



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Innerparteiliche Rekrutierungsstrategien

Listenerstellungsprozesse österreichischer Parlamentsparteien
und deren Beitrag für die Demokratie

verfasst von / submitted by

Gwendolyn Christin Kohlhaupt, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt / degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Claudius Müller

Danksagung

Diesen Platz möchte ich all jenen Menschen widmen, die mich bei der Erstellung der vorliegenden Arbeit motiviert, unterstützt, begleitet und immer wieder angespornt haben.

Zuerst und vor allem möchte ich mich bei meinem Betreuer Univ.-Prof. Dr. Wolfgang C. Müller bedanken. Diese Arbeit hat sicherlich wesentlich von seinem wertvollen Rat, seiner Kritik und den Diskussionen zur Thematik profitiert.

Bedanken möchte ich mich darüber hinaus bei all jenen Personen, die mir für Interviews bereitgestanden sind und alle meine Anfragen geduldig beantwortet haben.

Besonderen Dank gilt aber auch all meinen Herzensmenschen. Ohne eure Hilfsbereitschaft hätte diese Arbeit eine wesentlich kreativere Rechtschreibung.

Nicht zuletzt möchte ich mich auch ganz besonders bei meiner Familie, meiner Mama, meinem Papa, meiner Schwester und meinem Freund für ihre seelische und moralische Unterstützung bedanken.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	iii
I KandidatInnenselektionsverfahren in Literatur und Theorie	1
1 Einführung und Ausgangslage	3
1.1 Warum sollten KandidatInnenselektionsverfahren erforscht werden?	4
1.2 Forschungslücke und Aufmerksamkeitsdefizit	8
1.3 Veränderung der Parteienlandschaft	9
1.4 Daten und Methode	11
2 Erforschung von Listenerstellungsprozessen	17
2.1 Kandidatur	18
2.1.1 Erfahrene Abgeordnete	20
2.2 Nominierung	21
2.3 Selektorat	22
2.4 Innerparteilicher Wahlmodus	24
2.5 Zentralisierung	26
3 Was wäre ein demokratisches KandidatInnenselektionsverfahren?	29
3.1 Perspektiven liberaler Demokratie	29
3.1.1 Das Wohl der Parteienorganisation	31
3.2 Welches KandidatInnenselektionsverfahren ist am demokratischsten?	32
3.2.1 I. Kandidatur	32
3.2.2 II. Nominierung und Selektorat	32
3.2.3 III. Wahlsystem	38
3.2.4 Zusammenfassend	39
3.3 Exkurs: Zur Rolle politischer Parteien in der Demokratie	41
3.4 Demokratie innerhalb politischer Parteien	44

3.4.1	Ausblick	47
II	KandidatInnenselektionsverfahren österreichischer Parlament-	
	sparteien	49
4	Rahmenbedingungen und Rekrutierungsstrategien in Österreich	51
4.1	Selektorat als Elektorat	53
4.2	Rekrutierungsstrategien	55
4.2.1	Determinanten der KandidatInnennominierung	55
	I. Ebene des Wahlsystems	55
	II. Anzahl zu erwartender Mandate	59
	III. Pragmatische Überlegungen	60
4.2.2	Parteiinterne Ziele der Listenerstellung	60
4.3	Erklärungsversuche interner Rekrutierungsmuster	61
4.3.1	Das Senioritätsprinzip	62
4.3.2	Das technokratische Karrieremuster	63
4.3.3	Die Permanenz der Mandate	64
4.3.4	Neuere Erklärungsmuster	65
	I. Die Repräsentation von Frauen	66
	II. QuereinsteigerInnen	67
	III. ParteiwechslerInnen	70
	IV. Das Prinzip der Vorzugsstimmen	71
4.4	KandidatInnenselektion in Österreichs Parlamentsparteien	74
5	Innerparteiliche Faktoren: Listenerstellungsprozesse politischer Parteien	
	in Österreich	77
5.1	Die ÖVP	77
	Starker Obmann mit Durchgriffsrechten	79
	Ebene des Wahlsystems	81
5.1.1	Subnationale Listenerstellung	82
	Die Wiener Volkspartei	82
5.1.2	Innerparteiliche Gruppierungen	85
	I. Bünde	85
	II. Länder	86
5.1.3	Neuerungen ÖVP BÖSt. 2015	86
	I. Reißverschlussprinzip - Repräsentation von Frauen	86

	II. Vorzugsstimmenmodell	87
	Öffnungsversuche	90
5.1.4	Schlussbemerkung	91
5.2	Die SPÖ	93
	Repräsentation von Frauen	94
	Öffnungsversuch: Vorwahlen	97
	Auswahlprozess Nationalratswahl	98
5.2.1	Subnationale Listenerstellung	100
	Nationalratswahlen	101
	Wiener Gemeinderat	102
	Subnationale Unterschiede bei der Listenerstellung	103
5.2.2	Demokratieverständnis - Delegationsprinzip	104
5.2.3	Schlussbemerkung und Ausblick	105
5.3	Die FPÖ	106
5.3.1	Subnationale Listenerstellung - Beispiel Wien	108
5.3.2	Schlussbemerkung	111
5.4	NEOS	111
	Kandidatur, Nominierung und Vorauswahl	112
5.4.1	Das dreistufige Vorwahlverfahren	114
	I. Öffentliche Online-Vorwahl - Transparenz und Beteiligung	114
	II. Vorstandsvotum - Leadership	115
	III. Letztentscheidungsrecht Mitgliederversammlung	116
	SpitzenkandidatIn	116
	Subnationale Listenerstellung	116
	Wahlmodus	117
	Ebene des Wahlsystems	119
	Digitale Demokratie	119
	Vorwahlen	121
	Regulativmoment der Partei	122
	KandidatInnen ohne Teilnahme am Vorwahlprozess	125
5.4.2	Subnationale Listenerstellung - NEOS Wien	126
5.4.3	Schlussbemerkung	127
5.5	Liste Pilz	131
	Formale Regelungen zur Listenerstellung	132
	Schlussbemerkung	134
5.6	Die Grünen	135

	Direkte Einbindung der Mitglieder	136
	Parität	138
5.6.1	Subnationale Listenerstellung - Wiener Grüne	139
	Praxis Listenerstellung	141
5.6.2	Schlussbemerkung	143
5.7	Team Stronach	145
	Listenerstellung	146
5.8	Das BZÖ	148
6	Die Kandidatinnen und Kandidaten: Zusammensetzung des Nationalrats	151
6.1	Frauen im Nationalrat	153
6.1.1	Frauenanteil auf den Wahllisten	155
6.1.2	Frauenanteil im österreichischen Parlament	156
6.2	Personelle Erneuerung	159
6.2.1	Erneuerungsquote	161
6.2.2	Wiederwahlrate	162
6.2.3	Vorperiode im Amt	164
6.2.4	Wechsel	165
6.2.5	Verweildauer	166
6.2.6	Überleben	168
6.2.7	Wechselabgeordnete	169
6.3	Schlussbemerkung	171
7	Fazit: Die wichtigsten Forschungsergebnisse	175
7.1	Kandidatur	177
7.2	Nominierung	179
7.3	Selektorat	181
7.4	Wahlmodus: Zum formalen Ablauf der Auswahlprozesse	183
	Demokratisches Ganzes	185
7.5	Schlussbemerkung	186
	Literaturverzeichnis	189
	Quellenverzeichnis	195
	Zusammenfassung	199
	Abstract	201

Tabellenverzeichnis

1	Beziehung unterschiedlicher Selektorate zu demokratischen Dimensionen	33
2	Beziehungen Selektorat, Reponsivität und Parteizusammenhalt . . .	38
3	Nettoverschiebung der Mandate seit 1994	53
4	Ebene des Wahlsystems	58
5	Mandatsspiegel Frauen	67
6	Auswahlverfahren ÖVP	77
7	Auswahlverfahren ÖVP idF Juli 2017	80
8	Mandatsspiegel ÖVP	81
9	Auswahlverfahren ÖVP Wien	83
10	Auswahlverfahren SPÖ	95
11	Mandatsspiegel SPÖ	100
12	Praxis Wiener Listenerstellung	101
13	Auswahlverfahren FPÖ	106
14	Auswahlverfahren FPÖ	107
15	Auswahlverfahren in den Bundesländern laut Statut	108
16	Mandatsspiegel FPÖ	110
17	Mandatsspiegel NEOS	118
18	Punkteverteilung	122
19	Punkteverteilung: Anzahl gewählter KandidatInnen	124
20	Vor der Vorwahl	128
21	Beteiligung NEOS-Vorwahl: Anzahl TeilnehmerInnen	129
22	Mandatsspiegel Liste Pilz	134
23	Auswahlverfahren Grüne	135
24	Mandatsspiegel Grüne	137
25	Grüne Wien Listenerstellung	139
26	Stimmberechtigtes Selektorat Grüne	141
27	Bewerbungen um Listenplätze Bundesliste	143

28	Bundesliste: Zustimmung und Wahlrunden	143
29	Mandatsspiegel TS	147
30	Mandatsspiegel BZÖ	148
31	Frauenanteil auf den Wahllisten 2008, 2013, 2017	155
32	Frauenanteil im Nationalrat 2008, 2013, 2017	157
33	Entwicklung Frauenanteil	159
34	AmtsinhaberInnen & NewcomerInnen	163
35	Vorperiode im Amt	165
36	Verweildauer in Perioden	167
37	Überleben in %	169
38	Mandatsaustritte und -übertritte während der XXV GP	170
39	Überblick	172
40	Überblick weibliche Abgeordnete	172
41	Kandidatur	178
42	Nominierung und Selektorat Bundesliste	181
43	Wahlmodus	184

Teil I

KandidatInnenselektionsverfahren in Literatur und Theorie

Kapitel 1

Einführung und Ausgangslage

Diese Arbeit behandelt die unterschiedlichen Auswahlverfahren der österreichischen Parlamentsparteien zur KandidatInnenselektion. Das wissenschaftliche Interesse gilt der Frage, inwieweit Unterschiede der Verfahren den Grad der innerparteilichen Demokratie dieser Akteure beeinflussen und welche politischen Konsequenzen sich daraus für den demokratischen Charakter der Parteien sowie das politische System als Ganzes ergeben. Es handelt sich um eine spezifische Länderstudie. Gegenstand der Analyse ist die Frage nach der demokratischen Qualität der österreichischen Parteien im Hinblick auf die KandidatInnenauswahl. Dennoch kann das Thema in einem größeren Kontext verankert werden. Das Forschungsfeld der Parteienorganisation und der Parteiendemokratie stellt sich bereits seit langem die Frage, inwiefern der interne demokratische Aufbau von politischen Parteien für das Funktionieren der Demokratie auf gesamtstaatlicher Ebene notwendig ist. Mehr noch, in welcher Wechselwirkung steht die Demokratie eines Nationalstaates mit demokratischen Prozessen innerhalb von politischen Parteien? Und welche Konsequenzen ergeben sich durch diese Abläufe?

Das Ziel dieser Masterarbeit ist recht ambitioniert: Die Listenerstellungsprozesse der politischen Parteien in Österreich sollen studiert und deren demokratische Qualität aufgezeigt werden. Im Zentrum stehen dabei die innerparteilichen Vorgaben, Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei der KandidatInnenauswahl. Typischerweise lassen sich Listenerstellungsprozesse anhand von vier Kriterien unterscheiden: Kandidatur, Nominierung, Selektorat und Wahlmodus. Im Allgemeinen bewerten wissenschaftliche Beiträge zur Thematik dabei jene Selektionsverfahren als besonders demokratische, je inklusiver diese ausgestaltet sind. Häufig wird dabei die Rolle der einfachen Parteimitglieder im Prozess als Maßstab für ein demokratisches Auswahlverfahren herangezogen.

Diese Arbeit fragt zudem, welchen Beitrag für die Demokratie auf staatlicher

Ebene Listenerstellungsprozesse theoretisch leisten können. Der theoretische Hintergrund, der diese Arbeit begleitet geht davon aus, dass die einzelnen Charakteristika der KandidatInnenauswahl unterschiedliche Auswirkungen auf verschiedene demokratische Dimensionen - wie Partizipation, Repräsentation, Wettbewerb und Responsivität – und deren möglichen Einfluss für die Verwirklichung des Grundsatzes der gegenseitigen Kontrolle mit sich bringen (Rahat 2009, 69). Aus der Perspektive eines liberalen Demokratieverständnisses wird versucht eine Antwort auf die Frage zu finden, welche Verfahren zur KandidatInnenselektion am ehesten demokratischen Normen entsprechen und demokratische Ergebnisse produzieren, eine wechselseitige Kontrolle der Akteure im Prozess sicherstellen und gleichzeitig das Wohl der Partei nicht aus den Augen verlieren.

Die Selektion geeigneter KandidatInnen für öffentliche Wahlämter ist einer der wesentlichsten Bereiche der internen Entscheidungsfindung im Leben von politischen Parteien. Ganz allgemein kann unter KandidatInnenselektion die Herangehensweise politischer Parteien verstanden werden, KandidatInnen auszuwählen, die bei den kommenden Wahlen auf der KandidatInnenliste der jeweiligen Partei erscheinen und dadurch die Möglichkeit erhalten ins Parlament gewählt zu werden.¹ Sie stellt eine der Hauptaufgaben dar, die politische Parteien wahrnehmen müssen und diese von anderen Organisationen unterscheidet (Cross 2008, 596).

1.1 Warum sollten KandidatInnenselektionsverfahren erforscht werden?

In Zeiten der Mediatisierung und Personalisierung des politischen Wettbewerbs stehen vielfach nicht mehr die Parteien selbst und deren ideologische Ausrichtung und Inhalte im Zentrum der politischen Arena, sondern Persönlichkeiten, welche diese nach außen hin repräsentieren. Wer die politischen Vertreter einer Partei sind wird folglich immer wichtiger. Die Listenerstellung für Wahlen ist jedoch für gewöhnlich ein parteiinternes Verfahren, das außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung stattfindet (Gallagher/Marsh 1988, 1; Lundell 2004, 25; Rahat 2009, 68; Hazan/Rahat 2010, 3). KandidatInnenselektionsverfahren werden deshalb Großteils als ein interner

¹Der österreichische Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten die mittels Listenwahlrecht gewählt werden. Politische Parteien bestimmen vorab die Zusammensetzung und Reihung auf der KandidatInnenliste. Nur wer namentlich auf der Parteiliste erscheint, hat auch die Möglichkeit gewählt zu werden. Einzelpersonen können somit nicht kandidieren (siehe Kapitel 5; „Wahlen zum Nationalrat“, *Homepage des österreichischen Parlaments*, update: 13.09.2018).

und staatlich weitgehend nicht regulierter Parteiprozess verstanden. Ungeachtet der gesetzlichen Regelungen, die in nur wenigen Ländern bestehen² und mitunter nicht mehr als allgemeine Richtlinien darstellen, ist die KandidatInnenselektion vielfach eine private Angelegenheit (Epstein 1980, 201; Rahat 2009, 69). Zumeist bleibt es den Parteien selbst überlassen über die angewendeten Verfahren zu bestimmen. KandidatInnenselektionsverfahren sind deshalb nahezu nichtstandardisierte Prozesse, die von unterschiedlichen parteiinternen Mechanismen bestimmt werden (Hazan/Rahat 2010, 4).

Was als administratives Prozedere im Hintergrund wahrgenommen wird, hat aber für den politischen Prozess als Ganzes große Auswirkungen (Gallagher/Marsh 1988, 1). Durch „die Wahl vor der Wahl“ (Nick 1995) wird bereits vorab festgelegt, wer überhaupt die Chance hat, in ein Abgeordnetenamt gewählt zu werden. Bereits zu diesem Zeitpunkt findet eine größere Auswahl statt, als durch die Wahl selbst.

„In all environments, the CS (Anmerkung: candidate selection) process is the selection before the election which dramatically narrows the electorate’s choice“ (Field/Siavelis 2008, 621).

Und mehr noch:

„In short, in the majority of democratic nations, in a majority of the parties, selection is equal to election“ (Hazan/Rahat 2010, 11).

Der Einfluss der Wählerschaft über die EntscheidungsträgerInnen ist daher signifikant eingeschränkt. Diese Verengung wird als klassische Funktion von politischen Parteien wahrgenommen und mit dem Terminus „gatekeeping“ umschrieben (Norris 1993, 309; Norris 2006, 89; Cross/Katz 2013, 5; Gallagher/Marsh 1988, 2).

In Österreich bestimmen die politischen Parteien aufgrund des Listenwahlrechts allein, wer als KandidatIn für ein Abgeordnetenamt im Nationalrat kandidieren darf. Dieses Alleinstellungsmerkmal unterstreicht die enorme Relevanz und Macht der politischen Parteien im Untersuchungsland. Zugleich sind vor der eigentlichen Wahl durch das Wahlvolk die zukünftigen Abgeordneten bereits zu über 80 % fixiert (siehe Kapitel 4).

²Als Paradebeispiel erwähnt werden können hier etwa die US-amerikanischen Vorwahlen, oder Länder wie Deutschland und Finnland, in denen der Staat Einfluss auf den>Listenerstellungsprozess nimmt (Norris 2006, 92; Rahat 2013, 146). Für politische Parteien in Deutschland hält Artikel 21 des Grundgesetzes fest, dass die innere Ordnung der politischen Parteien demokratischen Grundsätzen entsprechen muss (Art. 21. Abs. 1 GG). Demgegenüber sind in Finnland seit 1975 Vorwahlen zur Nominierung von KandidatInnen innerhalb der Parteien gesetzlich vorgeschrieben und Wählervereinigungen haben zusätzlich die Möglichkeit, KandidatInnen vorzuschlagen (Jahn et al. 2006, 146).

Wer die politischen EntscheidungsträgerInnen sind, kann aber mitunter erhebliche Auswirkungen auf das politische System haben. Abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen eines Staates³ wird davon ausgegangen, dass die Auswahl der KandidatInnen einen enormen Einfluss auf das gesamte politische Gefüge hat (Hazan/Rahat 2010, 11). Neben der personellen Zusammensetzung der Parlamente sowie mitunter der Regierungen, wird durch die KandidatInnenauswahl mitbestimmt, welche Interessen wahrgenommen und welche politischen Ziele am ehesten umgesetzt werden. Grund dafür ist nicht zuletzt, dass die KandidatInnenselektion Auswirkungen auf die Responsivität der gewählten Abgeordneten haben kann (Norris 2006, 89; Gallagher/Marsh 1988, 2; Lundell 2004, 26; Cross 2008, 597). Eine weit verbreitete Einschätzung ist, dass wer die KandidatInnen auswählt – Parteispitze, Mitglieder, BürgerInnen –, zu einem gewissen Grad mitbestimmt, wem gegenüber sich die Abgeordneten nach der Wahl in ihren Handlungen in erster Linie verantwortlich fühlen. Eng damit verbunden ist die Frage nach dem Zusammenhalt der Partei nach der Wahl. Sollte diese kaum Einfluss und Kontrolle über den Auswahlprozess innehaben, könnte die Parteidisziplin gefährdet sein, da sich die gewählten RepräsentantInnen mehr jener Gruppe gegenüber verantwortlich fühlen, die für ihre Wiederwahl ausschlaggebend ist als der eigenen Partei und ihr (Abstimmungs-)Verhalten an diese anpassen (Hazan/Rahat 2010, 9).

Die Konsequenzen der Kandidatenauswahl zu erforschen, ist folglich gleichbedeutend wie die Erforschung des Wahlsystems, zumal bereits hier mitbestimmt wird, welche Interessen, Ideen und Charaktere überhaupt die Möglichkeit erhalten, gehört zu werden und eine Chance auf Umsetzung ihrer politischen Ansichten haben.

In modernen repräsentativen Demokratien stellen politische Parteien das Verbindungsglied zwischen der Wählerschaft und dem Staat dar. Für eine Befassung mit der Thematik spricht weiter diese wesentliche Funktion von Parteien in der Delegationskette, deren erste Stufe die Selektion der KandidatInnen für öffentliche Wahlämter darstellt (Hazan/Rahat 2010, 12). Die Kette der demokratischen Verantwortlichkeit findet hier ihren Ausgang, noch bevor die WählerInnen selbst eine Auswahl treffen. Durch das bereits angesprochene Aufkommen individualistischer Politiken - Personalisierung beziehungsweise Präsidentialisierung - wird die Bedeutung der Nominierung zusätzlich verstärkt (Hazan/Rahat 2010, 11). WählerInnen werden durch die Abgeordneten repräsentiert und haben über sie die Chance auf Vertretung

³Zu diesen zählen beispielsweise das Wahl- oder Parteiensystem, die politische Kultur und der legislative Wettbewerb, sowie informelle soziale Normen (Norris 1993, 311; Norris 2006, 89).

ihrer Werte und Interessen (Cross 2008, 597). Die Listenerstellung bietet die beste Gelegenheit zur Mitbestimmung und Beeinflussung der gewählten RepräsentantInnen (Cross 2008, 598). Vor allem die Mitglieder der Parteien erhalten zunehmend die Möglichkeit hier ihre Interessen durchzusetzen, international wird ein Trend zur Demokratisierung von KandidatInnenselektionsverfahren konstatiert. Unter Demokratisierung der KandidatInnenselektion wird deshalb in erster Linie die Öffnung der Selektionsmöglichkeiten für einfache Mitglieder verstanden.⁴

Die Bedeutung des Themas lässt sich auch auf die Parteien selbst zurückführen. Die Selektion geeigneter KandidatInnen bestimmt zu einem Großteil die öffentliche Wahrnehmung einer Partei. Die KandidatInnenselektion entscheidet, wer im Namen der Partei bei Wahlen antreten darf (Shomer 2014, 533) und definiert diese (Katz 2001, 278; Hazan/Rahat 2010, 6).

„Indeed, after an election, what largely remains as the functioning core of almost any party is its officeholders – its successful candidates“ (Hazan/Rahat 2010, 8).

Als Folge dessen ist die allgemeine Rekrutierung von Personal nicht nur eine Hauptaufgabe, sondern gehört weiter zu den zentralen Mechanismen, wie sich politische Parteien organisieren und interne Entscheidungen getroffen werden (Cross 2008, 597; Shomer 2014, 533). Da der Zugang zur politischen Elite häufig mit Machtkämpfen verbunden ist und eine wesentliche Bühne für interne Konflikte darstellt (Norris 2006, 89; Gallagher/Marsh 1988, 3), ist die KandidatInnenselektion zudem ein guter Ausgangspunkt für die Analyse der Machtverteilung innerhalb von Parteien.

Wie sich politische Parteien organisieren, ist deshalb von besonderem Interesse. Deren interner Aufbau und Entscheidungsfindungsprozess variiert sowohl zwischen Staaten als auch innerhalb dieser. KandidatInnenselektionsverfahren als wesentliche Bestandteile dieser Abläufe, können von Partei zu Partei unterschiedlich gestaltet und mehr oder weniger demokratisch sein (Kernell 2015, 2). Listenerstellungsprozesse können deshalb wesentlich zur Bestimmung, wie demokratisch interne Angelegenheiten innerhalb einer Partei gehandhabt werden, beitragen (Gallagher/Marsh 1988, 1).

⁴Reformen der Verfahren deuten aber auch in eine andere Richtung, hin zur Gewährleistung bestimmter Repräsentationsansprüche für diverse Gruppen. Allen voran sollen Forderungen nach einer ausgeglichenen Repräsentation weiblicher Abgeordneter, etwa durch reservierte Sitze oder fixierte Quoten, deren Vorhandensein sicherstellen (siehe Rahat 2013, 144-145).

1.2 Forschungslücke und Aufmerksamkeitsdefizit

Damit sind bereits einige Themenbereiche angesprochen worden, die bei der Erforschung der KandidatInnenselektion im Zentrum des Interesses stehen. Auswahlverfahren werden im Hinblick auf die Machtverteilung und Entscheidungsprozesse innerhalb einer Partei untersucht, Gründe für Unterschiede zwischen den Verfahren - kontextuelle Faktoren - werden aufgezeigt und deren Konsequenzen erörtert (Lundell 2004; Cross 2008; Field/Siavelis 2008; Shomer 2014) und Reformen der Auswahlverfahren, deren Ursachen sowie die dadurch entstehenden Probleme studiert (Barnea/Raha 2007; Shomer 2014, 533). Verstärktes Interesse gilt zudem dem seit Jahren vorherrschenden Trend der Demokratisierung der Selektionsverfahren, was sich in einer zunehmenden Anzahl an wissenschaftlichen Arbeiten widerspiegelt (siehe etwa Bille 2001; Hopkin 2001; Katz 2001; Hazan/Rahat 2001; Pennings/Hazan 2001). Andere Publikationen befassen sich überdies mit KandidatInnenselektionsverfahren und innerparteilicher Demokratie bzw. deren Zusammenwirken mit der Demokratie auf staatlicher Ebene (Rahat et al. 2008; Rahat 2009; Hazan/Rahat 2010; Rahat 2013). Mehr noch wird die Thematik unter dem Aspekt der Bestellung von Parteivorsitzenden weiter konkretisiert und bearbeitet (Kenig 2009a; Kenig 2009b).

Obgleich die Auswahl der KandidatInnen somit eine Schlüsselrolle im politischen Prozess darstellt (Gallagher/Marsh 1988, 1), wird das Thema von der Öffentlichkeit, den Medien und auch der wissenschaftlichen Forschung meist kaum wahrgenommen (Dolezal 1996, 487). Wissenschaftliche Beiträge sind immer noch rar und das Forschungsfeld im Allgemeinen unterentwickelt (Rahat 2009, 68). Zwar ist die Anzahl an Publikationen seit Beginn des neuen Jahrtausends gestiegen, dennoch bleibt die vorhandene Literatur überschaubar. Im Vergleich zu bereits etablierten Forschungszweigen, wie etwa der Analyse der Wahlsysteme, studieren WissenschaftlerInnen weitaus seltener KandidatInnenselektionsverfahren (Shomer 2014, 533). Ein vergleichender Blick in die bestehende Literatur betätigt diesen Mangel.⁵ Durch das vorherrschende Aufmerksamkeitsdefizit in der Wissenschaft besteht aber eine Lücke in unserem Wissen über Institutionen und Probleme der modernen Demokratie (Hazan/Rahat 2010, 7). Die Parteipolitik und allen voran die internen Machtstrukturen dieser wesentlichen Akteure werden nicht adäquat von der Forschung erfasst (Hazan/Rahat 2001, 297).

⁵Candidate selection: 10.676; electoral system: 37,943 („Worldwide Political Science Abstracts“, *Homepage ProQuest*, Stand August 2018).

Forschungsbeiträge zu Österreich sowie Einzelfallstudien über bestimmte österreichische Parteien (wie etwa Leitner/Mertens 1994; Dolezal 1996), sind noch seltener und liegen teilweise bereits Jahre zurück. Seit den Untersuchungen von Stirnemann (1988) und Nick (1992, 1995)⁶, konnten nur zwei Publikationen gefunden werden, die sich mit der KandidatInnenauswahl im Untersuchungsland beschäftigen (Jenny 2018a; Jenny 2018b).⁷ Aktuelle Auseinandersetzungen mit der Thematik beziehen sich vornehmlich auf die Bestellung der Parteiführung und weniger auf die Selektion der KandidatInnen für öffentliche Wahlämter (etwa Ennser-Jedenastik/Müller 2014 und 2015). Auch wenn sich das Thema im Allgemeinen mittlerweile gut etabliert zu haben scheint und wissenschaftliche Beiträge zugenommen haben, ist für Österreich die Literatur sehr begrenzt.

1.3 Veränderung der Parteienlandschaft

KandidatInnenselektionsverfahren sind aber aufgrund real-politischer Gegebenheiten als relevant einzustufen. Im Zuge der letzten beiden Gesetzgebungsperioden ist es zu bedeutenden Veränderungen der österreichischen Parteienlandschaft gekommen (Aichholzer et al. 2014, 19). Durch das erfolgreiche Antreten der beiden zuvor neu gegründeten Parteien NEOS und Team Stronach, waren nach der Wahl 2013 erstmals seit der Gründung der Zweiten Republik sechs Parteien im österreichischen Nationalrat vertreten (Jenny/Müller 2014, 230). Während NEOS die erste Partei ist, die bei einer Wahl auf Anhieb den Einzug in den Nationalrat schaffte, war im Unterschied dazu, das Team Stronach bereits vor der Wahl, durch Übertritte ehemaliger Abgeordneter des BZÖ (aber auch von SPÖ und Abgeordneter ohne

⁶Während Stirnemann (1988) Rekrutierungsstrategien und deren Rahmenbedingungen ins Zentrum seines Beitrags stellt, analysiert Nick (1992) die bisher in Österreich und Deutschland durchgeführten Vorwahlen bzw. (1995) die Listenerstellungsprozesse der Parlamentsparteien und deren Auswirkungen für die Nationalratswahl 1994.

⁷Jenny (2018a) untersucht die großen Reformen und Innovationen im Selektionsprozess der politischen Parteien in Österreich, welche seit dem Ausbruch der Wirtschaftskrise 2008 stattgefunden haben. Im Zentrum des Beitrags steht die Beziehung zwischen dem Wahlsystem und KandidatInnenselektionsverfahren. Er analysiert die Ebene des Wahlsystems im Zusammenhang mit der Größe der Partei und stellt fest, dass kleine Parteien eher eine *top-down* Herangehensweise wählen, während größere Parteien eher ein *bottom-up* Vorgehen bei der Listenerstellung anwenden. Jenny (2018b): Hier handelt es sich um eine Einzelfallstudie des Listenerstellungsverfahrens der politischen Partei NEOS. Trotz des hohen Ausmaßes an innerparteilicher Demokratie, Transparenz und des komplexen dreistufigen Verfahrens, welches die Partei zur Auswahl ihrer KandidatInnen vorsieht, ist es dennoch die Partielite, welche in der Praxis den größten Einfluss auf die tatsächlich gewählten KandidatInnen inne hat.

Klubzugehörigkeit) im Parlament vertreten. Bereits 2012 erhielt die Partei Klubstatus und damit staatliche Fördergelder, wodurch der Partei auch das Sammeln der Unterstützungsunterschriften als Zulassungsvoraussetzung für den Antritt bei einer bundesweiten Wahl entfiel.⁸

Während das politische Leben des Team Stronach von parteiinternen Turbulenzen geprägt war, welche schließlich in der Auflösung der Partei kurz vor der Wahl 2017 mündeten, gelang der zweiten neuen Partei NEOS, auch 2017 wieder mit leichten Zugewinnen der Einzug ins Parlament. Generell konnten sich bis auf die Sozialdemokraten, die ihre Sitzanzahl hielt, fast alle politischen Parteien über Zugewinne freuen. Grund dafür war nicht zuletzt, das mit den Grünen eine bereits etablierte Kraft den Wiedereinzug verpasste. Nach innerparteilichen Konflikten und einem Wechsel des Führungsteams sowie der Spitzenkandidatin kurz vor der Wahl 2017, war ebenso die Abwahl von Peter Pilz beim Bundeskongress der Partei ausschlaggebend für die Niederlage und das Ausscheiden. Der langjährige Abgeordnete Pilz wurde nicht auf den gewünschten vierten Listenplatz des Bundeswahlvorschlags gewählt und gründete in weiterer Folge eine eigene Liste. Mit der Liste Peter Pilz (seit der Namensänderung im November 2018 „Jetzt“) trat auch 2017 eine neue Partei erfolgreich bei einer Wahl an.⁹

⁸ „Team Stronach anerkannt: Jetzt sechs Klubs im Parlament“, *Die Presse*, 08.11.2012.

Insgesamt benötigen Parteien für die Einreichung eines Wahlvorschlages entweder drei Unterschriften von bestehenden Nationalratsabgeordneten oder 2.600 Unterstützungsunterschriften der wahlberechtigten BürgerInnen aufgeteilt auf die Bundesländer (siehe Kapitel 4; „Wahlen“, *Homepage des BMI*).

⁹ Seit der Etablierung der Grünen Alternative (kurz Grüne) 1986 als Parlamentspartei waren bisher vor allem vier Parteien im österreichischen Nationalrat vertreten, welche für die politischen Geschehnisse des Landes im Wesentlichen verantwortlich waren. Dazu gehören neben den beiden Großparteien ÖVP und SPÖ, die bisherigen Oppositionsparteien FPÖ und Grüne. Waren es im Anschluss an den zweiten Weltkrieg SPÖ, ÖVP und KPÖ welche die Politik des Landes mitbestimmten und zur Nationalratswahl von den alliierten zugelassen waren, kam mit der Vorgängerpartei der FPÖ, bis 1956 die sogenannte VdU (Müller 2006, 293), ein vierter potentieller Mitspieler hinzu (1949). Durch das Ausscheiden der Kommunistischen Partei aus dem Parlament 1959, war erst mit Einzug der Grünen wieder eine Veränderung spürbar, vom bisherigen Drei-Parteien- hin zu einem Vier-Parteien-System.

Weitere Umbrüche ergaben sich aus Abspaltungen von bereits bestehenden politischen Kräften, so etwa das Liberale Forum (LIF), das zwischen 1993 und 1999 im Nationalrat vertreten war, und das Bündnis Zukunft Österreich (kurz BZÖ), dessen parlamentarische Beteiligung von 2005 bis 2013 reichte. Im Gegensatz zu den Grünen bildeten sich die beiden anderen neuen politischen Kräfte aus der Freiheitlichen Partei heraus (Müller 2006, 289-291). Gemeinsam mit der Konzentration der Regierungsmacht bei den Großparteien SPÖ und ÖVP, die mehr oder weniger durchgehend als „große Koalition“ die Regierung bildeten - Ausnahmen waren etwa die Alleinregierungen der SPÖ 1971, 1975 und 1979 oder die aus ÖVP und FPÖ bestehende Koalition ab 2002 -, wurde das Parteiensystem Österreichs deshalb lange Zeit als überaus stabil wahrgenommen (Müller 2006, 298).

Veränderung der Listenerstellungsprozesse Durch die neu entstandenen politischen Kräfte NEOS, Team Stronach und Liste Pilz bzw. Jetzt ist es zu einer Erweiterung des Parteienspektrums gekommen. Zugleich ist mit dem Ausscheiden der Grünen aus dem Nationalrat eine bereits etablierte politische Partei in den Hintergrund getreten. Die Listenerstellungsprozesse der politischen Parteien in Österreich waren teilweise mitverantwortlich für diese Umbrüche bzw. waren und sind maßgeblich davon betroffen. Zum einen hat mit den NEOS eine neue demokratische Methode zur KandidatInnenauswahl das bisherige Spektrum an Verfahren erweitert und Impulse in Richtung mehr Demokratie gesetzt. Daneben waren bzw. sind die Prozesse des Team Stronach und der Liste Pilz vor allem auf die Parteigründer zugespielt und die wesentlichsten Entscheidungen beim Vorstand gebündelt.

Aber auch innerhalb der beiden traditionellen Parteien ÖVP und SPÖ konnten Reformen und damit eine organisatorische Veränderung der Listenerstellungsprozesse festgestellt werden. Neben der Konzentration der wesentlichsten Entscheidungsbefugnisse beim Obmann der Partei 2017, hat die ÖVP im Mai 2015 eine stärkeres Persönlichkeitswahlrecht eingeführt, das in Zukunft die erhaltenen Vorzugsstimmen mitberücksichtigen soll. Darüber hinaus wurde statutarisch festgelegt, dass die Reihung der Liste mittels Reißverschlussystems zu erfolgen hat, um die Repräsentation von Frauen auf den Wahllisten und in weiterer Folge im Nationalrat sicherzustellen. Im Gegensatz dazu wird innerhalb der SPÖ wieder verstärkt über die Involvierung der Mitglieder in den Prozess diskutiert und die tatsächliche Durchführung von Vorwahlen in der Praxis angedacht.

Die Motivation für die vorliegende Arbeit gründet deshalb in der Erforschung, wie sich ein wesentlicher Aspekt der österreichischen Demokratie heute, Jahre nach den zitierten Arbeiten, darstellt: Wie wählen die einzelnen politischen Parteien zentrale EntscheidungsträgerInnen und RepräsentantInnen aus?

1.4 Daten und Methode

Das Erkenntnisinteresse dieser Studie ist zweigeteilt. Zum einen wird das demokratische Gehalt der statutarischen Bestimmungen hinsichtlich der KandidatInnenauswahl der wichtigsten österreichischen Parteien aufgezeigt. Eine Operationalisierung erfolgt durch den Einfluss der einfachen Parteimitglieder bzw. der involvierten Akteure bei der Entscheidungsfindung als Messlatte für die Bewertung der demokratischen Qualität. Ziel ist es, den aktuellen Stand der KandidatInnenselektion in Österreich zu beschreiben und zu verstehen. Der Fokus dieser Studie ist auf das

Innenleben und damit die Binnenstruktur der politischen Parteien gerichtet. Aus vergleichender Perspektive werden sämtliche KandidatInnenselektionsverfahren erörtert und einander gegenübergestellt.

Neben der Darstellung der formalen Regelungen, liegt der Zweck dieser Arbeit zum anderen in der adäquaten Abbildung der sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Wirklichkeit. Die Auswirkungen der Listenerstellungsprozesse für die demokratischen Dimensionen Repräsentation und Wettbewerb werden anhand des Frauenanteils bzw. der personellen Erneuerung des Nationalrats sowie der einzelnen Fraktionen operationalisiert. Diesem Forschungsinteresse folgt auch die Methode der Datenerhebung und Auswertung.

Statuten Die Untersuchungseinheit bei der KandidatInnenselektion ist immer eine bestimmte Partei, in einem bestimmten Land, zu einer bestimmten Zeit (Hazan/Rahat 2010, 4). In der vorliegenden Arbeit wird das zentrale Thema, die Selektion der KandidatInnen für öffentliche Wahlämter, vor allem anhand der im Nationalrat vertretenen Parteien zum Zeitpunkt der Nationalratswahl 2013 und 2017 untersucht.

Die für die Analyse verwendeten Daten sind primär die auf den Webseiten der Parteien veröffentlichten Statuten.¹⁰ Dazu gehören neben den Satzungen der Bundesparteien auch jene der Wiener Landesorganisationen. Da sich Listenerstellungsprozesse zwischen den einzelnen Bundesländern unterscheiden können und im Bundesstatut vorwiegend allgemeine Regelungen wiedergegeben sind, ist die Analyse auf Basis der Wiener Satzungen exemplarisch für die Listenerstellung auf subnationaler Ebene. Zusätzlich dienen von den Parteien selbst veröffentlichte Informationsmaterialien und Aussendungen, Interviews und Gespräche (persönlich oder telefonisch), eigene Beobachtungen bei Parteiveranstaltungen und auch Presseberichte, als sekundäre Datenquellen.

Die Auswertung der gewonnenen Daten aus den Statuten stelle eine Dokumentenanalyse für die Klassifizierung der Selektionsverfahren dar. Die Typologisierung

¹⁰Für Studien, die das Ausmaß der innerparteilichen Demokratie analysieren, dienen die Satzungen der Parteien zumeist als primäre Datenquelle. Zwar kann nicht davon ausgegangen werden, dass sämtliche Regelungen in der Praxis auch tatsächlich umgesetzt werden, deren Existenz hat aber sozialisierende Wirkung. Häufig stellen sie die einzig verfügbare Ressource dar, um an Informationen über die internen Abläufe der Parteien zu gelangen. Sie sind Indikatoren für die Atmosphäre innerhalb einer Partei und bilden deren politische Absichten und Einstellungen ab. Hinzu kommt, dass sie Großteils durch interne Konflikte entstanden sind (von dem Berge et al. 2013, 2-3). Konkret auf den Untersuchungsgegenstand dieser Studie bezogen, wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Machtkämpfe, die mit der Auswahl der KandidatInnen innerhalb einer Partei einhergehen, die Regelungen zur Selektion der selbigen detailgenau und spezifisch in den Statuten beschrieben sein sollten (Bille 2001, 365).

der Verfahren beruht auf Kriterien aus der Literatur. Für gewöhnlich kennzeichnet die Selektion geeigneter KandidatInnen eine Reihe von Merkmalen, die eine Beschreibung des Prozesses zulassen: Kandidatur, Nominierung, Selektorat und Wahlmodus.

Listenerstellungsprozesse lassen sich zuallererst anhand der Anforderungen, welche politische Parteien an eine Kandidatur knüpfen, unterscheiden. Die Reihung und Beschlussfassung der Wahllisten finden dann zumeist in zwei separaten Stufen statt. Werden die parteiinternen Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt, bedarf es in einem ersten Schritt der offiziellen Nominierung als KandidatIn der Partei. Für die letztliche Beschlussfassung der Wahllisten sind in einem zweiten Schritt je nach Partei verschiedene Gremien verantwortlich. Diese sogenannten Selektorate unterscheiden sich in ihrer Größe und Zusammensetzung. Die Art und Weise der Entscheidungsfindung bzw. der Wahlmodus dient letztlich ebenfalls der Differenzierung von Selektionsverfahren.

Neben diesen vier Kriterien, studieren WissenschaftlerInnen darüber hinaus den Grad der Zentralisierung der einzelnen Prozesse. Damit wird der Ort der Kontrolle über den Prozess angesprochen, der je nach politischer Ebene zwischen der lokalen, regionalen oder nationalen Parteienorganisation variieren kann. Das Selektorat kann auf allen drei Ebenen angesiedelt sein. Je nach Verfahren entscheiden somit unterschiedlichen Parteiorgane auf verschiedenen politischen (föderalen) Ebenen. Im Mittelpunkt des Interesses steht die Fragen nach dem Einfluss der nationalen Parteienorganisation im Verhältnis zu subnationalen Zweigen.

Der Grad der Zentralisierung der Verfahren ist für die vorliegende Studie jedoch von nachgereihtem Interesse. Im Unterschied zu anderen Staaten, wohnt dem österreichischen Wahlrecht bereits durch die dreistufige Mandatsvergabe, ein regionaler Ausgleich inne (siehe Kapitel 4). Eine territoriale Dezentralisierung ist somit bereits auf Systemebene in gewisser Weise vorgegeben (Hazan/Rahat 2010, 172) und wird deshalb nicht separat erwähnt, sondern im Zuge der Analyse des Selektorats mitberücksichtigt.

Nach deren theoretischer Darstellung dienen die relevanten politischen Parteien Österreichs¹¹ als Praxisbeispiele zur Veranschaulichung der Merkmalausprägungen in der Wirklichkeit. Ziel des vergleichenden Forschungsdesigns ist es, aufzuzeigen, inwieweit sich die Listenerstellungsprozesse der einzelnen Parteien unterscheiden

¹¹Dazu zählen ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne, NEOS sowie Team Stronach und Liste Pilz bzw. Jetzt. Das BZÖ steht nicht im Fokus der vorliegenden Studie, wird jedoch im Zuge der Ergebnisbewertung teilweise mitberücksichtigt.

beziehungsweise ähneln und welche Besonderheiten bestehen. Der dahinterstehende Zweck dieser Herangehensweise ist es, anschließend darzulegen, inwiefern die unterschiedlichen Parteien dabei demokratischen Anforderungen entsprechen bzw. einen Beitrag für die Demokratie auf staatlicher Ebene liefern. Gleichzeitig wird das Demokratieverständnis der einzelnen politischen Parteien sichtbar.

Erfolgreiche KandidatInnen In einem zweiten Schritt werden zudem die politischen Ergebnisse hinsichtlich der beiden demokratischen Forderungen nach Repräsentation und Wettbewerb beleuchtet. Dafür wird die Zusammensetzung des Nationalrats zum Zeitpunkt der Angelobung 2013 und 2017 am Frauenanteil und Anteil der erfahren Abgeordneten innerhalb der einzelnen Parlamentsfraktionen operationalisiert. Als Quelle für diese Informationen dient, die vom österreichischen Parlament veröffentlichte Liste der Nationalratsabgeordneten seit 1920 (<https://www.parlament.gv.at/>).¹² Im Zentrum der Auswertung der politischen Konsequenzen der Prozesse stehen somit die bei der Wahl tatsächlich gewählten Abgeordneten einer Partei. Wer die erfolgreichen KandidatInnen sind und tatsächlich ein wählbares öffentliches Amt innehat, lässt wiederum Rückschlüsse auf die Prozesse und deren demokratische Ausprägung zu. Eine detaillierte Beschreibung der Methode zur Evaluierung der Zusammensetzung des Nationalrats folgt in Kapitel 6.

Ausblick Diese Arbeit ist in zwei Teilen strukturiert, die im Wesentlichen Theorie und Empirie entsprechen. Zu Beginn werden in Kapitel 2 die wichtigsten Charakteristika von Listenerstellungsprozessen thematisiert: Kandidatur, Nominierung, Selektorat und Wahlmodus. Die Klassifizierung und Methodik zur Erforschung von KandidatInnenselektionsverfahren und deren politischen Konsequenzen folgt dabei in weiten Teilen bereits etablierten Vorgangsweisen (siehe insbesondere Hazan und Rahat 2010, Intra-Party Democracy Index 2013 sowie 2015 und Measuring Intra-Party Democracy 2013) und wird für das Fallbeispiel Österreich adaptiert. Trotz der möglichen Gefahren und Kritik wird, im Unterschied zu diversen wissenschaftlichen Publikationen zur Thematik, die Zentralisierung der Listenerstellungsprozesse im Analyseteil gemeinsam mit dem Selektorat behandelt (wie etwa Bille 2001, von dem Berge et al. 2013).

Aus dem Blickwinkel eines liberalen Demokratiemodells widmen sich die folgenden vier Abschnitte in Kapitel 3 anschließend der Frage, unter welchen Bedingungen die einzelnen Elemente einer demokratischen Ausprägung entsprechen und welche

¹² „Abgeordnete zum Nationalrat seit 1920“, *Homepage österreichisches Parlament*, update: 29.03.2019.

politischen Auswirkungen für zentrale Wesensmerkmale der Demokratie - Partizipation, Repräsentation, Wettbewerb und Responsivität - folgen. Es wird versucht eine Antwort auf die Frage zu finden, welches KandidatInnenselektionsverfahren am demokratischsten ist bzw. welches Verfahren am ehesten der Demokratie dient (Rahat 2009, 69). Ziel ist es, die wichtigsten Thesen und Erwartungen bisheriger Forschungen darzustellen. Zu diesem Zweck folgt eine kurze Diskussion zur Rolle der politischen Parteien in der Demokratie, bevor auf die Beziehung von Demokratie auf staatlicher Ebene und innerhalb politischer Parteien eingegangen und die Sichtweise in dieser Studie zur Thematik dargelegt wird.

Der zweite Teil der Arbeit, die Analyse der Listenerstellungsprozesse der politischen Parteien in Österreich, beginnt mit einer kurzen Darstellung der wichtigsten Rahmenbedingungen und Rekrutierungsstrategien im Untersuchungsland (Kapitel 4). In Kapitel 5 werden die einzelnen innerparteilichen Verfahren studiert und detailliert beschrieben. Zentraler Untersuchungsgegenstand bilden die Statuen. Kapitel 6 widmet sich demgegenüber den Kandidatinnen und Kandidaten, und untersucht die Zusammensetzung des Nationalrats zum Zeitpunkt der Angelobung nach der Wahl 2013 und 2017. Konkret wird der Frauenanteil (Repräsentation) sowie die personelle Erneuerung (Wettbewerb) studiert. Abschließend werden im Schlusskapitel (Kapitel 7) die unterschiedlichen Verfahren und deren politische Konsequenzen als Gesamtbild dargelegt und die wichtigsten Forschungsergebnisse beleuchtet.

Kapitel 2

Erforschung von Listenerstellungsprozessen

Das folgende Kapitel liefert einen kurzen Überblick über die potentiellen Charakteristika anhand derer sich KandidatInnenselektionsverfahren unterscheiden können. Wer sich für Studien zum Gegenstand interessiert, stößt bei der Recherche immer wieder auf eine Liste von AutorInnen, die sich teilweise bereits über ein Jahrzehnt hinweg mit der Thematik befasst haben und regelmäßig in anderen Arbeiten zitiert werden. Pionierarbeiten stammen von Gallagher und Marsh 1988, Bille 2001, Norris 2006 sowie Hazan und Rahat 2001 bzw. 2010. Deren Publikationen dienen zahlreichen weiteren Studien als Ausgangspunkt für eine Typologisierung von KandidatInnenselektionsverfahren.

Wie bereits angeführt, unterscheidet sich die Selektion der KandidatInnen zwischen Ländern und kann auch innerhalb von Staaten stark variieren. Klassifikationssysteme helfen dabei, festzuhalten, durch welche wesentlichen Charakteristika die KandidatInnenauswahl divergiert. Eine der umfassendsten aktuellen vergleichenden Studien zu KandidatInnenselektionsverfahren und deren Auswirkungen auf das politische System stammt von Hazan und Rahat (2010). Die beiden Autoren fassen in ihrem Werk die wichtigsten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Thematik zusammen und liefern erstmals einen Gesamtüberblick über den aktuellen Forschungsstand. Zur Operationalisierung schlagen sie ein Bezugssystem vor, anhand dessen sich politische Parteien entlang eines Kontinuums der Inklusivität klassifizieren lassen. Dabei gilt im Allgemeinen, dass politischen Parteien mit einer größeren Inklusivität demokratischer sind (Kernell 2015, 4).

Unter Anerkennung der bereits betriebenen Studien und deren Beitrag, werden die wichtigsten Merkmale und deren Erscheinungsformen im nächsten Abschnitt dargestellt. Ziel ist es, bereits bestehende Instrumente als Standardwerkzeuge zu verfestigen. Dadurch soll es möglich werden, diese Studie mit wissenschaftlichen

Beiträgen aus anderen Ländern zur Thematik zu vergleichen und generalisierende Aussagen zu treffen.

Dem Stand der Forschung folgend, widmen sich die folgenden Absätze den wichtigsten Dimensionen anhand derer sich Selektionsprozesse klassifizieren lassen: Kandidatur, Nominierung, Selektorat und Wahlmodus. Im Unterschied zu Hazan und Rahat sowie diversen weiteren Autoren wird die Zentralisierung hinten ange stellt (siehe auch Field/Siavalis 2008, 624; Lundell 2004, 29).

2.1 Kandidatur

Richtungsweisend für den demokratischen Charakter von KandidatInnenselektionsverfahren ist die Frage, wer überhaupt die Möglichkeit hat, gewählt zu werden und als KandidatIn wahrgenommen wird. Hazan und Rahat beschreiben diesen Aspekt als brutal. Bereits hier wird die Bandbreite der möglichen politischen Repräsentation erheblich eingeschränkt. Welche Anforderungen mit einer Kandidatur einhergehen, ist deshalb die erste Frage, die sich ForscherInnen zum Thema KandidatInnenselektionsverfahren stellen sollten (Hazan/Rahat 2010, 19).

Politische Parteien können eine Reihe von unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen an eine Kandidatur knüpfen, welche den Selektionsprozess enorm beeinflussen können. Eine Partei mag etwa ihren Listenerstellungsprozess offen und inklusiv gestalten indem ihren Mitgliedern die Selektion der KandidatInnen zusteht, sind jedoch zahlreiche restriktive Voraussetzungen mit der Kandidatur verbunden, steht der Prozess insgesamt betrachtet weiterhin unter der Kontrolle der Partei (Kenig 2009b, 440). Das Ausmaß an Auflagen das potentielle KandidatInnen erfüllen müssen, dient deshalb im Folgenden der Klassifizierung der Listenerstellungsprozesse und teilt diese anhand der Inklusivität bzw. der Exklusivität der Wählbarkeit ein.¹

Am inklusivsten sind Verfahren, bei denen sich die gesamte WählerInnschaft als KandidatIn einer Partei bewerben kann (Hazan/Rahat 2001, 300; Hazan/Rahat 2010, 24). Einzige Limitierung bilden dann die staatlichen Mindestanforderungen an die passive Wählbarkeit (wie etwa Staatsbürgerschaft, Mindestalter (Norris 2006, 91)). Sehr inklusive und offene Kandidaturmöglichkeiten bergen jedoch das Risiko, dass

¹Parteiinterne Vorschriften können zudem je nach politischer Ebene variieren. Potentielle KandidatInnen müssen dann auf lokaler Ebene andere Bestimmungen erfüllen als BewerberInnen auf regionaler und/oder nationaler Stufe. In wie weit dies bei den österreichischen Parteien der Fall ist, wird im Zuge dieser Arbeit aufgrund des dafür notwendigen Umfangs der Untersuchung nicht diskutiert. Vielmehr stehen die Anforderungen für eine Kandidatur auf dem Bundeswahlvorschlag sowie den Wahllisten für das Bundesland Wien im Zentrum der Untersuchung.

der Prozess durch KandidatInnen unterwandert wird, die sich nicht mit der Partei (deren Zielen, Ideologie, Programm) assoziieren. Politische Parteien betrachten es deshalb für gewöhnlich als wesentlich, eine Kandidatur an die Mitgliedschaft in der Partei zu knüpfen (Scarrow 2005, 8).² Das häufigste Kriterium das politische Parteien deshalb von ihren BewerberInnen verlangen, stellt eine Mindestdauer der Parteimitgliedschaft dar, um die Loyalität der Partei gegenüber sicherzustellen (Norris 2006, 91; Hazan/Rahat 2010, 20).³

In exklusiven Auswahlverfahren treffen potentielle KandidatInnen demgegenüber auf eine Serie restriktiver Zulassungsvoraussetzungen, die mit einer Kandidatur einhergehen (Hazan/Rahat 2001, 301). Zu diesen gehören neben der gerade erwähnten Parteimitgliedschaft zumeist auch das Sammeln von Unterstützungsunterschriften (Hazan/Rahat 2010, 26), ein bestimmtes Alter der Kandidatin/des Kandidaten (Hazan/Rahat 2010, 23), oder die Zahlung/Hinterlegen eines Entgeltes. Aber auch die Zusage der Loyalität gegenüber der Partei kann eine mögliche Voraussetzung darstellen. Aspekte wie Zusprüche auf der Parteiplattform können allerdings als zweitrangig eingestuft werden (Hazan/Rahat 2010, 26).

Welche Anspruchsvoraussetzungen politische Parteien an die Wählbarkeit knüpfen, hängt dabei nicht zuletzt von den Zielen der Partei ab. Stehen in erster Linie die Ideologie und Politik der Partei auf der Agenda, dienen restriktive Auswahlkriterien mitunter dazu, die BewerberInnen auf diese Sichtweisen und Zwecke hin zu konditionieren. Strikte Auflagen können aber auch der Kontrolle der Partei über die KandidatInnen dienlich sein und den Parteizusammenhalt nach der Wahl sicherstellen. Hinzu kommt deren Funktion als „Belohnungsstruktur“ von LangzeitanhängerInnen und AktivistInnen (Strom 1994, 109-110). Demgegenüber weisen Parteien die hauptsächlich ihren Stimmenanteil vergrößern wollen, eher offene Verfahren auf, die möglichst vielen Menschen eine Teilnahme ermöglichen sollen und neuen KandidatInnen den Weg in die Politik erleichtern (Hazan/Rahat 2010, 20-21).

Heute ist die Bedeutung der Voraussetzungen an eine Kandidatur zumeist nachrangig, aufgrund des zunehmenden Trends der Personalisierung sowie des Rückgangs der Parteimitgliedschaft(-anhängerschaft) und -ideologie. Wenn die Kandidatur sehr inklusiv gestaltet ist, steigt damit aber die Bedeutung des Ausmaßes der

²Mitunter räumen politische Parteien Personen das Recht einer Kandidatur auch ohne Mitgliedschaft ein, sofern bestimmte andere Zusatzbedingungen erfüllt werden. Zu diese zählen beispielsweise das Sammeln von Unterstützungserklärungen, aber auch weniger aufwendige Anforderungen, wie das mittragen der politischen Ziele und Ansichten der Partei.

³Neben einer Mindestdauer sind Parteimitglieder ihrerseits wiederum zumeist mit einer Reihe an Voraussetzungen konfrontiert, wie etwa die Übereinstimmung mit den Kernwerten der Partei oder die Entrichtung eines Mitgliedsbeitrages (Scarrow 2005, 8).

Inklusivität des Selektorats (Hazan/Rahat 2010, 54).

2.1.1 Erfahrene Abgeordnete

Nicht alle Personen, die sich einer Kandidatur stellen, sind für Parteien gleichbedeutend. Mitunter werden bestimmte Gruppen an potentiellen KandidatInnen als wichtiger eingestuft und deren Repräsentation für förderlicher bewertet, als andere. Zwei besondere Gruppen an BewerberInnen, denen häufig ein wesentlicher Stellenwert in den Parteien eingeräumt wird, sind einerseits erfahrene Abgeordnete und andererseits Frauen.⁴

AmtsinhaberInnen Auswahlverfahren unterscheiden sich dementsprechend auch darin, wie politische Parteien erfolgreiche KandidatInnen zur Verantwortung gegenüber der Partei ziehen. Regelungen zur Wiederwahl bereits amtierender oder erfahrener Abgeordneter stellen einen wesentlichen Beitrag zur Analyse von KandidatInnenselektionsverfahren dar (Kenig 2009b, 442). Erfahrene Abgeordnete haben aufgrund ihrer Stellung im System bestimmte Vorteile inne.⁵ Für die meisten Parteien bilden sie einen besonderen Pool an BewerberInnen. Teilweise kommt ihnen eine automatische Wiederwahl als KandidatIn zu, da sie sich bereits bewiesen und einen Grundstock an UnterstützerInnen haben. Erfahrenen Abgeordneten werden dann jene Voraussetzungen erlassen, welche für die anderen potentiellen KandidatInnen gelten (Hazan/Rahat 2010, 27). Dennoch sollten auch sie gewisse Anforderungen erfüllen, um für eine Wiederwahl zugelassen zu werden. Ansonsten könnten Parteien als bewegungslos und monoton wahrgenommen werden. Ohne einen gewissen Grad an Wettbewerb und Austausch der Abgeordneten hätten neue KandidatInnen zudem keine Chance auf eine Nominierung (Hazan/Rahat 2010, 28).

⁴Unabhängige KandidatInnen stellen die dritte Personengruppe dar, welcher auf theoretischer Ebene ein bestimmter Einfluss auf KandidatInnenselektionsprozesse zugesprochen wird. KandidatInnen ohne Parteihintergrund weisen eine höhere Chance auf, gewählt zu werden, in Ländern mit schwachen Parteiorganisationen und Ein-Mitglieder Wahlkreisen. In den meisten demokratischen Staaten haben sie aber eine nur geringe Wahrscheinlichkeit siegreich zu sein, aufgrund der fehlenden Unterstützung, finanziellen Hilfe und Organisationsstruktur der Parteien (Norris 2006, 91). Dieser Aspekt ist in der Theorie zwar von Relevanz und kann eine zusätzliche Auskunft über den Wahlprozess und die KandidatInnenselektionsverfahren liefern. Es wurde aber bereits darauf hingewiesen, dass in Österreich aufgrund des vorherrschenden Listenwahlrechts nur KandidatInnen, die auf einer Parteiliste stehen, gewählt werden können, weshalb dieser Aspekt im Untersuchungsland keine Rolle spielt.

⁵Natürlich kann es ebenso von Nachteil sein, wenn vom auszuwählenden Selektorat die geleistete Arbeit als negativ eingestuft wird.

2.2 Nominierung

Verfahren zur Listenerstellung setzen sich in Österreich zumeist aus zwei Schritten zusammen. Werden die Voraussetzungen zur Kandidatur erfüllt, bedarf es in einem ersten Schritt der offiziellen Nominierung als Kandidatin für die Partei. Noch bevor die Auswahl der KandidatInnen durch die Selektorate in einem zweiten Schritt getroffen und entschieden wird, wer in welcher Reihenfolge auf den Wahllisten erscheint, müssen die potentiellen BewerberInnen als KandidatInnen der Partei nominiert werden. Je nach Partei können dabei unterschiedliche Gremien (Nominierungs-)Vorschläge für die KandidatInnenlisten einbringen: Selbstnominierung durch den/die KandidatIn, Nominierung durch die Mitgliederversammlung, Parteidelegierte, nominierte Delegierte oder den/die ParteivorsitzendeN (von dem Berge et al. 2013, 12).

Im Untersuchungsland ist der Listenerstellungsprozess der politischen Parteien teilweise bereits an dieser Stelle abgeschlossen. Die letztliche Beschlussfassung der Wahlliste durch das Selektorat entspricht dann mehr einem Formalakt. KandidatInnen können zwar hinzugefügt bzw. gestrichen werden, im Wesentlichen kommt es jedoch zu keinen großen Änderungen mehr. Vielmehr werden die vorgeschlagenen KandidatInnenlisten lediglich durch ein weiteres Gremium abgesegnet.

Eine Operationalisierung des Merkmals Nominierungsrecht erfolgt ebenfalls auf Basis der Inklusivität. Am inklusivsten wären Verfahren, in denen sich sämtliche BürgerInnen als KandidatInnen selbst nominieren dürfen. Ebenfalls inklusiv und offen sind Verfahren, in denen sich die Mitglieder der Partei selbst vorschlagen können und/oder eine Mitgliederversammlung (auch dezentralisiert) über eine offizielle Nominierung entscheidet. Im Mittelfeld nominieren gewählte Delegierte die KandidatInnen (immer noch inklusiv und dezentralisiert). Am exklusivsten (und auch zentralisiertesten) ist das Vorschlagsrecht ausgestaltet, wenn nominierte Delegierte (die Partielite) oder der/die Parteivorsitzende allein die Befugnis innehaben KandidatInnen vorzuschlagen (siehe auch von dem Berge et al. 2013, 12). Die Inklusivität wird an dieser Stelle mit dem Grad der Zentralisierung verflochten (siehe auch von dem Berge et al. 2013, 12).

Die Erstellung der Wahlvorschläge wird im Analyserahmen von Hazan und Rahat nicht erfasst. In der Praxis der Listenerstellungsprozesse der österreichischen Parteien spielt das Vorschlagsrecht wie gerade ausgeführt jedoch eine aufschlussreiche Rolle bei der Frage, welche Auswahlmöglichkeiten an potentiellen KandidatInnen das Selektorat tatsächlich innehat. Selbst wenn dieses aus sämtlichen Mitgliedern der Partei besteht, wäre deren Mitsprachemöglichkeit dennoch relativ gering, wenn

das Recht zur Nominierung exklusiv gestaltet ist und nur eine kleine Gruppe an Personen die KandidatInnen vorschlagen darf. Hinzu kommt, dass dem Selektorat mitunter lediglich die Funktion der Bestätigung der bereits an einer anderen Stelle in der Partei fixierten Liste zukommt.

2.3 Selektorat

Das Selektorat ist jene Körperschaft, welche die KandidatInnen auswählt. Es variiert je nach Partei in Größe und Zusammensetzung. Wissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass das Selektorat den weitreichendsten Einfluss auf die Auswahl der KandidatInnen hat. Es wird deshalb häufig als das wichtigste Merkmal im Selektionsprozess angesehen (Field/Siavelis 2008, 624; Hazan/Rahat 2010, 33).⁶

Das Selektorat kann aus einer einzigen Person, einigen wenigen, vielen bis hin zur gesamten WählerInnenschaft bestehen. Eine Klassifizierung erfolgt am Ausmaß der Inklusivität der auswählenden Körperschaft (Hazan/Rahat 2001, 301; Dolezal et al. 2014, 88). Idealerweise lassen sich die folgenden Abstufungen ausmachen:

Am offensten und inklusivsten ist das Selektorat, wenn die gesamte wahlberechtigte Bevölkerung stimmberechtigt ist. Parteien setzen dann keinerlei Parteizugehörigkeit bei der Auswahl ihrer KandidatInnen voraus. Eine Teilnahme ist jedoch auch hier für gewöhnlich nur unter Einhaltung bestimmter Auflagen wie etwa Fristen, einer Registrierung oder parteipolitischer Zusprüche möglich. Diese Art des Selektorats ist auch als *offene Vorwahl* bekannt und wird vor allem mit den USA assoziiert (Hazan/Rahat 2001, 301; Kenig 2009b, 436-437).

Bei *geschlossenen Vorwahlen, Parteivorwahlen*, oder dem demokratischen Grundsatz „*ein Mann/Person, eine Stimme*“, sind die Mitglieder der Partei für die Auswahl der KandidatInnen verantwortlich. Die Stimme jedes Parteimitgliedes ist dann gleich viel wert. Unterschiede bestehen freilich in der Anzahl der teilnehmenden Mitglieder, die je nach Größe der Partei variieren kann (Kenig 2009b, 436), sowie den Voraussetzungen, die an eine Mitgliedschaft geknüpft sind (z.B. Entrichtung eines Mitgliedsbeitrags, Mindestdauer). Ferner kann die Zugänglichkeit zum Prozess einer Differenzierung dienen. Der Ort der Abstimmung kann eine entscheidende Rolle für das Ausmaß der Partizipation spielen. Wahlen, die mittels Briefwahl, Tele-Voting oder mit Hilfe von Wahllokalen an unterschiedlichen Orten durchgeführt werden, sind inklusiver und zugänglicher als Abstimmungen auf einer Parteiversammlung

⁶Gleiches gilt auch für die Wahl der Parteivorsitzenden siehe Kenig 2009b, 434.

(da diese auf Mitgliederseite mehr verlangen). Den Mitgliedern der Partei werden mehr Möglichkeiten geboten, an der Auswahl der KandidatInnen zu partizipieren (Hazan/Rahat 2001, 302; Hazan/Rahat 2010, 43-44). Diese Art der KandidatInnenauswahl durch die Mitglieder der Partei kommt verstärkt in westeuropäischen Parteien zum Einsatz und entspricht einem inklusiven Selektorat (Hazan/Rahat 2001, 302; Hazan/Rahat 2010, 41; Norris 2006, 93).

Sehr verbreitet in Kontinentaleuropa ist darüber hinaus die Auswahl der KandidatInnen durch gewählte Delegierte. In der Mitte zwischen inklusiven und exklusiven Auswahlverfahren angesiedelt, sind diese Gremien entweder extra für die Listenerstellung geschaffen worden oder spiegeln diverse Organe der Partei wider. Die Größe dieser Gremien variiert auch hier stark zwischen den politischen Parteien und lässt eine Einteilung anhand der Inklusivität zu. Für gewöhnlich sind Versammlungen größer als ein zentrales Komitee, welches wiederum üblicherweise mehr Mitglieder aufweist als ein exekutives Parteiorgan, wie etwa das Parteipräsidium. Zusätzlich gehören in dieser Kategorie jene Selektorate zu den inklusiveren und offeneren Körperschaften, deren Delegierte direkt von den Parteimitgliedern gewählt wurden, während exklusivere Selektorate aus VertreterInnen bestehen, die ihrerseits durch Delegierte gewählt worden sind (Hazan/Rahat 2001, 302).

Zu den exklusiven Selektoraten bei der KandidatInnenauswahl gehört die Wahl durch nominierte Delegierte. Hier dient eine Parteilite als Auswahlkörperschaft. Diese umfasst für gewöhnlich eine kleine Gruppe indirekt gewählter Personen. Besteht das Selektorat hingegen lediglich aus einer einzigen Person, zumeist dem oder der Parteivorsitzenden, ist die Selektion am exklusivsten (Hazan/Rahat 2001, 302-303; Hazan/Rahat 2010, 35-36; Kenig 2009b, 434-435).

Entscheidungsfindung Die verschiedenen Selektorate unterscheiden sich jedoch nicht nur bei der Inklusivität (der theoretischen Anzahl ihrer Mitglieder/Größe und Zusammensetzung), sondern auch aufgrund ihrer divergierenden Interessen und Prioritäten (Hazan/Rahat 2010, 34). Dadurch werden unterschiedliche Entscheidungen getroffen und andere KandidatInnen ausgewählt.

Kleine Parteikomitees treffen zumeist andere Entscheidungen als die einzelnen Mitglieder. Zum einen spielt hier die Form der Kampagne vor der Wahl eine Rolle. Sind alle Parteimitglieder stimmberechtigt, findet diese in Form eines offenen Austausches statt, ohne substanzielle oder systematische Kommunikation zwischen diesen. Die Entscheidungen werden letztlich anonym getroffen. Als Folge dessen können kaum Kompromisse oder Abmachungen vereinbart werden, und selbst wenn,

gibt/gäbe es nur wenig Möglichkeiten zur Kontrolle ihrer Einhaltung. Hinzu kommt, dass eine Vorhersage der Ergebnisse unwahrscheinlich ist (Rahat et al. 2008, 666). Entscheidungen von kleinen Komitees sind demgegenüber von Kompromissen und Konsensbildung geprägt. Ob diese Abmachungen eingehalten werden, lässt sich leichter feststellen, was Auswirkungen auf zukünftige Verhandlungen haben kann (Rahat et al. 2008, 666). Im Unterschied zu inklusiven Selektoraten, haben kleinere Auswahlkörperschaften somit die Möglichkeit der strategischen und koordinierten KandidatInnenauswahl.

Zusätzlich wählen sie KandidatInnen auch vor einem anderen Hintergrund und Interessenlage. Die Parteimitglieder folgen bei der Selektion ihren individuellen Präferenzen. Im Unterschied dazu wird von Parteikomitees erwartet, dass sie ihre Entscheidungen im Hinblick auf das Wohl sowie die Interessen der Gesamtpartei treffen. Deren zentrales Ziel liegt vor allem in einer Stimmenmaximierung bei der eigentlichen Wahl (Rahat et al. 2008, 666-7).

Die Art des Selektorats Mitunter ist jedoch nicht ein Selektorat allein für die Auswahl der KandidatInnen verantwortlich.⁷ Neben der *reinen, einfachen Selektionsmethode*, bei welcher ein bestimmtes Selektorat die gesamte KandidatInnenliste beschließt, können in der Praxis auch *gewichtete, gemischte* oder *mehrstufige* Verfahren vorgefunden werden. Bei gewichteten Selektoraten stimmen unterschiedliche Selektorate über dieselben KandidatInnen ab, deren Ergebnisse anschließend zusammengezählt werden (Hazan/Rahat 2010, 37). Gemischt wäre ein Selektorat dann, wenn unterschiedliche KandidatInnen von verschiedenen Selektoraten gewählt werden. Passieren die gleichen KandidatInnen unterschiedliche Selektorate, von denen das letzte Selektorat die (Letzt-) Entscheidungsmacht innehat, findet ein mehrstufiges Selektionsverfahren Anwendung (Hazan/Rahat 2010, 36).

2.4 Innerparteilicher Wahlmodus

KandidatInnenselektionsverfahren differieren immer auch in der Art und Weise der innerparteilichen Wahlmodalitäten. Die Auswahl der KandidatInnen kann dabei per Wahl, mittels Ernennungssystem oder durch eine Mischform der beiden

⁷Studien, die eine Klassifikation des Selektorats durch diese Abstufungen vornehmen, gehen davon aus, dass es grundsätzlich möglich ist, in jedem KandidatInnenselektionsverfahren ein Individuum oder eine Gruppe zu identifizieren, welche den ausschlaggebenden oder überwiegenden Einfluss auf den Prozess ausübt (Rahat et al. 2008, 667).

erstgenannten erfolgen (Hazan/Rahat 2010, 73).

Grundsätzlich kann eine Wahl nur stattfinden, wenn mindestens zwei Personen teilnehmen, vorzugsweise mehr. Für eine Klassifizierung als Wahlsystem bedarf es darüber hinaus zweier Voraussetzungen: 1.) Müssen die Stimmen jedes Kandidaten/jeder Kandidatin der alleinige Grund seiner/ihrer Kandidatur und Reihung auf der Wahlliste sein und 2.) müssen die Ergebnisse der Wahl offiziell dazu benutzt werden, die Kandidatur der gewählten KandidatInnen zu rechtfertigen und zu legitimieren (Rahat 2009, 86; Hazan/Rahat 2010, 72). Anderenfalls wird von einem Ernennungssystem gesprochen.

Innerhalb von Wahlsystemen kann zudem zwischen Mehrheits- und Verhältniswahlsystemen (sowie Semi-Mehrheits- und Verhältniswahlsystemen) abgestuft werden (Hazan/Rahat 2001, 308). Aber auch die Anzahl der abgehaltenen Wahlrunden und die Anzahl an Stimmen die jedem Selektor zustehen lassen eine Differenzierung der Listenerstellungsprozesse zu.

Unter *Ernennungssystemen* können demgegenüber Gruppenentscheidungen verstanden werden, die häufig mittels Konsens nach vorhergehender Beratung zu Stande kommen. Diese sind in der Praxis selten, aufgrund der geringen TeilnehmerInnenzahl, die für deren Funktionieren ausschlaggebend ist (Hazan/Rahat 2010, 73; Hazan/Rahat 2001, 306).

Eine weit verbreitete Annahme ist, dass zwischen der Größe des Selektorats und dem Wahlmechanismus eine enge Beziehung besteht. Für gewöhnlich wählen kleine, exklusive Selektorate ihre KandidatInnen mittels Ernennungssystem, während größere Selektorate eher dazu neigen Wahlen abzuhalten. Nichtsdestotrotz lassen sich auch Gegenbeispiele finden (Hazan/Rahat 2001, 307; Kenig 2009b, 442).

Im Mittelfeld der beiden Ausprägungen sind *Mischsysteme* angesiedelt. In der Praxis ist häufig nicht ein Selektorat allein für die Auswahl der KandidatInnen verantwortlich. Je nach Selektorat kommen dann andere Wahlsysteme zum Einsatz. In diese Kategorie fallen beispielsweise auch en-bloc Verfahren (Hazan/Rahat 2001, 306).

Abstimmungspraxis Für eine Differenzierung des konkreten Ablaufs der Wahl in der Praxis können einerseits der Mechanismus der Wahl sowie andererseits die Abstimmungstechnik dienen. Beim *Mechanismus der Wahl* der KandidatInnenliste können grundsätzlich zwei Arten unterschieden werden: namentlich und en bloc. Während bei einer namentlichen Abstimmung, einzelne KandidatInnen auf der Wahlliste hinzugefügt bzw. von der Wahlliste gestrichen werden können, ist bei

einer en bloc Abstimmung lediglich die pauschale Zustimmung bzw. Ablehnung der gesamten Liste möglich (Gesamtwahl) (Müller et al. 1992, 126; Dolezal 1996, 482). Standards zur Auswahl der KandidatInnen divergieren darüber hinaus zu einem nicht unwesentlichen Teil bei der Praxis der Beschlussfassung. Konzeptuell lässt sich die *Abstimmungstechnik* anhand von vier Abstufungen erfassen: Wahl durch Akklamation, offene Abstimmung, Wahl mittels Wahlurne und Wahl in der Wahlkabine (Müller et al. 1992).

2.5 Zentralisierung

In der Literatur haben sich diese vier Charakteristika - Kandidatur, Nominierung, Selektorat und Wahlmodus - zur Typologisierung von KandidatInnenselektionsverfahren etabliert. Wesentliche Beachtung in vielen wissenschaftlichen Beiträgen zur Erforschung von KandidatInnenselektionsverfahren findet darüber hinaus der Grad der Zentralisierung der Listenerstellungsprozesse. Teilweise sehen Studien diesen sogar als eines der wichtigsten Charakteristika von Auswahlverfahren an (etwa Gallagher/Marsh 1988; Bille 2001 oder Cross 2008) (Hazan/Rahat 2010, 55).

In der Regel beschreibt der Grad der Zentralisierung das Ausmaß des Einflusses der nationalen Parteienorganisation auf die KandidatInnenauswahl im Vergleich zu regionalen und/oder lokalen Gruppierungen der Partei. Die anleitende Fragestellung lautet, wo innerhalb der Parteienhierarchie die KandidatInnenselektion stattfindet. Basiert Zentralisierung auf territorialen Mechanismen ist das erklärte Ziel, regionale und lokale Repräsentation zu gewährleisten (Hazan/Rahat 2006, 112).

Generell weisen daher jene Auswahlprozesse den höchsten Grad an Zentralisierung auf, bei denen die nationale Parteispitze allein über die Wahlliste entscheidet. Kommt dieser eine große Machtposition zu, hat sie die Möglichkeit, ihre WunschkandidatInnen an eine bestimmte Position zu bringen. In den meisten europäischen Parteien findet sich demgegenüber ein größeres Maß an innerparteilicher Demokratie. Schlüsselentscheidungen werden dann von Delegierten, AktivistInnen und AmtsinhaberInnen auf regionaler oder lokaler Ebene getroffen (Norris 2006, 92). Am weitesten dezentral sind KandidatInnenselektionsverfahren, bei denen sämtliche KandidatInnen von lokalen Parteiorganen und/oder von innerparteilichen sozialen oder konfessionellen Gruppen ausgewählt werden (Hazan/Rahat 2001, 305).

Auswahlverfahren können neben dieser territorialen Dimension noch auf einer zweiten Ebene zentral bzw. dezentral organisiert sein. Unter funktionaler Dezentralisierung wird die Repräsentation bestimmter sozialer oder gemeinschaftlicher

Gruppen wie etwa Frauen, Minderheiten, Handelsorganisationen oder diverser anderer innerparteilicher Gruppierungen verstanden (Rahat 2009, 83-84; Hazan/Rahat 2010, 55-56). Diese kann generell durch zwei Mechanismen erreicht werden. Erstens können konfessionelle oder soziale Gruppen in Bezirken, in denen die KandidatInnen und das Selektorat Mitglieder dieser Gruppe sind, gewählt werden. Vor allem in Parteien, die Interessenvereinigungen nahestehen, lässt sich diese Form der Dezentralisierung finden. Die tatsächliche Machtausübung der innerparteilichen Gruppierungen spiegelt sich dabei aber nicht in den Statuten wider, sondern wird vor allem in der Praxis vorgefunden (Hazan/Rahat 2010, 56). Zweitens kann der gewünschte Effekt auch mittels Korrekturmechanismen, welche ein Mindestmaß an Repräsentation auf den Wahllisten sicherstellen, wie etwa Quoten oder reservierter Sitze, erzielt werden (Hazan/Rahat 2001, 304).

Die meisten Studien, die eine Einteilung von KandidatInnenselektionsverfahren nach dem Grad der Zentralisierung vornehmen, tun dies anhand des territorialen Aspektes. So auch die vorliegende Arbeit. Wie bereits angeführt ist im österreichischen Wahlrecht durch die Regional- und Landeswahlkreislisten bereits ein gewisser regionaler Ausgleich vorgesehen. Da eine territoriale Dezentralisierung somit bereits auf Systemebene teilweise implementiert ist, muss die Frage nach dem Grad der Zentralisierung nicht separat beantwortet werden (Hazan/Rahat 2010, 172). Inwieweit die subnationalen Parteienorganisationen bei der Erstellung der Wahllisten involviert werden, wird deshalb im Zuge der Beantwortung der Frage nach dem nominierungsberechtigten Gremium bzw. dem Selektorat mit aufgezeigt.

Aufgrund der Schwierigkeiten die mit einer Erforschung der funktionalen Dezentralisierung einhergehen (va. Datenerhebung) wird das Thema Repräsentation, wie in wissenschaftlichen Beiträgen zur Thematik üblich, anhand der angewendeten Korrekturmechanismen für Frauen behandelt. Der Einfluss der Interessenvereinigungen und Vorfeldorganisationen auf die KandidatInnenauswahl lässt sich aufgrund der zumeist im verborgenen stattfindenden Prozesse kaum erfassen. Nichtsdestotrotz sei bereits an dieser Stelle festgehalten, dass in den meisten Parteien in Österreich neben den Landesorganisationen gleichermaßen auch die Interessenvereinigungen und Vorfeldorganisationen in den entscheidungsberechtigten Gremien der Bundespartei vertreten sind. Dadurch werden sie indirekt bei der KandidatInnenselektion involviert. Als Paradebeispiele können etwa für die ÖVP die Bünde und für die SPÖ die Gewerkschaften genannt werden. Mitunter werden ihnen auch bestimmte Listenplätze fix zugesprochen.

Kapitel 3

Was wäre ein demokratisches KandidatInnenselektionsverfahren?

3.1 Perspektiven liberaler Demokratie

Wissenschaftliche Beiträge, die sich dafür interessieren inwiefern die einzelnen Merkmale der KandidatInnenselektion zur Verwirklichung demokratischer Prinzipien beitragen können, tun dies zumeist mit Hilfe von zwei allgemeinen Auffassungen liberaler Demokratie (Rahat 2009, 71).

In der ersten Perspektive wird das Wesen der Demokratie positiv definiert, als System in welchem sich sämtliche BürgerInnen an der politischen Willensbildung beteiligen können. Die Demokratie bietet diesen gleichermaßen die Möglichkeit zu partizipieren und jene KandidatInnen zu wählen, die ihren Vorstellungen und Werten am ehesten entsprechen (Müller et al. 1992, 120 sowie Rahat 2009, 71). Mit dieser Auffassung einher geht die Vorstellung, dass ein optimaler Ausgleich zwischen allen wesentlichen Dimensionen der Demokratie (Partizipation, Wettbewerb, Repräsentation und Responsivität) zu einer demokratischen KandidatInnenselektion führt. In der politikwissenschaftlichen Lehre herrscht heute weitgehend Einigkeit, dass die Partizipation der BürgerInnen (durch freie und faire Wahlen) sowie der politische Wettbewerb (die zeitliche Begrenzung der Ämter) die beiden wichtigsten Dimensionen der modernen Demokratie sind (Hazan/Rahat 2010, 166; Bernauer et al. 2013, 126). Ebenso wird erwartet, dass die gewählten Abgeordneten auch nach der Wahl auf die Bedürfnisse und Wünsche der WählerInnen reagieren und diese wahrnehmen. Stellvertretend dient der Terminus Responsivität einer Umschreibung dieses Verantwortlichkeitsgefühls.¹ Hinzu tritt die Repräsentation als zentrales Wesensmerkmal

¹Das Prinzip der Responsivität beruht Großteils auf der Vorstellung, dass RepräsentantInnen Delegierte der Öffentlichkeit sind, die als Agenten der WählerInnenschaft auf deren Wünsche und Willen reagieren (Mandat-Theorie). Diese Sichtweise ist zum Teil umstritten. Ihr gegenüber steht der

moderner repräsentativer Demokratien: Die Anforderung eines gewissen Grades an Widerspiegelung sowohl der demografischen als auch der ideologischen Zusammensetzung der Wählerschaft.² Da die genannten Dimensionen der Demokratie jedoch miteinander in Beziehung stehen und sich mitunter nicht gleichzeitig maximieren lassen, bedarf es einer optimalen Balance zwischen diesen vier Merkmalen (Rahat 2009, 71-72; Hazan/Rahat 2010, 166-167).

Die zweite zentrale Vorstellung gilt als klassische beziehungsweise liberale und negative Auffassung. Demokratie wird als gezügeltes System der gegenseitigen Kontrolle wahrgenommen, in welchem die Macht auf verschiedene Akteure aufgeteilt ist. Da Macht korruptionsanfällig ist, bedarf es der Einschränkung dieser (Rahat 2009, 72). Das Wesen der Demokratie besteht hier im Schutz der StaatsbürgerInnen vor den Regierenden (Müller et al. 1992, 120). VertreterInnen der zweiten Denkschule definieren ein Verfahren demgemäß dann als demokratisch, wenn die KandidatInnenselektion auf möglichst viele AkteurInnen aufgeteilt ist, wodurch eine wechselseitige Kontrolle der involvierten Akteure möglich wird, und kein Selektorat allein die gesamte Steuerung über den Prozess innehat (Rahat 2009, 72; Hazan/Rahat 2010, 167).

Ansatz, der Abgeordnete als Vertraute versteht, die zum Wohl der Öffentlichkeit handeln, gemessen an ihren eigenen Vorstellungen und Sichtweisen, unabhängig und auch gegen die Interessen der sie gewählten BürgerInnen (Unabhängige-Theorie). In der Realität kann häufig eine Kombination beider Perspektiven vorgefunden werden (Rahat/Shapira 2016, 9; Hazan/Rahat 2010, 145). Wer von Responsivität spricht, bezieht sich deshalb unweigerlich auch auf das Konzept der Repräsentation. Abgeordnete sollen responsiv und verantwortlich gegenüber ihrer WählerInnenenschaft (und deren Interessen, Bedürfnissen und Forderungen) sein. Wie sie diese Aufgabe wahrnehmen, wird kontrovers diskutiert und findet Widerspiegelung in der genannten Mandats-Unabhängigkeits-Kontroverse (Hazan/Rahat 2010, 145).

²Häufig wird in diesem Zusammenhang zwischen substantieller Repräsentation (von Ideen und Vorstellungen) und deskriptiver Repräsentation (Repräsentation der Präsenz) unterschieden. In der ersten Sichtweise ist das erklärte Ziel, die politischen Vorstellungen der WählerInnen zu vertreten und wiederzugeben. Solange Abgeordnete in diesem Bereich eine gewisse Responsivität aufweisen, bedarf es keiner demografischen Repräsentation der Menschen. Die zweite Perspektive fokussiert sich demgegenüber auf beschreibende Merkmale und Charakteristika der WählerInnen. Die sozialen Identitäten stehen hier im Vordergrund (Hazan/Rahat 2010, 108; Rahat/Shapira 2016, 8). Einerseits sollen durch die demographische Repräsentation jene Menschen ein Mitspracherecht erhalten, die bisher exkludiert waren, andererseits soll die Diversität der gelebten Erfahrungen vertreten werden (Rahat et al. 2008, 665). Die Schwächen der beiden Perspektiven, politische Exklusion zum einen und unverantwortliche RepräsentantInnen zum anderen, können dabei nur gemeinsam überwunden werden (Hazan/Rahat 2010, 108). Häufig stellen wissenschaftliche Beiträge jedoch nur eine der genannten Anforderungen in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses. Beispielsweise findet im Zuge repräsentativer Ansprüche der Frauenanteil auf der Wahlliste und im Parlament besonders großen Anklang (siehe etwa Lawless/Fox 2010).

3.1.1 Das Wohl der Parteienorganisation

Politische Parteien sind zentrale Organisationen für die Demokratie. Deren Funktionieren ist wesentlich für eine vitale Demokratie (siehe auch Cross/Katz 2013, 1). Wenn politische Parteien jedoch untrennbar mit einer vitalen Demokratie verbunden sind, dann ist nicht nur deren Funktionieren im Allgemeinen essenziell, sondern auch wesentlich, dass der Prozess der KandidatInnenauswahl die Partei nicht gefährdet (Hazan/Rahat 2010, 167-168). Neben dem Bestreben, dass die innerparteilichen Prozesse demokratischen Normen entsprechen und demokratische Ergebnisse produzieren, sowie eine wechselseitige Kontrolle der AkteurInnen gewährleisten, gehört deshalb ebenso eine gesunde Parteienorganisation zu jenen Zielen, welche politische Parteien bei der Listenerstellung für das Wohle der Demokratie mitbedenken sollten.

Grund dafür ist, dass Listenerstellungsprozesse neben positiven Auswirkungen für Parteien auch Gefahren und Herausforderungen in sich bergen können. Aktive und loyale Mitglieder können durch die Vergabe von Mitspracherechten bei der KandidatInnenselektion belohnt werden. Um den Aktivismus der Mitglieder zu erhöhen, benötigen politische Parteien jedoch das Recht, spezifische Privilegien an diese zu vergeben. Haben Langzeitmitglieder dieselben Rechte wie neue und kurzfristige Mitglieder, könnte diese Belohnungsstruktur unwirksam werden. KandidatInnenselektionsverfahren stellen darüber hinaus eine Herausforderung für politische Parteien dar, da sie wie bereits angemerkt zumeist mit internen Konflikten einhergehen, welche mitunter die Fähigkeit der Partei ihre AnhängerInnen zu mobilisieren gefährden (Hazan/Rahat 2010, 168).

Vor dem Hintergrund eines liberalen Demokratieverständnisses und unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Listenerstellungsprozessen für das Funktionieren der Parteienorganisation, widmen sich die nächsten Absätze der Frage, unter welchen Bedingungen die einzelnen Merkmalsausprägungen der KandidatInnenselektion eine demokratische Qualität aufweisen.

3.2 Welches KandidatInnenselektionsverfahren ist am demokratischsten?

3.2.1 I. Kandidatur

In modernen Demokratien haben sämtliche BürgerInnen das Recht gewählt zu werden. Für politische Parteien gelten jedoch andere Voraussetzungen. Die Garantie des universellen Wahlrechts gehört zu den wesentlichsten Aufgaben eines Staates und nicht einer politischen Partei. Gleichzeitig würden politische Parteien, wenn alle BürgerInnen eines Staates für jede Partei wählbar wären, die Fähigkeit verlieren ihre sie definierenden Interessen, Werte und politischen Programme zu vertreten. Ohne eine gewisse Identifizierung der KandidatInnen mit der Partei könnte sich die Wahl als bedeutungslos, nichtssagend und fragmentiert entpuppen und uneingeschränkter Wettbewerb wäre weit davon entfernt, fair zu sein (Katz 1997, 246). Moderate Restriktionen als Voraussetzung für eine Kandidatur entsprechen deshalb am ehesten demokratischen Anforderungen. Diese schränken die Anzahl an möglichen KandidatInnen ein, ohne jedoch motivierten BewerberInnen eine Teilnahme zu verunmöglichen. Gleichzeitig würde auch das negative Konzept von Demokratie bedient werden, da eine sinnvolle Beschränkung der Teilnahmemöglichkeit hilfreich sein kann, um den Wettbewerb zwischen erfahrenen Abgeordneten und neuen KandidatInnen effektiv zu gestalten sowie die Responsivität und den Parteizusammenhalt zu fördern. Eine Aufteilung der Kontrolle über den Prozess würde so ebenfalls unterstützt werden (Rahat 2009, 82-83; Hazan/Rahat 2010, 168).³

3.2.2 II. Nominierung und Selektorat

Tabelle 1 stellt die Beziehung des Selektorats zu den wesentlichsten Dimensionen der Demokratie dar. Dabei werden die vier idealtypischsten Abstufungen des Selektorats anhand der Inklusivität herangezogen und ihre Beziehung zu den wichtigsten Dimensionen der Demokratie dargestellt. Bestimmte Selektorate sind mitunter besser in der Lage zentrale Wesensmerkmale der Demokratie zu bedienen als andere. Die Wahl fällt, je nachdem, welche Präferenzen vorliegen bzw. welcher Dimension

³Restriktivere Anforderungen an KandidatInnen können folglich auch unter Auflagen demokratischer Ansprüche fallen und als gerechtfertigt und der Demokratie dienend angesehen werden. Dies ist vergleichsweise der Fall, wenn andere Dimensionen der Demokratie durch die Einschränkung der Inklusivität ausgeglichen werden sollen. Als Beispiel dienen Quotenregelungen oder Reißverschlussysteme, die eine bestimmte Anzahl an weiblichen Kandidatinnen vorsehen und die demokratische Forderung nach Repräsentation bevorzugen.

TABELLE 1: Beziehung unterschiedlicher Selektorate zu demokratischen Dimensionen

Selektorat	Partizipation	Repräsentation	Wettbewerb	Responsivität
Parteielite	niedrig	hoch	niedrig	Partei
Delegierte	mittel	mittel	hoch	hauptsächlich Partei
Mitglieder	hoch	niedrig	mittel	Partei und Nicht-Partei
Wähler	am höchsten	am niedrigsten	mittel - niedrig	mehr Nicht-Partei als P.

Quelle: Hazan/Rahat 2010, 169.

Abkürzung: P.: Partei.

der Demokratie die höchste Priorität zugeschrieben wird, auf eine andere Entscheidungskörperschaft. Damit einher gehen jeweils unterschiedliche Schwierigkeiten und Risiken (Hazan/Rahat 2010, 169). Die folgenden Absätze beschreiben, welches Selektorat am ehesten welche Dimensionen fördert.

Partizipation Inklusivere Selektorate ermöglichen eine breitere Partizipation. Die Problematik, die mit einer offenen Partizipation einhergeht, ist, dass eine Vergrößerung der Quantität mit einem Verlust der Qualität einhergehen kann. Zu den möglichen Gefahren, die sich ergeben können, gehört etwa, dass Personen einzig zum Zweck der Teilnahmemöglichkeit bei der KandidatInnenauswahl, eine Mitgliedschaft innerhalb einer Partei anstreben, ohne dieser auf längere Sicht nahe zu stehen. Zahlreiche Parteimitglieder erfüllen dann nicht einmal die minimalste aller Anforderungen: die Partei am Wahltag auch zu unterstützen. Sofortige, opportunistische und korrupte Mitgliedschaften sind mögliche Konsequenzen (Hazan/Rahat 2010, 97).⁴ Möglicher Lösungsansatz dieser Problematik könnte die gerade eben erwähnte Restriktion der Teilnahme sein, etwa durch eine Mindestdauer an Mitgliedschaft in der Partei (Hazan/Rahat 2010, 169-170).

Repräsentation Die demografische Repräsentation der Parlamente ist eine direkte Konsequenz – genauer der gewichtete Durchschnitt – der Zusammensetzung der KandidatInnenlisten durch die Parteien (Rahat et al. 2008, 664). Zumeist werden Selektionsverfahren als repräsentativer wahrgenommen, wenn Aspekte wie

⁴KandidatInnen oder mitunter die Parteien selbst, starten einen Aufruf zur Teilnahme bei der KandidatInnenselektion. Massenregistrierungen führen anschließend zu instabilen Mitgliederzahlen. Diese Mitgliedschaften werden in weiterer Folge aber nicht erneuert (Hazan/Rahat 2010, 98-99). Als Beispiel aus Österreich dient der Aufruf der Grünen Wien zur Teilnahme bei der Selektion der KandidatInnen für die Gemeinderats- und Landtagswahlen 2010. Aufgrund der entstandenen Kontroverse (Stichwort UnterstützerInnen-Debatte siehe Kapitel 5.6) wurde diese Art der Kampagnenführung 2015 nicht wiederholt.

Geschlecht, Klasse, Bildung, Ethnizität oder Religion berücksichtigt werden (Hazan/Rahat 2010, 106). Nicht alle Selektorate (WählerInnenenschaft, Parteimitglieder, Parteidelegierte, Parteilite (Nominierte bzw. der/die Parteivorsitzende)) sind jedoch gleichermaßen in der Lage, eine Liste an KandidatInnen zu erstellen, die repräsentativen Ansprüchen genügt. Eine weit verbreitete Einschätzung ist, dass eine negative Beziehung zwischen dem Ausmaß an Partizipation und der Repräsentation bestimmter (sozialer) Gruppen besteht (Hazan/Rahat 2010, 117; Rahat et al. 2008, 672). Kleinere, exklusivere Selektorate sind eher in der Lage Repräsentationsansprüche zu verwirklichen als inklusive, aufgrund ihres größeren Potentials koordinierte Abstimmungen zu treffen. Dennoch ist es auch möglich eine breite Partizipation gemeinsam mit Repräsentation zu gewährleisten, etwa durch die Vorgabe von Korrekturmechanismen, welche die Wahl des Selektorats einschränken.⁵ Quoten oder reservierte Sitze sollten jedoch nicht auf ein Minimum reduziert sein, da ansonsten die Gefahr besteht, dass sie lediglich der Erhaltung der Unterrepräsentation dienen (Hazan/Rahat 2010, 170). Konsens herrscht damit einhergehend darüber, dass es notwendig ist, dass politische Parteien den Selektionsprozess - und damit die Entscheidung des Selektorats - zu einem bestimmten Teil regulieren und ein gewisses Maß an Kontrolle über den Prozess innehaben, damit ein repräsentatives Ergebnis erzielt wird (Rahat 2013, 149).

Darüber hinaus sollten politische Parteien in diesem Aspekt auch die KandidatInnenengruppe der erfahrenen Abgeordneten mitberücksichtigen. Einerseits sollten Parteien neuen und repräsentativen KandidatInnen eine Kandidatur ermöglichen, andererseits dürfen sie AmtsinhaberInnen nicht zu sehr herausfordern, da sich diese ansonsten gegen die Partei wenden könnten (Hazan/Rahat 2010, 170).⁶

Wettbewerb Politischer Wettbewerb, die Möglichkeit zwischen Alternativen zu wählen, ist ein wichtiges Merkmal, um die Qualität der (innerparteilichen) Demokratie zu testen (Rahat/Shapira 2016, 7). Es wird davon ausgegangen, dass Wettbewerb die aktuellen AkteurInnen zwingt, sich einer Bewertung ihrer geleisteten Arbeit zu stellen - im Zuge der Abwahlmöglichkeit - wodurch sich diese gegenüber der WählerInnenenschaft verantworten müssen. Dadurch vervollständigt der Wettstreit

⁵Auch die politischen Parteien selbst scheinen sich dieser negativen Beziehung bewusst zu sein. In vielen Parteien Westeuropas hat gleichzeitig mit einem offeneren und größeren Selektorat eine verstärkte Anwendung von positiven Korrekturmechanismen stattgefunden (Hazan/Rahat 2010, 115; Norris 2006, 94).

⁶Hazan und Rahat schlagen etwa auch hier Quoten vor, die sicherstellen sollen, dass ein gewisser Austausch stattfindet (Hazan/Rahat 2010, 170).

um politische Positionen das Recht der WählerInnen, ihre RepräsentantInnen zu wählen und stellt sicher, dass die gewählten Abgeordneten auch nach der Wahl responsiv auf den Willen der WählerInnen reagieren und Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen (Rahat/Shapira 2016, 8; Hazan/Rahat 2010, 124).

Innerhalb von politischen Parteien wird Wettbewerb zumeist durch das Verhältnis von erfahrenen Abgeordneten zu neuen KandidatInnen evaluiert. Ab einer bestimmten Anzahl an Kandidaturen setzt jedoch ein Umkehrtrend ein, der die Chancen von erfahrenen Abgeordneten fördert. Ursächlich dafür ist die Streuung der WählerInnenstimmen auf eine große Anzahl an KandidatInnen, was einer koordinierten Abstimmung entgegensteht (Rahat et al. 2008, 671).⁷ Entscheiden Parteimitglieder über die KandidatInnen herrscht deshalb lediglich ein mittleres Maß an Wettbewerb. Inklusive Selektorate führen folglich nicht notwendiger Weise zu einem wettbewerbsreicheren Prozess (siehe Kenig 2009a, 240).⁸ Wie erwartet führt die Selektion der KandidatInnen durch Nominierungskomitees oder ähnlich exklusive Selektorate zum geringsten Ausmaß an Wettbewerb. Fungieren hingegen Parteidelegierte als Auswahlkörper kann ein relativ hohes Ausmaß an Wettbewerb vorgefunden werden. Bilden Parteidelegierte das Selektorat sind mehr neue KandidatInnen (und damit weniger AmtsinhaberInnen) Teil des Wettstreits und mehr neue KandidatInnen werden gewählt, als dies etwa bei Vorwahlen der Fall wäre (Rahat 2009, 74; Rahat et al. 2008, 670-71).

Da auch andere Faktoren wie etwa das Wahlsystem oder das Wahlverhalten den Wettbewerb beeinflussen, sind jedoch nicht die kompetitivsten KandidatInnenwahlverfahren am demokratischsten.⁹ Erscheint der vorhandene Wettbewerb auf Systemebene ausreichend, bedarf es nicht eines ähnlich hohen Ausmaßes an innerparteilichem Wettbewerb bei der Listenerstellung (Hazan/Rahat 2010, 170). Gerade das erfolgreiche Antreten neuer politischer Kräfte bei den letzten beiden Nationalratswahlen 2013 und 2017 in Österreich zeigt, dass im Untersuchungsland bereits ein gewisses Maß an Wettbewerb auf Systemebene vorhanden ist.

Politische Parteien sollten allerdings im Allgemeinen ein gewisses Interesse an

⁷Siehe Kapitel 5.4 NEOS.

⁸Kenig hält für die Wahl der Parteivorsitzenden fest: Zwar führt ein offeneres Selektorat zu mehr Transparenz, Partizipation und Zugänglichkeit, jedoch nicht zu einem gesteigerten Wettbewerb, zumindest was die Knappheit des Rennens betrifft (Kenig 2009a, 246).

⁹Zwar gilt ein gewisser Grad an Wettbewerb als wünschenswert in demokratischen Prozessen, zu viel davon kann jedoch kontraproduktiv sein. Mögliche Gefahren, die ein überhöhter Wettstreit birgt, sind einerseits, dass AmtsinhaberInnen davon ausgehen, nicht wieder gewählt zu werden und deshalb nichts investieren. Andererseits kann es zu einem erhöhten Ressourceneinsatz kommen, welcher für Korruption anfällig macht (Hazan/Rahat 2010, 124).

Wettbewerb bei der Auswahl der KandidatInnen und einem Wechsel der Abgeordneten haben, um wie gerade erwähnt die Responsivität und die Verantwortlichkeit der erfahrenen Abgeordneten sicher zu stellen und die Chancen neuer BewerberInnen auf eine Kandidatur zu gewährleisten (Hazan/Rahat 2010, 170).

Responsivität Eine der wesentlichsten Annahmen in Bezug auf die Responsivität lautet, dass der zentrale Motor für das Verhalten der Abgeordneten deren Wunsch nach Wiederwahl darstellt. Erfahrene Abgeordnete legen deshalb besonderes Augenmerk auf die Anliegen, Beschwerden und Forderungen des sie wählenden Selektorats (Hazan/Rahat 2006, 116). Wichtigster Indikator für die Richtung und das Ausmaß der Responsivität ist laut wissenschaftlichen Beiträgen deshalb das Selektorat.

Tabelle 2 stellt das Zusammenwirken von Selektorat, Responsivität und Parteizusammenhalt dar. Die der Tabelle zugrunde liegende Annahme lautet, dass je exklusiver das Selektorat ist, desto zentraler ist die Rolle der Partei im Verhältnis zu anderen potenziellen Akteuren. Ist die Parteilite für die Auswahl der KandidatInnen verantwortlich, sind diese mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit hauptsächlich der Partei gegenüber verpflichtet. Werden die zukünftigen Abgeordneten vorwiegend durch Parteidelegierte ausgewählt, handeln diese zwar ebenfalls den Interessen der Partei, zumeist können Parteidelegierte jedoch bestimmten Gruppen innerhalb der Partei zugeordnet werden, für deren Anliegen sie empfänglich sind. Werden die KandidatInnen durch Vorwahlen ermittelt, benötigen erfolgreiche KandidatInnen die Hilfe von Akteuren außerhalb der Partei. Sie sind dann mehr dem Druck dieser parteifernen Personen ausgesetzt und reagieren auf sie responsiv.

Es ist wahrscheinlich, dass der Parteizusammenhalt sinkt, wenn Abgeordnete mehreren miteinander in Konflikt stehenden Interessensgruppen ausgesetzt sind. Es wird davon ausgegangen, dass der Parteizusammenhalt am niedrigsten ist, wenn das Selektorat am offensten ist und sämtliche WählerInnen für die Wiederwahl der Abgeordneten verantwortlich sind. Die Partei ist dann nur einer von mehreren Akteuren, auf welche die Abgeordneten responsiv reagieren müssen (Hazan/Rahat 2010, 150-151).

Wem gegenüber sich die RepräsentantInnen verantwortlich fühlen bestimmt deshalb auf wen diese responsiv reagieren (Hazan/Rahat 2010, 146). Differenziert werden kann zwischen personeller, kandidatInnenzentrierter und kollektiver, parteizentrierter Responsivität. In weiterer Folge wird durch den Auswahlprozess so

nicht nur die Richtung der Responsivität mitbestimmt, sondern auch der Parteizusammenhalt nach der Wahl.¹⁰ Ein hohes Maß an Parteibindung kann als Indiz für parteizentrierte Responsivität gewertet werden, ein geringes Maß auf eine kandidaInnenzentrierten Responsivität hindeuten (Hazan/Rahat 2010, 146-47).

Generell bedienen unterschiedliche Selektorate unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Verfolgen Parteien vor allem eine parteizentrierte Auffassung von Responsivität, helfen exklusivere Selektorate am ehesten der Verwirklichung dieser. Liegt hingegen der Fokus auf einer breiteren Öffentlichkeit, können inklusivere Selektorate am ehesten dieses Ziel verwirklichen (Hazan/Rahat 2010, 170).

Sind für die Auswahl mehrere Selektorate mit jeweils unterschiedlichem Inklusionsgrad verantwortlich, kann die spezifische Symptomatik, die mit den einzelnen

¹⁰Es wird davon ausgegangen, dass die Rolle von nicht-parteilichen AkteurInnen bei der KandidatInnenauswahl steigt, je inklusiver das Selektorat ist, wodurch die Parteibindung sinkt (Hazan/Rahat 2006, 116; Hazan/Rahat 2010, 149). Eine Demokratisierung des Selektorats fördert somit die Personalisierung in der Politik im Gegensatz zur Parteipolitik (Hazan/Rahat 2010, 151; siehe auch Field/Siavelis 2008, 624-5). Damit die große Anzahl an Parteimitgliedern, die für die Selektion verantwortlich sind, angesprochen werden kann, benötigen KandidatInnen in inklusiven Auswahlprozessen politische MediatorInnen, welche die dafür benötigten Ressourcen zur Verfügung stellen. Genannt werden können etwa Medien, KapitalinhaberInnen oder Führungskräfte von Interessengruppen (Rahat 2013, 148). Durch die zahlreichen Anforderungen, welche an Abgeordnete gestellt werden, sinkt in Folge dessen der Parteizusammenhalt. Nur in Fällen, in denen die Partei ein gewisses Maß der Kontrolle über den Prozess behält, gelingt es eine höhere Bindung sicherzustellen (Hazan/Rahat 2006, 116-117).

Wissenschaftliche Beiträge argumentieren aber auch in eine andere Richtung, nämlich, dass eine Öffnung der Selektorate keineswegs zu einem Rückgang der Parteidisziplin führt. Vielmehr wird durch die Involvierung der Parteimitglieder in den Prozess die Macht der ParteiaktivistInnen unterwandert (Hazan/Rahat 2006, 117; Hazan/Rahat 2010, 152-3). Diese Sichtweise folgt der Logik der Kartellpartei und der stratachisch organisierten Partei. Mit ein Grund dafür ist, dass einfache Mitglieder sich eher von Aspekten wie beispielsweise Namenserkennung beeinflussen lassen (Hazan/Rahat 2006, 117; Hazan/Rahat 2010, 153). Der Ansatz der Kartellpartei geht davon aus, dass der Parteizusammenhalt niedriger ist, wenn Parteidelegierte die KandidatInnen auswählen, und höher, wenn einfachen Mitgliedern diese Aufgabe zukommt. Eine Wahl durch die Parteielite führt zum höchsten Maß an Parteizusammenhalt (Hazan/Rahat 2010, 154). Auch hier gilt: Gelingt es den Parteien ein bestimmtes Maß an Steuerung über den Prozess sicherzustellen, ist die Rolle der Mitglieder zwar erheblich, sie bleibt jedoch gebunden und eingeschränkt (Hazan/Rahat 2010, 155). Gehen inklusive Selektorate einher mit einem hohen Ausmaß an Parteidisziplin, sind jedoch zumeist andere Faktoren für diesen Zustand verantwortlich. Im Paradebeispiel Kanada ist dies etwa die Konstellation des parlamentarischen Systems (Hazan/Rahat 2010, 156).

Der erste Ansatz argumentiert, dass es eine vollends ausgelebte innerparteiliche Demokratie, für die Parteien schwierig macht, responsiv auf ihre WählerInnen zu reagieren. In der zweiten Perspektive wird vorgebracht, dass Formen der Demokratisierung des Selektionsprozesses als Instrumente der Parteielite dienen können, um die Basis (für deren Machterhalt) zu kontrollieren. Während die beiden Ansichten unterschiedliche Antworten auf die Konsequenzen für die Einheit der Partei finden, ist ihnen gemeinsam, dass es die Responsivität betreffend, zu einer Austauschbeziehung zwischen innerparteilicher Demokratie und Responsivität den ParteiwählerInnen gegenüber kommt (Hazan/Rahat 2010, 156). Der Rückgang des Parteizusammenhalts sollte aber nicht überschätzt werden, zumal parlamentarische Systeme ihrer Natur nach so konstruiert sind, dass diese ein relativ hohes Maß an Parteibindung in der Regierung sicherstellen (Hazan/Rahat 2010, 156).

TABELLE 2: Beziehungen Selektorat, Responsivität und Parteizusammenhalt

Selektorat	Responsivität	Parteizusammenhalt
Parteielite	Partei	sehr hoch (parteizentriert)
Delegierte Mitglieder	mehr Partei als Nicht-Partei Partei und Nicht-Partei	hoch (hauptsächlich parteizentriert) mittel bis hoch (Interessen in Konflikt stehend)
WählerInnen	mehr Nicht-Partei als Partei	niedrig (kandidatInnenzentriert)

Quelle: Hazan/Rahat 2010, 150.

Selektoraten verbunden ist, überwunden werden. Die Steuerung des Prozesses ist dann auf unterschiedliche Gruppen verteilt und kein Selektorat hat die alleinige Kontrolle inne. Ein Ausgleich zwischen einer parteizentrierten und einer auf persönliche Muster ausgelegten Responsivität wird so möglich. Gleichzeitig wird die negative Auffassung der liberalen Demokratie bedient. Hinzu kommt, dass zwar sämtliche Mitglieder einer Partei an der Auswahl beteiligt sein können, zugleich aber den aktiven Parteimitgliedern eine stärkere Rolle zugewiesen werden kann (Hazan/Rahat 2010, 171).

3.2.3 III. Wahlsystem

Eine Wahl stellt klarerweise ein demokratischeres Prozedere der KandidatInnenauswahl dar als eine Ernennung. Nur mittels Wahl kann eine breitere Partizipation (mehr als ein paar einzelne TeilnehmerInnen) und ein sinnvoller Wettbewerb stattfinden. Gleichzeitig können durch eine Wahl Repräsentationsansprüche nicht gewährleistet werden. Korrekturmechanismen wirken hier gegen, wobei auf die Gefahren dieser bereits hingewiesen wurde.

Ernennungssysteme sind demgegenüber besser in der Lage, die Zusammensetzung der KandidatInnenliste zu kontrollieren und ein gewünschtes Ausmaß der Repräsentation von bestimmten Gruppen oder lokalen Zweigen der Partei sicherzustellen (Hazan/Rahat 2001, 306). Die vorherrschende Grundannahme lautet, dass die repräsentative Kontrolle einer Partei durch Wahlsysteme reduziert wird, während diese mittels Ernennungsverfahren vergrößert werden kann (Hazan/Rahat 2001, 307). Wahlsysteme gelten somit zwar grundsätzlich als demokratischer, weisen mitunter jedoch bestimmte andere Defizite auf. Eine Möglichkeit zur Umgehung dieser Hindernisse besteht in Auswahlsystemen, die über mehrere Runden verlaufen (Hazan/Rahat 2010, 306).

In der Perspektive der Machtverteilung wird die Wahl präferiert, da die Steuerung der KandidatInnenauswahl auf unterschiedliche Selektorate aufgeteilt ist, im Gegensatz zu Ernennungsverfahren, bei denen eine kleine Gruppe an Auserwählten die Wahl trifft. Nominierungskomitees bestehen jedoch in der Praxis häufig aus den verschiedenen RepräsentantInnen der größten innerparteilichen Fraktionen und stellen zumeist einen Kompromiss und weniger eine Übernahme durch die Mehrheit dar. Es scheint, als ob auch hier der Demokratie am besten gedient ist, wenn beide Verfahren zur Anwendung kommen. Mittels Ernennungssystem kann durch ein exklusiveres Selektorat eine engere Auswahl (Vorauswahl) an möglichen KandidatInnen getroffen werden, die anschließend mittels Wahl durch ein inklusives Selektorat angepasst und gereiht wird (Hazan/Rahat 2010, 172-173).

Beschlussfassung in der Praxis Aufgrund der großen sozialen Kontrolle, die mit einer Beschlussfassung durch Akklamation (Abstimmung durch Zuruf bzw. Beifallklatschen)¹¹ bzw. offener Abstimmung (etwa Handzeichen) einhergeht, werden diese Praktiken als wenig demokratisch bewertet. Beide Abstimmungsmodi können in der Praxis Minderheitenwünsche ignorieren und/oder verhindern, was deren demokratischer Qualität zusätzlich abträglich ist. Als demokratischer gelten demgegenüber Wahlen mittels Stimmzettel und Wahlurne. Wobei auch bei dieser Methode ein gewisser Grad an sozialer Kontrolle nicht verleugnet werden kann, gerade bei eng bestuhlten (Mitglieder- oder Delegierten-)Versammlungen. Die höchste demokratische Qualität haben deshalb nur jene Abstimmungen, welche mittels Wahlkabine durchgeführt werden, da sie dem Postulat der geheimen Wahl entsprechen (Müller/Philip/Steininger 1992, 126). Darüber hinaus sind Wahlen, bei denen die einzelnen KandidatInnen namentlich genannt sind und gewählt bzw. nicht gewählt werden können, demokratischer als eine pauschale Zustimmung bzw. Ablehnung der gesamten Wahlliste.

3.2.4 Zusammenfassend

Eines der wichtigsten Forschungsergebnisse von Hazan und Rahat zur Analyse und dem Vergleich politischer Konsequenzen von unterschiedlichen KandidatInnenselektionsverfahren ist, dass es keine einzelne Methode gibt, welche alle drei Ziele gleichzeitig bestmöglich bedienen kann: einen demokratisch organisierten Prozess und demokratische Ergebnisse produzieren, die Diffusion der politischen

¹¹ „Akklamation“, www.duden.de, Stand September 2018.

Macht sicherstellen, und die Gesundheit der Parteienorganisation gewährleisten (Hazan/Rahat 2010, 173).

Jede KandidatInnenauswahlmethode hat ihre Vor- und Nachteile. Die Auswahl einer bestimmten Methode stellt eine wichtige politische Entscheidung darüber dar, welche *trade-offs* (Zielkonflikte) eine Partei in Kauf nimmt, um bestimmte demokratische Ziele zu erreichen. Das wesentlichste Argument von Hazan und Rahat lautet, dass sich die unterschiedlichen Ideale der Demokratie gegenseitig beeinflussen und sich nicht gleichzeitig maximieren lassen. Vielmehr stehen die einzelnen Merkmale der KandidatInnenselektion teilweise miteinander in enger Beziehung, Wechselwirkung und auch Konkurrenz.

Keiner weiteren Diskussion bedarf die Tatsache, dass eine möglichst breite Partizipation durch das inklusivste Selektorat, die gesamte WählerInnenenschaft, verwirklicht werden kann. Ein hohes Maß an Inklusivität gilt im Allgemeinen als Indiz für einen demokratischen Prozess. Wissenschaftliche Beiträge legen jedoch nahe, dass eine demokratisch organisierte KandidatInnenauswahl eine geringe Qualität der Partizipation, ein geringes Ausmaß an Repräsentation (von Geschlecht, Alter und anderen demografischen Merkmalen) (Field/Siavelis 2008, 625; Rahat et al. 2008, 673) und nur ein mittleres Ausmaß an Wettbewerb (Rahat et al. 2008, 673; Kenig 2009a, 240) produziert. Ebenso können inklusive Selektionsverfahren der Responsivität und dem Parteizusammenhalt abkömmlich sein, da die KandidatInnen, um ihre Wiederwahl sicherzustellen, zu einem bestimmten Grad responsiv auf das sie wählende Selektorat reagieren (Field/Siavelis 2008, 625).

Als Antwort auf diese Schwierigkeiten sprechen sich die beiden Wissenschaftler für ein System aus, in welchem die wichtigsten Charakteristika der Demokratie gleichzeitig bedient werden, um einen Ausgleich und eine Balance zwischen diesen zu schaffen (Hazan/Rahat 2010, 174). Die unsichere Beziehung der Dimensionen zueinander (nicht linear und negativ) führt zum Schluss, dass notwendigerweise kein Selektorat demokratischer ist als ein anderes (Rahat 2009, 79). Vielmehr sind bestimmte Selektorate besser in der Lage bestimmte Ziele zu erreichen als andere, welche wiederum ihrerseits bestimmte Ziele effizienter bedienen. Eine Bewertung der Rolle der einzelnen Selektorate für die vier demokratischen Prinzipien Partizipation, Wettbewerb, Repräsentation und Responsivität hängt dabei von unseren Erwartungen ab.

Zur Überwindung dieser Herausforderungen in der Praxis schlagen Hazan und Rahat ein mehrstufiges Verfahren vor, das unterschiedliche Selektorate in den Prozess

der KandidatInnenauswahl einbindet. Argumentiert wird, dass ein Selektionsverfahren, welches mehrere unterschiedliche Kräfte involviert und verschiedene Elemente berücksichtigt, besser der Demokratie diene, als Verfahren, die sich einem einzigen Ideal verschrieben haben (Rahat 2009, 70). Alle anderen Elemente können entsprechend den vorherrschenden Rahmenbedingungen flexibel an den jeweiligen Prozess angepasst werden (Hazan/Rahat 2010, 176).¹²

3.3 Exkurs: Zur Rolle politischer Parteien in der Demokratie

Politische Parteien sind zentrale Akteure in der modernen repräsentativen Demokratie (von dem Berge et al. 2013, 1). Deren Tragweite und Relevanz wird nicht zuletzt angesichts ihrer auszuübenden Funktionen begründet: Parteien stellen das wesentliche Verbindungsglied zwischen der WählerInnenenschaft und dem Staat dar. Sie sind für die Interessenartikulation ebenso verantwortlich wie für einen Interessenausgleich (Strom 1994, 103). Neben ihrer Vermittlerrolle stellen sie die Hauptquelle und den zentralen Mechanismus dar, als Pfortner für politische Ämter KandidatInnen zu rekrutieren (Lundell 2004, 25; Field/Siavelis 2008, 620; Stirnemann 1988, 599; von dem Berge et al. 2013, 1; Cross/Katz 2013, 1).

In der Praxis stellen politische Parteien deshalb das wichtigste Instrument zur Umsetzung und Wahrnehmung der Interessen der BürgerInnen dar (siehe etwa Strom 1994, 103; Müller et al. 1992, 120). Politische Parteien sind und bleiben insofern die zentralen kollektiven Akteure der Politik und sind entscheidend für das Funktionieren demokratischer Staaten. Tatsächlich ist „*das demokratische System in der Praxis weitgehend ein Parteiensystem*“ (Sartori 1992, 156). Einstimmigkeit herrscht über die Relevanz, die den politischen Parteien in der Demokratie zukommt. Demgegenüber ist die Rolle der Parteien in dieser, Gegenstand einer Kontroverse, in der sich verschiedene Perspektiven gegenüberstehen. In deren Zentrum steht die Frage, inwieweit der intern demokratische Aufbau zentraler staatlicher Institutionen wie politischer Parteien gegeben sein muss, sein sollte oder ob es überhaupt notwendig ist, dass Parteien innerhalb ihrer Organisationen demokratisch Entscheidungen treffen, um

¹²Moderate Einschränkungen einer Kandidatur und Partizipation in diesen Selektoraten sollen auch der Partei auf nationaler Ebene eine Mitsprache ermöglichen. Die Beschlussfassung in diesen Körperschaften sollte dabei sowohl mittels Ernennungssystem als auch durch Wahl erfolgen (Hazan/Rahat 2010, 174).

einen Beitrag für die Verwirklichung demokratischer Prinzipien im Staat zu leisten (Cross/Katz 2013, 1).

Die im Folgenden zitierten Sichtweisen zur innerparteilichen Demokratie beziehen sich auf die Demokratietheorie sowie die Parteiendemokratie, für die Michels „*iron law of oligarchy*“ stellvertretend steht und stehen im Einklang mit den beiden Vorstellungen über liberale Demokratie: Reicht es aus, wenn Wettbewerb zwischen den Parteien stattfindet, BürgerInnen im zwischen-parteilichen Wettbewerb miteinbezogen werden und die gewählten Personen gemeinsam Kriterien der Repräsentation erfüllen? Oder müssen all diese Aspekte auch innerhalb von politischen Parteien erfüllt werden (Rahat et al. 2008, 664)?

BefürworterInnen BefürworterInnen der innerparteilichen Demokratie betonen, dass diese von Vorteil sowohl für das politische System an sich, als auch für die politischen Parteien selbst ist. Innerparteiliche Demokratie wird in dieser Perspektive als notwendiger Bestandteil einer jeden lebendigen Demokratie verstanden (Cross/Katz 2013, 172). Eine demokratische Binnenstruktur der Parteien fördert die Demokratie, da politische Entscheidungen auf eine Art und Weise getroffen werden, welche die demokratische Kultur im Allgemeinen stärkt (Scarrow 2005, 9). Für Staaten, die sich auf dem Weg Richtung Demokratie befinden, wird sie zudem als Notwendigkeit angesehen, das angestrebte Ziel auch zu erreichen (Cross/Katz 2013, 1). Politische Parteien tragen auf Systemebene zur Verwirklichung der Demokratie bei und werden als verlängerter Arm des Staates wahrgenommen. Für dieses Argument spricht nicht zuletzt die finanzielle Abhängigkeit der Parteien vom Staat (Cross 2008, 599; siehe auch Cross/Katz 2013, 172).

Aber auch innerhalb westlicher Parteien gewinnt die Thematik immer mehr an Attraktivität. Dafür ausschlaggebend ist eine ganze Reihe von Entwicklungen, an deren Spitze der allgemeine Trend des Rückgangs der Parteimitgliedschaft steht. Es wird davon ausgegangen, dass dem, was als „Krise der Partizipation“ bezeichnet wird (Cross/Katz 2013, 2), durch eine Stärkung intern demokratischer Entscheidungsfindung entgegengewirkt werden kann (Cross/Katz 2013, 2; Hopkin 2001, 345; Bille 2001, 364). Neben der Aufbesserung des Images der Partei können auch diverse organisatorische Vorteile mit einer gesteigerten innerparteilichen Partizipation einhergehen. Eine stabile WählerInnenbasis, finanzielle Ressourcen oder Humanressourcen stellen dabei nur ein paar der möglichen Vorteile dar (Hopkin 2001, 345).¹³

¹³Auslöser für Reformen in diese Richtung können aber etwa auch der reformistische Wille der Partei, Wahlverluste sowie Korruption oder Skandale sein. Gemeinhin wird davon ausgegangen,

Jene für die die partizipatorische Dimension der Demokratie am bedeutendsten ist, sprechen sich für eine parteiinterne demokratische Entscheidungsfindung aus. BürgerInnen sollen die Möglichkeit besitzen, jene Wahlmöglichkeiten zu beeinflussen, welche die Parteien an die WählerInnen herantragen (Scarrow 2005, 3). Es wird argumentiert, dass Parteien zusätzliche Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten gewährleisten sowie darüber hinaus eine Diskussionsarena über die gesellschaftlichen Zielsetzungen eröffnen können (Müller et al. 1992, 120).

Zusammenfassend gehen BefürworterInnen der innerparteilichen Demokratie davon aus, dass Parteien, die intern demokratisch agieren, fähigere KandidatInnen auswählen, ihre Politik responsiver gestalten und dadurch erfolgreicher bei Wahlen sind (Scarrow 2005, 3).

GegensprecherInnen Demgegenüber können KritikerInnen einer parteiinternen demokratischen Organisation in drei Lager einteilt werden: Jene, die glauben, dass innerparteiliche Demokratie unmöglich zu erreichen ist, jene, die sie für nicht wünschenswert halten und jene, die ihr negative Konsequenzen zusprechen (Spoerri 2008, 4).

Die zentrale Grundannahme beim Thema innerparteiliche Demokratie und die in der Wissenschaft lange Zeit vorherrschende These lautet, dass politische Parteien oligarchisch sind (Müller et al. 1992, 117). Jede Partei wird mit zunehmendem Organisationsgrad zur Oligarchie, welcher sich aus den steigenden MitgliederInnenzahlen ergibt. Michels „*iran law of oligarchie*“ verkörpert diese These. Damit einher geht die Vorstellung, dass die Demokratie im Allgemeinen ein Ideal darstellt, welches von keiner Organisation je erreicht werden kann (Sartori 1992, 156-157).

Andere Kritiker der innerparteilichen Demokratie argumentieren demgegenüber, dass die Aufgabe, die den Parteien in der Demokratie zukommt, vor allem im Strukturieren der Wahlen besteht. Nicht alle Institutionen der Demokratie müssen ihrerseits intern demokratisch aufgebaut sein. Die freie Wahl zwischen Parteien und weniger die Teilnahme innerhalb dieser, wird als Essenz der Demokratie verstanden (Cross/Katz 2012, 5). Durch das Bereitstellen klarer und unterscheidbarer Positionen durch Parteien, können WählerInnen den RepräsentatInnen klare Mandate auferlegen und diese durch die begrenzte Funktionsdauer zur Verantwortung ziehen (Scarrow 2005, 5). Häufig wird an dieser Stelle Sartori zitiert, der Demokratie nicht als Summe vieler kleiner Demokratien begreift (Cross/Katz 2013, 5;

dass wettbewerbsreichere Umgebungen Reformen fördern (Für eine detailreichere Befassung mit der Thematik siehe Barnea/Rahat 2007, 376, 383-384).

172). Eine Untersuchung der Demokratie sollte nicht die innerparteilichen Strukturen beinhalten, sondern vielmehr die Konkurrenz der einzelnen Organisationen. In deren Wettbewerb, der sich aus wenigen politisch Aktiven zusammensetzen, und mit der Entscheidungsmacht der Mehrheit als Unaktive, ergibt sich ein demokratisches Ergebnis (Sartori 1992, 160). Hier wird ein klassisches Spannungsverhältnis im Zusammenhang mit der Bewertung der (innerparteilichen) Demokratie ersichtlich. Sollten sich demokratische Anforderungen auf die Art und Weise der Entscheidungsfindung beziehen oder muss das Ergebnis des Prozesses demokratischen Normen entsprechen (Cross/Katz 2013, 175; Scarrow 2005, 3)? Am offensichtlichsten ist dieses Spannungsverhältnis bei der Auswahl der KandidatInnen (Katz/Cross 2013, 175).

Mitunter werden der innerparteilichen Demokratie sogar negative Konsequenzen zugesprochen. Inklusiv demokratische Prozesse können den Zusammenhalt und die Parteiendisziplin nach der Wahl gefährden¹⁴ und dadurch für die politischen Parteien selbst negativ sein (Scarrow 2005, 4). Da nicht sämtliche demokratische Werte am besten durch eine parteiinterne Maximierung erfüllt werden, kann die innerparteiliche Demokratie mitunter abkömmlich für die staatliche Demokratie sein (Cross/Katz 2013, 172). Hinzu kommt, dass politische Parteien als freiwillige Organisationen ihre internen Angelegenheiten selbst regeln dürfen sollten. Wenn jedoch etwa bei der KandidatInnenauswahl sämtliche BürgerInnen stimmberechtigt sind, kann dann noch von interner Entscheidungsfindung gesprochen werden (Cross/Katz 2013, 175)? Hier besteht die Gefahr darin, dass politische Parteien selbst obsolet werden.

Je nach Blickwinkel ist somit der innere demokratische Aufbau von politischen Parteien notwendig oder aber der Wettbewerb zwischen diesen zur Verwirklichung der Demokratie ausreichend. Gemeinsam ist beiden Perspektiven die nichtsdestotrotz herrschende Relevanz der tatsächlichen Macht- und Entscheidungsverhältnisse innerhalb politischer Parteien (Müller et al. 1992, 121).

3.4 Demokratie innerhalb politischer Parteien

Zwar sollten politische Parteien zu einem bestimmten Grad demokratisch organisiert sein und generell bestimmten Regelungen folgen. Jedoch müssen Parteien auch in der Lage sein, sich selbst zu erhalten (Rahat 2013, 148) und sollten, gemessen

¹⁴Wenn etwa die nationale Parteispitze die Macht verliert, eine Wiederwahl beziehungsweise Wiedernominierung unerwünschter oder abtrünniger KandidatInnen zu verhindern (Scarrow 2005, 4).

am eigenen Verständnis der angemessen empfundenen Demokratie, selbst entscheiden können, wie sie sich intern organisieren (Cross 2008, 599; Cross/Katz 2013, 4). KandidatInnenselektionsverfahren reflektieren nicht nur die der Partei zu Grunde liegenden Werte, sondern auch die gelebte Definition des innerparteilichen Demokratieverständnisses. Sie entscheiden in Rückbesinnung ihrer Einstellungen und Werte, welche Wesensmerkmale der Demokratie sie bevorzugen (Coss/Katz 2013, 175-76).

Die Aufteilung der Kontrolle über den Prozess auf unterschiedliche Selektorate, jedes mit anderen Vorteilen und Herausforderungen, produziert ein Ergebnis, welches der Demokratie am besten dient. Die beste KandidatInnenauswahlmethode für die Demokratie ist folglich nicht ein striktes Festhalten am partizipatorischen Prinzip. Welches Auswahlverfahren am demokratischsten ist und welches Auswahlverfahren am ehesten der Demokratie dient, sind somit zwei verschiedene Fragen, deren Beantwortung davon abhängt, was unter Demokratie verstanden wird. Wenn Demokratie äquivalent zu inklusiver Partizipation ist, dann ist die Antwort auf die erste Frage das inklusivste Auswahlverfahren. Dies trifft jedoch nicht unbedingt auf die zweite Frage zu. Wird unter Demokratie mehr verstanden als nur uneingeschränkte Partizipation, und sollen neben dieser, auch andere zentrale Wesensmerkmale wie Wettbewerb, Repräsentation und Responsivität bedient werden, dann ist das demokratischste Auswahlverfahren eines, das versucht, alle diese Elemente zu verwirklichen. Gleichzeitig wäre dieses Verfahren auch das beste Auswahlverfahren für die Demokratie (Hazan/Rahat 2010, 176).

Würde die Demokratie auf staatlicher Ebene mit jener innerhalb politischer Parteien gleichgesetzt und davon ausgegangen, dass diese dieselben Elemente umfassen, hätten wir eine nur kurzfristige Auffassung von Parteiendemokratie. Wird Demokratie hingegen als mit mehr als nur einer Ebene des politischen Systems in Beziehung stehend aufgefasst, dann haben wir ein gesünderes Verständnis von Demokratie. Die vielen Werte der Demokratie lassen sich jedoch nicht nur reproduzieren, wenn von einem Prinzip zum anderen gegangen wird. In der Tat wird von einem Staat erwartet, dass er die universelle Partizipation seiner BürgerInnen gewährleistet (Hazan/Rahat 2010, 177). Die Demokratie auf staatlicher Ebene und innerhalb von politischen Parteien sind jedoch nicht zwei Seiten derselben Medaille, haben nicht dieselbe Bedeutung und können auch nicht anhand derselben Standards gemessen werden. Dem Postulat der uneingeschränkten Inklusivität der staatlichen Demokratie, ausgedrückt durch das universelle Stimmrecht bei Wahlen, stehen innerhalb von Parteien andere Dimensionen gegenüber. Politische Parteien können durch die Bevorzugung anderer demokratischer Aspekte jenen Mankos entgegengewirken, die sich auf staatlicher

Ebene durch die uneingeschränkte Partizipation ergeben. Politische Parteien können so als Ausgleichsfunktion für die Defizite auf staatlicher Ebene dienen (Rahat 2013, 148; siehe auch Cross 2008).¹⁵

„The relationship between democracy within states and democracy within parties is, from this perspective, not a separate issue, nor an identical one, but rather one of complementarity“ (Rahat et al. 2008, 674).

In dieser Betrachtungsweise sind politische Parteien zwar nicht an dieselben demokratischen Kriterien gebunden wie der Staat, jedoch auch nicht gänzlich frei von diesen. Vielmehr können sie dort, wo der Staat nicht in der Lage scheint, optimale demokratische Standards und Ergebnisse zu erzielen, diese ausbalancieren, in dem sie bestimmte Bereiche bevorzugen oder vernachlässigen. Jede Partei für sich definiert innerparteiliche Demokratie anders, ihr unterschiedliches Verständnis darüber was Demokratie benötigt, wird nicht zuletzt in deren Praktiken reflektiert (Cross/Katz 2013, 4).

Dieser Sichtweise folgend sollten politische Parteien zwar inklusiv sein, allerdings ist Inklusion für sich allein nicht ausreichend (Hazan/Rahat 2010, 177). Solange Parteien innerhalb eines demokratischen staatlichen Systems agieren, welches universelle Partizipation sicherstellt, können sie der Demokratie auf anderen, weniger signifikanten Dimensionen dienen. Durch den notwendigen Preis, der auf der staatlichen Ebene mit uneingeschränkter Partizipation einhergeht, bedürfen andere Dimensionen der Demokratie einer Kompensation. Durch die Bereitstellung von unterschiedlichen Listenerstellungsprozessen, welche unterschiedliche Merkmale der Demokratie in den Vordergrund rücken, können politische Parteien so die Demokratie auf staatlicher Ebene verbessern und ergänzen (Hazan/Rahat 2010, 177-178).¹⁶

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Auswahlverfahren, die der Demokratie besser dienen, Verfahren sind, die eine Mischung von unterschiedlichen demokratischen Prinzipien berücksichtigen. Im Gegensatz dazu sind Verfahren, die

¹⁵Cross 2008 sieht den Bedarf nach einer größeren Inklusion abhängig vom vorherrschenden Wahl- und Parteiensystem sowie der Rolle der ParlamentarierInnen. Ähnlich wie Hazan und Rahat 2010 kann die KandidatInnenselektion als Ausgleichsfunktion der demokratischen Defizite auf staatlicher Ebene dienen. Die Stärke einer demokratisch organisierten KandidatInnenauswahl ist dabei jedoch abhängig von diversen Kontextfaktoren und je nach Einzelfall unterschiedlich zu bewerten. Im Unterschied zu Hazan und Rahat bezieht sich Cross vor allem auf den Prozess der KandidatInnenauswahl während Hazan und Rahat mehr Wert auf die Ergebnisse der Verfahren legen (Cross 2008, Hazan/Rahat 2010, Rahat 2013, 147-48).

¹⁶Hazan und Rahat binden jedoch auch den Staat mit ein, welcher für politische Parteien Anreize setzen sollte auch innerparteilich demokratisch zu agieren (wie etwa durch die Parteienfinanzierung oder die Vorgabe von Quoten).

sich auf ein einziges Element von Demokratie fokussieren, als weniger demokratisch einzustufen, da mit der Bevorzugung eines einzelnen Prinzips andere demokratische Aspekte zwangsweise vernachlässigt werden (Hazan/Rahat 2010, 178). Der Staat muss sein zentrales Charakteristikum der universellen Partizipation garantieren und deshalb außerstaatliche Institutionen anhalten andere Ziele der Demokratie zu verfolgen (Hazan/Rahat 2010, 178).

3.4.1 Ausblick

Der zweite Teil der Arbeit befasst sich mit den Listenerstellungsprozessen der österreichischen Parlamentsparteien. Nach der Darstellung der wichtigsten Rahmenbedingungen und Rekrutierungsstrategien in Österreich, werden die KandidatInnenauswahlverfahren für jede Partei einzeln betrachtet, bevor in einem zweiten Schritt analysiert wird, welche KandidatInnen nach der Wahl 2013 und 2017 tatsächlich den Einzug in den Nationalrat geschafft haben. Im letzten Teil der Arbeiten werden die wichtigsten Forschungsergebnisse zusammengefasst.

Ergebnisbewertung Nach der Wiedergabe des theoretischen Hinterbaus sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es bei der Beurteilung und Darstellung der Ergebnisse wesentlich ist, dass die genannten Kategorien wie nun ausgeführt miteinander in Beziehung stehen und sich mitunter gegenseitig in ihrem Demokratieausmaß beeinflussen. Sie können deshalb nicht als absolute Werte angesehen werden, sondern stellen vielmehr erstrebenswerte Ideale dar. Diese Ideale lassen sich nicht gleichzeitig maximieren. Politische Parteien treffen, angepasst an ihre Ideologie, ihr Programm und ihre Organisationsstruktur, eine Entscheidung darüber, welche Ideal sie verwirklicht sehen wollen. Listenerstellungsprozesse als eine der wichtigsten Entscheidungen innerhalb von Parteien spiegeln diese Ideal wieder.

Für die Ergebnisse der Selektionsverfahren in der politischen Realität (die Wahllisten bzw. die Abgeordneten der Parteien) gilt ebenfalls, dass, solange der Prozess demokratischen Anforderungen entspricht, die Ergebnisse als demokratisch zu bewerten sind, ungeachtet deren tatsächlicher Ausprägung in der Praxis (sprich ungeachtet der tatsächlichen Zusammensetzung der Nationalratsabgeordneten einer bestimmten Fraktion).

Teil II

KandidatInnenselektionsverfahren österreichischer Parlamentsparteien

Kapitel 4

Rahmenbedingungen und Rekrutierungsstrategien in Österreich

Staatliche Normen Die Rekrutierung von KandidatInnen für öffentliche Wahlämter ist wie bereits angeführt eine der wesentlichsten Funktionen politischer Parteien. Im politischen System Österreichs sind sie es, welche den Zugang zu Abgeordnetenämtern regeln und diesbezüglich Monopolstellung innehaben (Stirnemann 1988, 626; Dolezal 1996, 487).

„Zur Erfüllung dieser Aufgabe, d.h. zur Herausbildung einer politischen Elite, vollzieht sich in den Parteien ein Willensbildungsprozeß, die Kandidatenaufstellung“ (Naßmacher 1968, 61).

Nationalrat, Landtag, Gemeinderat und Europäisches Parlament werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Art. 26 Abs. 1 B-VG) gewählt. Gleichzeitig ist das österreichische Wahlrecht ein Listenwahlrecht: Gewählt werden können nur Parteien, die mit einer eigenen Liste an KandidatInnen zur Wahl antreten. Dies hat wiederum einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Binnenstruktur der politischen Parteien.

„Da nicht einzelne Kandidaten, sondern Parteien gewählt werden, und diese wieder die Zusammensetzung und Reihung der Kandidatenlisten bestimmen, ist eine wesentliche Voraussetzung für ein einheitliches Auftreten und Handeln der Parteien gegeben“ (Müller 2006, 283).

Einziges Durchbrechung dieser Prämisse bildet die Möglichkeit der Vergabe von Vorzugsstimmen innerhalb der gewählten Partei, wodurch eine Direktwahl von Einzelpersonen möglich wird.¹ Eine Umreihung der Listenplätze scheitert in der Praxis

¹„Parlament und Wahlen“, *Homepage des österreichischen Parlaments*, update: 17.09.2018; „Wahlen zum Nationalrat“, *Homepage des österreichischen Parlaments*, update: 13.09.2018

jedoch häufig an der Anzahl der benötigten Vorzugsstimmen, die ein Vorrücken ermöglichen (Müller 2006, 283).²

Rechtliche Grundlagen - Organisationsstatute Die Erstellung der Wahllisten liegt somit weitgehend im Ermessen der politischen Parteien. Bundesgesetzlich sind kaum Vorgaben hinsichtlich der Listenerstellung statuiert (Voraussetzungen zur Wählbarkeit sind etwa Staatsbürgerschaft und ein Mindestalter von 18 Jahren, siehe Art. 26 Abs. 4 und 5 B-VG bzw. § 41 NRWO 1992 idgF). Auch finden sich nur wenige rechtliche Vorgaben, welche politische Parteien in ihrem Handeln einschränken.³

„Ein Gebot innerparteilicher Demokratie existiert nicht“ (Müller 2006, 281).

Zwar sind Einzelkandidaturen (als unabhängige KandidatIn) nicht möglich (Wolf 2007, 156), dafür ist es relativ einfach neue Parteien zu gründen (Wolf 2007, 157). Die Gründung einer Partei setzt lediglich die Veröffentlichung und Beschließung einer Satzung voraus (§ 1 Z4 PartG 2012).⁴ Während im Parteiprogramm die

²Zu beachten ist, dass die Wahl einer Partei eine Vorzugstimme für einE KandidatIn einer anderen Partei schlägt.

³Zur Rechtsstellung politischer Parteien: Lange Zeit gab es in Österreich in der Zweiten Republik keine gesetzliche Grundlage für politische Parteien. Erstmals wurde 1975 ein Parteiengesetz beschlossen, dass die Existenz und Vielfalt politischer Parteien im Bundes-Verfassungsgesetz verankert (Art. 1 B-VG idF. 1975 (BGBl. Nr. 1/1930); heute: § 1 PartG 2012; Müller 2006, 280). Das Parteiengesetz beschäftigt sich mit den Aufgaben, der Finanzierung und der Wahlwerbung, sowie mit Transparenz und Rechenschaftspflichten politischer Parteien. Dieses Gesetz wurde 2012 novelliert und bildet neben dem Parteien-Förderungsgesetz 2012 und Publizistikförderungsgesetz 1984 den rechtlichen Rahmen zur öffentlichen Finanzierung politischer Parteien (vgl. Bundesgesetz über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012 – PartG) BGBl. I Nr. 56/2012 idF BGBl. I Nr. 25/2018; Bundesgesetz über Förderungen des Bundes für politische Parteien (Parteien-Förderungsgesetz 2012 – PartFörG) BGBl. I Nr. 57/2012 idF BGBl. I Nr. 25/2018; Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 (Publizistikförderungsgesetz 1984 – PubFG) BGBl. Nr. 369/1984 idF BGBl. I Nr. 61/2018; Müller 2006, 280-281; „Parteien und Klubs“, *Homepage des österreichischen Parlaments*, update: 15.02.2019). Es sieht etwa eine Wahlkampfkostenbegrenzung (absolute Obergrenze von sieben Millionen Euro plus 15.000 pro KandidatIn an Wahlkampfkosten) und Strafzahlungen bei deren Überschreiten vor. Zudem besteht ein Subventionsverbot der Parteien durch ihre parlamentarischen Klubs (Aichholzer et al. 2014, 31).

⁴Insgesamt haben 1129 politische Parteien in Österreich ihre Satzungen beim Bundesministerium für Inneres hinterlegt („Parteienverzeichnis“, *Homepage des BMI*, Stand 02.05.2019). Zwar ist es relative einfach eine neue Partei zu gründen, um als wahlwerbende Partei jedoch bei einer Nationalratswahl bzw. Wahl zum Europäischen Parlament zugelassen zu werden, bedarf es entweder der Unterstützung durch bereits amtierende Abgeordnete (Unterschrift von drei Nationalratsabgeordneten) oder 2600 Unterstützungsunterschriften, die sich je nach Einwohnerzahl auf die Bundesländer aufteilen (vgl. § 42 NRWO idgF.; „Wahlen“, *Homepage des BMI*). Die Erfolgchancen wahlwerbender Parteien waren in der Vergangenheit jedoch gering: Gesamt betrachtet waren in der zweiten Republik nur zehn Parteien im Nationalrat vertreten: ÖVP, SPÖ, KPÖ, VdU bzw. FPÖ, Grüne, Liberales Forum, BZÖ, Team Stronach, NEOS, Pilz (Wolf 2007, 157).

ideologische Verortung der Partei festgelegt wird, bilden die Statuten den organisatorischen Aufbau sowie die Entscheidungsfindungsprozesse der Partei ab (Wolf 2007, 165). Diese bilden den zentralen Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie.

4.1 Selektorat als Elektorat

Nettoverschiebung der Mandate Neben der Monopolstellung der politischen Parteien bei der KandidatInnenauslese führen in Österreich gleichzeitig das *de facto* starre Listenwahlrecht und die enorme Stabilität des Wahlverhaltens zu einer gewissen Berechenbarkeit der Zusammensetzung der Abgeordneten zum Nationalrat (Stirnemann 1988, 608/599; Fischer 1974, 121).

TABELLE 3: Nettoverschiebung der Mandate seit 1994

Wahl	ÖVP	SPÖ	FPÖ	NEOS	Pilz	Grüne	TS	BZÖ	LIF	N.M.	%
1994	-8	-15	+9	-	-	+3	-	-	+11	23	12,57
1995	0	+6	-1	-	-	-4	-	-	-1	6	3,28
1999	0	-6	+11	-	-	+5	-	-	-10	16	8,74
2002	+27	+4	-34	-	-	+3	-	-	-	34	18,58
2006	-13	-1	+3	-	-	+4	-	+7	-	14	7,65
2008	-15	-11	+13	-	-	-1	-	+14	-	27	14,75
2013	-4	-5	+6	+9	-	+4	+11	-21	-	30	16,39
2017	+15	+0	+11	+1	+8	-24	-11	-	-	35	19,13

Quelle: Ergebnisse basierend auf der Zusammensetzung des Nationalrates seit 1994 (aufgrund des jeweiligen Wahlergebnisses) veröffentlicht auf der Homepage des österreichischen Parlaments (<https://www.parlament.gv.at/>).

Anmerkungen: N.M.: Nettoverschiebung Mandate bei der jeweiligen Wahl; Mandatzugewinne bzw. -verluste zum Zeitpunkt der Nationalratswahl.

Ein Rückblick auf die Mandatsverteilung der österreichischen Parlamentsparteien seit der Einführung der aktuellen Nationalratswahlordnung 1992 (siehe Tabelle 3) zeigt, dass nur ein kleiner Teil an Mandaten zwischen den Parteien hin und her wandert (unter 20 % bzw. durchschnittlich 12,64 %).⁵ Einem aussichtsreichen Listenplatz kommt somit zumeist der Wahl in den Nationalrat selbst gleich (Fischer 1974, 121). Dies ist erstaunlich, zumal vor allem seit dem Jahr 2006 immer wieder neue Parteien erfolgreich bei Wahlen angetreten (BZÖ, NEOS, TS, Liste Pilz) und andere Parteien ausgeschieden bzw. nicht mehr angetreten sind (BZÖ, Grüne und

⁵Für Österreich wurde Ende der 80er Jahre evaluiert, dass bereits vor der Wahl über 90 % der Abgeordneten zum Nationalrat feststehen (Stirnemann 1988, 608/626).

TS), wodurch es zu enormen Veränderungen im österreichischen Parteienspektrum gekommen ist.

Die Zusammensetzung des Nationalrats ist mit der innerparteilichen Listenerstellung folglich zu über 80 % bereits vor der eigentlichen Wahl fixiert, worin sich die besondere Relevanz der internen Selektionsverfahren für Österreich verdeutlicht. Nur über einen geringen Anteil an Mandaten wird am Wahltag selbst entschieden (Stirnemann 1988, 599), viel bedeutender ist die getroffene Vorauswahl der Parteien.

Kandidatenselektion bezieht sich auf die parteiinternen Verfahren zur Auswahl künftiger Abgeordneter für öffentliche Wahlämter. Dabei werden von den Parteien unterschiedliche Strategien und Verfahren angewendet, die je nach Land und Gegebenheit jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt sind.

Pippa Norris unterscheidet drei Ebenen, welche die Listenerstellungsprozesse politischer Parteien mitbestimmen. Rahmenbedingungen, die für sämtliche Parteien eines Landes gleichermaßen eine Rolle spielen, sind etwa *Faktoren des politischen Systems*. Dazu gehört, abgesehen vom Rechtssystem im Allgemeinen, die Struktur des Parteiensystems und das Wahlrecht, und damit verbunden die Möglichkeit der Kandidatur für öffentliche Wahlämter (Wolf 2007, 148). Zugleich sind auch informelle soziale Normen, die politische Kultur eines Landes (Norris 2006, 89-91), die politische Mode zu einer bestimmten Zeit⁶ sowie neu entstehende Bedürfnisse in der Gesellschaft entscheidende Elemente, welche Listenerstellungsprozesse beeinflussen (Stirnemann 1988, 602).

Die vorliegende Studie fokussiert sich demgegenüber jedoch in erster Linie auf die zweite Ebene, *innerparteiliche Faktoren*. Neben dem Parteiprogramm und der Parteienorganisation sind dies vor allem parteiinterne Regelungen zur Listenerstellung.

Die dritte Ebene, welche die KandidatInnenselektion politischer Parteien mitbestimmt, ist die *Angebots-Seite*, es sind dies die Motive und Ressourcen der potentiellen KandidatInnen selbst (Wolf 2007, 148).⁷

⁶Genannt werden können etwa das Geschlecht oder das Alter einer KandidatIn. Zu einer bestimmten Zeit kann es vorteilhaft sein, jung bzw. alt oder eine Frau bzw. ein Mann zu sein.

⁷Kontextfaktoren können nur schwer wissenschaftlich festgestellt und analysiert werden (Norris 2006, 91). Hinzu kommt, dass sich alle zu untersuchenden Parteien im selben Staat befinden und somit denselben Rahmenbedingungen, sprich die gesetzlichen Vorgaben sowie die politische Kultur und das politische System betreffend, ausgesetzt sind. Letztlich liegt auch das Forschungsinteresse nicht auf den subjektiven BewerberInnen, deren Hintergrund, Ressourcen und Motivationen für eine Kandidatur. Untersuchungsgegenstand ist vielmehr der politische Prozess, weshalb aus den genannten Gründen in erster Linie parteiinterne Anforderungen im Zentrum der Analyse stehen.

4.2 Rekrutierungsstrategien

Da alle drei Ebenen Listenerstellungsprozesse mitbestimmen, folgen Rekrutierungsstrategien unterschiedlichen Mustern. Auswahlverfahren unterscheiden sich deshalb nicht nur zwischen Staaten, sondern auch innerhalb dieser (Lundell 2004, 26; Kernell 2015, 2). Die kommenden Absätze verweisen auf die wichtigsten Strategien, Muster und Einflussfaktoren die politischen Parteien in Österreich bei der Selektion ihrer KandidatInnen mitberücksichtigen.

Vorschau Einen Einfluss auf das Auswahlverfahren hat für alle Parteien gleichermaßen die Ebene des Wahlsystems sowie die Anzahl der zu erwartenden Mandate (Determinanten der KandidatInnenauswahl). Gleichzeitig verfolgen politische Parteien bei der Auswahl geeigneter KandidatInnen bestimmte Ziele. Neben der Stimmenmaximierung (*publicity-Orientierung*), soll die effektive Arbeit der Parlamentsfraktion sichergestellt werden. Armin Wolf unterscheidet hier zwischen inhaltlicher Kompetenz (*policy-Orientierung*) und Politik-Experten (*politics-Orientierung*) (Wolf 2007, 176-77). Aus der Politikwissenschaft sind für die angewendeten Rekrutierungsstrategien in Österreich zudem diverse weitere Erklärungsmodelle bekannt, die hier kurz Erwähnung finden, bevor das allgemeine Vorgehen der Parteien bei der KandidatInnenauswahl beschrieben wird.

4.2.1 Determinanten der KandidatInnennominierung

Politische Parteien orientieren sich bei der Auswahl ihrer KandidatInnen zuallererst an der Ebene des Wahlsystems sowie der Anzahl der zu erwartenden Mandate bei der nächsten Wahl.

I. Ebene des Wahlsystems

Wahlen zum Nationalrat Wie bereits angeführt wird in Österreich der Nationalrat mittels Verhältniswahlrechts gewählt. Die Vergabe der 183 Mandate findet dabei auf drei Ebenen statt. Insgesamt setzten sich die drei Wahlkreise aus 39 Regionalwahlkreisen, neun Landeswahlkreisen (entsprechend den Bundesländern) und einem Wahlkreis für ganz Österreich (Bundeswahlkreis) zusammen. Die Aufteilung der Mandate pro Wahlkreis (für LWK und RWK) erfolgt auf Basis der letzten

Zentrale Untersuchungseinheit sind die politischen Parteien und somit die „demand-side“ im Nominierungsprozess. Diese Faktoren bestimmen, welche KandidatInnen schlussendlich gewählt werden und auf der Wahlliste erscheinen (Norris 1993, 328).

Volkszählung. Im Ersten und zweiten Ermittlungsverfahren erfolgt die Berechnung der Wahlzahl durch das Hare'sche System.⁸ Im Dritten Ermittlungsverfahren wird die Wahlzahl nach dem System von D'Hondt berechnet.⁹ Grundsätzlich wird die Anzahl der gültigen Stimmen für eine Partei durch die Wahlzahl (die in einem Wahlkreis benötigten Stimmen für ein Mandat) geteilt und jeder Partei entsprechende Mandate zugewiesen. Bei der Vergabe der Landeswahlkreismandate sowie der Bundeswahlkreismandate werden die bereits zuvor erhaltenen Mandate abgezogen. Als zusätzliche Einschränkung werden hier nur jene Parteien berücksichtigt die bundesweit über 4 % der Stimmen erhalten oder bereits ein Regionalwahlkreismandat errungen haben (Müller 2006, 283-284). Im Allgemeinen kann der Prozess der Mandatsvergabe deshalb als *bottum-up* Verfahren charakterisiert werden (Jenny 2018a, 34).

Mandatszuweisung In der Regel werden die meisten Mandate über die Regionalwahlkreislisten vergeben, gefolgt von den Landeslisten.¹⁰ Berechnet für alle Wahlen seit der Einführung des aktuellen Wahlrechts 1992 waren das im Durchschnitt 84,22 % aller Mandate (bei insgesamt acht Nationalratswahlen). Ein weitaus kleinerer Teil an Abgeordneten zieht somit über die Bundesliste in den Nationalrat ein, durchschnittlich nur 15,78 %. Aufgrund der angewendeten Berechnungsmethode ist diese Differenz in etwa immer gleich groß und übersteigt für gewöhnlich nicht mehr als neun Mandate pro Partei. Seit 1994 sind pro Partei und Wahl zwischen drei und zehn Abgeordnete über die Bundesliste in den Nationalrat eingezogen. Im Durchschnitt waren es sechs.¹¹

Kandidatur Um die Chancen eines Kandidaten/einer Kandidatin zu erhöhen ist es erlaubt auf einer Wahlliste pro Ebene anzutreten. Durch Mehrfachkandidaturen

⁸Die Wahlzahl wird für die Landeswahlkreise ermittelt und gilt auch für die in ihnen gelegenen Regionalwahlkreise. Konkret wird für deren Berechnung die Anzahl der gültigen Stimmen durch die Anzahl der dem Wahlkreis zugesprochenen Mandate geteilt. Anschließend werden die Mandate im Landeswahlkreis vergeben. Jede Partei erhält wieder so viele Mandate, so oft die Wahlzahl durch die Anzahl der gültigen Stimmen im Landeswahlkreis enthalten ist (Müller 2006, 283).

⁹Zur Berechnung der Wahlzahl werden die Summen der Reststimmen für die Parteien nach Größe geordnete und deren Bruchteile jeweils darunter geschrieben (50%, 1/3, 1/4,...). Je nach Anzahl der zu vergebenden Restmandate gilt die größte bzw. die zweitgrößte usw. angeschriebene Zahl als Wahlzahl (Müller 2006, 284).

¹⁰Klaus Knittelfelder, „Von der Liste ins Hohe Haus: Wie wird man Abgeordneter?“, *Kurier Online*, 04.08.2017; Markus Zachbauer, „Was ist eigentlich ein sicherer Listenplatz?“, *FM4-ORF Online* (<https://fm4.orf.at/stories/2856991/>), 22.08.2017.

¹¹Markus Zachbauer 22.08.2017, ebd.; Jenny 2018a, 36; Berechnet seit der Nationalratswahl 1994 waren es 5,93 Mandate.

von KandidatInnen hat die Partei die Möglichkeit nach der Wahl die Zusammensetzung ihrer Abgeordneten im Nationalrat abzugleichen. Repräsentationswünsche bestimmter Fraktionen oder die Erhöhung der Frauenquote werden so möglich (Jenny 2018a, 36).

Wenn die nationale Parteiführung jedoch keine Kontrolle über die Listenerstellung auf subnationaler Ebene hat, steht sie einer unsicheren Situation gegenüber was ihre zukünftigen Abgeordnete im Parlament betrifft. Wahlerfolge können in diesem Zusammenhang hilfreich sein, die Autorität der Parteispitze zu stärken und den regionalisierenden Effekt der Mandatsvergabe zu übergehen (Jenny 2018a, 36).

Unterschiede bei der Mandatszuweisung Je nach Partei bestehen jedoch wesentliche Unterschiede, auf welcher Ebene die einzelnen Parteien die meisten Mandate erhalten. Die Zusammensetzung der parlamentarischen Partei und das relative Gewicht der Ebene des Wahlsystems, von welcher die politische Partei ihre Abgeordneten erhält wird dabei durch die Größe der Partei bestimmt. Kleine Parteien die weniger als 10 % der WählerInnenstimmen auf sich vereinen können, erhalten keine Sitze auf regionaler Ebene (Erstes Ermittlungsverfahren), die meisten ihrer Mandate über die Landeswahlkreislisten und die restlichen über den Bundeswahlvorschlag. Für ein regionales Mandat würden diese Parteien eine enorm hohe geographische Konzentration der Stimmen benötigen (Jenny 2018a, 35). Demgegenüber ziehen Abgeordnete von Parteien die mehr als 25 % der WählerInnenstimmen bei einer Wahl erreichen, vorwiegend über die Regionalwahlkreisebene in den Nationalrat ein (Jenny 2018a, 36). Nicht alle drei Ebenen der Mandatsvergabe für den österreichischen Nationalrat sind daher für politische Parteien gleichbedeutend.

„Der gesamte Nominierungsprozeß einer Partei richtet sich folgerichtig danach, auf welcher Ebene der Mandatverteilung primär mit Mandaten zu rechnen ist“
(Nick 1995, 69).

Tabelle 4 stellt die Ebene des Wahlsystems für jede Partei getrennt sowie insgesamt gesehen seit der Nationalratswahl 1999 dar. Während die beiden Großparteien ÖVP und SPÖ bereits im ersten Ermittlungsverfahren die meisten Mandate erzielen (durchschnittlich 61,93 %), waren bisher für FPÖ und Grüne vor allem die Landeslisten ausschlaggebend (durchschnittlich ebenfalls 59,53 %). Gleichzeitig erreichten sie nur vereinzelt Grundmandate auf Regionalwahlkreisebene, wobei diese für die FPÖ durch deren enorme Mandatszugewinne - zuletzt erreichten sie ein Plus von 13 zusätzlichen Mandaten im ersten Ermittlungsverfahren - immer mehr an Bedeutung

TABELLE 4: Ebene des Wahlsystems

Partei	1999				2002				2006			
	RWK	LWK	BL	T	RWK	LWK	BL	T	RWK	LWK	BL	T
ÖVP	32	13	7	52	59	13	7	79	36	23	7	66
SPÖ	41	14	10	65	46	16	7	69	44	17	7	68
FPÖ	29	17	6	52	0	15	3	18	2	12	7	21
Grüne	0	9	5	14	0	12	5	17	2	14	5	21
BZÖ	-	-	-	-	-	-	-	-	0	3	4	7
Total	102	53	28	183	105	56	22	183	84	69	30	183

Partei	2008				2013				2017			
	RWK	LWK	BL	T	RWK	LWK	BL	T	RWK	LWK	BL	T
ÖVP	29	14	8	51	25	13	9	47	38	16	8	62
SPÖ	31	17	9	57	32	13	7	52	32	13	7	52
FPÖ	8	19	7	34	16	16	8	40	29	13	9	51
NEOS	-	-	-	-	0	6	3	9	0	5	5	10
Pilz	-	-	-	-	-	-	-	-	0	5	3	8
Grüne	0	15	5	20	2	16	6	24	-	-	-	-
TS	-	-	-	-	0	5	6	11	-	-	-	-
BZÖ	4	12	5	21	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	72	77	34	183	75	69	39	183	99	52	32	183

Quelle: Ergebnisse auf Basis der vom Bundesministerium für Inneres veröffentlichten Mandatsspiegel (<https://www.bmi.gv.at/>).

Abkürzungen: BL: Bundesliste T: Total. -: nicht bei Wahl angetreten bzw. Einzug verpasst.

gewonnen haben. Demgegenüber sind im Untersuchungszeitraum im Durchschnitt nur 13,98 % der Abgeordneten von ÖVP, SPÖ und der FPÖ über die Bundesliste in den Nationalrat eingezogen. Insgesamt betrachtet ist es in den letzten beiden Nationalratswahlen zu einer Angleichung der drei genannten Parteien bezüglich der Ebene der Mandatsvergabe gekommen.

Für Klein- und neu gegründete Parteien (wie etwa TS, NEOS, Liste Pilz), welche üblicherweise sowohl über die Landes- als auch über die Bundesliste ins Parlament einziehen, gilt demgegenüber, dass sie wie bereits angeführt *de facto* keine Chancen auf ein Regionalwahlkreismandat haben.¹² Seit 1994 konnte keine erstmalig bei einer Nationalratswahl antretende Partei ein Grundmandat in einem Wahlkreis

¹²Klaus Knittelfelder 04.08.2017, ebd. Für die Wahlen ab 1994 kann festgehalten werden, dass es von sämtlichen Klein- und neugegründeten Parteien (LIF, BZÖ, TS, NEOS, Pilz) nur dem BZÖ 2008 gelang Regionalwahlkreismandate im Ausmaß von 19 % zu erringen.

erreichen. Im Unterschied zu ÖVP und SPÖ (und nunmehr ebenfalls der FPÖ), welche ihren Fokus mehr auf die Bezirk- bzw. Regionalwahlkreislisten legen, ist für diese Parteien vor allem der Listenerstellungsprozess für das zweite und dritte Ermittlungsverfahren (Landeslisten und Bundeswahlvorschlag) relevant.

„Weil die Zahl Abgeordneten von der Bundesliste relativ konstant ist, ist diese Liste für kleine Parteien viel relevanter als für große.“¹³

Mehr als die Hälfte der Abgeordneten des Team Stronach (55 %) und rund ein Drittel der MandatarInnen der NEOS sind nach der Wahl 2013 über die Bundesliste in den Nationalrat eingezogen. 2017 haben NEOS die Hälfte ihrer Mandate und die Liste Pilz etwas mehr als ein Drittel (38 %) über den Bundeswahlvorschlag erhalten, und auch bei den Grünen sind seit der Wahl 2006 in etwa ein Viertel der Abgeordnete über ein Mandat im dritten Ermittlungsverfahren eingezogen.

Zusammenfassend kann deshalb festgehalten werden, dass große Parteien, die über eine beträchtliche Mitgliederanzahl bzw. Anzahl an Stimmen bei Wahlen verfügen, bei der Listenerstellung eine *bottom up* Perspektive wählen. Häufig sehen deren Parteistatuten auch detaillierte Regelungen hinsichtlich der KandidatInnenselektion auf subnationaler Ebene vor. Hinzukommt das sie von Mandatsverschiebungen durch Mehrfachkandidaturen mehr betroffen sind als kleine Parteien und diesen deshalb eine besondere Aufmerksamkeit widmen (Jenny 2018a, 38/45). Demgegenüber wenden kleine und neue Parteien eine *top down* Herangehensweise an, da sie zumeist über weniger lokale Parteizweige verfügen und sich deshalb auf den Bundeswahlvorschlag und die Landeswahlkreislisten fokussieren (Jenny 2018a, 32/45).

II. Anzahl zu erwartender Mandate

Der zweite wesentliche Faktor für die Listenerstellung ist das zu erwartende Wahlergebnis und damit verbunden die voraussichtlichen Sitze einer Partei im Parlament. Die Art und Weise der KandidatInnenauswahl unterscheidet sich stark zwischen Parteien, denen Stimmverluste für die kommende Wahl prognostiziert werden und Parteien, die laut Umfragewerte mit Mandatszugewinnen rechnen können (Nick 1995, 70).

Wenn Parteien mit Verlusten rechnen müssen, bleibt wenig Raum für wählerInnenorientierte personelle Erneuerung. Amtierende Abgeordnete können nicht sicher sein, wieder gewählt zu werden, was starke interne Konkurrenzkämpfe mit sich

¹³Markus Zachbauer 22.08.2017, ebd.

bringen kann. Darüber hinaus verfügt auch die Parteispitze kaum über Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Listenerstellung (Nick 1995, 70).

Genau umgekehrt scheint die Ausgangssituation für Parteien, denen Mandatszugewinne prognostiziert werden, zu sein. Diese sind eher in der Lage unterschiedliche personelle Angebote an die WählerInnenschaft heranzutragen. Die Parteiführung verfügt über mehr Gestaltungsspielraum und Durchsetzungsvermögen. Weiters bleibt der Konkurrenzkampf zwischen den etablierten Abgeordneten weit hinter jenem innerhalb von Parteien, die mit Mandatsverlusten rechnen müssen, zurück (Nick 1995, 70-71).

Betrachtet man die Parteienlandschaft Österreichs im Untersuchungszeitraum gehören vor allem ÖVP und SPÖ zur Gruppe jener Parteien, die Stimmverluste bei Nationalratswahlen erlitten, auch wenn die ÖVP zuletzt 2017 wieder Zugewinne verbuchen konnte (siehe ebenfalls Tabelle 4). FPÖ und Grüne konnten demgegenüber zumeist Zuwächse bei der WählerInnenschaft erringen. In einer unsicheren Situation befinden sich hingegen neue Parteien, auch wenn diese naturgemäß bei einem Einzug nur von einem Mandatsgewinn ausgehen können.¹⁴

III. Pragmatische Überlegungen

Bei der Auswahl der KandidatInnen spielen auch immer pragmatische Erwägungen eine Rolle. Gerade bei vorgezogenen Wahlen stehen politische Parteien einem enormen Zeitdruck gegenüber. KandidatInnenselektionsverfahren mit einem hohen Grad an Parteidemokratie benötigen zumeist mehr Zeit für die Listenerstellung als exklusive und zentralisierte Entscheidungsprozesse. In solchen Situationen können deshalb Listenerstellungsprozesse durch ein kleines Parteiorgan von relativem Vorteil sein (Jenny 2018a, 44).

4.2.2 Parteiinterne Ziele der Listenerstellung

Bei der Auswahl und Reihung der KandidatInnenlisten¹⁵ versuchen politische Parteien zudem bestimmte Ziele zu berücksichtigen:

¹⁴Diese sind vor allem seit dem Erscheinen des Grünen 1986 erfolgreich bei Wahlen angetreten. Deren Lebensdauer war jedoch zumeist beschränkt (LIF 1993-1999 und 2006-2008, BZÖ 2006-2013, TS 2013-2017) (Otmar Lahodynsky, „Neos: Chancen auf den Einzug ins Parlament“, *Profil Online*, 17.09.2013).

¹⁵Relevant sind in erster Linie die aussichtsreichen Listenplätze mit Chancen auf einen Einzug.

WählerInnen-Orientierung (publicity) Politische Parteien wollen bei Wahlen vor allem eines, ihren Stimmenanteil maximieren. Dafür benötigen sie für die WählerInnenschaft attraktive KandidatInnen. Durch die Tendenz einer zunehmenden Orientierung an KandidatInnen anstelle von Inhalten (Müller 1998, 19) – Personalisierung – wird die Ausrichtung auf KandidatInnen weiter verstärkt (Wolf 2007, 176-77).

Inhalts-Orientierung (policy) Gleichzeitig wollen Parteien ihre effektive Arbeit im Parlament sicherstellen. Dafür benötigen sie Politik-Experten und KandidatInnen mit Sachkompetenz.

Binnen-Orientierung (politics) Letztlich müssen politische Parteien auch ihre eigene Binnenorganisation befriedigen und genügend Listenplätze (Mandate) für ihre Funktionäre bzw. aktiven Parteimitglieder bereitstellen (Wolf 2007, 177). Die Vergabe eines Listenplatzes an aktive Parteimitglieder kann der Belohnung für die Treue zur Partei dienen und entspricht einer innerparteilichen Notwendigkeit (Nick 1995, 67). Hinzu kommt, dass diese KandidatInnen zumeist bereits über politische Erfahrung verfügen (siehe weiter unten „das Prinzip der Parteiennotwendigkeit“) (Wolf 2007, 35 und 177).

4.3 Erklärungsversuche interner Rekrutierungsmuster

Vor diesem Hintergrund folgen politische Parteien diversen Logiken bei der Erstellung der Wahllisten, die sie mehr oder weniger bedienen wollen. Für Österreich betrachtet sind aus der Politikwissenschaft verschiedene Erklärungsmuster bekannt, welche versuchen, die Rekrutierungsstrategien politischer Parteien zu erklären. Die ältere Literatur kennt drei Ausführungen, die bereits vor rund dreißig Jahren formuliert wurden, um Selektionsverfahren zu verstehen:

- Das Senioritätsprinzip nach Karl-Heinz Naßmacher,
- das technokratischen Karrieremuster nach Anton Pelinka und
- die Permanenz der Mandate nach Heinz Fischer (Stirnemann 1988, 603).

4.3.1 Das Senioritätsprinzip

Altersstruktur Das Senioritätsprinzip gehört zu jenen Strategien, die ausgebildete Parteiapparate anwenden und geht davon aus, dass Listenplätze ersessen werden bzw. KandidatInnen sich durch die Partei und deren (Vorfeld-)Organisationen nach oben arbeiten („aufstiegsorientierte KandidatInnen“)(Nick 1995, 67).¹⁶

Zurückgeführt werden kann das Senioritätsprinzip auf Karl-Heinz Naßmacher, der die formalen Regelungen zur Listenerstellung in den beiden Großparteien ÖVP und SPÖ im Jahr 1968¹⁷ untersucht und erstmals versucht hat, ein Selektionsmuster auszuarbeiten. Dabei konzentrierte er sich auf die sicheren Listenplätze in mehreren Wahlkreisen (Stirnemann 1988, 616). Er stellte fest, dass vor allem junge Menschen auf den hinteren, aussichtslosen Listenplätzen antreten, während ältere Personen vorwiegend auf aussichtsreichen Rängen vertreten sind. Naßmacher schlussfolgerte, dass sich die Selektion der Abgeordneten für den Nationalrat weitgehend durch ein Nachrücken vollzieht.

„Die jüngeren Kandidaten werden älter und wachsen damit in den Bereich der sicheren Plätze hinein“ (Naßmacher 1968, 67; Stirnemann 1988, 617).

Die von Naßmacher formulierte Hypothese geht davon aus, dass, um in ein Abgeordnetenamt einzutreten, die Absolvierung einer Probezeit notwendig ist:

„Durch die Kandidatur auf aussichtslosen Listenplätzen wird ein Mandat im Nationalrat „ersessen““ (Naßmacher 1968, 67).

Für die beiden untersuchten Parteien hält er fest, dass jene KandidatInnen, welche diese Probezeit überwinden, in den Kreis der Abgeordneten (Naßmacher spricht von Elite) aufsteigen (Stirnemann 1988, 618). Dabei vollzieht sich der Wechsel bzw. die Erneuerung der Nationalratsabgeordneten zumeist aufgrund von Tod oder Verzicht bisheriger Abgeordneter (Naßmacher 1968, 71).¹⁸

¹⁶Generell steht das Senioritätsprinzip im Gegensatz zum Leistungsprinzip. Eine Auswahl und Beförderung erfolgt aufgrund des Alters bzw. Dienstalters (Schüttemeyer 2010, 946).

¹⁷Für die Nationalratswahlen 1956 bis 1966 (Wolf 2007, 178).

¹⁸Naßmacher stellte fest, dass sich die KandidatInnenauswahl in den beiden Großparteien durch das Senioritätsprinzip erklären lässt. Während er in der SPÖ das „Senioritätsprinzip in reiner Form“ (Naßmacher 1968, 69) vorfand, beobachtete er für die ÖVP, dass sich ein Vorrücken innerhalb der Bünde vollzieht, denen mitunter bestimmte „bündische Stammplätze“ (Naßmacher 1968, 67) fix auf den Wahllisten zustehen. Dies bezeichnete er als „bündisch gegliederte Seniorität“ (Naßmacher 1968, 69). Diese Einschätzung wird unter anderem von Armin Wolf und Anton Pelinka dahingehend abgeändert, als dass sich ein Vorrücken in der SPÖ in der Praxis zumeist innerhalb der Landes- und Suborganisationen vollzieht (wie etwa Gewerkschaften, Referate). In begrenztem Umfang übt zudem die Parteispitze durch die sogenannten „zentralen Notwendigkeiten“ einen Einfluss auf die Auslese der

Gegen diese These kann vor allem vorgebracht werden, dass zahlreiche KandidatInnen auf hinteren Plätzen niemals ein Amt bekleiden und im Laufe der Zeit wieder ausscheiden oder umgekehrt Erst-KandidatInnen auf einem aussichtsreichen Listenplatz antreten (Fischer 1974, 127). Auf den hinteren Rängen finden sich zudem Kandidaturen von Personen, die vor allem einer Widerspiegelung der Gesellschaft und damit der Repräsentativität der Wahllisten dienen sollen. Hinzu kommt darüber hinaus, dass sich die Chancen von KandidatInnen erhöhen, welche sich öfter bewerben (Wahrscheinlichkeitsbeobachtung) und teilweise übersehen wurde, dass als mögliche Erklärung für das Vorrücken der KandidatInnen auf den Wahllisten, deren innerparteilicher Aufstieg in den Vorfeldorganisationen der Parteien (z.B. Bünde) verantwortlich gemacht werden kann (Stirnemann 1988, 619).

4.3.2 Das technokratische Karrieremuster

Formalisierung des Aufstiegs (Pelinka 1974, 40) Anton Pelinka¹⁹ schließt sich Naßmachers These des Senioritäts- beziehungsweise Ersitzungsprinzips an, erweitert dieses und geht mehr von gewissen Vorleistungen und Wartezeiten aus, die einE erfolgreicheR KandidatIn vorweisen muss, um in den Kreis der Elite aufzusteigen. BewerberInnen müssen demnach mehrere Funktionen in der Partei (leitende Gremien) und deren Verbänden ausüben, bevor sie mit einem aussichtsreichen Listenplatz rechnen können (Stirnemann 1988, 620-21).

„Man steigt am unteren Ende der Karrierepyramide in die innerparteiliche Hierarchie ein und klettert allmählich nach oben“ (Pelinka 1974, 40).

Die Seniorität als dominierendes Auslesungskriterium ist damit weitgehend berechenbar und formalisiert (Pelinka 1974, 40). Pelinka stellt jedoch fest, dass diese Art eines „beamtenähnlichen Vorrückens“ zunehmend durch das technokratische Karrieremuster Ergänzung findet. Die Tendenz einer zunehmenden Personalisierung in der Politik macht eine Umgehung des Ersitzungsprinzips zu Gunsten von ExpertInnen aus partei- und politikfernen Bereichen möglich (Wolf 2007, 178; Pelinka 1974, 40). Innerparteiliche Vordienst- und Ersitzungszeiten werden umgangen, wenn einerseits Personen über die wirtschafts- und sozialpolitischen Interessenorganisationen oder andererseits ExpertInnen, die aus den Bürokratien der Verbände und Ministerien

KandidatInnen aus. Demgegenüber findet wie bereits erwähnt eine Ersitzung in der ÖVP innerhalb der Bünde statt (Wolf 2007, 178; Pelinka 1974, 40).

¹⁹ „Cursus honorum“ Pelinka 1970, 1971, 1974.

(wie etwa Kammern, Universität)²⁰ stammen bzw. über Studentenverbindungen einen aussichtsreichen Rang auf einer Wahlliste erhalten (Wolf 2007, 178). Unabhängig von den Strukturen einer Partei lässt der Trend in der Politik hin zu „jungen“ und „neuen“ Gesichtern sowie der Wunsch der Parteispitze bestimmte ExpertInnen in die Partei einzubinden, eine Umgehung der innerparteilichen Vordienstzeiten zu (Pelinka 1974, 41).

4.3.3 Die Permanenz der Mandate

Das politische Trägheitsprinzip (Stirnemann 1988, 625) Im Gegensatz zu Karl-Heinz Naßmacher der über die Altersstruktur das Senioritätsprinzip formuliert und Anton Pelinka der innerparteiliche Vordienstzeiten für einen Aufstieg verantwortlich macht bzw. zunehmend einen Aufstieg außerhalb der Parteistrukturen vorfindet, stellt Heinz Fischer die AmtsinhaberInnen ins Zentrum seiner Studie.

Fischer formuliert im Jahr 1974 die These, das personelle Erneuerung der Parlamente vor allem dann stattfindet, wenn ein erfahrener Abgeordneter aufgrund der Altersgrenze oder der Berufung in eine andere Funktion ausscheidet sowie als Folge von persönlichen oder gesundheitlichen Gründen, auf eine Wiederkandidatur verzichtet.²¹ Demgegenüber haben AmtsinhaberInnen eine sehr hohe Chance auch bei der nächsten Wahl wieder auf einem aussichtsreichen Listenplatz gereiht und damit wiedergewählt zu werden (Fischer 1974, 121; Stirnemann 1988, 623).

Insgesamt stellt Fischer in seiner Untersuchung fest, dass vor der nächsten Wahl ca. 1/4 bis 1/5 der sicheren Listenplätze frei werden. Von den 3/4 bzw. 4/5 der Abgeordneten die auch für die nächste Gesetzgebungsperiode kandidieren, werden mehr als 95 % wiedergewählt (Fischer 1974, 122; Stirnemann 1988, 624).²² Auch aktuell bewegt sich der Anteil der erneut kandidierenden Abgeordneten immer noch in diesem Rahmen. Von 1994 auf 1995 kandidierten 95 % der Mandatare nochmals, von 2006 auf 2008 waren es 84 % und von 2008 auf 2013 81 %. Die genannten Zahlen

²⁰Die in Österreich besonders stark vorzufindende Verflechtung zwischen politischen Parteien und wirtschaftlichen Verbänden (WKÖ, LKÖ, BAK, ÖGB) kann an dieser Stelle erwähnt werden. Pelinka resümiert dazu: „Die Parteien sind in den Verbänden und diese wiederum in den Parteien präsent“ (Pelinka 1974, 42).

²¹Fälle in denen AmtsinhaberInnen aus anderen Gründen als den genannten nicht wiedergewählt werden sind demgegenüber sehr selten (Fischer 1974, 121-122).

²²Heinz Fischer untersucht den Wechsel von zwei Gesetzgebungsperioden: Periode 11 (1966-1970) auf 12 (1970-1971) und Periode 12 auf 13 (1971-1975) (Fischer 1974, 122).

veranschaulichen zudem, dass in der Vergangenheit der Anteil der erneut kandidierenden Abgeordneten negativ mit der Länge der Gesetzgebungsperiode korrelierte (Jenny/Müller 2014, 229).

Heinz Fischer widerlegt die These Naßmachers und stellt fest, dass wenn KandidatInnen ausscheiden nicht automatisch jene KandidatInnen, der gerade nicht mehr wählbaren Plätze, auf die sicheren Positionen nachrücken. Mögliche Erklärungsfaktoren für die Auswahl anderer KandidatInnen sind etwa:

- das Prinzip der territorialen Repräsentation: Sind bestimmte Listenplätze von bestimmten Bezirken besetzt und scheidet einE KandidatIn aus, trachtet dieser Bezirk danach wieder einen seiner KandidatInnen einzusetzen bzw. an wählbarer Stelle unterzubringen (Fischer 1974, 123).
- das bündische Prinzip innerhalb der ÖVP: Jeder Bund hat Anspruch auf ein bestimmtes Kontingent an Listenplätzen entsprechend seiner innerparteilichen Stärke im jeweiligen Bundesland. Ein Nachrücken vollzieht sich durch ein Mitglied desselben Bundes und nicht des/der Nächstgereihten (Fischer 1974, 123).
- das Prinzip des Gewerkschaftsmandates innerhalb der SPÖ: Ein bestimmter Teil der Mandate wird durch Beschluss der sozialistischen Fraktion des Gewerkschaftsbundes in Vorschlag gebracht (Fischer 1974, 123).
- das Prinzip der Parteienotwendigkeit: Damit die Listenerstellung aufgrund der genannten Aspekte nicht zu starr wird, besteht der Wunsch der Parteispitze nach mehr Einflussmöglichkeit. Dadurch sollen für die Partei wünschenswerte KandidatInnen eine realistische Chance auf einen Einzug sichergestellt bekommen²³ (Fischer 1974, 123; Stirnemann 1988, 625).²⁴

4.3.4 Neuere Erklärungsmuster

Neben den genannten klassischen Erklärungsversuchen für Rekrutierungsstrategien politischer Parteien in Österreich, lassen sich heute bestimmte neue Interessen feststellen, die bei der KandidatInnenauswahl eine Rolle spielen.

²³In den Statuten umschrieben sind solche Passagen mit: zentrale Notwendigkeiten; ohne Rücksicht auf den Wohnort; im Interesse der Parteiarbeit oder einer ausgewogenen Zusammensetzung der KandidatInnenliste.

²⁴Wie bereits angeführt bezieht sich Stirnemann auf die Parteien ÖVP und SPÖ sowie teilweise FPÖ bei seinen Feststellungen.

I. Die Repräsentation von Frauen

Weibliche Kandidatinnen bzw. Abgeordnete Die Vertretung von Frauen auf Wahllisten bzw. im Parlament stellt für fast alle Parteien ein wesentliches Thema bei der Listenerstellung dar. Listenerstellungsprozesse unterschieden sich ungeachtet dessen, inwieweit bei der Auswahl der KandidatInnen bestimmte Plätze fix für Frauen reserviert werden. Freiwillige Quotenregelungen und/oder die Reihung der Liste mittels Reißverschlussystems gehören dabei zu jenen Strategien, welche Österreichs Parteien bei der Erstellung ihrer Wahllisten teilweise anwenden.

Im österreichischen Nationalrat gewann die politische Vertretung von Frauen vor allem mit dem Einzug der Grünen 1986 stark an Bedeutung. Bereits in deren ersten Parteistatut war eine paritätische Aufteilung für sämtliche innerparteiliche Positionen sowie die KandidatInnenlisten vorgesehen (Steininger 2000, 147; Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich 2010, 360-361).²⁵ Daneben gehören auch ÖVP und SPÖ sowie teilweise die Liste Pilz zur Gruppe jener Parteien, deren KandidatInnenauswahl durch Korrekturmechanismen organisiert ist. Kommen Korrekturmechanismen zur Anwendung schränken diese jedoch gleichzeitig die Auswahl des Selektorats über die Zusammensetzung und Reihung der Wahllisten ein. In der politischen Praxis führen die bereits erwähnten statutarisch festgeschriebenen Frauenquoten sowie, dass jeder zweite Listenplatz von einer Frau besetzt werden muss, aufgrund der unterschiedlichen Höhe und Verbindlichkeit dieser innerparteilichen Regelungen darüber hinaus zu erheblichen Differenzen im Frauenanteil der parlamentarischen Klubs (Dolezal/Haselmayer/Jenny 2014, 88).

Im Gegensatz dazu sind FPÖ und NEOS (aber auch BZÖ und TS) am anderen Ende des Spektrums zu finden. In deren Statuten sind weder Regelungen zur Repräsentation von Frauen noch anderen Gruppierungen festgeschrieben.²⁶

Ebene des Wahlsystems Betrachtet man die Ebene des Wahlsystems, wird gemeinhin davon ausgegangen, dass *„je höher die Ebene, umso höher der Frauenanteil“* (Steininger 2006, 256). Weibliche KandidatInnen haben eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit über die Landes- oder Bundesliste ein Mandat im Nationalrat zu erhalten, als über die Regionalwahlkreislisten. Mit ein Grund dafür dürfte der niedrigere Anteil von Frauen als Bezirksparteiobleute sowie in kommunalen Funktionen

²⁵Ebenso bedingt durch die Wahlerfolge sowie den Obmannwechsel der FPÖ und das Aufkommen der liberalen Partei LIF, erhöhte sich der Frauenanteil im Nationalrat seit 1986 schneller als in den Jahren zuvor (Steininger 2006, 225).

²⁶Für Details siehe die jeweiligen Abschnitte zu den Parteien im folgenden Kapitel.

TABELLE 5: Mandatsspiegel Frauen

	2013			2017		
	Gesamt	Frauen	in %	Gesamt	Frauen	in %
RWK	75	21	28	99	28	28,3
LWK	69	25	36,2	52	26	50
Bund	39	15	38,5	32	9	28,1
Gesamt	183	61	33,3	183	63	34,4

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf den Abgeordneten zum Nationalrat seit 1920, veröffentlicht auf der Homepage des österreichischen Parlaments (<https://www.parlament.gv.at/>), jeweils zum Zeitpunkt der Angelobung.

sein (Steininger 2006, 256). In der ÖVP etwa betrug der Anteil an weiblichen Bezirksparteibleuten 1999 6,3 %, in der SPÖ waren es 5,9 %, bei der FPÖ 12,8 % und bei den Grünen 37,6 % (Steininger 2000, 143/146-148). Zur Veranschaulichung stellt Tabelle 5 den Frauenanteil im Nationalrat zum Zeitpunkt der Angelobung 2013 und 2017 aufgeteilt auf die Ebene der Mandatsvergabe dar.

II. QuereinsteigerInnen

BerufspolitikerIn vs. QuereinsteigerIn In der politischen Landschaft Österreichs kein neues Phänomen und gerade für die Nationalratswahl 2017 charakteristisch, ist die Kandidatur von zumeist prominenten QuereinsteigerInnen (Wolf 2007, 15).²⁷

Im Allgemeinen stehen sich bei der KandidatInnenauswahl zusehends „zwei Grundentwürfe des Politikers“ gegenüber: Es sind dies BerufspolitikerInnen, welche eine klassische Karriere über die Partei und deren Institutionen verfolgen, und sogenannte QuereinsteigerInnen, partei- und politikferne KandidatInnen.²⁸ Erstere verfügen teilweise bereits über politische Erfahrung und streben nach der Erbringung bestimmter Leistungen und der Überwindung einer Bewährungsprobe auf der untersten Karriereleiter (Senioritätsprinzip) ein öffentlich wählbares Amt an.²⁹ Daneben werden immer mehr KandidatInnen ohne politische Erfahrung rekrutiert.

²⁷Peter Münch, „Der Charme der Quereinsteiger“, *Süddeutsche Zeitung Online*, 18.08.2017; „Politische Quereinsteiger sind selten wirklich erfolgreich“, *Kurier Online*, 18.08.2017.

²⁸Dietmar Neuwirth, „Sind Quereinsteiger die besseren Politiker? Manchmal...“, *Die Presse*, 09.08.2017.

²⁹Heinz Fischer, „Quereinsteiger in der Politik - Bereicherung oder Belastung?“, *Wiener Zeitung Online*, 16.08.2017.

Heute scheint kaum noch eine Partei ohne partei- und politikferne KandidatInnen auszukommen, deren Anzahl bei jeder Wahl zunimmt.³⁰

Vorteile Die Gründe für die Aufstellung politischer Neulinge sind vielfältig. Nicht mehr nur BerufspolitikerInnen sondern auch Personen ohne Parteihintergrund sollen Aufmerksamkeit bei jenen WählerInnen generieren, die sich typischerweise nicht für Politik interessieren.³¹ Gleichzeitig symbolisieren QuereinsteigerInnen neue Gesichter in der Politik und bedienen damit den Wunsch nach Veränderung, wodurch Offenheit signalisiert und das Parteiimage verbessert werden soll (Wolf 2007, 18/20/35).³²

Dies geht einher mit dem positiven Effekt, dass den zumeist prominenten KandidatInnen die Aufmerksamkeit der Medien (siehe WählerInnen-Orientierung Abschnitt 4.2.2) gesichert ist. Durch seinen Bekanntheitsgrad wird

„der prominente Akteur (...) selbst zum issue“ (Wolf 2007, 42).

Der Umgang mit Medien wird folglich zunehmend wichtiger als Wissen über den Parteiapparat und Kontakt mit der Basis (Wolf 2007, 16).

Durch die Aufstellung politischer Neulinge werden darüber hinaus im besten Fall neue Ideen und bisher unterrepräsentierte Gruppen oder Berufsfelder (Fischer spricht hier etwa von MinderheitenvertreterInnen, manuellen ArbeiterInnen oder hochqualifizierten ExpertInnen) ins Parlament und die Regierung gebracht. Infolge ihrer Kompetenzen in einem bestimmten Bereich als ExpertIn stellen QuereinsteigerInnen so eine inhaltliche Bereicherung (siehe Inhalts-Orientierung Abschnitt 4.2.2) für das Parlament dar und erhöhen im besten Fall die Repräsentativität (Wolf 2007, 17-18/35/177).³³

Gefahren Zu den wesentlichsten Problemen die mit der Rekrutierung partei-ferner QuereinsteigerInnen einhergehen, gehört die mangelnde Professionalität, die fehlende inhaltliche und politische Expertise (wenn KandidatInnen allein aufgrund

³⁰Dietmar Neuwirth 09.08.2017, ebd.

³¹Peter Münch 18.08.2017, ebd.; Dietmar Neuwirth 09.08.2017, ebd.

³²Peter Münch 18.08.2017, ebd.; *Kurier Online* 18.08.2017, ebd.

³³Dietmar Neuwirth 09.08.2017, ebd.; Heinz Fischer 16.08.2017, ebd.

Eine binnen-orientierte Auswahl erfolgt deshalb über die Parteiorganisation und bevorzugt Parteimitglieder anstelle von QuereinsteigerInnen (Wolf 2007, 35/177), wohingegen wählerInnenorientierte KandidatInnen und KandidatInnen mit Sachkompetenz ebenso durch politische QuereinsteigerInnen abgedeckt werden können. Auch wenn politische Neulinge mitunter beide Kriterien erfüllen, bleibt dies zumeist die Ausnahme (Wolf 2007, 177).

ihres Bekanntheitsgrades nominiert werden) sowie die mangelnde Verankerung im politischen Apparat (Wolf 2007, 17-18). Gleichzeitig sind QuereinsteigerInnen weniger berechenbar als Parteifunktionäre.³⁴

Hinzu kommt, dass die Nominierung politischer QuereinsteigerInnen im Selektionsprozess häufig vorrangig als Marketinginstrument dient (Wolf 2007, 18, 20). Armin Wolf resümiert 2007:

„Sie werden weniger als Abgeordnete für die Parlamentsarbeit rekrutiert denn als Kandidaten für Wahlen. Ihre Aufgabe liegt primär in der Darstellung, nicht in der Herstellung von Politik“ (Wolf 2007, 18).

„Viele von ihnen haben am Tag ihrer Angelobung (...) ihre Funktion bereits erfüllt“ (Wolf 2007, 19).

Die postulierte Erneuerung und Offenheit durch die Aufstellung parteifreier KandidatInnen bleibt folglich meist mehr Schein als Sein und dient in erste Linie der Inszenierung (Wolf 2007, 17-18). Während QuereinsteigerInnen eine breite Rekrutierungsbasis suggerieren, ist es dennoch die Parteispitze, welche größtenteils für deren Rekrutierung verantwortlich ist. Die Rekrutierung findet somit weitgehend zentral, von oben statt (Wolf 2007, 19).³⁵ Da die entscheidungsbefugten Parteifunktionäre mitunter selbst ein sicheres Mandat anstreben, wird davon ausgegangen, dass es meist schwieriger ist politische Neulinge auf den Wahllisten einzubauen, wenn vor allem Gremien über die Listenerstellung entscheiden (Wolf 2007, 176).

Ein Rückblick auf bisherige QuereinsteigerInnen in der österreichischen Politik zeigt zudem, dass deren politisches Leben meist nicht von Dauer ist: Sie verfügen über eine kürzere durchschnittliche Amtszeit, üben weniger Ämter aus und sind häufig nur eine Gesetzgebungsperiode tätig.³⁶ Nur einige wenige sind tatsächlich

³⁴Dietmar Neuwirth 09.08.2017, ebd.

Dass die Nominierung von QuereinsteigerInnen zu Turbulenzen in und für die Partei führen kann zeigt etwa die Nominierung von Kira Grünberg 2017 als Spitzenkandidatin der ÖVP Tirol. Gleich drei Politikerinnen zogen daraufhin ihre Kandidatur zurück. Ein weiteres Beispiel wäre die Kandidatur des Mathematikers Rudolf Taschner. Taschner schrieb ab 2006 für die Tageszeitung „Die Presse“ die Kolumne „Quergeschrieben“, in welcher er unter anderem von einer „g’sunden Watschn“ sprach und den Klimawandel als „Scheinproblem“ kategorisierte (Peter Münch 18.08.2017, ebd.; Bernhard Gaul, „Watschn, Klimawandel: Aufregung um Taschner-Kolumnen“, *Kurier Online*, 09.08.2017; Steffen Arora, „Kira Grünberg: Der neue türkise Stil in der Behindertenpolitik“, *Der Standard Online*, 05.10.2017).

³⁵Die bereits angeführte Spitzenkandidatin der ÖVP Tirol Kira Grünberg bestätigte dies im Standardinterview vom 21.03.2018: „Die Idee, zur ÖVP zu gehen, hatte ja eigentlich nicht ich, sondern Sebastian Kurz“ (Steffen Arora, „Kira Grünberg: „Die Idee hatte nicht ich, sondern Sebastian Kurz““, *Der Standard*, 21.03.2018).

³⁶*Kurier Online* 18.08.2017 ebd.; Peter Münch 18.08.2017, ebd.

erfolgreich im Politikbusiness. Inwieweit QuereinsteigerInnen in der Lage sind sich erfolgreich in der Politik zu bewähren, hängt dabei nicht zuletzt vom jeweiligen Auswahlkriterium und der Fähigkeit der QuereinsteigerInnen sich an die politischen Spielregeln anzupassen ab.³⁷

Österreich Prominente QuereinsteigerInnen finden sich auf fast allen Wahllisten der österreichischen Parteien.³⁸ Hervorzuheben ist jedoch die Bundesliste der ÖVP für die Wahl 2017. Aber auch SPÖ und FPÖ bedienen sich immer wieder parteiferner Personen (Wolf 2007, 166/168). Demgegenüber lassen die Auswahlverfahren von NEOS, den Grünen und der Liste Pilz bereits von vornherein QuereinsteigerInnen als KandidatInnen zu.³⁹

III. ParteiwechslerInnen

Damit einhergehend ist gerade in Österreich in den letzten Gesetzgebungsperioden ein neues Phänomen entstanden, jenes der ParteiwechslerInnen. Auf der Suche nach einem sicheren Listenplatz wechselt ein Teil der Abgeordneten am Ende der Gesetzgebungsperiode die Partei.⁴⁰ Zwar sind Aus- und Übertritte zu anderen Parteien im Grunde nichts Neues und durch das freie Mandat gesetzlich möglich (siehe Art. 56

³⁷Heinz Fischer 16.08.2017, ebd.; *Kurier Online* 18.08.2017 ebd.

Dient die Nominierung politikferner Personen dazu, diese als ExpertInnen inhaltlich in die Arbeit des Parlaments und der Regierung einzubringen oder werden sie infolge ihrer Prominenz lediglich als WerbeträgerIn für die Partei nominiert (Heinz Fischer 16.08.2017, ebd.)?

³⁸*Kurier Online*, 18.08.2017 ebd.

³⁹International bekannt gewordene Beispiele sind etwa der amtierende Präsident der USA Donald Trump sowie der ehemalige Gouverneur von Kalifornien Arnold Schwarzenegger. Mitunter eines der berühmtesten Beispiele in Österreich ist der ehemalige Fernsehdirektor Helmut Zilk, der neben einem Ministerposten zehn Jahre lang Wiens Bürgermeister war. Beispielhaft genannt werden können aber auch diverse weitere ehemalige ModeratorInnen und JournalistInnen. Da sie bereits einem nationweiten Fernsehpublikum bekannt sind, kommt diesen Personen aufgrund ihres Bekanntheitsgrades ein direkter Medienappel zu. Für die SPÖ sind dies etwa: Josef Broukal, Franz Kreuzer oder Eugen Freund. Für die ÖVP: Gertrude Aubauer und Ursula Stenzel (seit 2015 FPÖ). Für die FPÖ: Theresia Zierler oder Hans Kronberger. Für die Liste Dr. Martin: Karin Resetarits und für das TS: Monika Lindner („ORF-Journalisten als begehrte Wahlkampfmotoren“, *Die Presse*, 15.01.2014; „Politische Quereinsteiger sind selten wirklich erfolgreich“, *Kurier Online*, 18.08.2017; Andrea Fischer, „Sechs ORF-Moderatoren, die den Sprung in die Politik wagten“, *Vorarlberg Online*, 28.05.2014).

⁴⁰Heinz Fischer 16.08.2017, ebd.; „Querelen sorgten für Wechsel“, *News ORF Online*, 08.08.2017a; Lisa Nimmervol, „Politische Überläufer: Von der Liebe zum Verrat“, *Der Standard Online*, 13.08.2017.

B-VG),⁴¹ besonders auffallend war jedoch, dass insgesamt betrachtet, vor der Nationalratswahl 2017 keine Partei über dieselbe Anzahl an MandatarInnen wie zu Beginn der Gesetzgebungsperiode 2013 verfügte.⁴² Gleichzeitig fallen von den insgesamt 58 MandatarInnen, die den Status „ohne Klubzugehörigkeit“ seit 1920 innehatten, fast 30 Prozent (17 Abgeordnete)⁴³ in die Gesetzgebungsperiode zwischen 2013 und 2017.

IV. Das Prinzip der Vorzugsstimmen

In Österreich hat die Personalisierung des Wahlsystems in den letzten Jahrzehnten zugenommen (Jenny 2018a, 38). Zu den aktuellen Trends bei der Vergabe der Abgeordnetensitze nach der Wahl zählt in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung der erhaltenen Vorzugsstimmen. Zwar ist eine Umreihung der Wahllisten anlässlich der erhaltenen Vorzugsstimmen wie bereits angeführt gesetzlich vorgesehen, allerdings werden die Hürden für ein Vorrücken bzw. eine Mandatszuerkennung parteiintern immer wieder gesenkt. Staatliche Regelungen stehen dann innerparteilichen, privaten Regelungen gegenüber, wobei letztere immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Institutionelle Vorgaben Vor der Wahl 2013 wurde die Nationalratswahlordnung 1992 novelliert und um ein Vorzugsstimmenmodell auf Bundesebene (7 % der Parteistimmen) erweitert. Gleichzeitig wurden die Hürden im ersten (14 % der Parteistimmen) und zweiten Ermittlungsverfahren (10 % der Parteistimmen) gesenkt (Aichholzer et al. 2014, 28). Trotz der geringen Anteile an Vorzugsstimmen die für

⁴¹Art. 56 B-VG normiert: „Die Mitglieder des Nationalrates und die Mitglieder des Bundesrates sind bei der Ausübung dieses Berufes an keinen Auftrag gebunden.“ In der politischen Praxis ermöglicht das freie Mandat den Abgeordneten auch nach Austritt oder Ausschluss aus ihrer Partei bzw. Klub, ihr Mandat weiterhin ausüben zu können. Diese sind dann als sogenannte fraktionslose Abgeordnete im Nationalrat tätig. Bis zum 29.10.2013 (XXV Gesetzgebungsperiode) hatten fraktionslose Abgeordnete die Möglichkeit, bei Vorhandensein der übrigen Voraussetzungen, sich zu einem neuen Klub zusammenzuschließen, wie dies etwa 1993 beim LIF und 2012 beim Team Stronach der Fall war („Parteien und Klubs“, *Homepage des österreichischen Parlaments*, update 15.02.2019; „Wettbewerb der Argumente: Parlament und Parteien“, *Homepage des österreichischen Parlaments*, update 13.09.2018.).

⁴²Paradebeispiel für einen „Wechselabgeordneten“ ist der Politiker Robert Lugar, der zwar ursprünglich über die FPÖ zur Politik kam, dann aber von 2008 bis 2012 dem BZÖ angehörte, bevor er zu Frank Stronach übertrat. Nachdem die Partei ihre Auflösung bekanntgab, wechselte Lugar zu den Freiheitlichen, für die er auch kandidierte und 2017 wieder in den Nationalrat einzog („Lugar und Anwältin Fürst als FPÖ-Kandidaten präsentiert“, *Der Standard Online*, 11.08.2017).

⁴³Zwei davon wurden nicht unmittelbar nach der Wahl 2013 angelobt, weshalb im Kapitel 10 von 15 Personen die Rede ist.

eine Mandatszuerkennung benötigt werden, haben bis 2013 erst drei KandidatInnen ein „echtes“ Vorzugsstimmenmandat erhalten (Jenny/Müller 2014, 223).⁴⁴

Die benötigte Anzahl an Vorzugsstimmen allein scheint jedoch nur ein Teil des Problems zu sein. Mit eine Ursache dafür, dass es nur selten zu Veränderungen der Wahllisten gekommen ist, ist, dass vor allem KandidatInnen auf sicheren Listenplätze Vorzugsstimmen erhalten. 2013 etwa erhielt der bzw. die Listenerste der ÖVP 28 %, der SPÖ 30 %, der Grünen 36 %, des TS 42 %, der NEOS 47 % und der FPÖ 74 % der Bundeslisten-Vorzugsstimmen.⁴⁵ Durch die geringen Chancen über ein Vorzugsstimmenmandat in den Nationalrat einzuziehen, sind die diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen in der politischen Praxis kaum relevant (Steininger 2006, 225; Jenny/Müller 2014, 227). Nach wie vor bestimmt vor allem der Platz auf der Wahlliste wer ein Abgeordnetenmandat erhält (Steininger 2006, 255).

Inwieweit KandidatInnen dabei personalisierte Kampagnen im Wahlkampf führen und auf Vorzugsstimmen setzen hängt zudem von der Größe der Partei ab. KandidatInnen von kleinen Parteien schenken für gewöhnlich weniger Aufmerksamkeit in einen Vorzugsstimmenwahlkampf auf regionaler Ebene als dies KandidatInnen von großen Parteien tun (Jenny 2018a, 38).

Verzichtserklärungen In den Prozess eingebaut werden nun parteiinterne Regelungen, wonach jenem/jener KandidatIn ein Mandat zusteht, der bzw. die die benötigte intern festgelegte Anzahl an Vorzugsstimmen auf sich vereinen kann. Damit einE weiter hinten gereihter KandidatIn jedoch ein Mandat im Nationalrat annehmen kann, müssen sämtliche KandidatInnen die vor ihm oder ihr auf der Wahlliste stehen und denen ein Mandat aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zukommen würde, auf ihren Sitz im Parlament verzichten.

Für Kontroversen sorgt in diesem Zusammenhang das Spannungsverhältnis zwischen gesetzlichen Vorschriften und Parteivorgaben. Eine Umreihung der KandidatInnenliste nach der Wahl steht im Widerspruch zu den Vorgaben der Wahlordnung, wonach der/die ListennächsteR ein Mandat erhält, sollte eine Person ihr Mandat

⁴⁴Es ist somit generell vom Gesetzgeber aus die Möglichkeit vorgesehen, durch den Erhalt von Vorzugsstimmen Listenplätze zu überspringen und mittels Direktmandat in einen öffentlichen Vertretungskörper einzuziehen. Die aufgestellten Hürden werden in der Praxis jedoch nur in Einzelfällen (zumeist vom/von der SpitzenkandidatIn der Partei) erreicht. Berühmtestes Beispiel ist Josef Cap der bei der Nationalratswahl 1983 doppelt so viele Vorzugsstimmen erhielt als für den Einzug notwendig gewesen wären (Stirnemann 1988, 607).

⁴⁵Für die sicheren Listenplätze waren das bei der SPÖ 38 %, den Grünen 55 %, NEOS 58 %, dem TS 65 %, der ÖVP 74 % und der FPÖ 81 %. Sichere Mandate sind mit der Anzahl der auf der Bundesliste erlangten Sitze pro Partei definiert (Laurenz Ennser-Jedenastik, „Vorzugsstimmen meist sinnlos vergeben“, *Der Standard Online*, 16.06.2017).

nicht annehmen bzw. ausscheiden oder zurücktreten. Kritisiert wird, dass die einzelnen KandidatInnen zumeist nicht gefragt werden, ob sie das Mandat annehmen wollen, sondern die Partei vielmehr mittels vorab unterschriebener Verzichtserklärungen über einen Rücktritt entscheidet. In der Praxis setzt ein solcher Verzicht aber die Loyalität des Kandidaten/der Kandidatin voraus, da es rechtlich nicht möglich ist, eine Person zur Nichtannahme eines politischen Mandates zu verpflichten.

Ebene des Mandaterhaltes Betrachtet man die Vorzugsstimmen fällt zudem auf, dass diese auf Regionalwahlkreisebene leichter zu erhalten sind als auf Landes- und Bundesebene, da der/die KandidatIn bereits am Wahlzettel steht und nur angekreuzt werden muss. Im zweiten und dritten Ermittlungsverfahren müssen hingegen die Namen der bevorzugten KandidatInnen extra eingetragen werden.⁴⁶

Bei der Nationalratswahl 2013 vergaben die WählerInnen der ÖVP relativ gesehen die meisten Vorzugsstimmen (Jenny/Müller 2014, 221). Vor der Wahl 2017 kündigte die Partei an, die Hürde für ein Vorrücken ÖVP-intern auf die Hälfte der gesetzlichen Bestimmungen zu senken. Im Statut der Partei festgeschrieben ist deshalb, dass sämtliche KandidatInnen der ÖVP, sich an die parteiinternen Richtlinien zu halten haben und gegebenenfalls auf ihnen zugewiesene Mandate zu Gunsten anderer KandidatInnen verzichten müssen (§ 49 Z3, ÖVP, BOST. idF 2017). Laut Medienberichten unterzeichnen sämtliche ÖVP-KandidatInnen zur Garantie eine Verzichtserklärung. Derartige Verzichtserklärungen werden nicht nur mit der Volkspartei in Verbindung gebracht, sondern auch mit den Sozialdemokraten. Sogenannte „Blanko-Verzichtserklärungen“ dienen als Druckmittel gegen das bereits erwähnte freie Mandat und sollen weiters Repräsentationsansprüche gewährleisten.⁴⁷

Interne Sonderregelungen Neben der genannten parteiinternen Bevorzugung bei der Mandatsvergabe aufgrund der Vorzugsstimmen, lassen sich in abgeschwächter Form andere interne Regelungen auch bei NEOS und den Grünen finden. Erreicht ein KandidatIn sowohl über die Bundes- als auch über die Landesliste ein Mandat,

⁴⁶Klaus Knittelfelder 04.08.2017, ebd.

⁴⁷Klaus Knittelfelder 04.08.2017, ebd.

Ein Beispiel aus der Vergangenheit wäre etwa der Persönlichkeitswahlkampf in der Wiener Landesparteiorganisation der FPÖ 1986. Teil der offiziellen Wahlkampfstrategie war der zwischen Norbert Steger (zweiter Listenplatz) und Helene Partik-Pable (dritter Listenplatz) geführte Vorzugsstimmenwahlkampf. Der Beschluss des Wiener Landesvorstandes, dass die Anzahl der Vorzugsstimmen ausschlaggebend für die Vergabe des Mandats war, wurde durch einen Notariatsakt abgesichert (Müller 1988, 681).

ist die verpflichtende Annahme des Landeswahlkreismandates vorgesehen (§ 8.9 Zh, Grüne, BOST. idF 2017).⁴⁸

4.4 KandidatInnenselektion in Österreichs Parlamentsparteien

Allgemeine Muster Im Allgemeinen vollzieht sich die KandidatInnenselektion für Nationalratswahlen in Österreichs Parlamentsparteien größtenteils nach folgendem Muster:

Die Erstellung und Reihung der KandidatInnenlisten für das erste und zweite Ermittlungsverfahren (Regionalwahlkreislisten und Landesliste) liegt weitgehend in der Verantwortung der einzelnen Landesparteien, die dabei mehr oder weniger Autonomie genießen. Die Bundesliste wird gemeinsam mit der Genehmigung aller zur Nationalratswahl einzureichender Listen von der Bundespartei erstellt.

In der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ spielen zudem die Bezirksorganisationen eine wesentliche Rolle im Selektionsprozess. Unter Mitwirkung der Unterorganisationen beschließen diese die KandidatInnen für den Bezirk. Nach deren Weiterleitung an die Landesparteien konkurrieren die jeweiligen Bezirke eines Wahlkreises um die Platzierung ihrer KandidatInnen auf der Regionalwahlkreisliste.

„Aus dem Versuch, nicht schlechter abzuschneiden als bei der letzten Wahl entsteht das Muster jener „Permanenz der Mandate“, das H. Fischer nachgewiesen hat“ (Stirnemann 1988, 608).

Die Landesparteien erstellen sodann die Landeslisten, wobei sie einerseits die von den Bezirken erstellten KandidatInnenlisten sowie die Wünsche der Bundespartei (Parteinotwendigkeiten) bzw. die ÖVP die KandidatInnen der Bünde und die SPÖ die KandidatInnen der Gewerkschaft berücksichtigen (Fischer 1974, 124; Stirnemann 1988, 608).⁴⁹ Damit ist die Listenerstellung für die Grundmandate *de facto* abgeschlossen, da die Bestätigung der Wahllisten durch die Bundespartei zumeist keine Änderungen mehr bringt (Fischer 1974, 125).

Wie bereits angeführt sind nicht alle drei Ebenen des Wahlsystems gleichbedeutend für politische Parteien, wodurch den einzelnen Listen ein unterschiedliches

⁴⁸Klaus Knittelfelder 04.08.2017, ebd.

⁴⁹Anderes gilt für NEOS, Liste Pilz, Grüne und TS. Zu deren Listenerstellungsprozess detaillierter im nächsten Kapitel.

Gewicht bei der KandidatInnenausstellung zukommt. Politische Parteien fokussieren sich bei der Erstellung ihrer KandidatInnenlisten deshalb auf jene Ebene, auf der sie am ehesten mit Mandaten rechnen können. Kleine Parteien tendieren dazu einen *top-down* Prozess zu wählen und erstellen zuallererst den Bundeswahlvorschlag und die Listen auf Länderebene. Sie haben keine Chance auf ein Regionalwahlkreismandat und verfügen zumeist auch nicht über einen organisatorischen Hinterbau auf regionaler Ebene. Demgegenüber folgen große Parteien den vorgegebenen Ebenen des Wahlsystems und arbeiten sich bei der Erstellung ihrer Wahllisten von unten nach oben (*bottum-up* Prozess) (Jenny 2018a, 38/45).

Ausblick Im nächsten Kapitel werden die innerparteilichen Listenerstellungsprozesse der österreichischen Parlamentsparteien einzeln dargestellt. Untersuchungsgegenstand bilden die von den Parteien selbst erstellten formalen Regelungen der KandidatInnenauswahl laut Organisationsstatut.

Die statuarischen Regelungen werden dabei anhand der folgenden Fragestellungen analysiert: Wer kann sich laut Statut als KandidatIn der Partei aufstellen lassen? Wer nominiert die KandidatInnen einer Partei? Wer beschließt die endgültige KandidatInnenliste und nach welchem Wahlmodus werden die KandidatInnen ausgewählt?

Zusätzlich dienen die Listenerstellungsprozesse der Wiener Landesparteien als Beispiel für Nominierungsverfahren auf subnationaler Ebene, auch wenn sich die einzelnen Verfahren mitunter je nach Bundesland und Partei stark voneinander unterscheiden können, da viele Regelungen auf Bundesebene nicht spezifiziert sind.

Kapitel 5

Innerparteiliche Faktoren: Listenerstellungsprozesse politischer Parteien in Österreich

5.1 Die ÖVP

TABELLE 6: Auswahlverfahren ÖVP

Prinzipien	<ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Föderalismus/relative Autonomie • Involvierung der Teilorganisationen („Bünde“) • Gesichtspunkte und Interessen der Bundesländer • Vorrang der Gesamtpartei
Passives Wahlrecht	<ul style="list-style-type: none"> • bis 2017 Parteimitgliedschaft • Mindestanforderungsprofil: fachliche und politische Qualifikation
AmtsinhaberInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Kumulierungs- und Periodenbeschränkungen • Pflichtenheft • Leistungsnachweis • Bekanntgabe von Funktionen
Nominierung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschlag durch Parteiobmann der jeweiligen politischen Ebene
Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none"> • Parteivorstand der jeweiligen politischen Ebene bzw. Bundesparteiobmann
Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche, geheime Abstimmung • mittels Stimmzettel und Wahlzelle(-kabine) • Reißverschlussystem • Vorzugsstimmensystem

Die Österreichische Volkspartei zählt zu jenen Parteien deren KandidatInnenaufstellungsprozess in erster Linie eine parteiinterne Angelegenheit darstellt. Das im Mai 2015 neu beschlossene Bundesorganisationsstatut gab dafür bisher die wesentlichsten Rahmenbedingungen vor und stand am Ende des Organisationsentwicklungsprojektes „*Evolution Volkspartei*“. Bereits im September 2014 hatte die Partei begonnen sich nach 20 Jahren ein neues Parteiprogramm zu geben sowie diverse Statutenänderungen vorzunehmen,¹ bevor es im Juli 2017 abermals zu Veränderungen des Statutes kam.

Kern des Bundesstatutes bilden folgende Regelungen: KandidatInnen der Volkspartei müssen keine Mitglieder der Partei sein,² jedoch einem bestimmten Mindestanforderungsprofil entsprechen und Perioden- sowie Kumulierungsbeschränkungen erfüllen. Zudem ist ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen anzustreben, weshalb die Reihung der Liste dem Reißverschlussprinzip zu folgen hat. Im Unterschied zu den anderen in Österreich aktiven Parlamentsparteien sollen KandidatInnen, die eine bestimmte Anzahl an Vorzugsstimmen bei der eigentlichen Wahl erzielt haben, darüber hinaus bei der Mandatsvergabe bevorzugt werden (zu den Regelungen im Detail vergleiche §§ 39, 40, 42, 48, 49 und 51, ÖVP, BOST. idF 01.07.2017).

§ 48 des Organisationsstatuts regelt die wichtigsten Aspekte für die KandidatInnenaufstellung der Partei. Statutarisch festgelegt ist die zentrale Rolle der Parteivorstände. Sie sind es, die auf Landesebene die KandidatInnenlisten beschließen. Für die Erstellung und Reihung der Bundesliste war bisher ebenfalls der Bundespartei-vorstand verantwortlich. Seit Juli 2017 obliegt jedoch die Listenerstellung für den Bundeswahlvorschlag dem Bundesparteiobmann allein. Diesem kam schon bisher das Nominierungsrecht der BundeskandidatInnen zu, jedoch war die endgültige Absegnung der Liste dem Vorstand vorbehalten.³ Zusätzlich müssen künftig sämtliche Landeslisten im Einvernehmen mit dem Bundesparteiobmann erstellt werden, welcher dabei ein Vetorecht gegen einzelne KandidatInnen innehat (§ 44 Abs. 8, ÖVP, BOST. 01.07.2017).

¹„ÖVP-Delegierte stimmen über 50 Anträge ab“, *Der Standard Online*, 10.05.2015; „Parteitag: Die ÖVP gibt sich ein neues Statut. Ansichtssache“, *Der Standard Online*, 11.05.2015; ÖVP-Bundesparteileitung, „ÖVP-Erfolgsbilanz 3 – Blümel: ÖVP ist Partei mit modernstem Programm und Statut“, *OTS-Aussendung* vom 15.07.2015.

²Bis zur Novellierung 2017 - und somit für die Nationalratswahl 2013 - war die Parteimitgliedschaft Voraussetzung für eine Kandidatur (§ 39 Abs. 2, ÖVP, BOST. idF 12.05.2015).

³Für seine Studie zwischen 1994 und 2004 hält Armin Wolf fest, dass kein einziger Fall öffentlich bekannt geworden ist, bei dem der Parteivorstand nicht die vom Obmann vorgeschlagenen KandidatInnen bestätigt hat (Wolf 2007, 166). Diesem kam folglich schon bisher *de facto* die alleinige Entscheidungsmacht der Bundeswahlliste zu.

Zuständig für die Nominierung und Beschlussfassung der KandidatInnenlisten der ÖVP sind somit Parteigremien. Ausnahmen sind jedoch auf Regionalwahlebene möglich, für die das Organisationsstatut die Durchführung von Vorwahlen vorsieht.⁴

Starker Obmann mit Durchgriffsrechten

Statutarisch festgelegt war bislang, dass dem Bundesparteivorstand die Genehmigung aller zur Nationalratswahl einzureichender Listen der ÖVP zukommt. Dem aus aktuell 20 Personen bestehenden Gremium⁵ gehören neben dem Bundesparteioobmann und seinen bis zu vier StellvertreterInnen, auch die Obleute der Landes- sowie der Teilorganisationen an (§ 29 Abs. 1, ÖVP, BOST. 01.07.2017). Die vormals tragende Rolle des Bundesparteivorstands bei der>Listenerstellung innerhalb der ÖVP wurde jedoch im Zuge der jüngsten Personalrochade rund um den neuen Bundesparteioobmann und aktuellen Bundeskanzler Sebastian Kurz stark eingeschränkt.⁶ Für die Nationalratswahlen 2017 war der Bundesparteioobmann erstmals allein für die Erstellung und Reihung der Bundeswahlliste verantwortlich. Darüber hinaus wurden sämtliche Landeswahllisten im Einvernehmen mit dem Bundesparteioobmann erstellt, dem dabei ein Vetorecht hinsichtlich einzelner KandidatInnen zukam.⁷ Die Stellung des Bundesparteioobmanns wurde damit nachhaltig gestärkt und mit Durchgriffsrechten bei Personalentscheidungen ausgestattet.⁸ Ziel der Änderungen war es in erster Linie die Einflussmöglichkeiten der Teil- sowie der Landesparteioorganisationen zurückzudrängen.⁹

⁴§ 48 legt dar, dass nachdem der Bundesparteivorstand ein Vorwahlregulativ beschlossen hat, die zuständigen Landesparteien grundsätzlich Vorwahlen „auf dessen Basis“ durchführen, um im ersten Ermittlungsverfahren die Regionalwahlkreisliste zu erstellen (§ 48 Abs. 1 Za, ÖVP, BOST. 01.07.2017).

⁵Die neue Volkspartei, „Impressum und Offenlegung“, *Homepage die neue Volkspartei*, 2018.

⁶Nach dem Rücktritt des bisherigen ÖVP Bundesparteioobmanns und Vize-Kanzlers Reinhold Mitterlehner im Mai 2017, wurde der ehemalige Außenminister Sebastian Kurz einstimmig vom Bundesvorstand zum neuen Obmann der Partei gewählt. Zuvor hatte sich dieser in einer Pressekonferenz für Neuwahlen ausgesprochen und einen sieben Punkte umfassenden Forderungskatalog an die Partei gestellt.

⁷Gerald John, „Die „Eigenständigkeit“ des Sebastian Kurz hat Grenzen“, *Der Standard Online*, 16.5.2017.

⁸Seit den Reformen 2017 trägt der Bundesparteioobmann weiters die alleinige Verantwortung für die Wahl des/der GeneralsekretärsIn und der Regierungsmitglieder. Zusätzlich obliegt ihm die inhaltliche Positionierung der Partei sowie allfällige Koalitionsverhandlungen (§ 44 Abs. 7, ÖVP, BOST. 01.07.2017; „Kurz will mit eigenständiger Liste und "von ÖVP unterstützt" bei Wahl antreten“, *Der Standard Online*, 13.05.2017; Iris Bonavida/Karl Ettinger, „Die ÖVP gibt Sebastian Kurz alle Macht“, *Die Presse Online*, 14.05.2017).

⁹Bei den vorgezogenen Nationalratswahlen im Oktober 2017 ist der neue Parteioobmann zudem mit einer eigenen Liste „Liste Sebastian Kurz – die neue ÖVP“ angetreten, die von der ÖVP unterstützt

TABELLE 7: Auswahlverfahren ÖVP idF Juli 2017

Listenerstellung	<ul style="list-style-type: none"> • LL: Landespartei im Einvernehmen mit Obmann (Vetorecht) • BL: Bundesparteiobmann alleinverantwortlich
Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Reißverschlussystem: verpflichtend für RWK und LL • Vorzugsstimmenmodell: Halbierung der gesetzlichen Vorgaben

Bundesliste - Öffnungsversuche War es bisher üblich, über die Bundesliste zum einen sogenannte „Parteinotwendigkeiten“ abzudecken, und zum anderen über die Restplatzstimmenmandate mit bekannten Persönlichkeiten für die Partei zu mobilisieren (bzw. einen Vorzugsstimmenwahlkampf zu führen), wurde für die Nationalratswahl 2017 eine völlig andere Strategie gewählt.

Statt wie bisher die Regierungsmitglieder und Obleute der Teilorganisationen auf der Bundesliste anzuführen,¹⁰ sind im Herbst 2017 nur mehr Personen ohne Parteimitgliedschaft angetreten, einzige Ausnahme war der Spitzenkandidat Sebastian Kurz selbst. Durch die Besetzung der Bundesliste mit QuereinsteigerInnen wurde die Listenplatzvergabe der Regional- und Landeslisten für bisherige AmtsinhaberInnen und neue Parteimitglieder, die nachrücken wollten, kompetitiver.¹¹ Mit der Möglichkeit über die erzielten Vorzugsstimmen vorzurücken, bestand jedoch auch für sie weiterhin die Chance auf ein Mandat. Damit hatten jene KandidatInnen einen Vorteil, welche über die finanziellen oder personellen Ressourcen verfügen, die notwendig sind, um die erforderlichen WählerInnen zu mobilisieren.

In der Praxis hat es sich bei den ÖVP KandidatInnen der Bundesliste 2017 vorwiegend um Personen gehandelt, die in der Öffentlichkeit bereits einen gewissen Bekanntheitsgrad innehatten. Angeführt werden können etwa Efgani Dönmez der als Bundesrat für die Grünen tätig war, Opernball-Organisatorin Maria Großbauer, Ex-Rechnungshofpräsident Josef Moser oder die ehemalige Stabhochspringerin Kira

wurde und auf welcher auch Nicht-Mitglieder kandidieren konnten. Diese Art der Listenbezeichnung nach einem Obmann oder Spitzenkandidaten sowie das gemeinsame Antreten mit unabhängigen KandidatInnen ist allerdings nicht neu und wird bereits teilweise in einzelnen Landesorganisationen praktiziert, so etwa in Niederösterreich, wo die ÖVP unter anderem bei den Gemeinderatswahlen 2010 und 2015 unter der Bezeichnung „ÖVP und Unabhängige für Schönbühel-Aggsbach“, „Offene ÖVP Liste Petzenkirchen“ oder „Team Helmut Ott ÖVP Hausbrunn“ und „Team Bürgermeister Stegh - VP Behamberg“ antrat (Gerald John, 16.05.2017, ebd.; Amt der NÖ Landesregierung, „Gemeinderatswahlen 2010“, *Homepage des Land Niederösterreich* bzw. „Gemeinderatswahlen 2015“, *Homepage des Land Niederösterreich*).

¹⁰Günther Oswald/Conrad Seidl, „ÖVP auf der Suche nach Spendern und Kandidatinnen“, *Der Standard Online*, 04.07.2017.

¹¹Katharina Mittelstaedt/Günther Oswald, „Gerangel um Plätze auf ÖVP-Landeslisten“, *Der Standard Online*, 20.07.2017.

TABELLE 8: Mandatsspiegel ÖVP

	2002	2006	2008	2013	2017
RWK	59	36	29	25	38
LWK	13	23	14	13	16
Bund	7	7	8	9	8
Total	79	66	51	47	62

Quelle: Ergebnisse auf Basis der vom Bundesministerium für Inneres veröffentlichten Mandatsspiegel (<https://www.bmi.gv.at/>).

Grünberg.¹² Durch die Besetzung der Restplatzmandate mit parteifreien Persönlichkeiten sollte die ÖVP als offene Partei wahrgenommen werden.¹³ Gleichzeitig war diese Strategie mit einer großen medialen Aufmerksamkeit verbunden und diente in erster Linie wahlstrategischen Überlegungen. Nach und nach wurden die öffentlichkeitswirksamen KandidatInnen vom Spitzenkandidat Kurz vorgestellt.¹⁴ Dafür spricht auch, dass für gewöhnlich lediglich eine Hand voll Personen über die Bundesliste in den Nationalrat einzieht. Sowohl nach der Wahl 2013 als auch 2017 waren das neun Personen.¹⁵

Ebene des Wahlsystems

Für die beiden Regierungsparteien ÖVP und SPÖ sind vor allem die Regionalwahlkreislisten von enormer Bedeutung. Sie erhalten die meisten Sitze im Parlament

¹²Michael Völker, „VP-Chef Kurz präsentiert Ex-Grünen Efgani Dönmez als Kandidaten“, *Der Standard Online*, 07.07.2017; Katharina Mittelstaedt, „Opernball-Organisatorin Großbauer kandidiert für die ÖVP“, *Der Standard Online*, 18.07.2017; „ÖVP-Bundesliste: Josef Moser tritt für Liste Kurz an“, *Die Presse*, 17.08.2017; Gerald John, „Kira Grünberg kandidiert für ÖVP“, *Der Standard Online*, 28.07.2017.

¹³„Kurz will nur parteifreie Quereinsteiger für die ÖVP-Bundesliste“, *Der Standard Online*, 02.07.2017.

¹⁴Bemerkt werden kann, dass es zwar zur Wahlkampfstrategie von Sebastian Kurz gehörte mittels QuereinsteigerInnen mediales Echo zu generieren. Mit Christian Kern trat wie bereits angeführt für die SPÖ jedoch ein Spitzenkandidat an, der selbst als Quereinsteiger zur Politik kam (Dietmar Neuwirth 09.08.2017, ebd.).

¹⁵Die Fokussierung auf prominente QuereinsteigerInnen scheint im Wahlkampf immer wieder Konjunktur zu haben. Bereits 1994 erklärte die FPÖ unter ihrem damaligen Parteichef Jörg Haider das Jahr, zum „Jahr der prominenten Quereinsteiger“ (Wolf 2007, 15). Mittels medialer Inszenierung wurden die KandidatInnen der Partei einer ausgefeilten Dramaturgie folgend, über Monate hinweg der Öffentlichkeit präsentiert (Nick 1995, 102; Wolf 2007, 15). Diese Strategie der medialen Inszenierung, Präsentation und Konzentration auf KandidatInnen, die teilweise bestimmte Sachthemen bedienten, kam 2017 auf der Bundesliste der ÖVP ebenfalls zur Anwendung (Nick 1995, 102-103).

bereits im ersten Ermittlungsverfahren. Gleichzeitig gehört die ÖVP zu jenen Parteien, die bei den letzten Wahlen (so bei der Nationalratswahl 2006, 2008 und 2013) Stimmverluste hinnehmen mussten. Vergleichsweise erlangte die Partei bei der Wahl 2006 um 13 Mandate (16,45 %) weniger als in der Vorperiode. Bei der Wahl 2008 waren es sogar 15 Mandate (22,73 %). Zwar blieb die Anzahl jener Abgeordneter, die über die Landes- bzw. Bundesliste eingezogen sind, weitgehend gleich hoch. Auf Regionalwahlkreisebene verlor die ÖVP jedoch zahlreiche Mandate: Waren es im Jahr 2002 noch 59 der 79 Abgeordneten (74,7 %), die ein Grundmandat in einem Wahlkreis erhielten, haben 2013 nur mehr 25 der 47 ÖVP-MandatarInnen (53,2 %) ein solches erlangt. Aufgrund der enormen Zugewinne für die Partei 2017 ist deren Anteil wieder gestiegen, mit 38 Mandaten bzw. 61,3 %.

5.1.1 Subnationale Listenerstellung

Der föderalistischen Organisationsstruktur der Partei und dem Grundsatz der Subsidiarität folgend, liegt die Planung und Durchführung des Aufstellungsprozesses bei den einzelnen Landesparteien. Die „*einzelnen, traditionell sehr selbständig agierenden Landesparteiorganisationen*“ (Nick 1995, 84) genießen dabei eine relative Autonomie in der Entscheidungsfindung (siehe etwa § 70 Abs. 2 bzw. Teil IV, ÖVP, BOST. 01.07.2017), weshalb sich die Prozesse zur Listenerstellung je nach Bundesland stark voneinander unterscheiden können. Exemplarisch dient im Folgenden die Wiener Volkspartei zur Veranschaulichung der Listenerstellung auf subnationaler Ebene.

Die Wiener Volkspartei

Die rechtliche Existenzgrundlage der ÖVP Wien bildet das im April 2016 novellierte Landesparteiorganisationsstatut (ÖVP Wien, LOSt. idF 02.04.2016).¹⁶ Nicht zuletzt aufgrund der dramatischen Wahlniederlage bei den Landtagswahlen im Herbst 2015, hat die Wiener ÖVP wesentliche Änderungen vorgenommen und ihr Statut aktualisiert. Ein Beispiel für die länderspezifischen Unterschiede, die zwischen den einzelnen Landesorganisationen bestehen, liegt in den Nominierungsvoraussetzungen. Im Gegensatz zum Bundesorganisationsstatut benötigen BewerberInnen der Wiener Volkspartei neben einer Mitgliedschaft, zudem eine bestimmte Zahl an Unterstützungsunterschriften. Je nach Listenplatz variiert deren Anzahl, wobei generell

¹⁶Das Landesorganisationsstatut wurde beim 35. ordentlichen Landesparteitag am 02.04.2016 beschlossen (ÖVP Wien, „ÖVP Wien-Parteitag 6: Neues Leitbild einstimmig und Parteistatuten mit einer Gegenstimme beschlossen“, OTS-Aussendung vom 02.04.2016).

TABELLE 9: Auswahlverfahren ÖVP Wien

Passives Wahlrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Parteimitgliedschaft • Unterstützungsunterschriften: Regionalwahlkreise ersten drei Listenplätze, Landeslisten ersten 10 Listenplätze je 100 Stk. • Wiederwahlbeschränkungen: nach 10 Jahren im Amt, $\frac{2}{3}$-Mehrheit
Nominierung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschlag durch Parteiobmann der jeweiligen politischen Ebene • bzw. Vorschlag des Landesparteipräsidiums
Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none"> • Parteivorstand der jeweiligen politischen Ebene
Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlussfähigkeit: nach Ablauf von 15 Minuten • Vorzugsstimmensystem: bisher 10 % der gesetzlichen Erfordernis • Reißverschlussystem • Durchführungsbestimmungen: idR ein Jahr vor der Wahl vom Landesparteipräsidium erlassen regeln die KandidatInnenaufstellung

auch von BürgerInnen, die nicht der Partei angehören, Unterschriften gesammelt werden müssen (§ 41 Abs. 3, ÖVP Wien, LOSt. idF 02.04.2016).

Unterschriften Das Sammeln von Unterstützungserklärungen kann im Allgemeinen als reiner Formalakt angesehen werden. Dennoch können diese in der Praxis durch deren Signalwirkung eine relevante Rolle einnehmen. Sammelt ein/e BewerberIn viel mehr als die benötigten Unterschriften in seinem/ihrer Wirkungsbereich, signalisiert dies die enorme Unterstützung, die ihm/ihr im Wahlkreis zukommt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der für die Nominierung zuständige Obmann diesemR KandidatIn folglich einen aussichtsreicheren Listenplatz zuweist.¹⁷

Listenerstellung Nationalrat Grundsätzlich sind die Landesparteien in ihrem Wirkungsbereich für die Listenerstellung weitgehend autonom und bei Nationalratswahlen in den ersten beiden Stufen involviert. Für Wien erfolgt die KandidatInnenselektion der sieben Wahlkreise zunächst durch die Bezirksparteiobleute. Der zuständige Bezirksparteiobmann schlägt KandidatInnen vor, deren Nominierung dann im Bezirksparteivorstand in alphabetischer Reihenfolge erfolgt. Nach der Festlegung der KandidatInnen im Bezirk treffen sich die jeweiligen Bezirksparteiobleute

¹⁷ÖVP Wien Mitglied Landesparteivorstand Interview.

eines Wahlkreises mit dem Landesparteiobmann. Zwischen zwei und fünf Bezirke bilden dabei einen Wahlkreis. Gemeinsam erstellen diese sodann eine Liste für den Regionalwahlkreisvorschlag, entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Anzahl an KandidatInnen.¹⁸ Anders als im Bundesorganisationsstatut der Volkspartei festgeschrieben, finden in Wien in der Praxis keine Vorwahlen statt.

Die Erstellung der Wiener Landesliste folgt einem ähnlichen Schema. Im zweiten Ermittlungsverfahren schlägt der Landesparteiobmann eine KandidatInnenliste vor, die anschließend im Landespartei Vorstand diskutiert wird. Dieser stimmt weiter sowohl über die Regionalwahlkreislisten als auch über die Landeswahlkreisliste ab.¹⁹

Landtagswahlen Ähnliches gilt für die Aufstellung der KandidatInnenliste für Landtagswahlen. Die Erstellung der Bezirks- bzw. Landeslisten obliegt dem Bezirkspartei Vorstand auf Vorschlag des Bezirksparteiobmanns bzw. dem Landespartei Vorstand auf Vorschlag des Landesparteiobmanns.²⁰

Eine Auswahl der KandidatInnen innerhalb der Wiener ÖVP folgt somit im Allgemeinen zwei Schritten, welche sich in den meisten Organisationsebenen wiederfinden. Die Nominierung der KandidatInnen – das Erstvorschlagsrecht – liegt beim jeweiligen Obmann der Partei. Im zuständigen Vorstand wird die KandidatInnenliste anschließend diskutiert und sodann über diese abgestimmt. Streichungen sowie Ergänzungen sind möglich.

¹⁸ÖVP Wien Mitglied Landespartei Vorstand Interview.

¹⁹Zum Vergleich: Im Burgenland werden die KandidatInnenlisten für die Regionalwahlkreise auf sogenannten Wahlkonvents erstellt. Bei diesen sind die Delegierten (der Bezirke) stimmberechtigt. 2017 stimmten für den Wahlkreis Nord 231 (ÖVP Burgenland, „Nationalratswahl 2017: Präsentation der Kandidaten Wahlkreis Nord.“, *Mein Bezirk Online*, 05.07.2017) und für den Wahlkreis Süd 454 Parteidelegierte (ÖVP Burgenland, „Nationalratswahl 2017: Präsentation der Kandidaten Wahlkreis SÜD“, *Mein Bezirk Online*, 03.07.2017) über die Reihung der KandidatInnenliste ab. Für eine Nominierung benötigten KandidatInnen entweder 20 Unterstützungserklärungen von Parteimitgliedern oder mussten von einem Bezirksparteiobmann vorgeschlagen werden. Insgesamt standen 26 Personen zur Auswahl (ÖVP Burgenland, „Nationalratswahl: Nominierten Kandidaten stellen sich Vorwahl“, *Mein Bezirk Online*, 26.06.2017).

²⁰Nur zwei der 18 Regionalwahlkreise setzen sich aus mehreren Bezirken zusammen. Nach der Wahl der KandidatInnen im Bezirksvorstand treffen sich die Obleute der Bezirke mit dem Landesparteiobmann zur Fixierung der Liste. Die Erstellung der Landesliste für die Wiener Landtagswahl obliegt wieder dem Landespartei Vorstand auf Vorschlag des Landesparteiobmanns. Im Vorstand werden wieder beide Listen, nämlich sowohl jene für die Regionalwahlkreise als auch die Landesliste beschlossen (ÖVP Wien Mitglied Landespartei Vorstand Interview).

5.1.2 Innerparteiliche Gruppierungen

I. Bünde

Organisatorisch gliedert sich die Partei neben den territorialen Organisationsbereichen in sechs Teilorganisationen, welche einer funktionalen Gliederung entsprechen. Neben den „klassischen“ Kammerorganisationen (ÖAAB, ÖBB und ÖWB), zählen auch die Frauenbewegung (ÖFB) und die Junge ÖVP (JVP) sowie der Seniorenbund (ÖSB) zu den „Bünden“ der ÖVP (Müller 2006, 342). Diese Teilorganisationen stellen ein zentrales Wesensmerkmal der Partei dar.

Formal sind sie bei der KandidatInnenselektion beteiligt, da sie Teil jener Gremien sind, welche die Listen beschließen; sämtliche Obleute der Teilorganisationen sind Mitglieder der Parteivorstände auf der jeweiligen territorialen Ebene.²¹ Informell sind sie bereits vor dem eigentlichen Auswahlverfahren durch die Erstellung von Wahlvorschlägen involviert. Die Obleute der Bünde tragen ihre intern gewählten WunschkandidatInnen an den jeweiligen Parteiobmann heran, der diese dann in die Listen einbaut.²² Wesentliche Entscheidungen der Personalauswahl werden dadurch bereits im Vorfeld des offiziellen Auswahlprozesses fixiert.

Die starke Stellung und der Einfluss der Bünde innerhalb der Partei beschäftigt diese seit ihrer Gründung (Müller 2006, 350) und wird nicht zuletzt durch die organisatorische Struktur der Volkspartei sichtbar. Zwar verfügt die Partei im Allgemeinen über eine enorme Mitgliederanzahl (ca. 600.000 ÖsterreicherInnen führen ein ÖVP-Parteibuch - Stand 2017), allerdings sind nur die wenigsten Personen davon direkte Mitglieder bei der Partei.²³ Die Volkspartei verfügt vielmehr über ihre Teilorganisationen über eine große Mitgliederbasis und kann *de facto* als „mittelbare“ Partei charakterisiert werden (Müller 2006, 349).²⁴

²¹Laut Statut wirken die Teilorganisationen innerhalb der territorialen Organisationsbereiche an der Kandidatenaufstellung mit und haben den Vorrang der Gesamtpartei zu wahren (§ 5 Abs. 4, ÖVP, BOST. idF 01.07.2017).

²²ÖVP Wien Mitglied Landespartei Vorstand Interview.

²³ZIB 2, Interview mit ÖVP-Generalsekretär Werner Amon, *ORFtothek*, 10.05.2017 (zuletzt abgerufen 11.05.2017); Martin Steinmüller-Schwarz, „Zwischen Nutzen und Idealen“, *News ORF Online*, 17.07.2017.

²⁴Weitere Gründe für die Autonomie und den Einfluss der Bünde sind, dass als Folge der Mitgliederstruktur die Loyalität der Funktionäre sowie der Mitglieder der Partei in erste Linie beim jeweiligen Bund und weniger bei der Gesamtpartei liegt. Da die Mitgliedsbeiträge der Partei zudem erst nach Einhebung durch die Teilorganisationen an die jeweiligen Landesorganisationen weitergeleitet werden, verfügen die Bünde über eine enorme finanzielle Stärke, da ein großer Teil dieser Gelder bei den jeweiligen Vorfeldorganisationen verbleibt. Indiz für deren autonomen Statuts ist außerdem, dass die Teilorganisationen der ÖVP als selbständige Vereine registriert sind (Müller 2006, 349-500; § 5 Abs. 2, ÖVP, BOST. 01.07.2017). All diese Aspekte sind Ausdruck der starken Stellung der Vorfeldorganisationen der ÖVP.

II. Länder

„Die Landesorganisationen der ÖVP können ebenfalls als innerparteiliche Gruppe betrachtet werden“ (Müller 2006, 351). Bereits seit den 80er Jahren werden die Landesparteien als wichtiger bewertet als die Bünde und verfügen ihrerseits, wie bereits beschrieben, über ein hohes Maß an Autonomie und Ressourcen - vor allem wenn die ÖVP in den Landesregierungen dominiert (Müller 2006, 351). Aktuell stellt die ÖVP in sechs der neun Bundesländer die Landeshauptleute (Stand August 2018).

Die starken Landesparteien sind Ausdruck des von der Partei gelebten Prinzips der Subsidiarität, da das politische Handeln in der ÖVP dem „Vorrang der kleinen politischen Einheiten“ folgt.²⁵ Insgesamt liegt das Machtzentrum innerhalb der Partei somit weniger in Wien bei der Bundesorganisation, als vielmehr bei den Bünden und Landesorganisationen. Einen Hinweis darauf, liefert etwa auch der bereits angeführte § 29 des BOST. der die Zusammensetzung des Bundesparteivorstands regelt. Im zweithöchsten Gremium der Partei sind nur acht Mitglieder vom Bundesparteitag gewählt, dem höchsten Gremium der Volkspartei: der Obmann, seine bis zu vier StellvertreterInnen, die Generalsekretäre und der Finanzreferent. Der weitaus größere Anteil der Mitglieder kommt somit nicht von der Bundespartei: unter anderem die Obleute der sechs Teilorganisationen und die neun Landesparteiobmänner (§ 29, ÖVP, BOST. idF 01.07.2017).²⁶

5.1.3 Neuerungen ÖVP BOST. 2015

I. Reißverschlussprinzip - Repräsentation von Frauen

Seit Mai 2015 erfolgt die Reihung der Wahllisten innerhalb der ÖVP nach dem Reißverschlussprinzip, dass eine abwechselnde Besetzung der Listenplätze zwischen Männern und Frauen vorsieht. Anstoß des zwingenden Geschlechterausgleichs auf den KandidatInnenlisten der ÖVP ist der parteiinterne Wunsch nach einer adäquaten Widerspiegelung der Gesellschaft. Bisherige Strategien, welche Frauen für Politik zu motivieren versuchten und deren Engagement fördern sollten, haben sich in der Realität als wenig praktikabel erwiesen.²⁷

²⁵ÖVP, „Grundsatzprogramm 2015 der Österreichischen Volkspartei“, 12.05.2015, 12.

²⁶Conrad Seidl, „Wie die ÖVP funktioniert: Föderalismus in Reinkultur“, *Der Standard Online*, 13.05.2017.

²⁷ÖVP Wien Mitglied Landesparteivorstand Interview.

Bereits im Grundsatzprogramm von 1995 hat sich die Volkspartei für eine Mindestquote von einem Drittel Frauen in öffentlichen Mandaten ausgesprochen. Diese wurde allerdings nicht im Statut der Partei verankert und blieb in weiterer Folge unerfüllt (Steinger 2000, 145; Jenny 2018a, 41).

Neuerung 2017 Die abwechselnde Reihung von Männern und Frauen auf den Wahllisten war im Organisationsstatut von 2015 auf die Landeswahlkreislisten sowie den Bundeswahlvorschlag begrenzt. Ausnahmen bestanden auf regionaler Ebene, über die die Partei für gewöhnlich die meisten Mandate erhält. Durch die neuerliche Änderung der Statuten 2017 wurde die Reihung der KandidatInnen nach dem Reißverschlussprinzip auch auf die unterste Ebene der Mandatsvergabe ausgeweitet, was dazu führte, dass zahlreiche männliche Abgeordnete sichere Listenplätze verloren haben. Auch hier diente das Vorzugsstimmensystem als Auffangbecken und ermöglichte diesen Kandidaten weiterhin die Chance auf einen Einzug in den Nationalrat (Jenny 2018a, 41). Inwieweit es der Partei gelang dadurch ihren Frauenanteil zu erhöhen wird in Kapitel 6 diskutiert.

II. Vorzugsstimmenmodell

Gleichzeitig wurde das Vorzugsstimmenmodell neu ins Organisationsstatut der ÖVP aufgenommen. Das Vorzugsstimmenmodell entspricht im Wesentlichen der politischen Forderung nach einer Stärkung des Persönlichkeitswahlrechts. Als Partei, die für Leistung steht, sollen jene Personen bevorzugt werden, welche sich aktiv einbringen. Zugleich ist es erklärtes Ziel, die Kluft zwischen WählerInnenschaft und politischer Ebene zu verringern und somit der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Vorzugsstimmenwahlkampf und interne Konkurrenz Konkret sollen künftig jene KandidatInnen ein Direktmandat erhalten und dadurch auf den Wahllisten vorrücken, die eine bestimmte Anzahl an Vorzugsstimmen von der Wahlbevölkerung erhalten und somit „Leistung“ gezeigt haben.²⁸ Dabei ist es Aufgabe des BundesparteiVorstands für Nationalratswahlen konkrete Regelungen zu erlassen. Finden Landtagswahlen statt, sind die LandesparteiVorstände für eine Ausarbeitung von Richtlinien zuständig.²⁹

Länderspezifische Unterschiede bestehen aufgrund dessen in der konkreten Ausgestaltung des parteiinternen Vorzugsstimmensystems. Dabei lassen sich diverse Modelle unterscheiden; auszugsweise seien die Folgenden angeführt:

²⁸Niedrigere Hürden für ein Vorrücken aufgrund der Vorzugsstimmen wurden schon vor 2015 in diversen Landesparteien angewendet, werden jedoch bundesweit erste zu diesem Zeitpunkt im Statut verankert.

²⁹Siehe ebenfalls Kapitel 4.3.4.

- *NÖ-Modell 2015*: Nach der Wahl wird die KandidatInnenliste entsprechend der erzielten Vorzugsstimmen gereiht; ein Mandat erhält, wer die meisten Vorzugsstimmen vorweisen kann. Dieses Verfahren fand bei den Landtagswahlen 2015 allerdings nur auf Bezirksebene Anwendung; die Landesliste wurde parteiintern aufgestellt.³⁰
- *Wien-Modell 2015*: Um nach der Wahl auf der Parteiliste vorzurücken, benötigen KandidatInnen der Wiener ÖVP ein Zehntel der gesetzlich vorgesehenen Vorzugsstimmen. Für die Wahlkreise bedeutet dies $\frac{1}{10}$ der jeweiligen Wahlzahl sowie für den Stadtwahlvorschlag $\frac{1}{10}$ der 1,25 fachen Wahlzahl. Dem Landespartei Vorstand obliegt es, die entsprechende Umreihung nach der Wahl vorzunehmen.³¹
- *Steiermark-Modell*: „Vorzugsstimmenmodell light“. Die Person mit den meisten Vorzugsstimmen erhält automatisch ein Amt. Vorläufer war die GR-Wahl Graz: Ab 300 erzielten Vorzugsstimmen rückte einE KandidatIn vor, ausgenommen waren Regierungsmitglieder.³²

Zumeist sehen diese Vorzugsstimmenmodelle allerdings bestimmte Ausnahmen vor, welche sicherstellen sollen, dass ein Teil der tatsächlichen Entscheidungsmacht weiterhin bei Parteigremien verbleibt: So etwa durch die Fixierung des ersten Listenplatzes und/oder Vorbehalte der Partei, bestimmte Mandate zu besetzen. Des Weiteren ist eine Anwendung meist lediglich auf den untersten politischen Ebenen (wie etwa Bezirkslisten) vorgesehen.

Modell 2017 - Halbierung der erforderlichen Vorzugsstimmen Auf der Bundesparteivorstandssitzung im Juli 2017 wurde die Regelung zum Vorzugsstimmen-system für die Nationalratswahl im Herbst bundesweit einheitlich konkretisiert. ÖVP-intern benötigten KandidatInnen auf allen Ebenen nur mehr die Hälfte der gesetzlich vorgesehenen Vorzugsstimmen für den Erhalt eines Mandates.³³ Es blieb

³⁰Georg Renner, „Randnotiz. Bei der ÖVP Niederösterreich entscheidet der Wähler. Außer...“, *Neue Züricher Zeitung Online*, 22.10.2015.

³¹ÖVP Wien, „Modernes Persönlichkeitswahlrecht der ÖVP Wien“, *Homepage der ÖVP Wien*, 12.05.2015; Alfred Hoch, „Vorzugsstimme: Maximale Chancen für ALLE bei der ÖVP Wien“, *Alfred Hoch Wien Online*, 12.05.2015; ÖVP Wien, „VP-Hoch: Nur bei der ÖVP Wien gibt es ein modernes Persönlichkeitswahlrecht“, *OTS-Aussendung* vom 10.08.2015.

³²Roland Reischl, „Die Botschaft ist klar: Siegfried Nagl“, *Mein Bezirk Online*, 15.11.2016; „ÖVP-Chef Nagl präsentierte Kandidaten für Graz-Wahl“, *Der Standard Online*, 11.10.2012.

³³„Listenerstellung: ÖVP halbiert Vorzugsstimmenhürde“, *Der Standard Online*, 12.06.2017; Jutta Berger/Katharina Mittelstaedt/Conrad Seidl/Colette M. Schmidt, „Die neuen Türkisen im Schatten des Sebastian Kurz“, *Der Standard Online*, 12.06.2017.

jedoch den Landesparteien überlassen strengere Regelungen aufzustellen. In Niederösterreich und dem Burgenland wurden die KandidatInnenlisten nach der Wahl nach der Anzahl der erhaltenen Vorzugsstimmen neu gereiht (siehe „NÖ-Modell“). In der Steiermark erhielt ein Mandat, wer sechs Prozent (anstatt wie auf Bundesebene sieben) für die Regionalwahlkreise und vier Prozent (Bundesebene fünf) für die Landesliste, „der auf die ÖVP entfallenen Stimmen als Vorzugsstimme erhält“.³⁴

Leistungsprinzip vs. Repräsentation Zum einen findet sich durch das Vorzugsstimmensystem das Leistungsprinzip bei der KandidatInnenselektion wieder, zum anderen soll die Gesellschaft durch das Reißverschlussystem widergespiegelt werden. Für Diskussionen sorgte im Vorfeld der Umsetzung 2015 das Spannungsverhältnis der beiden Prinzipien zueinander. Theoretisch kann/könnte das Reißverschlussprinzip durch das Vorzugsstimmensystem ausgehebelt werden, denn letztlich entscheiden die Vorzugsstimmen, wer ein Mandat erhält.³⁵ Die Repräsentation von Frauen könnte dadurch umgangen werden, dass die WählerInnen bei der eigentlichen Wahl ihre Vorzugstimmen hauptsächlich an männlichen Kandidaten vergeben. Parteiintern hinterfragt wurde deshalb, inwiefern das Vorzugsstimmenmodell den Männern beziehungsweise den großen Bündeln nützt.³⁶ Hinzu kommt, dass das Reißverschlussystem eine verpflichtende Abwechslung zwischen männlichen und weiblichen KandidatInnen vorsieht, was grundsätzlich dem Leistungsprinzip widerspricht.

Im Erstanwendungsfall der beiden Prinzipien in Wien bei den Landtagswahlen 2015 wurden zwei Frauen von hinteren Plätzen (Rang 11. und 14.) aufgrund der Vorzugsstimmen direkt in den Landtag gewählt, wodurch eine Frau und ein Mann auf ihr Mandat verzichten mussten. Während die erste Frau Obfrau des Seniorenbundes war, verfügte die zweite über gute Kontakte zum katholischen Milieu. Im Unterschied zu den Regionalwahlkreislisten war der erste Listenplatz auf der Landesliste jedoch fixiert. Der Wiener Spitzenkandidat Manfred Juraczka konnte somit nicht überholt werden, wodurch dessen Einzug in den Landtag abgesichert wurde.³⁷ Bundesweit ist das parteiinterne Vorzugsstimmenmodell bei der Nationalratswahl 2017 erstmals

³⁴ „ÖVP-Vorzugsstimmen: Landesparteien gehen eigene Wege“, *Kurier Online*, 15.06.2017.

Die Wiener, Salzburger, Oberösterreichische, Kärntner und Vorarlberger Landespartei haben das auf Bundesebene angewendete Modell „Halbierung der Vorzugsstimmen“ übernommen (*Kurier Online*, 15.06.2017, ebd.).

³⁵ ÖVP Wien Mitglied Landespartei Vorstand Interview.

³⁶ ÖVP Wien Mitglied Landespartei Vorstand Interview.

³⁷ ÖVP Wien Mitglied Landespartei Vorstand Interview.

zur Anwendung gekommen. Inwieweit es dabei zu einem Zusammentreffen der beiden Prinzipien gekommen ist, wird in Kapitel 6 besprochen.

Öffnungsversuche

Im Organisationsstatut der Volkspartei finden sich somit diverse Mechanismen, durch welche die BürgerInnen wieder verstärkt in den Entscheidungsprozess eingebunden werden sollen. Einerseits setzt die Partei, wie gerade beschrieben, bundesweit seit dem Jahr 2015 auf niedrigere Hürden beim Vorrücken der KandidatInnen aufgrund erhaltener Vorzugsstimmen, andererseits besteht die seit langem verankerte Möglichkeit auf Ebene der Regionalwahlkreise Vorwahlen durchzuführen.

Vorwahlen Der Wunsch der ÖVP nach einer stärkeren Involvierung der WählerInnen geht mit früheren Versuchen der Partei einher, eine offenere und für die WählerInnenschaft attraktivere Politik zu gestalten (Nick 1995, 85). Erste Ansätze der beiden Großparteien SPÖ und ÖVP offenere Listenerstellungsprozesse einzuführen, reichen bis in die 60er und 70er Jahren zurück. Immer wieder wurden auf unterschiedlichen politischen Ebenen Vorwahlen durchgeführt, die neben Mitgliedern auch Nicht-Mitglieder in der Entscheidungsfindung miteinbezogen. 1995 bewertete der Politologe Rainer Nick die ÖVP deshalb als „*Musterbeispiel für die Durchführung von offenen Kandidatennominierungsverfahren*“ in Österreich und Europa (Nick 1995, 85).³⁸

Die von der Bundespartei eingeräumte Möglichkeit Vorwahlen abzuhalten ist jedoch weder an konkrete Angaben zu deren Ablauf gebunden, noch wird die Verbindlichkeit der Ergebnisse vorausgesetzt. Vielmehr liegt es im Ermessen der Landesparteien zu entscheiden, inwieweit Vorwahlen stattfinden. In der Praxis kommen Vorwahlen heute nur mehr selten zum Einsatz und finden vor allem auf der untersten politischen Ebene - in Bezug auf Bezirkslisten oder bei Gemeinderatswahlen - statt.³⁹

³⁸Während Ende der 60er Jahre auf Gemeindeebene erste Versuche durchgeführt wurden, beschloss die Partei vor den Nationalratswahlen 1994 ein bundesweit geltendes Vorwahlregulativ. Dabei variierten die konkreten Regelungen zum Vorwahlmodus stark zwischen den Bundesländern (Müller 2006, 345), denen die Durchführung des Prozesses oblag. Unter anderem sollten aber aufgrund der nur geringen Änderungen der Wahlliste, die bundesweiten Vorwahlen in weiterer Folge nicht wiederholt werden (Müller 2006, 345; Leitner/Mertens 1994, 202).

³⁹Einzelbeispiele sind auszugsweise:

- *Vorarlberg*: In Vorarlberg fanden die letzten offenen (auch Nicht-Mitgliedern zugänglichen) Vorwahlen für die Landtagswahl 2004 statt. Auf Gemeindeebene werden sie teilweise noch heute angewendet. So etwa für die Gemeinderatswahl 2015 in Wolfurt bei der 832 BürgerInnen teilnahmen. Das Ergebnis war bindend („ÖVP-Liste im Bezirk Dornbirn neu gereiht“, *Vorarlberg Online*, 30.03.2004; „ÖVP-Sausgruber mit 98,8 Prozent bestätigt“, *Vorarlberg ORF*

Die einzige bundesweite Vorwahl seit den 70er Jahren wurde 1994 abgehalten.

5.1.4 Schlussbemerkung

Kontrollfunktion der Parteigremien Der Listenerstellungsprozess der Österreichischen Volkspartei zeichnet sich durch eine starke Kontrolle zentraler Parteigremien über den Prozess aus. Zwar wird versucht, durch die Umreihung der KandidatInnenliste aufgrund der Vorzugsstimmen den Einfluss der BürgerInnen auf die Entscheidung, wer ein Abgeordnetenmandat erhält, zu vergrößern. Letztlich wird der Kreis an potentiellen KandidatInnen aber bereits durch die Art und Weise der Nominierung vor der Wahl stark eingeschränkt. Das Vorschlagsrecht aber auch die Beschlussfassung über die einzureichenden KandidatInnenlisten liegt bei Parteigremien und hier vor allem beim Obmann bzw. den Vorständen.

Bündische Stammpätze Die Binnenstruktur und das Funktionieren der Partei sind seit ihrer Gründung eng mit deren Vorfeldorganisationen verbunden. Diese sind aktiv an der Entscheidungsfindung auf allen politischen Ebenen involviert und schlagen bereits im Vorfeld des Prozesses ihre WunschkandidatInnen dem nominierungsberechtigten Obmann vor. In der Praxis findet die Auswahl der KandidatInnen folglich größtenteils bereits vor dem eigentlichen parteiinternen Selektionsverfahren durch das Herantragen der KandidatInnen an den Obmann statt. Die bündische Rekrutierung von KandidatInnen sowie der innerparteiliche Proporz der Teilorganisationen (Leitner/Mertens 1994, 201), denen je nach Wahlkreis mitunter bestimmte

Online, 19.11.2005; „ÖVP Wolfurt präsentiert Wahlliste für Gemeindewahl“, *Vorarlberg Online*, 22.01.2015.).

- *Tirol*: In der Gemeinde Innervillgraten in Tirol wird ebenfalls seit Ende der 60er Jahre auf Initiative des damaligen Bürgermeisters Franz Lusser mittels Vorwahl die KandidatInnenliste für die Gemeinderatswahl erstellt. Für die letzte Wahl 2016 wurden an rund 740 stimmberechtigte Personen Blanko-Namenslisten mittels Post(-wurfsendung) verschickt. 11 Personen konnten genannt werden, 521 Listen wurden retourniert, von welchen 499 gültig ausgefüllt waren (Michaela Ruggenthaler, „Kopf an Kopf zum Vorwahl-Finale“, *Kleine Zeitung Online*, 12.01.2016).
- *Oberösterreich*: Landtagswahlen 2015: Die Bezirkslisten für die Landtagswahlen 2015 wurden mittels geschlossener Vorwahlen erstellt. Laut Medienberichten waren 9000 ÖVP-Funktionäre in den Bezirken stimmberechtigt. Ausnahme: 15 Plätze wurden vom Landespartei Vorstand nominiert („ÖVP für Wahl neu aufgestellt“, *Oberösterreich ORF Online*, 29.06.2015; „Überraschungen bei ÖVP-Vorwahlen“, *Oberösterreich ORF Online*, 24.06.2015), darüber hinaus waren 50 Unterstützungsunterschriften für eine Kandidatur notwendig.

Listenplätze fix zustehen, bilden folglich ein zentrales Wesensmerkmal des Listenerstellungsprozesses der Volkspartei (Stirnemann 1988, 620).

Hinzu kommen starke Landesparteien, die den Auswahlprozess beeinflussen. Ihnen obliegt die Konkretisierung der vom Bund aufgestellten Vorgaben, weshalb sich die Verfahren zur KandidatInnenauswahl mitunter stark voneinander unterscheiden. Welche Spezifika dabei in anderen Bundesländern vorgesehen sind, ist jedoch häufig nicht über deren Grenze hinweg bekannt.⁴⁰

Die Mitglieder der Partei werden demgegenüber nur rudimentär bei der Listenerstellung involviert. Zwar sind nach den Statuten alle Mitglieder der Partei zur Teilnahme an (Vor-)Wahlen berechtigt (§ 15 Abs. 1, ÖVP, BSt. idF 01.07.2017), diese finden in der Praxis jedoch nicht statt. Durch die Stimmabgabe bei der eigentlichen Wahl sind sie der übrigen WählerInnenschaft gleichgestellt. Eine aktive, direkte Beteiligung der Mitglieder im Prozess ist nicht vorgesehen.⁴¹ Inwieweit die Neuerungen im Verfahren 2017 die Macht der Länder und Bünde bei der KandidatInnenselektion tatsächlich zurückgedrängt hat, ist fraglich, zumal sie für die Mobilisierung im Wahlkampf eine zentrale Notwendigkeit für die Partei darstellen.⁴²

Charakteristika Zu den beiden zentralen Charakteristika, die den Selektionsprozess der ÖVP weiter strukturieren, gehört neben der Reihung der Liste mittels Reißverschlussystems auch die Vergabe der Mandate bzw. Listenumreihung nach der Wahl anhand der erhaltenen Vorzugsstimmen. Die zwingende Vorgabe der abwechselnden Reihung von Männern und Frauen führt vor allem auf der untersten politischen Ebene, wo sich traditionellerweise in den Teilorganisationen der Partei mehr Männer engagieren, dazu, dass es in erster Linie Frauen der JVP sowie der Frauenorganisationen sind, die hier zum Zug kommen werden.⁴³ Trotz der konsequenten Anwendung des Reißverschlussystems auf allen Listen, wurde den Vorzugsstimmen größeres Gewicht zugesprochen (Jenny 2018a, 41). Die Kombination der beiden Prinzipien hat bei der Nationalratswahl 2017, der erstmaligen bundesweiten Anwendung, zu keinem wesentlich höheren Frauenanteil der Partei geführt (siehe Kapitel

⁴⁰ÖVP Wien Mitglied Landespartei Vorstand Interview.

⁴¹ÖVP Wien Mitglied Landespartei Vorstand Interview.

Für das Experiment der bundesweiten Vorwahlen 1994 wird in diesem Zusammenhang festgehalten, dass wenn Vorwahlen stattfinden, diese zudem zu unterschiedlichen Vorwahlmodellen führen. In ihrer konkreten Ausgestaltung waren die Vorwahlverfahren in der ÖVP deshalb unübersichtlich (Leitner/Mertens 1994, 199) und auch unter den Landesorganisationen gegenseitig nicht bekannt.

⁴²Gerald John 16.5.2017, ebd.

⁴³Günther Oswald/Conrad Seidl 04.07.2017, ebd.

6). Aus der bisherigen Praxis in Wien und den Erfolgen des von der Partei angewendeten Vorzugstimmensystems zeigt sich, dass es vor allem bekannte und aktive Persönlichkeiten sind - unterstützt durch eine soziale Gruppe im Hintergrund -, denen dadurch der Einzug ermöglicht wird. Dass die Reihung der erfolgreichen KandidatInnen anhand der Vorzugsstimmen mitunter enorme Umbrüche mit sich bringen kann, veranschaulichen auch die Beispiele der Grazer Gemeinderatswahl 2008 sowie der Innsbrucker Gemeinderatswahl 2012.⁴⁴

Inwieweit die propagierte Öffnung der Partei (durch die Abschaffung der Parteimitgliedschaft als Voraussetzung einer Kandidatur) in Zukunft tatsächlich einen Durchlass für eine breitere Einbindung der BürgerInnen ermöglicht, ist fraglich. Für die Nationalratswahl 2017 kann festgehalten werden, dass die Besetzung der Bundesliste mit parteifernen KandidatInnen in erster Linie als mobilisierungs-taktische Überlegung gewertet werden kann, da zum einen für gewöhnlich nur einige wenige Personen (zwischen 7-9) tatsächlich über die Bundesliste in den Nationalrat einziehen.⁴⁵ Zum anderen gelten QuereinsteigerInnen als deutlich angepasster und akzeptieren die Parteihierarchie in der Regel widerspruchlos, da sie „mangels eigener Machtbasis stark von der Gunst der Parteiführung“ abhängig sind.⁴⁶ Durch die Besetzung der Spitzenposition der Bundesliste mit persönlich ausgewählten nicht-Mitgliedern hat sich Sebastian Kurz die Loyalität der zukünftigen Abgeordneten gesichert und konnte gleichzeitig seine Machtposition stärken (Jenny 2018a, 41).⁴⁷

5.2 Die SPÖ

Die wichtigsten Rahmenbedingungen zur Selektion sozialdemokratischer KandidatInnen sind im Organisationsstatut der SPÖ (SPÖ, BOST. idF 24/25.11.2018) verankert. Zu den Eckpfeilern, die von der Bundespartei vorgegeben werden, zählen die Voraussetzung der Parteimitgliedschaft für eine Kandidatur und die Durchführung und Überwachung des Selektionsprozesses durch Kontroll- bzw. Wahlkommissionen.

⁴⁴Das verbindliche Vorzugstimmensystem der Grazer ÖVP führte zu acht Vorreihungen und verschlechterte die Frauenquote auf vier von 23 Abgeordneten (14,3 %) („Vorzugsstimmen mischten ÖVP-Liste auf“, *Der Standard Online*, 03.02.2008). Im Jahr 2012 kam es in Innsbruck zu einer Vorreihung von vier KandidatInnen („Vorzugsstimmen reihen VP-Liste völlig neu“, *Tirol ORF Online*, 17.04.2012).

⁴⁵*Der Standard Online* 02.07.2017, ebd.; Michael Völker, „Listenerstellung: Kerns Frauenproblem“, *Der Standard Online*, 21.07.2017.

⁴⁶Christina Pausackl, 31.10.2018 ebd.

⁴⁷Christina Pausackl, „ÖVP: Warum hört man nichts mehr von den prominenten Quereinsteigern?“, *Profil Online*, 31.10.2018.

Zudem müssen KandidatInnenlisten der Sozialdemokraten eine Quote von mindestens 40 % Frauen und 40 % Männern erfüllen. Die Reihung erfolgt, wie auch in der ÖVP, nach dem Reißverschlussprinzip (vergleiche §§ 7 Abs. 3, 26, Teil V, SPÖ, BOST. 24/25.11.2018).

Innerhalb der SPÖ sind Parteigremien für die Auswahl der KandidatInnen verantwortlich. Gewählte Delegierte stimmen über die Wahllisten auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene ab. Eine direkte Beteiligung der Mitglieder am Entscheidungsprozess ist laut Statut lediglich in Ortsorganisationen und Sektionen durch Mitgliederversammlungen vorgesehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auf Regionalwahlkreisebene Vorwahlen durchzuführen.

Repräsentation von Frauen

Prominent im Statut der SPÖ ist die Quotenregelung verankert, welche die Repräsentation von Frauen in politischen Ämtern sicherstellen soll. Damit gehören die Sozialdemokraten zu jener Gruppe an politischen Parteien in Österreich, welche sich selbst eine positive Diskriminierungsmaßnahme (im Sinne einer freiwilligen Quote) auferlegt haben. Bereits 1985 haben sie als erste Partei in Österreich eine 25 % Quote eingeführt, welche 1994 erhöht wurde. Seit damals wird eine 40 prozentige Vertretung beider Geschlechter angestrebt (Steininger 2000, 143).⁴⁸

In der Praxis wird diese jedoch bei der Besetzung politischer Ämter nicht erreicht. Durchschnittlich waren nie mehr als knapp über 30% Frauen für die SPÖ im Nationalrat. 2010 hat die Partei zusätzlich zur freiwilligen Quote das Reißverschlussprinzip für die Reihung der Wahllisten eingeführt. In Folge dessen waren bei der Nationalratswahl 2013 bereits 52 % der KandidatInnen auf der Bundesliste Frauen. Defizite bestanden allerdings auf subnationaler Ebene für die Landes- und Regionalwahlkreislisten.⁴⁹ Da bei einigen Landesparteien das Reißverschlussprinzip nur lose zur Anwendung kam, waren nach der Wahl nur 38,5 % der Abgeordneten der Sozialdemokraten weiblich (Jenny 2018a, 39).

Mit ein Grund für den niedrigen Frauenanteil war auch, dass genau die frauenfördernde Maßnahme Reißverschlussystem festlegt, dass auf jede Frau ein Mann auf der Wahlliste folgen muss und umgekehrt. Scheidet nun eine Frau aus einem Amt aus, folgt ihr laut Wahlrechtsordnung der/die Nächstgereichte auf der Liste, folglich

⁴⁸Jürgen Klatzer, „Parlament bleibt weiterhin eine Männerdomain“, *Kurier Online*, 25.08.2014.

⁴⁹Thomas Prior/Iris Bonavida „Frauenquote: Durchgriffsrecht für SPÖ-Chef“, *Die Presse Online*, 18.09.2014.

TABELLE 10: Auswahlverfahren SPÖ

Prinzipien	<ul style="list-style-type: none"> • demokratische + transparente Weise der KandidatInnenauswahl • Mitbestimmung der Mitglieder (theoretisch) • Delegationsprinzip (praktisch) • Repräsentation: u.a. GewerkschafterInnen, Jugend, PensionistInnen, Frauen
Passives Wahlrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Parteimitgliedschaft • Ausnahmen sind möglich (siehe Landesparteistatute)
AmtsinhaberInnen	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Fort- und Weiterbildung • nur eine bezahlte Tätigkeit neben politischer Funktion • regelmäßige Information der Öffentlichkeit • Bekanntgabe von Funktionen
Nominierung	<p>Anträge von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahlkommission • delegierungsberechtigten Organisationen • Delegierten • Bewerbung von Parteimitgliedern
Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder: Orts- und Sektionsebene • Delegierte: Bezirks-, Landes- und Bundesebene • auf RWK-Ebene sind Vorwahlen möglich
Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlkommission: Organisation und Überwachung • Kontrollkommission: Einhaltung statutarische Bestimmungen, Quote • Quotenregelung: mindestens 40 % Frauen und 40 % Männer; Beratung mit Frauenorganisation im Vorfeld • Reißverschlussystem: Ausnahmen möglich: GR-Wahl nur erste Hälfte der Liste bzw. Bezirkslisten LT-Wahlen • VertreterInnen der Jungen auf Wahlvorschlägen
Wahlordnung	<ul style="list-style-type: none"> • eingehende Information der Mitglieder bzw. Delegierten • geheime Abstimmung (Ausnahme möglich: Ortsorganisation, Sektion) • mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen

ein Mann. Hier wird das Spannungsverhältnis zwischen Wahlordnung und Partei-
statut sichtbar.⁵⁰ 2014 kam es in Folge dessen zu einer Verschärfung der Regelungen,
wobei die Bundespartei mit einem Durchgriffsrecht ausgestattet wurde, welches ihr
ermöglicht die KandidatInnenlisten auf subnationaler Ebene betreffend der Einhal-
tung der Quote zu kontrollieren und Wahllisten entsprechend zurückweisen bzw.
gegebenenfalls zu korrigieren (§ 27 Abs. 10, SPÖ, BOST. idF 24/25.11.2018; Jenny
2018a, 39).⁵¹

Bereits bei den letzten Landtagswahlen 2015 in Wien waren die Hälfte aller
KandidatInnen weiblich (208 von 420 Personen). Das Reißverschlussystem kam
jedoch nur auf Landesebene zur Anwendung.⁵² Und auch für die Nationalratswahl
2017 wurde von der Wiener Landespartei ein Frauenanteil von 50 % auf sämtlichen
Wahllisten gewährleistet.⁵³

Jugend Ebenfalls vorgesehen ist laut Statut, dass VertreterInnen der Jugend in
angemessener Weise auf Wahlvorschlägen berücksichtigt werden sollen (§ 26 Abs.
1, SPÖ, BOST. 2018). Wie eine tatsächliche Umsetzung dessen erfolgt und in wel-
chem Ausmaß Listenplätze für JugendvertreterInnen reserviert werden, liegt in der
Entscheidungsbefugnis der einzelnen Landesorganisationen. Mitunter ist ein fixes Ju-
gendmandat nach der Wahl vorgesehen, wie beispielsweise bei der burgenländischen
SPÖ.⁵⁴

⁵⁰Nachfolge-Debatte: Dieses Spannungsverhältnis wurde unter anderem bei der Nachbesetzung des
Mandats der verstorbenen Nationalratspräsidentin Barbara Prammer 2014 offensichtlich und medial
ausgebreitet. Der Nächstgereichte auf der oberösterreichischen Landesliste war der Gewerkschafter
Walter Schopf, wodurch der Frauenanteil der SPÖ im Parlament weiter schrumpfte. Als Folge der
Kontroverse wurde der Bundespartei Vorstand mit einem Durchgriffsrecht ausgestattet. Zukünftig
obliegt ihm die statutenmäßige Kontrolle der von den Landesorganisationen erstellen Listen (Thomas
Prior/Iris Bonavida 18.09.2014, ebd.; Günther Oswald, „Frauenquoten: Gesetzliche Regeln nötig“,
Der Standard Online, 06.11.2014; „Fall Ablinger: SP-Frauen berufen gegen Schiedsgerichtsurteil“,
Der Standard Online, 19.03.2015; Katharina Mittelstaedt, „Fall Ablinger SPÖ-intern seit drei Jahren
ungelöst“, *Der Standard Online*, 27.06.2017).

⁵¹Thomas Prior/Iris Bonavida 18.09.2014, ebd.

⁵²SPÖ Wien, „SPÖ Wien beschloss KandidatInnenliste für Landtags- und Gemeinderatswahl: 100
Prozent für Michael Häupl“, *OTS-Aussendung* vom 18.05.2015; SPÖ Wien, „Bunt und vielfältig wie
diese Stadt!“, *Homepage der SPÖ Wien Döbling*, 18.05.2015.

⁵³„Christian Kern führt Wiener SPÖ-Liste an“, *Wien ORF Online*, 23.06.2017.

⁵⁴„SPÖ Burgenland wählt am Samstag ihre Landesliste“, *Salzburger Nachrichten Online*, 11.03.2015;
Christian Uchann, „SPÖ: Fixplatz für Jugendliche“, *Mein Bezirk Online*, 09.12.2014; „SPÖ präsentierte
ihre Jugendkandidaten“, *Burgenländische Volkszeitung Online*, 10.03.2015; SPÖ Jennersdorf, „Mitglie-
derbefragung“, 2014.

Der/Die JugendkandidatIn - Personen unter 28 Jahren - mit den meisten Vorzugsstimmen erhält
einen fixen Platz im Landtag. Hintergrund des Fixmandates ist eine Mitgliederbefragung aus dem
Jahr 2014 (*Burgenländische Volkszeitung Online* 10.03.2015, ebd.).

Öffnungsversuch: Vorwahlen

Generell ist im Statut der SPÖ das Ziel festgehalten, die Auswahl der KandidatInnen in demokratischer und transparenter Weise durchzuführen. BewerberInnen müssen sich prinzipiell Vorwahlen stellen, bei denen die Parteimitglieder stimmberechtigt sind (Nick 1995, 71; § 26 Abs. 1, SPÖ, BOST. idF 24/25.11.2018). Zuvor haben sämtliche delegierungsberechtigten Organisationen⁵⁵ sowie die Delegierten der SPÖ die Möglichkeit KandidatInnen einzubringen. Aber auch die Mitglieder der Partei können sich selbst bei der jeweiligen Wahlkommission bewerben.

Periodenbeschränkungen bereits amtierender KandidatInnen gab es bisher keine. Zukünftig müssen sich jedoch auch die Abgeordneten der SPÖ, die sich für eine dritte Amtsperiode aufstellen lassen wollen, einer Zulassungsabstimmung stellen und benötigen eine Zwei-Drittel-Mehrheit der sie wählenden Delegiertenstimmen (§ 31 Abs. 3, SPÖ, BOST. idF 24/25.11.2018).

Für Nicht-Mitglieder besteht bereits seit 1998 die Möglichkeit in Ausnahmefällen auf einer Wahlliste der SPÖ zu kandidieren.⁵⁶ In der Praxis wird davon auch immer wieder, vor allem auf den untersten politischen Ebenen – beispielsweise bei Gemeinderatswahlen, Gebrauch gemacht.⁵⁷

Beteiligung der Mitglieder Grundsätzlich wird eine Beteiligung der Mitglieder bei der Entscheidungsfindung angestrebt, für Nationalratswahlen findet diese Art des Auswahlverfahrens jedoch laut Statut theoretisch nur auf Regionalwahlkreisebene statt. Finden Vorwahlen statt, können Parteimitglieder daher lediglich auf die Reihung bereits nominierter KandidatInnen Einfluss nehmen. Das in erster Linie Parteigremien vorschlagsberechtigt sind und der Nominierungsprozess detailliert durch die Bundespartei vorgegeben wird, deutet auf den Versuch der Partei hin, das Auswahlverfahren auch formal zu kontrollieren (Nick 1995, 71).⁵⁸

⁵⁵Unter anderem die GewerkschafterInnen, Jugend, PensionistInnen und Frauen.

⁵⁶SPÖ Direkt, „Parteistatut“, *Homepage der SPÖ*, Stand 2017.

Genauere Ausführungen treffen die Landesorganisationen. Diese entscheiden inwieweit Nicht-Mitglieder bei der KandidatInnenreihung involviert werden.

⁵⁷„Waidhofen wählt: Gemeinderatswahl: Sieben Unabhängige auf der SPÖ-Liste“, *NÖ Pressehaus Online*, 04.01.2017; Wolfgang Atzenhofer, „SPÖ ködert Unabhängige für Wahlplattform“, *Kurier Online*, 01.11.2016; „Unabhängige dominieren Liste in Absam“, *Tiroler Tageszeitung*, 05.01.2016.

⁵⁸Bundesweit wurden für die Nationalratswahl 1994 die KandidatInnen mittels Vorwahlen durch die Mitglieder bestimmt (Micus 2011, 41). Das Instrument der innerparteilichen Vorwahl kam jedoch in weiterer Folge nicht mehr zur Anwendung. Bereits im nächsten Jahr wurde abermals gewählt, was für das zeitaufwendige Verfahren aufgrund der damaligen Frist zu kurz war. Im Übrigen hatten die bundesweiten Vorwahlen praktisch keine Veränderungen bewirkt, nur in Vorarlberg gab es eine

„Die Aufstellung der KandidatInnen erfolgt in der SPÖ stets hinter verschlossenen Türen. Den Mitgliedern werden dann zumeist schon gereifte Vorschläge präsentiert, die dann nicht mehr geändert werden können“ (Sektion 8 29.03.2016, 8).

Darüber hinaus ist nicht zwingend vorgesehen, dass wenn Vorwahlen stattfinden, die Ergebnisse für die Erstellung der Wahllisten verbindlich sind. Vorwahlmodelle müssen jedenfalls die vorgeschriebene Beteiligungsquote der Mitglieder sowie die Quotenregelung einhalten und bei der Erstellung der Wahlvorschläge Vertreterinnen der Jugend berücksichtigen.

Auswahlprozess Nationalratswahl

Entsprechend der Autonomie der Landesorganisationen bei der Planung und Durchführung des Listenerstellungsprozesses, bleibt es diesen überlassen zu entscheiden, inwieweit Vorwahlen tatsächlich zum Einsatz kommen, wobei das jeweilige Wahlrecht (Persönlichkeitswahlrecht) berücksichtigt werden muss.⁵⁹

Regionalwahlkreis Weitaus häufiger als mittels Vorwahl werden die Regionalwahlkreislisten in geheimer Abstimmung von der Regionalwahlkreis Konferenz beschlossen. Teilnahmeberechtigt bei diesen Konferenzen sind die Delegierten der Bezirksparteien, die entsprechend der geltenden Nationalratswahlordnung einen Wahlkreis bilden.⁶⁰

Die Wahl selbst wird auf Basis der Vorschläge der Bezirksparteien durchgeführt. Diese nominieren vorab ihre KandidatInnen in der Bezirkskonferenz (bzw. im Bezirksausschuss), innerhalb welcher grundsätzlich die von den Ortsorganisationen bzw. Sektionen herangetragenen BewerberInnen Berücksichtigung finden.

Parteigremien entscheiden somit häufig bereits auf der untersten politischen Ebene über eine Zusammensetzung und Reihung der Wahllisten. Hinweis für die ausgeprägte Kontrolle der Partei über den Rekrutierungsprozess ist nicht zuletzt auch, dass die Zusammensetzung und das Vorgehen der Wahlkreisorganisationen,

einzig Umreihung eines Kandidaten auf einen aussichtsreichen Platz (Micus 2011, 41-42; Nick 1995, 81).

⁵⁹Sieht beispielsweise das gesetzliche Wahlrecht Möglichkeiten vor, als WählerIn auf die Zusammensetzung bzw. den Einzug Einfluss zu nehmen, können Vorwahlen in Niederösterreich ausbleiben (§ 7 Abs. 5, SPÖ NÖ, LOSt. 2009).

⁶⁰Die Delegiertenanzahl eines Bezirkes ist abhängig von der Anzahl der Parteimitgliedern im jeweiligen Bezirk sowie dem, bei der letzten Wahl erhaltenen Stimmenanteil der SPÖ.

sowie der Listenerstellungsprozess insgesamt, detailreich statutarisch festgelegt sind (Nick 1995, 72).

Bundesliste Wesentliches Organ bei der Erstellung der KandidatInnenlisten ist weiters der Bundesparteivorstand. Das bisher aus 70 Personen bestehende Delegiertengremium ist nicht nur für die Nominierung der Bundesliste verantwortlich, sondern legt darüber hinaus auch sämtliche Regionalwahlkreis- und Landeslisten dem Bundesparteirat zur letztendlichen Beschlussfassung vor. 2018 wurde die Mitgliederanzahl des Bundesparteivorstandes auf 55 Personen gekürzt (§ 29 Abs. 1 Zd und § 32 Abs. 4, SPÖ, BOST. idF 24/25.11.2018).⁶¹

Landesliste Vor der Beschlussfassung im Bundesparteivorstand werden die Landeslisten vom jeweiligen Landesparteivorstand der SPÖ nominiert und anschließend an den Bundesparteivorstand übermittelt. Dieser kontrolliert die Einhaltung der Quote bzw. des Reißverschlusses („Durchgriffsrecht“). In weiterer Folge beschließt entweder der Landesparteirat in geheimer Abstimmung oder der Landesparteitag, wobei die Ergebnisse der Regionalwahlkreiskonferenzen zu beachten sind.

Als rein formaler Akt kann die anschließende Absegnung aller Wahllisten durch den Bundesparteirat gewertet werden. Das aus rund 300 Personen bestehende Organ setzt sich aus (insgesamt 130) Delegierten der Landesorganisationen sowie den delegierungsberechtigten sozialdemokratischen Organisationen („Vorfeldorganisationen“) zusammen (§ 29 Abs. 1 Zd, SPÖ, BOST. idF 24/25.11.2018).⁶² Indiz dafür ist, das die einzelnen Landesparteien bereits vor der Beschlussfassung im Bundesparteirat ihre KandidatInnenlisten der Öffentlichkeit präsentieren, wie etwa die SPÖ Niederösterreich 2017.⁶³

Wahlmodus Die Wahl der KandidatInnen selbst erfolgt mittels Stimmzettel geheim in Wahlzellen. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält (§ 28 Z2 und Z3, SPÖ, BOST. 2018).

Das hier beschriebene Verfahren der Sozialdemokraten zur Listenerstellung veranschaulicht zum einen den hierarchisch gestalteten Nominierungsprozess und macht gleichzeitig dessen formalisiertes Vorgehen deutlich (Nick 1995, 81). Andererseits

⁶¹SPÖ Direkt, „Die Organisationsstruktur“, *Homepage der SPÖ*, Stand 2017.

⁶²„SPÖ-Liste mit Gewerkschafts- und Jugend-Touch“, *Kurier Online*, 01.07.2013; „Wie die Parteien zu ihren Kandidatenlisten kommen“, *Der Standard Online*, 15.05.2017.

⁶³Martin Rainer, „Nationalratswahl 2017: SPÖ Niederösterreich präsentiert Wahl-Vorschlag“, *Mein Bezirk Online*, 07.07.2017.

TABELLE 11: Mandatsspiegel SPÖ

	2002	2006	2008	2013	2017
RWK	46	44	31	32	32
LWK	16	17	17	13	13
Bund	7	7	9	7	7
Total	69	68	57	52	52

Quelle: Ergebnisse auf Basis der vom Bundesministerium für Inneres veröffentlichten Mandatsspiegel (<https://www.bmi.gv.at/>).

ist eine Orientierung nach innen erkennbar. Als Ausdruck einer Orientierung an der Binnenstruktur, kann die starke Kontrolle der Parteigremien über den Prozess gewertet werden (Nick 1995, 76).

Ebene des Wahlsystems Von 2002 bis 2017 waren die Sozialdemokraten stimmenstärkste Partei im Parlament. Dennoch gehören auch sie zu jenen Parteien die Stimmverluste bei Wahlen erlitten haben. Gemeinsam mit der ÖVP ziehen auch in der SPÖ die meisten Abgeordneten über die Regionalwahlkreislisten in den Nationalrat ein. 2017 erhielten 32 der 52 Abgeordneten ein Grundmandat (61,5 %).

5.2.1 Subnationale Listenerstellung

Die Wiener Organisation gehört mit 100.000 MitgliederInnen, verteilt auf 300 Sektionen und betreut von 7.000 ParteimitarbeiterInnen, zu den größten Stadtparteien der Welt (Micus 2011, 40).

Nominierungsvoraussetzung Alter Als österreichische Besonderheit sind BewerberInnen der Wiener Sozialdemokraten in der Bundeshauptstadt an eine Altersgrenze gebunden. Maximal 65 Jahre dürfen KandidatInnen der SPÖ sein, um auf einer Wahlliste zu kandidieren. Statutarisch festgelegt ist eine Obergrenze von 60 Jahren für eine erstmalige Kandidatur. Ausnahmen sind jedoch möglich, bedürfen einer Zweidrittelmehrheit und werden im Zuge der Erstellung der restlichen KandidatInnenliste getroffen (§ 49, SPÖ Wien, LOSt. idF 16.04.2016).

TABELLE 12: Praxis Wiener Listenerstellung

Passives Wahlrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Parteimitgliedschaft • Altersgrenze: 65 bzw. 60 Jahren (Stichtag ist Wahltag) Ausnahmen möglich
Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Quote • Doppelreißverschlussprinzip bei Bezirkslisten für LT- und GR-Wahlen möglich

Nationalratswahlen

Für Nationalratswahlen kommt den Bezirksvorständen das Vorschlagsrecht zu. Laut Parteistatut können aber auch der Wiener Ausschuss und die Bezirkskonferenz (bzw. -ausschuss) sozialdemokratische KandidatInnen für Nationalratswahlen einbringen.

Bezirkslisten Für gewöhnlich reichen sämtliche Sektionen eines Bezirkes ihre WunschkandidatInnen als Vorschlag im Bezirkspräsidium ein. Dabei ist es möglich als KandidatIn auf mehreren Sektionslisten nominiert zu werden. Die Anzahl der KandidatInnen, welche von den Sektionen vorgeschlagen werden, übersteigt für gewöhnlich jene an tatsächlich einzureichenden Listenplätzen. Teilweise wird mit den einzelnen SektionsleiterInnen Gespräche geführt. Anschließend kommen die KandidatInnenvorschläge in den Bezirksparteivorstand, bevor auf der Bezirksparteikonferenz die Entscheidung über die jeweilige Liste getroffen wird.⁶⁴

Regionalwahlkreislisten Die Regionalwahlkreiskonferenz beschließt anschließend die KandidatInnenliste für den jeweiligen Regionalwahlkreis. In der Praxis erfolgt die Wahl und Reihung der KandidatInnen aus den Bezirken aufgrund der Anzahl der SPÖ-Parteimitglieder im Bezirk, gemeinsam mit den bei der letzten vergleichbaren Wahl erhaltenen Parteistimmen. Jedem Bezirk werden somit bestimmte Listenplätze zugesprochen, die KandidatInnen aus dem jeweiligen Bezirk zustehen. Dadurch haben Bezirke mit einer größeren Mitgliederanzahl und einem hohen WählerInnenanteil eine größere Chance auf ein Abgeordnetenmandat.⁶⁵

⁶⁴SPÖ Wien 4. Bezirk Telefonat.

Laut Statut kommt der Bezirksparteikonferenz die Aufgabe zu, die Bezirkslisten zu beschließen, während der Bezirksparteivorstand das Nominierungsrecht innehat (§ 21 Abs. 3 Zd und e iVm § 1 Abs. 6, SPÖ Wien, LOSt. Wien idF 16.04.2016).

⁶⁵SPÖ Wien Telefonat 2.

Diese Praxis hat zur Folge, dass KandidatInnen von bestimmten Bezirken von vornherein aussichtslose Listenplätze zugeteilt bekommen. Bei der Nationalratswahl 2013 konnte beispielsweise der vierte Wiener Gemeindebezirk erst auf dem vierten Listenplatz der RWK-Liste eine Person unterbringen. Aufgrund der Prognosen und der zu erwartenden Mandate galt dieser Platz jedoch von vornherein als unrealistisch für einen Einzug. Die Stärke der Bezirksparteien ist folglich ausschlaggebend für die KandidatInnenreihung (Nick 1995, 81). Dementsprechend kommt den Bezirksorganisationen der Sozialdemokraten in der Praxis eine bedeutende Rolle bei der Erstellung der Wahllisten zu.

Landeslisten Die endgültige Beschlussfassung der Regionalwahlkreislisten ist jedoch der Wiener Landesorganisation vorbehalten. Ihr obliegt zudem die Erstellung und Reihung der Wiener Landesliste. Nach der Nominierung im Landesparteivorstand ist die Wiener Konferenz für die Beschlussfassung der KandidatInnenliste verantwortlich.⁶⁶

Wiener Gemeinderat

Laut Wiener Landesstatut obliegt es nach der Nominierung durch den Bezirksvorstand (25 Mitglieder), der Bezirkskonferenz, die vom Bezirk zu nominierenden KandidatInnen für den Wiener Gemeinderat (Bezirksvertretung) zu beschließen. Die letztliche Absegnung der Liste kommt dem Wiener Ausschuss - im Einvernehmen mit den Bezirksorganisationen - zu.

Wesentlich für die Erstellung der Wahllisten sind auch hier die einzelnen Bezirke. Im Folgenden wird kurz deren Vorgehensweise an einem Beispiel erörtert. Exemplarisch dient der vierte Wiener Gemeindebezirk für die Ausführungen zu Erstellung der Bezirksvertretungswahlen:

„In der Regel erstellen die Mitarbeiter einer Sektion für die Bezirksvertretungswahl eine Liste an KandidatInnen die sie als geeignet für das Mandat einerS BezirksrätIn halten.⁶⁷ Teilweise treten auch Mitglieder der Partei aus der Sektion direkt an einen Entscheidungsträger heran. Die so erstellten Listen werden geprüft (aktives – passives Wahlrecht) und vom Bezirksparteipräsidium verschränkt, nach Listen, Geschlecht und eventuell erforderlichen fachlichen

⁶⁶SPÖ Wien 4. Bezirk Telefonat.

⁶⁷Die Aufnahme auf einen Wahlvorschlag setzt die Zustimmung des/der KandidatIn voraus (§ 31 Abs. 1, SPÖ, BOST. idF 24/25.11.2018).

*Erfordernissen (z.B. für Bauausschuss) gereiht. Diese nun zusammengefasste KandidatInnenliste wird dem Bezirksausschuss als Empfehlung zur Beschlussfassung auf einer Bezirkskonferenz vorgelegt. Die Vorschläge für die Nominierung als Bezirksvorsteher bzw. –stellvertreter sowie für den Wiener Gemeinderat werden vom Präsidium erstellt, im Vorstand und Bezirksausschuss diskutiert und als Empfehlung für den Wiener Ausschuss der Bezirkskonferenz vorgelegt. Die endgültige Entscheidung für alle Kandidaturen fällt in einer geheimen Abstimmung auf der Bezirkskonferenz“.*⁶⁸

Bei der konkreten Ausgestaltung lassen sich jedoch bezirksspezifische Eigenheiten feststellen.⁶⁹ Prinzipiell ist es Aufgabe des Sektionsausschuss eine KandidatInnenliste zu erstellen, deren Reihung in weiterer Folge vom Bezirk jedoch überrollt werden kann. Sämtliche Sektionen eines Bezirks tragen ihre KandidatInnenlisten in die Bezirkskonferenz, dem zentralen Entscheidungsorgan auf Bezirksebene, wo eine gemeinsame Liste für den Bezirk erstellt wird. Zumeist wird auch ein bestimmter Anteil an Listenplätzen für die Vorfeldorganisationen der Partei reserviert (siehe beispielsweise Sektion 8, SPÖ Alsergrund).⁷⁰

Auch wenn einzelne Unterschiede im Auswahlprozess der sozialdemokratischen Bezirksorganisationen bestehen, scheint der Prozess im Allgemeinen doch dem beschriebenen Vorgehen zu folgen. Als einzige Parteienorganisation hat die Sektion 8 (SPÖ Alsergrund) vor den letzten Landtagswahlen 2015 erstmals geschlossene Vorwahlen durchgeführt. Laut eigenen Angaben (und den Recherchen der Verfasserin) sind ihnen keine weiteren Vorwahlen für Wien – weder zur Landtags- noch zur Nationalratswahl – bekannt.⁷¹

Subnationale Unterschiede bei der Listenerstellung

Prinzipiell liegt die Planung und Durchführung der Listenerstellung - ähnlich wie in der ÖVP - im Ermessen der Landesparteien. Diesen wird laut Statut die Möglichkeit

⁶⁸SPÖ Wien E-Mail.

⁶⁹SPÖ Wien 4. Bezirk Telefonat.

⁷⁰SPÖ Wien 4. Bezirk Telefonat.

Für die Wiener Gemeinderatswahlen stellte die Bezirkspartei SPÖ Alsergrund einen Wahlvorschlag mit 80 KandidatInnen auf. Davon waren 30 Plätze für sozialdemokratische Organisationen - Vorfeldorganisationen und Parteireferate wie etwa Bildung, Frauen, Junge Generation – reserviert. Die verbliebenen 50 Plätze wurden zwischen den fünf Sektionen des Bezirkes aufgeteilt - entsprechend ihrer Mitgliederstärke. Von den 11 KandidatInnen der SPÖ Sektion 8 wurde anschließend der erste Kandidat auf Listenplatz 16 vom Bezirkspräsidium gereiht (Sektion 8 29.03.2016, 8).

⁷¹Tesar Mehrdokht/Mandee Hiroshima, „Premiere: Vorwahlen in der Sektion Acht“, *Blog Sektion Acht*, 04.02.2015.

eingräumt, die Regelungen zur KandidatInnenauswahl entsprechend ihrer Bedürfnisse zu adaptieren (siehe Involvierung Nicht-Mitglieder oder Jugendvertreter), weshalb sich die einzelnen Auswahlprozesse von Bundesland zu Bundesland unterscheiden können. Grund dafür ist nicht zuletzt, dass teilweise Vorwahlen stattfinden, welche die Mitglieder mehr oder weniger in den Prozess involvieren, und auch Personen ohne Parteimitgliedschaft auf einer Wahlliste der SPÖ antreten können.⁷²

5.2.2 Demokratieverständnis - Delegationsprinzip

Im Großen und Ganzen werden die Mitglieder der SPÖ folglich sowohl laut Statut als auch in der Praxis (va. in Wien) nur im Bereich der Ortsorganisationen und Sektionen direkt in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Diese bilden die kleinste politische Einheit innerhalb der Partei.

„Zwar gibt es zahlreiche Angebote mit zu diskutieren, an Entscheidungen können sich die SPÖ-Mitglieder aber nur auf Sektionsebene beteiligen.“⁷³

Sektionen bilden somit die *„Nahtstelle zwischen den Mitgliedern und der Organisationsstruktur“*.⁷⁴ Aktuell verfügt die SPÖ in ganz Österreich über 2.680 solcher Ortsgruppen und Sektionen sowie 105 Bezirksorganisationen.⁷⁵

Die gut 180.000 starke Mitgliederbasis der SPÖ hat als Folge dessen in der Realität kaum Mitsprache - geschweige denn Einflussmöglichkeiten auf den Auswahlprozess (Stand 2017).⁷⁶

⁷²Beispielsweise SPÖ Niederösterreich: Waidhofen Gemeinderatswahlen 2017, offene SPÖ als Liste „SPÖ und Unabhängige“ (Wolfgang Atzenhofer 01.11.2016, ebd.; Eva Dietl-Schuller, „Waidhofens SPÖ stellt ihre Kandidaten vor“, *Mein Bezirk Online*, 02.01.2017; *NÖ Pressehaus Online* 04.01.2017, ebd.).

⁷³Sektion 8, „10 Forderungen für eine Organisationsreform der SPÖ Wien“, *Blog Sektion Acht*, 25.01.2016.

⁷⁴SPÖ Wien 4. Bezirk Telefonat.

⁷⁵2017 waren es noch 3.589 Ortsgruppen bzw. Sektionen und 114 Bezirksorganisationen (SPÖ, „Die Organisationsstruktur“, *Homepage der SPÖ*, Stand 2017).

Da erst auf Bezirksebene Delegierte in die Entscheidungsgörper der höheren Parteigremien entsendet werden und Sektionen laut Statut ihre (inhaltlichen) Anliegen nicht direkt an die Landes- oder Bundespartei stellen können, müssen sämtliche Anliegen aus den Ortsorganisationen und Sektionen zuerst den Flaschenhals der Bezirke passieren, um sich in der Gesamtpartei Gehör zu verschaffen (Nikolaus Kowall, „Die Sektion 8 kommt nicht immer durch den Flaschenhals“, *Blog Sektion Acht*, 18.03.2013).

⁷⁶Martin Steinmüller-Schwarz, 17.07.2017, ebd.

Im Unterschied zur ÖVP – die mitgliederstärkste Partei Österreichs – sind bei diesen Zahlen jedoch die Mitglieder der Vorfeldorganisationen der SPÖ nicht inkludiert, wobei laut Angaben der Partei allein der Pensionistenverband über ca. 330.000 Mitglieder verfügt. 2013 sprach die Partei zudem noch von 205.224 Mitgliedern („Basis bricht weg“, *News ORF Online*, 24.11.2014; Dieter Zirinig, „Entwicklung und Überblick: Parteimitglieder in Österreich“, *Blog Neuwal*, 23.11.2014; Micus 2011, 31).

Trotz des Anspruchs der Partei die Mitglieder bei der Entscheidungsfindung miteinzubeziehen, haben diese angesichts des von der Partei gelebten Delegationsprinzips „kaum Möglichkeiten, auf personelle Entscheidungen Einfluss zu nehmen“.⁷⁷ Zwar charakterisieren einzelne Teile der SPÖ dies als „Fehlen innerparteilicher Demokratie“,⁷⁸ dennoch werden nur vereinzelt kritische Stimmen laut. Vielmehr wird das angewendete Delegationsprinzip als mit hoher demokratischer Legitimation ausgestattet erachtet und spiegelt das von der Partei gelebte Verständnis an Demokratie wider. Angestrebt wird vielmehr eine ausgewogene und starke Liste.⁷⁹ Als Indiz dafür kann auch die Anwendung des Reißverschlussprinzips sowie die Vertretung der jungen und älteren Generationen (durch Referate) und der GewerkschafterInnen gewertet werden. Dadurch entsteht der Eindruck, dass für die Partei weniger der Prozess zur>Listenerstellung als vielmehr das Ergebnis, die erstellten Wahllisten, im Vordergrund steht.

5.2.3 Schlussbemerkung und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Auswahl der KandidatInnen in der SPÖ maßgeblich von Parteigremien bestimmt wird. Selbst wenn Vorwahlen stattfinden, sind sie es, die die KandidatInnen nominieren und letztlich die Wahllisten beschließen. Ferner sind die Unterorganisationen und Vorfeldgruppierungen der Partei direkt am Auswahlprozess beteiligt. Bezirksorganisationen, Landesorganisationen und die Organisationen der Österreichischen Sozialdemokratie, allen voran die GewerkschafterInnen der SPÖ, sind durch entsendete Delegierte in den wichtigsten Gremien der Partei vertreten und an der Willensbildung beteiligt.

Im Allgemeinen kann der>Listenerstellungsprozess in der SPÖ deshalb als *bottom-up* Verfahren charakterisiert werden (Jenny 2018a, 45). Beginnend mit der untersten politischen Ebene vollzieht sich die KandidatInnenauswahl nach der Erstellung der Regionalwahlkreislisten auf Landesebene und schließt mit der Erstellung des Bundeswahlvorschlages ab.

Trotz konkreter Vorgaben zum Auswahlverfahren lässt sich auch in der SPÖ der>Listenerstellungsprozess insgesamt als wenig transparent charakterisieren. Der Wettbewerb um Listenplätze bleibt angesichts der detailreichen Vorgaben zum Nominierungsmodus gering.

⁷⁷Eva Maltching, „Antrag, Betrifft: Direktwahl des Bundesparteivorsitzes, Anträge bei der Jahreskonferenz der Sektion 8 – 2015“, *Blog Section Acht*, 12.2015.

⁷⁸Sektion 8 25.01.2016, ebd.

⁷⁹Tesar Mehrdokht/Mandee Hiroshima 04.02.2015, ebd.

„In der SPÖ kämpft man nicht um ein Mandat. Man wird nominiert.“⁸⁰

Mit den von Rainer Nick vorgefundenen Merkmalen des sozialdemokratischen Auswahlverfahrens lassen sich auch heute noch deren Listenerstellungsprozesse beschreiben: Ausgeprägte Kontrolle der Listenerstellung durch die Partei, formalisierte und hierarchische Strukturen sowie vorwiegend Binnenorientierung (Nick 1995, 72).⁸¹

5.3 Die FPÖ

Auch innerhalb der Freiheitlichen Partei Österreichs gestaltet sich die KandidatInnenauswahl als ein nach innen gerichteter Prozess. Parteigremien sind für die Auswahl und Reihung der Wahllisten verantwortlich.

TABELLE 13: Auswahlverfahren FPÖ

Passives Wahlrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Parteimitgliedschaft • Ausnahmen möglich (Bundespartei Vorstand)
Wahlmodus	<ul style="list-style-type: none"> • idR einzeln und geheim mittels Stimmzettel uU auch offen (durch Zuruf) • keine Stellvertretung • eine Stimme pro Stimmberechtigtem • Stimmenthaltung = Gegenstimme • mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen

Im 20-seitigen Organisationsstatut der FPÖ finden sich nur einige wenige Bestimmungen zur KandidatInnenselektion und auch die Landesorganisationsstatute sind

⁸⁰Tesar Mehrdokht/Mandee Hiroshima 04.02.2015, ebd.

⁸¹Neuerungen 2018: Seit der Wahl 2017 befindet sich die SPÖ in Opposition. Bereits zuvor hatte die Partei damit begonnen nicht nur ihr Programm, sondern auch ihre Strukturen zu überdenken. Neben der programmatischen Veränderung - die Partei hat im Herbst 2018 nach 20 Jahren ein neues mehr nach links gerichtetes Parteiprogramm beschlossen - ist es auch bei der KandidatInnenauswahl zu Adaptierungen gekommen. Neu im Statut vorgesehen ist etwa eine Periodenbeschränkung von politischen Ämtern auf 10 Jahre, wie sie bereits bei der ÖVP oder den Grünen angewendet wird (§ 31 Abs. 3, SPÖ, BOST. idF 24/25.11.2018). Daneben wurde eine Gastmitgliedschaft begrenzt auf ein Jahr eingeführt (Teil III, SPÖ, BOST. idF 24/25.11.2018) und die Möglichkeit geschaffen, dass der Bundespartei Vorstand KandidatInnenpräsentationen für die Erstellung der Wahllisten durchführt (§ 30, SPÖ, Bost. idF 24/25.11.2018). Gleichzeitig sollen die Mitglieder der Partei mehr in den Entscheidungsprozess über die zukünftigen Abgeordneten einbezogen werden. Vorgesehen ist ein „Vorwahlsystem mit anonymer Abstimmung“. Finden jedoch KandidatInnenpräsentationen statt, kann auf die Durchführung von Vorwahlen verzichtet werden. Damit findet eine Angleichung an die Listenerstellungsprozesse der anderen Parteien statt (Michael Völker, „SPÖ erhält neues Programm und neue Strukturen“, *Der Standard Online*, 25.05.2018; „SPÖ befristet politische Mandate auf zehn Jahre“, *Der Standard Online*, 26.05.2018).

häufig nicht umfangreicher gestaltet. Damit reiht sich die FPÖ in die Gruppe jener Parteien - gemeinsam mit der Liste Pilz, dem Team Stronach und dem BZÖ - deren Satzungen nur rudimentäre Vorgaben enthalten und häufig kaum Informationen über den Listenerstellungsprozess preisgeben.

Zu den wenigen Angaben, die sich auf den Auswahlprozess der KandidatInnen beziehen, gehört die Vorgabe der Parteimitgliedschaft für eine Kandidatur und die Verantwortlichkeit der Landesparteien für die Listenerstellung auf subnationaler Ebene. Die Erstellung der Bundesliste bleibt Parteigremien auf nationaler Ebene vorbehalten. Am detailliertesten fallen die Angaben zum Wahlmodus aus.

Parteiinterner Prozess In der FPÖ entscheiden, ähnlich wie bei ÖVP und SPÖ, vor allem Parteigremien über die Aufstellung der KandidatInnenlisten. Sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene kommt die wichtigste Rolle den Parteivorständen zu. Für Nationalratswahlen werden im ersten und zweiten Ermittlungsverfahren die KandidatInnenlisten und Reihungsvorschläge von den jeweiligen Landesparteivorständen nominiert und gewählt. Dem Bundesparteivorstand kommt anschließend die Aufgabe zu, die erstellten Listen im Einvernehmen mit den Landesparteien zu beschließen. Dabei ist der Bundesparteivorstand an die vorgeschlagenen Personen gebunden, kann jedoch Streichungen bzw. Umreihungen vornehmen.

TABELLE 14: Auswahlverfahren FPÖ

Landesparteivorstand	<ul style="list-style-type: none"> • 1+2 Ermittlungsverfahren: Erstellung der KandidatInnenlisten und Reihungsvorschläge • Landtagswahlen: Erstellung der Wahlliste
Bundesparteivorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Landeslisten: Beschlussfassung im Einvernehmen mit jeweiligem LPV Kann kein Einvernehmen hergestellt werden: BPV ist an KandidatInnen gebunden, kann jedoch Kandidaten streichen und umreihen • Bundesliste: Beschlussfassung

Abkürzungen: BPV: Bundesparteivorstand. LPV: Landesparteivorstand.

Für die Erstellung der Bundesliste ist der Bundesparteivorstand allein verantwortlich. Dieser besteht aktuell aus 37 Mitgliedern (Stand Jänner 2017), zu denen neben dem Parteiobmann und seinen Stellvertretern, auch die Obmänner der Landesparteien sowie die Klubobleute und vier vom Bundesparteitag gewählte Mitglieder

angehören (§ 14 Abs. 1, FPÖ, BOST. idF 2017).⁸² Die Landesparteiorgane der FPÖ umfassen für gewöhnlich eine kleinere Gruppe an Mitgliedern, je nach Bundesland variiert diese zwischen 15 und 25 Personen.⁸³ Die Listenerstellungsprozesse der freiheitlichen Landesparteien können somit als einheitliche Auswahlverfahren charakterisiert werden. Einzige Ausnahme bildet Salzburg, dort liegt die Letztentscheidung beim jeweiligen Parteiobmann anstelle des Vorstandes.

TABELLE 15: Auswahlverfahren in den Bundesländern laut Statut

Landesparteiorgan	• Vorarlberg (max. 15 Personen)
Erstellung + Reihung	• Oberösterreich (max. 25 Personen)
NR: RWK + LWK	• Steiermark (Landesparteipräsidium + 24)
LT	• Burgenland (Präsidium + <i>ex officio</i> + max. 4 weitere Personen)
	• Wien (Präsidium + Landespartei sekretär + 8 gewählte Personen)
	• Niederösterreich (Landesparteipräsidium + <i>ex officio</i> + 16 gewählte Personen)
Ausnahme Salzburg:	• NR-Wahlen: Bundesparteiobmann
Letztentscheidung	• LT-Wahlen: Landesparteiobmann, im Einvernehmen
Parteiobmann	mit dem Bundesparteiobmann

5.3.1 Subnationale Listenerstellung - Beispiel Wien

Für Wien folgt die Erstellung der KandidatInnenliste auf Bezirksebene im Wesentlichen den folgenden Schritten: Die Bezirke melden ihre WunschkandidatInnen, es kommt zu Vorbesprechungen, im Zuge einer Vorstandssitzung wird eine vorläufige KandidatInnenliste erstellt. Anschließend werden viele Änderungen vorgenommen bevor der Parteivorstand endgültig die KandidatInnenliste beschließt.⁸⁴ Die Bezirksorganisationen der Partei sind somit durch die Erstellung von KandidatInnenvorschlägen bei der Entscheidungsfindung involviert.

Kandidatur Statutarisch festgelegt ist die Vorgabe der Parteimitgliedschaft für eine Kandidatur (§ 7 Abs. 4, FPÖ, BOST. idF 2017). Ausnahmen sind jedoch möglich

⁸²FPÖ Pressedienst, „FPÖ: Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz“, *FPÖ Online*, 10.01.2017; *Der Standard Online* 15.05.2017, ebd.

⁸³Laut Bundesorganisationsstatut dürfte deren Höchstmaß lediglich 12 Personen betragen (§ 23 Abs. 5, FPÖ, BOST. idF 2017).

⁸⁴Telefonat FPÖ Landesgruppe Wien.

und bedürfen der Genehmigung durch den Bundesparteivorstand.⁸⁵ Davon wird in der Praxis auch immer wieder Gebrauch gemacht, vor allem um (prominente) QuereinsteigerInnen und abtrünnige MandatarInnen anderer Parteien einzubinden. Bei der Landtagswahl in Wien 2015 ist etwa die vormalige ÖVP-Politikerin Ursula Stenzel als unabhängige Kandidatin für die FPÖ angetreten.⁸⁶ Deren Kandidatur für die Freiheitlichen wurde medial inszeniert. Zuvor hatte Heinz-Christina Strache bei einer Pressekonferenz lediglich die ersten 15 KandidatInnen der Landeswahlkreisliste präsentiert, wobei auf Platz 14 mit Wolfgang Aigner ebenfalls ein ehemaliges ÖVP Mitglied kandidierte.⁸⁷

Im Unterschied zu den anderen politischen Parteien in Österreich (va. Grüne und NEOS, aber auch ÖVP und SPÖ) wird der Listenerstellungsprozess der FPÖ kaum von den Medien aufgegriffen. Vielmehr werden die fixierten KandidatInnen der vordersten Listenplätze sowie einzelne QuereinsteigerInnen nach Ende des Aufstellungsprozesses zumeist vom SpitzenkandidatInnen an die Öffentlichkeit herangetragen.

Darüber hinaus sind keine Amtsperiodenbeschränkungen oder andere Vorgaben an amtierende KandidatInnen im Statut der Partei vorgesehen.

Mitglieder Laut eigenen Angaben verfügen die Freiheitlichen über eine Mitgliederbasis von 60.000 Personen (Stand März 2017).⁸⁸ An den Entscheidungsprozessen der Partei sind diese lediglich in den Ortsgruppen, durch die Ortsgruppenhauptversammlung - die Vollversammlung aller Mitglieder einer Ortsgruppe - beteiligt. Bei der Listenerstellung wird keine Involvierung der Mitglieder angestrebt. Auch verfügen die Freiheitlichen über kleinere und weniger bedeutsame Vorfeldorganisationen als die beiden Großparteien ÖVP und SPÖ (Luther 2006, 371). Da die Vorfeldorganisationen jedoch auch in der FPÖ einen Teil der Parteivorstände bilden, sind sie indirekt in die KandidatInnenauswahl involviert (§ 14 Abs. 1 Zf, FPÖ, BOST. idF 2017).

⁸⁵Ebenfalls statutarisch vorgesehen ist die Möglichkeit, zur Regelung der politischen Verantwortlichkeit der Mandatäre, vom Bundesparteitag einen Rahmenvertrag zu erlassen (§ 11 Abs. 2 Zc, FPÖ, BOST. idF 2017).

⁸⁶„Wien-Wahl: Ursula Stenzel tritt für die FPÖ an“, *Die Presse Online*, 01.09.2015; FPÖ Parlamentsklub, „FPÖ-TV: Wiener FPÖ-Liste für die Wahl 2015 mit Bezirksvorsteherin Ursula Stenzel“, *OTS-Aussendung* vom 03.09.2015.

⁸⁷FPÖ Wien, „HC Strache präsentiert Kandidatenliste für die Wiener Landtagswahl“, *OTS-Aussendung* vom 08.07.2015; „FPÖ-Liste: Fixes Mandat für Krauss“, *Kurier Online*, 08.07.2015.

⁸⁸Martin Steinmüller-Schwarz, 17.07.2017, ebd.

TABELLE 16: Mandatsspiegel FPÖ

	2002	2006	2008	2013	2017
RWK	0	2	8	16	29
LWK	15	12	19	16	13
Bund	3	7	7	8	9
Total	18	21	34	40	51

Quelle: Ergebnisse auf Basis der vom Bundesministerium für Inneres veröffentlichten Mandatsspiegel (<https://www.bmi.gv.at/>).

Repräsentation Die Freiheitlichen gehören zudem zu jenen politischen Parteien, die keine Quoten oder ähnliche Regelungen zur Repräsentation von Frauen oder anderen sozialen Gruppen bei der Listenerstellung berücksichtigen - im Unterschied zu ÖVP, SPÖ und den Grünen.

„In der FPÖ lehnen sowohl männliche als auch weibliche Parteifunktionäre Frauenquoten ab“ (Steininger 2000, 146).

Dies spiegelt sich folglich bei den tatsächlich gewählten MandatarInnen wieder, zumal die FPÖ überdies über keine starke innerparteiliche Frauenbewegung verfügt (Steininger 2000, 146). Beispielsweise waren auf der Landesliste für die Wien-Wahl 2015 Zwei-Drittel der ersten 15 KandidatInnen männlich.⁸⁹ Von den anschließend insgesamt 34 gewählten Landtags- und GemeinderätInnen waren sechs Frauen (17,65 %).⁹⁰

Ebene des Wahlsystems Während das Schwergewicht der Listenerstellung in der FPÖ lange Zeit bei den Landeslisten lag, da sie in keinem Bundesland über mehr als ein Grundmandat verfügten (Fischer 1974, 125), hat sich die Situation mittlerweile stark verändert. Seit 2006 konnten die Freiheitlichen enorme Zuwächse bei Grundmandaten verbuchen. Zuletzt erreichten sie 2017 ein Plus von 13 zusätzlichen Regionalwahlkreismandaten im Vergleich zur Vorperiode. Da die FPÖ damit einhergehend zu jenen Parteien gehört, die zumeist mit Stimmzuwächsen bei Wahlen rechnen können, kommt den Regionalwahlkreislisten eine immer wichtigere Rolle zu (Ergebnis 2013: 40 % aller Mandate RWK, 2017: 56,9 %).

⁸⁹FPÖ Wien 08.07.2015, ebd.

⁹⁰Magistrat der Stadt Wien, „Klub der Wiener Freiheitlichen Landtagsabgeordneten und Gemeinderäte“, *Homepage der Stadt Wien*, Stand Juli 2017.

5.3.2 Schlussbemerkung

Im Allgemeinen lässt sich der Auswahlprozess der FPÖ als parteiinterne Angelegenheit charakterisieren. Festgehalten werden kann die enorme Bedeutung der Parteivorstände bei der Listenerstellung. Von der Partei selbst wird betont, dass diese Art und Weise der KandidatInnenauswahl durch die Vorstände ihre Berechtigung hat, da die Mitglieder dieser Parteiorgane von den Parteimitgliedern gewählt wurden (Bezirksobleute bzw. der Vorfeldorganisationen).⁹¹

Der in den Statuten nur rudimentär beschriebene Prozess lässt jedoch kaum Schlüsse auf die tatsächliche Praxis der Auswahl der KandidatInnen zu. Vielmehr stehen die nominierten freiheitlichen KandidatInnen auf den ersten Listenplätzen und hier vor allem der/die SpitzenkandidatIn sowie prominente Persönlichkeiten im Vordergrund.

5.4 NEOS

Größte Überraschung bei den Nationalratswahlen 2013 war der Einzug der erst im Herbst 2012 gegründeten Partei „NEOS - Das Neue Österreich“. Trotz der erst kurzen Lebensdauer der Partei, gehört deren Listenerstellungsprozess zusammen mit jenem der Grünen sicherlich zu den komplexesten Verfahren der KandidatInnenselektion in Österreich und ist Ausdruck des von der Partei gewählten Selbstverständnisses.

Als Partei mit offenen Strukturen verfolgt NEOS den Grundsatz der Transparenz und der Bürgerbeteiligung unter Einbeziehung neuer Technologien. Bereits in den Statuten 2013 wurde, gemeinsam mit der Verankerung der beiden Prinzipien, die Möglichkeit zur Online-Partizipation geschaffen und die online Abstimmung über politische Positionen sowie die KandidatInnenauswahl eingeführt (Art. 4.4.1., NEOS, BÖSt. idF 26.01.2019, sowie Seite 1; Jenny 2018b, 81).

Das mehrstufige Auswahlverfahren selbst beinhaltet eine öffentliche Online-Vorwahl, bei der sämtliche BürgerInnen teilnahmeberechtigt sind. Gleichzeitig werden die KandidatInnenlisten auch zu je einem Drittel vom Erweiterten Vorstand sowie von den Mitgliedern der Partei beschlossen. KandidatInnen der Partei können dabei explizit auch Personen ohne Parteizugehörigkeit sein. Als einzige Einschränkung sind laut Statut Periodenbeschränkungen vorgesehen, die naturgemäß für neue Parteien aktuell noch nicht zum Tragen kommen.

⁹¹ „FPÖ will Statuten ändern“, *Burgenland ORF Online*, 17.06.2013.

Die Ergebnisse der Abstimmung durch die BürgerInnen, den Erweiterten Vorstand und die Mitglieder werden zudem nach jedem Wahlgang auf einer eigens zu diesem Zweck geschaffenen Wahlplattform (<https://vorwahl.neos.eu/>) veröffentlicht (Jenny 2018b, 77).

Nachdem erste Erfahrungen mit dem Vorwahlsystem gemacht wurden, wurde der Listenerstellungsprozess im Zuge von Arbeitsgruppen und Foren⁹² fortwährend weiterentwickelt und sind im Juni 2016 bzw. April 2017 diverse Änderungen und Spezifizierungen der Parteistatuten vorgenommen worden. Neu am Prozess für die Nationalratswahl 2017 war die Wahl des/der SpitzenkandidatIn mittels Einzelwahlprinzips sowie die Ersetzung des Vorstandes als Selektorat durch den Erweiterten Vorstand zur Erstellung des Bundeswahlvorschlags. Zuletzt wurde im Jänner 2019 das Nominierungsverfahren novelliert.

Die detailreichen Vorgaben zum formalen Ablauf der KandidatInnenselektion finden sich aber nicht nur im Statut der Partei sowie einzelnen Nebenregelwerken wieder, sondern sind auch auf der Vorwahlplattform beschrieben und öffentlich einsehbar, was dem Verfahren im Allgemeinen einen sehr transparenten und nachvollziehbaren Charakter verleiht.

Der Listenerstellungsprozess der liberalen Partei unterscheidet sich dadurch wesentlich von allen anderen politischen Parteien in Österreich, wobei der Grad der innerparteilichen Demokratie, die Transparenz des Prozesses und die Komplexität des Verfahrens besonders hervorzuheben sind (Jenny 2018b, 77).

Kandidatur, Nominierung und Vorauswahl

Das dreistufige Vorwahlsystem bezieht sich auf die Auswahl der KandidatInnen. In den Parteistatuten wird zudem ausführlich geregelt wie sich die Nominierung und die Vorauswahl (das „Screening“) der KandidatInnen vollzieht (Jenny 2018b, 84).

Leitbild der sich selbst als „Bürgerbewegung“ definierenden Partei ist die Verkörperung eines neuen politischen Stils, der die BürgerInnen wieder mehr in den politischen Entscheidungsprozess einbinden soll. Der Listenerstellungsprozess bildet dabei ein Bereich, bei dem versucht wird, diesen Vorsatz umzusetzen. Er kann

⁹²Die programmatische Weiterentwicklung der Partei entsteht vor allem aus den Arbeitsgruppen heraus, welche im Jargon der Partei als „Taskforce“ bezeichnet werden. Im Jahr 2015 waren bereits 130 Themengruppen zu 30 verschiedenen thematischen Schwerpunkten in ganz Österreich aktiv (NEOS LAB, „Laborbericht Jahr 1“, *Homepage von NEOS LAB*, 2015, 4). Einen solchen Themenbereich bildet auch der Listenerstellungsprozess. Diese „bottom-up“ Vorgehensweise steht beispielhaft für die Gesamtvorgehensweise der Partei sowohl bei der Erarbeitung von Sachthemen als auch bei der Organisationsentwicklung insgesamt.

als offene Vorwahl charakterisiert werden. Das Attribut „offen“ bezieht sich dabei sowohl auf die KandidatInnen als auch auf die TeilnehmerInnen der Vorwahl. Weder KandidatInnen noch TeilnehmerInnen sind verpflichtet Mitglieder der Partei zu sein (Jenny 2018b, 84).

Interessierte BürgerInnen, die über das passive Wahlrecht verfügen, können sich online selbst als KandidatIn für NEOS bewerben. Sämtliche VorwahlbewerberInnen werden anschließend online mit persönlichem Profil auf der Vorwahlplattform der Partei präsentiert. Durch eine Kommentarfunktion besteht die Möglichkeit mit den angehenden KandidatInnen in Kontakt zu treten und Fragen an diese zu stellen. Neben einem Foto, kurzem Lebenslauf und persönlichem Statement, sind auch die beantworteten Fragen online einsehbar. Diese Phase wird als „Online-Dialog“ bezeichnet und ist dem eigentlichen Vorwahlverfahren vorgereicht. Sie dient dem Kennenlernen und Austausch der BürgerInnen und Mitglieder mit den VorwahlbewerberInnen.⁹³

Über die formale Zulassung zur Kandidatur bzw. zum dreistufigen Vorwahlverfahren hat bisher eine als „*Hearingkonvent*“ bezeichnete Mitgliederversammlung entschieden. Nach der persönlichen Präsentation der BewerberInnen⁹⁴ haben die Mitglieder der Partei anschließend mit einfacher Mehrheit über die offizielle Nominierung der KandidatInnen für NEOS abgestimmt. Unerwünschte Personen konnten mit mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen vom Vorwahlverfahren ausgeschlossen werden. Nur BewerberInnen, die von der Mitgliederversammlung nominiert wurden, waren zur Teilnahme am offiziellen Vorwahlverfahren berechtigt. Die Möglichkeit der online Fragestellung wurde kurz vor der Mitgliederversammlung ausgesetzt, und setzte sich nach der Nominierung mit den verbliebenen offiziellen KandidatInnen fort.

Die Vorauswahl der KandidatInnen erfolgte somit für die Nationalratswahl 2013 und 2017 durch die Hearings in der Mitgliederversammlung (Jenny 2018b, 85). Zukünftig fällt die Zulassung zum Vorwahlverfahren für Nationalratswahlen jedoch

⁹³NEOS, „Das war unsere Vorwahl 2017“, *Homepage von NEOS ichtuwas*. Online: <https://ichtuwas.neos.eu/vorwahlen2017/informieren> (zuletzt abgerufen: 12.06.2019).

⁹⁴Die jeweiligen Vorstellungsformate zur BewerberInnenpräsentation haben dabei je nach Wahl variiert. Vor den Nationalratswahlen im Herbst 2017 konnten sich BewerberInnen beispielsweise auf eigenen Ständen im Rahmen einer „Informations-Messe“ vorstellen und das direkte Gespräch mit den Anwesenden suchen (NEOS, „Das war unsere Vorwahl 2017“, *Homepage von NEOS ichtuwas*, ebd.), während diese sich für die Nationalratswahl 2013 noch mittels zwei-minütigem Statement auf der Bühne präsentieren mussten. Im Unterschied zur Wahl 2017 war die Erstellung der KandidatInnenliste jedoch mit anderen Ausgangsbedingungen verbunden. Erstmals kandidierten NEOS 2017 als bereits im Parlament vertretene Partei, verfügten über einzelne Landesorganisationen sowie bereits amtierende KandidatInnen und eine größere Anzahl an Mitglieder bzw. KandidatInnen.

dem Erweiterten Vorstand der Partei zu (Art. 5.1.1.1.a und 5.1.1.2.a, NEOS, BÖSt. idF 26.01.2019). Dieser entscheidet dann über die offizielle Nominierung als KandidatIn für NEOS.⁹⁵

5.4.1 Das dreistufige Vorwahlverfahren

Der Wahlmodus zur Listenerstellung setzt sich - wie bereits erwähnt - aus einem mehrstufigen Verfahren zusammen, das nicht nur auf die direkte Einbindung der Mitglieder abzielt, sondern auch die BürgerInnen bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen soll, ohne dabei die Kontrolle der Partei über den Prozess vollständig abzugeben.

I. Öffentliche Online-Vorwahl - Transparenz und Beteiligung

Der erste Wahlschritt ist ein BürgerInnenvotum, bei welchem alle registrierten und stimmberechtigten StaatsbürgerInnen sowie alle EU-BürgerInnen und Drittstaatsangehörige jeweils mit Hauptwohnsitz in der entsprechenden Region teilnehmen können.⁹⁶ Einzige Voraussetzung ist die Registrierung⁹⁷ durch die TeilnehmerInnen⁹⁸ sowie unter Umständen, die Entrichtung eines Unkostenbeitrags (bisher zwischen 5 und 10 Euro).⁹⁹ Das Verfahren ist daher sehr inklusiv. Nicht nur BürgerInnen sind

⁹⁵Für die Europawahl 2019 war der Erweiterte Vorstand erstmals für die Nominierung zuständig. Im Anschluss daran, hat die Phase des Online-Dialoges eingesetzt. Zuvor haben sich die BewerberInnen im Rahmen eines zweiminütigen Statements auf einer eigenen Veranstaltung vorgestellt (NEOS, „Europa eine Bühne geben!“, *Homepage von NEOS ichtuwas*. Online: <https://ichtuwas.neos.eu/europawahl2019/informieren> (zuletzt abgerufen: 12.06.2019)).

⁹⁶NEOS, „FAQs“, *NEOS Vorwahlplattform*, Stand 2019.

⁹⁷Zur Registrierung sind folgende Möglichkeiten vorgesehen: Einerseits ist es möglich sich mittels Lichtbildausweis persönlich im Büro der Partei einzutragen. Neben dieser permanenten Registrierung, die es erlaubt auch bei zukünftigen Vorwahlen teilzunehmen, besteht die Variante der einmaligen Anmeldung. Hier erfolgt eine Identifizierung mittels Bürgerkarte bzw. digitaler Signatur, Ausweis-Upload oder SMS-Bestätigung (NEOS, „Das war unsere Vorwahl 2017“, *Homepage von NEOS ichtuwas*, ebd.; NEOS, „FAQs“, *NEOS Vorwahlplattform*, Stand 2019.). Für eine Identifizierung mittels Ausweis-Upload oder SMS-Bestätigung wurde für die Nationalratswahl 2017 ein Unkostenbeitrag von 5 Euro in Rechnung gestellt (NEOS, „FAQs“, *NEOS Vorwahlplattform*, Stand 2017).

⁹⁸So wie bisher der Zugang zu Internet (Interview NEOS Projektleiter Vorwahl LT-Wahl Wien 2015).

⁹⁹Vor der Nationalratswahl 2013 finanzierte sich NEOS lediglich aus Spenden und Darlehen. Hintergrund des Kostenbeitrags war deshalb zum einen, den finanziellen Aufwand, der mit den administrativen Tätigkeiten der Vorwahl verbunden ist, zu kompensieren. Zum anderen diente der Kostenbeitrag dazu, die Ernsthaftigkeit der TeilnehmerInnen sicherzustellen und möglichen Manipulationen vorzubeugen (NEOS, „FAQs“, *NEOS Vorwahlplattform*, Stand 2017). Mittlerweile wurde der Unkostenbeitrag gestrichen und wird die Teilnahme an den kommenden Vorwahlen kostenfrei sein (NEOS, „FAQs“, *NEOS Vorwahlplattform*, Stand 2019).

stimmberechtigt, sondern auch Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Jenny 2018b, 85).¹⁰⁰

Nicht mehr vorgesehen ist die Zustimmung zum Parteiprogramm als Teilnahmevoraussetzung (Art. 5.1.1.b, NEOS, BOST. idF 21.02.2015). Hintergrund für die Streichung dieses Teilsatzes ist unter anderem, dass eine Zustimmung zum Parteiprogramm einerseits potenzielle TeilnehmerInnen abschreckt und andererseits dem von der Partei propagierten offenen Charakter widerspricht.

II. Vorstandsvotum - Leadership

In einem zweiten Schritt wählt der Parteivorstand die KandidatInnen aus.

Während für die Nationalratswahl 2013 noch der Bundesparteivorstand (7 Personen) als Selektorat für den Bundeswahlvorschlag fungierte, hat seit der Nationalratswahl 2017 ein neues Parteiorgan das bisherige Selektorat ersetzt. Mit dem Erweiterten Parteivorstand (28 Personen) entscheidet seither ein größeres Gremium über die Bundesliste. Dieses setzt sich neben dem Vorstand der Partei aus den zehn gewählten LandessprecherInnen (AuslandsösterreicherInnen bilden das zehnte Bundesland), dem Vorsitzenden der JUNOS (dem Jugendverband von NEOS) sowie zehn weiteren von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern zusammen (Art. 8.1 und 8.2, NEOS, BOST. idF 26.01.2019).

Über die Landeslisten entscheiden die jeweiligen Landeteams (ebenfalls 7 Personen) gemeinsam mit dem Bundesparteivorstand (Art. 5.1.1.2. Zc, NEOS, BOST. idF 26.01.2019).¹⁰¹

Aufgrund der Größe des Gremiums und der Möglichkeit zur Absprache bzw. koordinierten Stimmabgabe, können in diesem Schritt Korrekturen vorgenommen und die Interessen der Partei berücksichtigt werden. Zwar verzichtet NEOS auf Einschränkungen und Vorgaben zur Repräsentation von Frauen und anderen sozialen Gruppen, gerade repräsentative Aspekte können aber im Zuge der zweiten Wahlrunde durch den Parteivorstand ausgeglichen und bedacht werden, wodurch die Regulativfunktion der Partei über den Prozess erkennbar wird.¹⁰² Indiz dafür ist

¹⁰⁰ Ansässige AusländerInnen dürfen zwar bei der Vorwahl mitstimmen, wohingegen KandidatInnen per Gesetz verpflichtend österreichische StaatsbürgerInnen sein müssen (Jenny 2018b, 85).

¹⁰¹ Interview NEOS Projektleiter Vorwahl LT-Wahl Wien 2015.

¹⁰² Einhergehend mit der politischen Forderung die Bundesländer mit mehr Kompetenzen auszustatten oder diese abzuschaffen, entspricht es nicht dem selbstgewählten Verständnis der Partei regionale Aspekte bei der Listenerstellung zu berücksichtigen, wie dies etwa bei den Grünen praktiziert wird. Eine regionale Ausgeglichenheit wird nicht angestrebt (Interview NEOS Projektleiter Vorwahl LT-Wahl Wien 2015).

nicht zuletzt die Art und Weise der Abstimmung, gemeinsam in einem Sitzungssaal durch eine kleine begrenzte Mitgliederanzahl.

III. Letztentscheidungsrecht Mitgliederversammlung

Zeitnah findet anschließend an das Vorstandsvotum eine Mitgliederversammlung statt, bei welcher sämtliche Mitglieder, unbeschadet einer etwaigen Stimmabgabe in den ersten beiden Runden, über die Reihung der zu nominierenden KandidatInnen abstimmen (Art. 5.1.1.2 Zg, NEOS, BOST. idF 26.01.2019). Die Mitgliederversammlung bildet das oberste Organ der Partei und hat das Letztentscheidungsrecht inne (Art. 4.1, NEOS, BOST. idF 26.01.2019).

SpitzenkandidatIn

Modifiziert wurde die Wahl des/der SpitzenkandidatIn. Im Unterschied zur Listen-erstellung 2013 wurde für die Nationalratswahl 2017 der erste Listenplatz separat mittels Einzelwahlprinzip gewählt. Dessen/Deren Wahl findet gleichzeitig mit der Wahl der übrigen Listenplätze statt und folgt im Wesentlichen dem dreistufigen Modus der Listen-erstellung. Gewählt werden kann aber maximal eine Person. Sollte sich nur eine Person um die Position bemühen, kann diese nur bestätigt bzw. abgelehnt werden (Art. 5.1.1.1. NEOS, BOST. idF. 26.01.2019).

Subnationale Listenerstellung

Für die Erstellung der Landeslisten werden keine separaten Vorwahlen durchgeführt. JedeR KandidatIn muss vorab bekannt geben für welche Landesliste er/sie zusätzlich antreten will. Die Ergebnisse der öffentlichen Online-Vorwahl sowie des Vorstandsvorschlag (Landesteam + Vorstand) bilden gemeinsam mit dem Mitgliedervotum für die betreffende Landesliste, den Landeswahlvorschlag. Die Erstellung der Regionalwahlkreislisten obliegt dem Landesteam, wobei die Ergebnisse der Vorwahl berücksichtigt werden müssen (Art. 5.1.2 und 5.1.3, NEOS, BOST. idF 26.01.2019).

Ursprünglich war geplant denselben Prozess für sämtliche Wahllisten anzuwenden, wobei Abweichungen erlaubt waren. Bei der Wahl 2013 wurden die Wahlergebnisse für den Bundeswahlvorschlag auch für die Erstellung der Landes- und

Regionalwahlkreislisten verwendet.¹⁰³ Im Unterschied dazu wurde der Vorstandsvorschlag für die Landeslisten 2017 vom jeweiligen Landesteam gemeinsam mit dem Vorstand gewählt. Eine Ausnahme bildet Wien. Hier hat der Erweiterte Vorstand entschieden. Die von der Mitgliederversammlung erhaltenen (Vertrauens-)Punkte des Bundeswahlvorschlags wurden als (Vertrauens-)Punkte der Mitglieder für die betreffende Landesliste gewertet. Es war das erste Mal, dass die Landeslisten der Partei auf diese Weise erstellt wurden, wobei für die Wahl des/der Listenersten kein separater Wahlgang stattfand (Art. 5.1.1.2., NEOS, BOST. idF. 26.01.2019).¹⁰⁴

Wahlmodus

Die drei Selektorate wählen separat und in festgelegter Reihenfolge nacheinander die KandidatInnen aus: Die BürgerInnen wählen als erstes, gefolgt vom Parteivorstand und den Mitgliedern der Partei (Jenny 2018b, 85).

Berechnung Der Wahlmodus selbst ist eine Form der positionellen Wahl, bei der TeilnehmerInnen aufgefordert werden, eine unvollständige Reihung ihrer Präferenzen bekannt zu geben. Dabei werden an genau fünf KandidatInnen in absteigender Reihenfolge fünf bis ein (Vertrauens-)Punkt vergeben. Dadurch erhält jeneR KandidatIn die meisten Punkte, welcher der/die Erstpräferierte ist. Für den/die ListenersteN kann nur einmalig mit einem Punkt abgestimmt werden. Die Punkte für jedeN KandidatIn werden anschließend addiert und die Gesamtanzahl durch die Anzahl an gültigen TeilnehmernInnen dividiert. Dadurch kann der Mittelwert der Vertrauenspunkte für jedeN KandidatIn berechnet werden (Jenny 2018b, 85).

Diese Berechnungsmethode wird für jedes Selektorat separat durchgeführt,¹⁰⁵

¹⁰³Vorgesehen war, dass grundsätzlich dasselbe Verfahren für Landesliste wie für die Bundesliste gilt, wobei anstelle der Mitgliederversammlung die Landesmitgliederversammlung das Recht zur Wahl innehatte und statt dem Erweiterten Vorstand, die jeweiligen Landesteam als Selektorat im zweiten Wahlschritt fungierten (Art. 5.1.2., NEOS, BOST. idF 21.02.2015).

¹⁰⁴Dabei wurden an fünf KandidatInnen des jeweiligen Bundeslandes zwischen einem und fünf (Vertrauens-)Punkten vergeben (NEOS, „Das war unsere Vorwahl 2017“, *Homepage von NEOS ichtuwas*, ebd.).

¹⁰⁵Bei Manipulationsverdacht, technischen Unzulänglichkeiten oder Ähnlichem kann der Vorstand per Antrag dem Schiedsgericht der Partei die Überprüfung der öffentlichen Vorwahl anordnen. Wird der Verdacht bestätigt fällt das Gewicht des BürgerInnenvorschlags der Mitgliederversammlung zu (Art. 5.1.1.2d, NEOS, BOST. idF 26.10.2019). Dies war etwa bei der Landtagswahl 2014 in Vorarlberg der Fall, wo aufgrund vergangener Missbrauchsfälle bei der EU-Wahl die Vorwahl ausgelassen wurde (Interview NEOS Projektleiter Vorwahl LT-Wahl Wien 2015; „NEOS nominiert Kandidaten für Landtagswahlen“, *Vorarlberg Online*, 03.06.2014; „Nach Missbrauch: Neos setzen Online-Vorwahl für Vorarlberg aus“, *Der Standard Online*, 28.05.2014; NEOS, „NEOS: Weiterentwicklung des Online-Vorwahlsystems und Aussetzen der Online-Vorwahlen in Vorarlberg“, *OTS-Aussendung* vom 28.05.2014.)

TABELLE 17: Mandatsspiegel NEOS

	RWK	LWK	Bund	Total
2013	0	6	3	9
2017	0	5	5	10

Quelle: Ergebnisse auf Basis der vom Bundesministerium für Inneres veröffentlichten Mandatsspiegel (<https://www.bmi.gv.at/>).

wobei die individuellen Ergebnisse der KandidatInnen und deren Reihung auf der Liste wie bereits erwähnt nach jedem Wahlgang auf der Vorwahlplattform der Partei veröffentlicht werden. Die (gewichteten) Punkte aus BürgerInnenvotum, Vorstandsvorschlag und Mitgliederversammlung bilden gemeinsam den verbindlichen Bundeswahlvorschlag der NEOS (Jenny 2018b, 85).

Abstimmungssystem Abgestimmt wurde bisher in den ersten beiden Wahlgängen (BürgerInnen- und Vorstandsvotum) online. Bislang konnten die TeilnehmerInnen der öffentlichen Vorwahl nur online auf der Vorwahlplattform der Partei abstimmen. Die Wahl des Parteivorstandes erfolgte ebenfalls online mittels elektronischer Hilfsmittel wie Tablets. Auf der Mitgliederversammlung wurden die KandidatInnen demgegenüber mittels Stimmzettel und Wahlurne gewählt. Im Vergleich zur Nationalratswahl 2013 neu am Verfahren war allerdings, dass für die Listenerstellung 2017 (aber auch für die EU-Wahl 2014) abwesende Mitglieder die Möglichkeit hatten, nach Beginn der Mitgliederversammlung ebenfalls online auf der Vorwahlplattform abzustimmen. Dafür war ein Zeitfenster von 12 Stunden vorgesehen.¹⁰⁶ Bisher möglich für verhinderte Mitglieder war eine Stimmübertragung.¹⁰⁷ Kritisiert werden können die Abstimmungsmodalitäten, welche in der Praxis Raum für soziale Kontrolle lassen, da in den zumeist eng bestuhlten Räumen die Einsichtnahme durch den/die SitznachbarIn in den Wahlzettel möglich ist (Müller et al. 1992, 126; Dolezal 1996, 428).

Ebene des Wahlsystems

In der Praxis von Bedeutung sind für neuen Parteien grundsätzlich die Landeswahlkreislisten und der Bundeswahlvorschlag. 2013 zogen Zwei-Drittel der Mandatare der jungen Partei über eine Landeswahlkreisliste in den Nationalrat ein. Drei weitere Mandate erhielt die Partei über die Bundesliste. Ähnlich zeichnete sich das Bild 2017, wobei NEOS ihren Sitzanteil im Nationalrat leicht steigern konnte (von einem Stimmenanteil von 5 % auf 5,7 %). Die Hälfte der zehn Mandate erhielt die Partei im zweiten Ermittlungsverfahren. Im Unterschied zur Wahl 2017 konnte NEOS 2013 jedoch nur mit Mandatsgewinnen rechnen, ebenso das Team Stronach.

Um ins Parlament einzuziehen benötigen KandidatInnen der NEOS dementsprechend einen vorderen Listenplatz auf dem Bundeswahlvorschlag oder eine vordere Position auf einem Landeswahlkreisvorschlag. Hingegen sollten für KandidatInnen der Partei die regionalen Wahlkreislisten keine Rolle spielen (Jenny 2018b, 83).

Die unterschiedliche Bedeutung der Wahlkreislisten für die Erlangung eines Abgeordnetenmandates, beginnend mit der nationalen hin zur regionalen Ebene, wird im Auswahlverfahren der Partei reflektiert, welches dieser Abwärtsstrukturierung (*top down* Orientierung) folgt. Damit einhergehend hat NEOS von Anfang an seine Aufmerksamkeit auf den Bundeswahlvorschlag konzentriert (Jenny 2018b, 83).

Digitale Demokratie

Die Komplexität und Einzigartigkeit des Auswahlverfahrens der Partei spiegelt sich in diesem dreiteiligen Prozess wider, der einer großen Anzahl von Menschen eine Teilnahme ermöglicht. Dieses Alleinstellungsmerkmal differenziert die Oppositionspartei stark von ihren Mitstreitern und beinhaltet einen offenen Vorwahlprozess, der bisher in der österreichischen politischen Arena in diesem Ausmaß nicht vorhanden war.

Das besondere Augenmerk der öffentlichen Vorwahl liegt aber auch auf dem Auswahltool selbst, da das Vorwahlverfahren der NEOS in der Praxis als Onlineformat gestaltet ist. Als technologiebasierte Partei wird der gesamte Nominierungsprozess online begleitet und Großteils auch online abgewickelt. Dem Prinzip der Transparenz und öffentlichen Einbindung folgend, werden über die eigens eingerichtete Plattform nicht nur sämtliche KandidatInnen vorgestellt und die BürgerInnenabstimmung

¹⁰⁶NEOS, „Infos zum Ablauf der NEOS EU-Vorwahl“, *NEOS Vorwahlplattform*, 2013. Online: <https://tools.neos.eu/vorwahl-eu/info/> (zuletzt abgerufen: 30.08.2017).

¹⁰⁷NEOS Wien, „Partizipationsstatut“, idF 25.10.2014, 3).

durchgeführt, sondern auch alle Ergebnisse der Vorwahl veröffentlicht. Außerdem finden sich dort Angaben zum Prozess und den Abstimmungsmodalitäten.

Herausforderungen Mit dieser Abstimmungsmethode verbunden sind allerdings auch einige Schwierigkeiten bei der Durchführung. Die zentralste Herausforderung besteht zum einen darin, die Abstimmungsmodalitäten sowie die Handhabung durch die TeilnehmerInnen möglichst einfach und nachvollziehbar zu gestalten. Gleichzeitig besteht der Anspruch ein möglichst sicheres Format zur Registrierung bereitzustellen, dass eine geheime Wahl ermöglicht.¹⁰⁸

Internetbasiertes Wählen muss hier sich widersprechende Ziele bedienen. Zum einen muss die Identifizierung einer Person gewährleistet werden, um deren Wahlrecht zu kontrollieren und eine Mehrfachabstimmung derselben Person auszuschließen. Zum anderen muss die Wahl geheim sein (Jenny 2018b, 85-86). NEOS teilt hier die Aufgaben zwischen der Partei, welche die Identität der TeilnehmerInnen überprüft und einem externen Online-Wahl-Provider (<https://www.bigpulse.com/>), der die Wahl durchführt und die Ergebnisse erstellt (Jenny 2018b, 86).¹⁰⁹

Online durchgeführte Vorwahlen haben überdies den Nachteil, dass sie die Zuhilfenahme technischer Geräte bzw. des Internets sowie genügend praktische Kenntnisse im Umgang mit Computern voraussetzen. Wie bereits angeführt ist für die Registrierung zur Teilnahme bei der öffentlichen Vorwahl eine elektronische Identifizierung (mittels Bürgerkarte bzw. digitaler Signatur, Ausweis-Upload oder SMS-Bestätigung) durch die BürgerInnen notwendig, mit welcher eher gut ausgebildete und technisch affine BürgerInnen vertraut sind (Jenny 2018b, 86).¹¹⁰ Die Erfahrungen von NEOS aus der Praxis weisen zudem darauf hin, dass sich mitunter ältere Menschen von dieser Art der Auswahl ausgegrenzt fühlen. Gerade im Zuge der Wiener Landtagswahlen 2015 wurde diskutiert, inwieweit diese Personengruppe bei der Listenerstellung ausgeklammert bzw. übergangen wird. Hintergrund dieser Diskussion ist aber auch, dass sich sehr viele junge Menschen aktiv in der Partei engagieren.¹¹¹ Um dem entgegenzuwirken wird mittlerweile über die Möglichkeit einer „offline“ Abstimmung durch die BürgerInnen nachgedacht. Diskutiert wird die persönliche Stimmabgabe in einer Wahlkabine im Büro der Partei.¹¹²

¹⁰⁸Interview NEOS Projektleiter Vorwahl LT-Wahl Wien 2015.

¹⁰⁹NEOS 2019, ebd.

¹¹⁰Für eine offline Identifizierung konnte für die Wahl 2017 das Büro der Partei in Wien besucht werden (NEOS, „Das war unsere Vorwahl 2017“, *Homepage von NEOS ichtuwas*, ebd.).

¹¹¹Interview NEOS Projektleiter Vorwahl LT-Wahl Wien 2015.

¹¹²Interview NEOS Projektleiter Vorwahl LT-Wahl Wien 2015.

Vorwahlen

Weitere Herausforderungen Im Allgemeinen zählen Vorwahlen zu den zeitintensivsten Instrumenten der KandidatInnenauswahl. Finden nun vorgezogenen Wahlen statt (wie etwa bei den Landtagswahlen in der Steiermark), muss der Prozess schneller abgeschlossen werden oder kann mitunter aufgrund der kurzen Fristen gar nicht stattfinden (siehe etwa NR-Wahl 1994).

Parteizusammenhalt Neben einem enormen zeitlichen Aufwand bedingt das Instrument Vorwahl gleichermaßen den Wettbewerb unter den KandidatInnen einer Partei. Während der Vorwahl stehen die KandidatInnen untereinander im enormen Wettstreit um die aussichtsreichen Listenplätze. Zwar können Vorwahlen dadurch einen wichtigen Beitrag zu einer demokratischen Auswahl der KandidatInnen liefern. In der Praxis liegt oft gerade hier auch eine der größten Problematiken für politische Parteien. Im Grund arbeitet in der Vorwahlphase „*jeder gegen jeden*“. Es wird jedoch erwartet, dass nach Abschluss des Prozesses alle KandidatInnen wieder als Team zusammenarbeiten und gemeinsam an einem Strang ziehen, da die eigentliche Wahlkampfphase zumeist erst beginnt. Funktioniert diese Zusammenfindung der KandidatInnen – gerade auch auf den vordersten Listenplätzen – nicht, hat dies mitunter negative Konsequenzen.¹¹³

Zukünftig wollen NEOS deshalb generell mehr Zeit für den Vorwahlprozess einplanen und diesen mitunter bereits ein Jahr vor der Wahl ansetzen, wie dies von den Grünen bereits praktiziert wird. Ziel ist es, dass gerade die KandidatInnen der vordersten Listenplätze sich wieder als Team zusammenfinden können und nicht mehr gegeneinander arbeiten, wenn die Wahllisten bereits fixiert wurden.¹¹⁴ Dies ist nicht nur eine der größten Herausforderungen für den>Listenerstellungsprozess der NEOS sondern auch für die Grünen.

Erwartungen Für neue politische Parteien stellt die Findung von KandidatInnen zur>Listenerstellung meist eine besondere Herausforderung dar (Nick 1995, 112), da sie nicht über den notwendigen Hinterbau, sowohl im Sinne von Vorfeldorganisationen als auch als Organisation insgesamt (Landes- und Bezirksparteien) verfügen.

¹¹³ Als Negativbeispiel können die vorgezogenen Landtagswahlen in der Steiermark herangezogen werden, bei denen die Landesorganisation von NEOS keine Zeit mehr hatte, sich wieder als Team zusammenzufinden (Interview NEOS Projektleiter Vorwahl LT-Wahl Wien 2015).

¹¹⁴ Interview NEOS Projektleiter Vorwahl LT-Wahl Wien 2015.

Hinzu kommt, dass eine größere Unsicherheit für TeilnehmerInnen tatsächlich ein Mandat zu erhalten besteht.

Zusätzlich besteht eine der größten Herausforderungen für Parteien mit offenen Vorwahlverfahren darin, die aufgebauten Hoffnungen der KandidatInnen abzufangen. Einerseits werden Erwartungen der BewerberInnen ein Abgeordnetenamt zu erhalten geschürt, andererseits ziehen realistischerweise nur einige wenige tatsächlich nach der Wahl in die jeweilige repräsentative Körperschaft ein.¹¹⁵

TABELLE 18: Punkteverteilung

	wählbare KandidatInnen	aussichtsreiche Kandidatur	tatsächliches Mandat	Range
NR-Wahl 2013	62	6	9	6,989
EU-Wahl 2014	54	1 bis 2	1	7,7973
LT-Wahl 2015	116	5 bis 6	6	7,949
NR-Wahl 2017	114	9	10	4,885
EU-Wahl 2019	32	1 bis 2	1	6,383

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf den von der Partei veröffentlichten Daten auf der Vorwahlplattform (<https://vorwahl.neos.eu/>). Für 2013: Müller Mandatschancen 2013. Für 2014 und 2017: Umfragewerte zum Zeitpunkt der Listenerstellung Mitte Februar 2014 bzw. Anfang Juni 2017 (<https://neuwal.com/>). Für 2015: Umfragewerte zum Zeitpunkt der Listenerstellung Ende Februar 2015: ÖSTERREICH-Umfrage des Gallup-Instituts (<https://www.ots.at/> bzw. <https://www.oe24.at/>).

Abkürzungen: LT-Wahl: Wien.

Anmerkungen: NR-Wahl 2013 ohne LP 2 und für LIF-KandidatInnen reservierte Plätze. NR-Wahl 2017 ab Listenplatz 2 fort-folgende. EU-Wahl 2019 ab Listenplatz 2 fort-folgende.

Eine realistische Chance auf einen Einzug in den Wiener Landtag hatten beispielsweise vor der Wahl 2015 sechs Personen. Von den 100 möglichen Mandaten erreichten NEOS fünf Sitze, bei einer KandidatInnenanzahl von 126 Personen. Naturgemäß sind mehr „VerliererInnen“ unter den KandidatInnen als siegreiche BewerberInnen.

Regulativmoment der Partei

Die Reihenfolge der Abstimmung wird von der Partei folgendermaßen gerechtfertigt: Die BürgerInnen stimmen als erstes ab, um einen Hinweis darüber zu erlangen, wen sie als ihre RepräsentantInnen im Parlament sehen wollen. Die Mitglieder des Parteivorstandes nehmen diese zur Kenntnis, berücksichtigen jedoch zusätzliche

¹¹⁵Interview NEOS Projektleiter Vorwahl LT-Wahl Wien 2015.

Kriterien wie etwa die Diversität der parlamentarischen Gruppe. Die Mitglieder haben die Letztentscheidungsmacht, da die Mitgliederversammlung die höchste Entscheidungskörperschaft der Partei darstellt (Jenny 2018b, 85). NEOS betonen, dass die drei Selektorate in gleicher Weise zur Erstellung der KandidatInnenliste beitragen und auch der Prozess alle KandidatInnen gleichbehandelt (Jenny 2018b, 86).

„Jeder der drei Wahlgänge hat das gleiche Stimmgewicht und trägt daher zu je einem Drittel zum Gesamtergebnis (Reihenfolge der Listenplätze im NEOS Wahlvorschlag) bei.“¹¹⁶

Im Unterschied zum BürgerInnenvotum ist die Anzahl der gewählten KandidatInnen durch den Erweiterten Vorstand jedoch wesentlich kleiner und fällt folglich insgesamt mehr ins Gewicht (siehe Tabelle 19). Durch die im Allgemeinen breit gestreute Wahl des BürgerInnenvotums, stellt deshalb besonders der Vorstandsvorschlag eine richtungsweisende Abstimmung dar. Für die Wiener Vorwahl 2015 kann etwa festgehalten werden, dass das Ergebnis des Vorstandsvotums für viele TeilnehmerInnen der Vorwahl eine zusätzliche Enttäuschung dargestellt hat, und große Unruhen in den Prozess brachte.¹¹⁷

Ungeachtet der ursprünglichen Intention der Partei einer Gleichwertigkeit der drei Selektorate, war die Unterstützung durch die Parteilite bisher der wichtigste Faktor, um KandidatInnen eine vordere Position auf der Wahlliste zu sichern. Grund dafür sind die Möglichkeit zur Koordination durch WählerInnen und die KandidatInnen sowie Elemente des institutionellen Designs (Jenny 2018b, 78). Da die Wahl des Parteivorstandes sich auf einige wenige KandidatInnen konzentriert, trägt der Parteivorstand in einem größeren Maß zum Erfolg der vorderen KandidatInnen bei, als die beiden andere Selektorate (Jenny 2018b, 91). Beim BürgerInnenvotum und auch beim Mitgliedervotum verteilen sich die Punkte auf wesentlich mehr KandidatInnen, was zu einem deutlich niedrigeren durchschnittlichen Wert pro Person führt. Fast alle KandidatInnen der öffentlichen Vorwahl genießen eine gewisse Unterstützung durch die persönliche WählerInnenschaft (Familie und Freunde) (Jenny 2018b, 91).

Damit einhergehend stellt Jenny (2018b) für seine Analyse der KandidatInnen zur Nationalratswahl 2013 und 2017 fest, dass die ersten drei KandidatInnen auf Listenplatz 2ff 50 % oder mehr ihrer Punkte vom Parteivorstand bekamen. Ohne

¹¹⁶NEOS, „FAQs“, NEOS Vorwahlplattform, Stand 2019.

¹¹⁷Aufgrund der Vorstandsentscheidung zog eine Kandidatin, die eine realistische Chance auf einen wählbaren Platz gehabt hätte, noch während des Prozesses ihre Kandidatur zurück (Interview NEOS Projektleiter Vorwahl LT-Wahl Wien 2015 sowie weitere vorliegende Informationen).

TABELLE 19: Punkteverteilung: Anzahl gewählter KandidatInnen

	BürgerInnen- votum	Vorstands- vorschlag	Mitglieder- vorschlag	TeilnehmerInnen
NR-Wahl 2013	63	15	63	67 (5 LIF)
EU-Wahl 2014	54	15	49	54
LT-Wahl 2015	123	20	84	116
NR-Wahl 2017	114	17	99	109 (ab LP 2ff)
LP 1	7	1	5	7
EU-Wahl 2019	32	26	32	32 (ab LP 2ff)
LP 1	2	1	2	2

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf den von der Partei veröffentlichten Daten auf der Vorwahlplattform (<https://vorwahl.neos.eu/>).

Anmerkung: 2013 waren fünf Listenplätze fix für KandidatInnen des Liberalen Forum (LIF) vorgesehen, darunter Listenplatz 2. Für die Nationalratswahl 2017 wurde Irmgard Griss auf den zweiten Platz der Bundesliste von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie hatte zuvor nicht an der Vorwahl teilgenommen. Von den anfänglich 72 BewerberInnen wurde 60 KandidatInnen zur Online Vorwahl für die EU-Wahl 2014 zugelassen. 54 haben an dieser tatsächlich teilgenommen. Von den anfänglich 120 KandidatInnen, die zur Online-Vorwahl für die NR-Wahl 2017 zugelassen wurden, nahmen 114 an dieser tatsächlich teil.

LT-Wahl: Wien. Sieben Personen haben ihre Kandidatur nach dem BürgerInnenvotum zurückgezogen.

die starke Rückendeckung des Parteivorstandes hätte es ein Kandidat zudem gar nicht auf einen sicheren bzw. aussichtsreichen Listenplatz geschafft (Jenny 2018b, 90).¹¹⁸ Der Einfluss des Parteivorstandes ist noch stärker bei der Erstellung der Landeswahlkreislisten, da hier nur der Parteivorstand (jeweiliges Landesteam und Bundespartei Vorstand) eine separate Wahl durchführt, während die Ergebnisse des BürgerInnen- und des Mitgliedervotums aus der bundesweiten Vorwahl für diese KandidatInnen herangezogen werden (Jenny 2018b, 91).

Das Vorwahlverfahren der NEOS kann deshalb als eine Art gesteuerte innerparteiliche Demokratie charakterisiert werden, in welcher der Parteilite als eines der drei Selektorate eine tragende Rolle zukommt (Jenny 2018b, 91).

¹¹⁸Jenny untersucht den relativen Beitrag der BürgerInnen, des Vorstandes und der Mitglieder für die Punkteanzahl der ersten zehn KandidatInnen der Vorwahl des Bundeswahlvorschlags und der zwei wichtigsten Landeswahlkreislisten für die Nationalratswahl 2013 und 2017 (Jenny 2018b, 90). Er kommt zum Schluss, dass das relative Gesicht der Punkte, welche vom BürgerInnenvotum und dem Mitgliedervotum erhalten werden, variieren sehr stark für die hinteren Listenplätze. 2013 erhielten einige beliebte KandidatInnen fast keine Punkte vom Vorstand der Partei, obwohl sie im BürgerInnenvotum gut und im Mitgliedervotum sehr gut abgeschnitten haben. 2017 haben sämtliche top zehn KandidatInnen der Partei zumindest akzeptable Ergebnisse im Vorstandsvotum erhalten (Jenny 2018b, 90).

Das dies von der Partei so gewollt wird verdeutlicht auch der Wechsel des Nominierungsorgans. Wie bereits angeführt war für die Zulassung zum Vorwahlverfahren der Partei bisher die Mitgliederversammlung als höchstes Organ im sogenannten Nominierungskonvent zuständig. Seit 26.01.2019 ist dafür der Erweiterte Vorstand vorgesehen.

KandidatInnen ohne Teilnahme am Vorwahlprozess

Aussichtsreiche Listenplätze Trotz des von der Partei propagierten innovativen, transparenten und inklusiven Prozesses, war das Vorgehen der Partei bei der>Listenerstellung gleichzeitig von pragmatischen Erwägungen geprägt. Sowohl bei der Wahl 2013 als auch bei der Wahl 2017 wurden Personen auf die Wahllisten gesetzt, die nicht den vorgesehen Prozess durchlaufen hatten (Jenny 2018a, 44).

Bei beiden Wahlen wurden einige wenige sichere bzw. aussichtsreiche Listenplätze von KandidatInnen bekleidet, die nicht an der Vorwahl teilgenommen hatten. Dies lässt sich einerseits dadurch erklären, dass die Partei 2013 eine Wahlplattform mit dem Liberalen Forum (LIF) und den Jungen Liberalen (JULIS) einging. Während die Mitglieder der JULIS am offiziellen Vorwahlverfahren teilnahmen, wurden bestimmten Listenplätze schon im Vorherein für Mitglieder des LIF reserviert. Neben dem zweiten Listenplatz auf dem Bundeswahlvorschlag sowie vier weiteren symbolischen Positionen innerhalb der ersten 20 Plätze, war auch eine vordere Position auf einem Landeswahlkreisvorschlag für ein Mitglied des LIF vorgesehen (Jenny 2018b, 86).

Im Unterschied zur Wahl 2013, wo die Partei aus pragmatischen Gründen eine Wahlplattform eingegangen war und deshalb bestimmte Listenplätze für diese KandidatInnen zurückbehalten wurden, ist nunmehr eine Kandidatur von KandidatInnen auch ohne Vorwahlverfahren in den Statuten der Partei vorgesehen. Statutarisch festgelegt ist, dass der Erweiterte Vorstand KandidatInnen aus einem laufenden Vorwahlverfahren und von der Wahlliste der Partei streichen kann bzw. auf dessen Antrag hin, die Mitgliederversammlung über die Hinzufügung einer/eines Kandidaten/Kandidatin abstimmt (Art. 5.4.b und c, NEOS, BOST. idF. 26.01.2019). Bereits medial angekündigt worden war die Nominierung der ehemaligen Präsidentschaftskandidatin und parteiunabhängigen Irmgard Griss auf einem Wahlvorschlag der NEOS. Ohne an der Vorwahl teilgenommen zu haben, wurde Griss nach der Beschlussfassung im Erweiterten Vorstand von den Mitgliedern der Partei auf Platz

zwei des Bundeswahlvorschlags gewählt und Spitzenkandidatin der Partei im Landeswahlkreis Steiermark (Jenny 2018b, 88).

Weitere Listenplätze Darüber hinaus ist es möglich KandidatInnen, welche nicht an der Vorwahl teilgenommen haben, am Ende der Wahlliste anzuführen. Für die Wahl 2013 wurde 59 Namen auf dem Bundeswahlvorschlag angeführt, welche der Anzahl an KandidatInnen der Vorwahl entsprochen haben (abzüglich jener Personen, die ihre Kandidatur zurückzogen). Insgesamt traten auf allen Listen der Partei 149 KandidatInnen an. Für die Wahl 2017 nahmen 120 KandidatInnen an der bundesweiten Vorwahl teil und die Partei verfügte über insgesamt 346 KandidatInnen. Die KandidatInnenliste der NEOS für die Wahl 2017 war länger und beinhaltete mehr KandidatInnen, welche nicht an den Vorwahlen der Partei teilgenommen hatten. Grund dafür ist nicht zuletzt, dass mehr KandidatInnen rekrutiert wurden (Jenny 2018b, 88).

Weitere Novellierungen in der Praxis Wie bereits angesprochen fand 2017 die Wahl des/der SpitzenkandidatIn der Partei bereits zum zweiten Mal statt, wurde jedoch erstmals mittels Einzelwahlprinzips gewählt. Ohne relevante GegenkandidatInnen¹¹⁹ gewann Matthias Strolz jeden der drei Wahlgänge, wobei alle drei Selektorate ungefähr im gleichen Ausmaß zur Gesamtpunkteanzahl beigetragen haben (Jenny 2018b, 90). Dies gilt auch für die Wahl der Spitzenkandidatin für die Europawahl 2019, Claudia Gamon. Wenig überraschend fiel das Vorstandsvotum beide Male einstimmig auf den bisher amtierenden Parteivorsitzenden bzw. die bisherige Nationalratsabgeordnete.

5.4.2 Subnationale Listenerstellung - NEOS Wien

Für NEOS Wien sind die wichtigsten Regelungen zum Auswahlverfahren im eigens dafür erlassenen Partizipationsstatut (NEOS Wien 25.10.2014) geregelt. Dabei spiegelt das Auswahlverfahren für Landtagswahlen im Wesentlichen die Listenerstellung auf Bundesebene wieder: Nach dem BürgerInnenvorschlag, der im Rahmen einer öffentlichen Online-Vorwahl erstellt wird, entscheidet das Landesteam – der Vorstand von NEOS Wien - gemeinsam mit dem Bundesvorstand über die KandidatInnenreihung und bildet den Vorstandsvorschlag. Die Landesmitgliederversammlung stimmt als

¹¹⁹Sechs KandidatInnen forderten den damaligen Parteivorsitzenden heraus: Drei von ihnen traten nicht gleichzeitig auf weiteren Listenplätzen an.

letztes Gremium über die Reihenfolge der Liste ab. Sämtliche Ergebnisse werden addiert und bilden den Landtagswahlvorschlag. Dies entspricht auch der Vorgehensweise in den weiteren Bundesländern, weshalb der Listenerstellungsprozess generell als einheitliches Verfahren beschrieben werden kann.

Bezirksebene Auf Bezirksebene ist das Auswahlverfahren zur Listenerstellung ein zweistufiger Prozess. Nach der Nominierung durch den/die BezirkskoordinatorIn, kommt es zur Abstimmung im Landesteam. Zusätzlich zu den sieben Mitgliedern des Teams stimmt der/die BezirkskoordinatorIn mit ab. An zehn KandidatInnen werden von einem bis zehn Punkte vergeben. Mittels Mehrheitsbeschlusses ist es außerdem möglich, eine Person von der Kandidatur auszuschließen. Ein zweites Votum findet bei den Bezirkstreffen durch die Bezirksmitglieder statt. Beide Wahlergebnisse werden anschließend addiert und ergeben die schlussendliche Reihung der KandidatInnen für die Bezirksvertretungswahlen.¹²⁰

Ähnlich dem Vorgehen auf Bundesebene werden für Landtags- und Bezirksvertretungswahlen die Profile der KandidatInnen auf einer eigens eingerichteten Webseite der Partei präsentiert und Dialogmöglichkeiten geschaffen. Allerdings sind diese nicht öffentlich, sondern lediglich für die Mitglieder im Bezirk bzw. der Landesgruppe einsehbar. Erst nach der offiziellen Nominierung der BewerberInnen als NEOS KandidatIn werden sie veröffentlicht. Zusätzlich zum Online-Dialog führen die BezirkskoordinatorInnen gemeinsam mit einem Mitglied des Landesteam vorab Interviews mit den interessierten BewerberInnen.¹²¹

Tabelle 20 stellt jene Schritte dar, welche typischerweise zumeist vor dem eigentlichen Vorwahlverfahren stattfinden.

5.4.3 Schlussbemerkung

Mehrstufigkeit Wie bereits erwähnt, gehört der Auswahlprozess bei NEOS zu den komplexesten, technisch innovativsten und ungewöhnlich transparenten Selektionsverfahren in Österreich (siehe auch Jenny 2018b, 93). Ziel der Partei ist es, den Spannungsbogen zwischen den von der Partei propagierten Prinzipien Partizipation und Transparenz einerseits, sowie Sicherheit und Steuerung andererseits, zu

¹²⁰Interview NEOS Projektleiter Vorwahl LT-Wahl Wien 2015; NEOS Wien 25.10.2014, 2.

¹²¹Jedes Mitglied mit Hauptwohnsitz in Wien kann in einem Bezirk über die Liste abstimmen. Eine Mitgliedschaft muss bis einen Tag vor dem Aufruf zur Kandidatur bestätigt sein. Der Abstimmungsmodus folgt demselben Schema wie bereits beim ersten Votum. Bei der vergangenen Wien Wahl war es außerdem möglich, dass verhinderte Mitglieder ihre Stimme an ein anderes Mitglied übertragen durften.

TABELLE 20: Vor der Vorwahl

Suche geeigneter KandidatInnen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Hereinspaziert Kampagne</i> Aufruf zur Kandidatur für NEOS • <i>Infoabend</i> Informationsveranstaltungen für Interessierte: Wie funktioniert der Auswahlprozess bei NEOS? Welche Aufgaben + Funktionen hat der/die Abgeordnete? • Medienwirksame Bewerbung: Zeitungsinsertate, Artikel in Tageszeitungen, uä.
Kandidatur	<ul style="list-style-type: none"> • Background-Check der KandidatInnen • Strukturierte Leitladeninterviews: geführt vom/von der BezirkskoordinatorIn gemeinsam mit einem Mitglied des Landesteam (BezirkskandidatInnen)
Nominierung	<ul style="list-style-type: none"> • bisher <i>Hearingkonvent</i> Landesmitgliederversammlung: Zulassung zur Kandidatur Landesteam: kann Antrag zur Streichung einer Person stellen • Seit 2019: Landesteam

ziehen.¹²² Hinzu kommt, dass durch die Mehrstufigkeit des Verfahrens möglichst viele Aspekte abgebildet werden sollen und die einzelnen Schritte unterschiedlichen Zielen dienen.

Zweck des BürgerInnenvotums ist es den Prozess breit aufzufächern und eine breite Einbindung der BürgerInnen zu gewährleisten, bei gleichzeitiger Niederschwelligkeit und Einfachheit des Abstimmungsverfahrens. Als Selektorat dient theoretisch das gesamte österreichische Wahlvolk. Die enge Definition einer möglichst demokratischen Vorgehensweise wird erfüllt.

Durch den zweiten Schritt wird die Kontrolle der Partei über den Prozess sichergestellt. Von der Partei präferierte KandidatInnen können bevorzugt und bisher unberücksichtigt gebliebene Aspekte abgebildet werden. Gerade das effektiv größere Gewicht des Vorstandsvotums, im Vergleich zu den Mitgliedern aber auch zum BürgerInnenvorschlag, verdeutlicht dessen Einfluss. Denn im Unterschied zu den TeilnehmerInnen bei der Vorwahl, die vor allem für jene KandidatInnen abstimmen, die ihnen entweder namentlich ein Begriff und/oder persönlich bekannt sind, können koordinierte Entscheidungen getroffen werden. Dies zeigt sich in der breiten Streuung der Punkte des Mitgliedervotums im Vergleich zum Vorstandsvotum. Als

¹²²Interview NEOS Projektleiter Vorwahl LT-Wahl Wien 2015.

TABELLE 21: Beteiligung NEOS-Vorwahl: Anzahl TeilnehmerInnen

	BürgerInnenvotum	Vorstandsvorschlag	Mitgliedervorschlag
NR-Wahl 2013	1355	11	236
EU-Wahl 2014	1788	20	439
Wien Wahl 2015	1850	13	276
NR-Wahl 2017	3539	26	618
EU-Wahl 2019	1995	24	436

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf den von der Partei veröffentlichten Daten auf der Vorwahlplattform (<https://vorwahl.neos.eu/>).

richtungsweisendes Instrument für die Partei dient es dazu, bestimmte Aspekte zu glätten bzw. hervorzuheben.

Nichts desto trotz liegt die Letztentscheidung bei der Mitgliederversammlung. Demokratische Auswahlverfahren werden häufig durch die Involvierung der Mitglieder in den Prozess definiert. Deren Letztentscheidungsrecht kann als Hinweis für deren Kontrollfunktion über den Vorwahlprozess an sich und die Listenreihung im Speziellen gewertet werden.

Der Vorstand und die Mitglieder der Partei dienen dabei als Korrektiv für die durch die öffentliche Vorwahl erstellte KandidatInnenreihung.¹²³ Diese These wird auch durch den sich neu im Statut befindenden Passus zur Streichung bzw. Hinzufügung von KandidatInnen durch den Vorstand unterstrichen (Art. 5.4 c und d, NEOS, BÖSt. idF. 26.01.2019).

Mobilisierung NEOS positionieren sich nicht nur selbst als innovativ, sondern durch offene, kompetitive Vorwahlen, die online durchgeführt werden, auch ihren Listenerstellungsprozess, der die Partei von allen anderen politischen Parteien in Österreich unterscheidet. Zwar ist das erklärte Ziel der öffentlichen Online-Vorwahl eine möglichst große Involvierung der BürgerInnen im Auswahlprozess sicherzustellen, dennoch kann in der Praxis festgestellt werden, dass gerade die öffentliche Vorwahl vorwiegend der Mobilisierung (Mobilisierungswettbewerb) und damit als Mobilisierungsstrategie in eigener Sache dient. Die Online-Vorwahlen transportieren das eigene Image, und versuchen gleichzeitig möglichst viele Menschen für die aktive Werbung bzw. Teilnahme in der Partei zu motivieren. Ihnen wird nicht zuletzt auch von den Medien immer mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Hinzu kommt,

¹²³Information NEOS Projektleiter Vorwahl LT-Wahl Wien 2015.

dass kaum eine externe Person die KandidatInnen der Vorwahl kennt¹²⁴ und die TeilnehmerInnen der Vorwahl mitunter Schwierigkeiten haben an fünf KandidatInnen ihre Stimme zu vergeben. Dies ist nicht verwunderlich, da angesichts von 126 KandidatInnen im Vergleich zu maximal 6 realistischen Positionen, wie dies etwa bei den Wiener Vorwahlen der Fall war, kaum alle KandidatInnen (persönlich) gekannt werden können.

Für die Vorwahl als Mobilisierungs- und PR-Strategie spricht auch, dass zwar die Anzahl der TeilnehmerInnen an der Vorwahl zwischen der Wahl 2013 und der Wahl 2017 zugenommen hat (2,6 Mal mehr BürgerInnen und Mitglieder haben sich an der Auswahl der KandidatInnen beteiligt), im Verhältnis zur Anzahl an ParteiwählerInnen bleibt die Beteiligung an der Vorwahl jedoch sehr niedrig, trotz der Verdopplung von 0,6 % im Jahr 2013 auf 1,3 % 2017 (Jenny 2018b, 86; siehe Tabelle 21).¹²⁵

Vorstandseinfluss Trotz der propagierten Gleichwertigkeit der Selektorate kann zudem festgestellt werden, dass das Auswahlverfahren dazu führt, dass der Parteivorstand häufig das Ergebnis des Prozesses dominiert. Da das Verhalten von politischen AkteurInnen von Kooperation, Koordination und Konflikten geprägt ist und ein Ergebnis produziert, haben die Mitglieder des Erweiterten Vorstandes diverse Vorteile inne, da sie besser informiert sind, besser untereinander verbunden sind und Teil eines kleinen Auswahlkörpers sind, welcher koordinierte Entscheidungen einfacher macht (Jenny 2018b, 93).

In wie weit diese Einschätzung auch für zukünftige Vorwahlen zutrifft bleibt abzuwarten. Jenny (2018b) geht in seiner Untersuchung davon aus, dass die beobachtete Stärke des Parteivorstandes wegfällt, wenn dieser aufhört in einer einheitlichen Art und Weise zu wählen, etwa aufgrund innerparteilicher Konflikte. Die junge Partei war bisher immer in Opposition und hat noch keine großen innerparteiliche Kontroverse über politische Positionen oder Personalien erlitten. Erwartet wird, dass sich die Muster des Wahlverhaltens in den drei Selektoraten in einem solchen Fall ändern (Jenny 2018b, 94).

Nichts desto trotz stellt die online durchgeführte Vorwahl ein einzigartiges partizipatives Instrument im politischen System Österreichs dar, durch das versucht wird, Werte wie Bürgerbeteiligung, Transparenz und Öffentlichkeit umzusetzen, ohne

¹²⁴Information NEOS Projektleiter Vorwahl LT-Wahl Wien 2015.

¹²⁵Obwohl die Anzahl der Parteimitglieder, die teilgenommen haben zugenommen hat, war die Rate vor der Wahl 2013 mit 62 % höher als vor der Wahl 2017 (23 %). Der Kreis der hoch motivierten AktivistInnen der Gründungsgeneration scheint somit überschritten zu sein (Jenny 2018b, 86-87).

dabei die Kontrolle über den Prozess zu verlieren. Die Auswahl der KandidatInnen spiegelt das von der Partei gelebte Politikverständnis wider: Offene Parteistrukturen, die den BürgerInnen eine Mitsprache und Entscheidung am Prozess ermöglichen. Als wesentlicher Teil davon wird der>Listenerstellungsprozess genannt.¹²⁶

5.5 Liste Pilz

Die Liste Pilz geht auf den ehemalige Grünen Abgeordneten Peter Pilz zurück, der für die Grüne Partei von 1986 bis 1991 und von 1999 bis 2017 im Parlament tätig war. In der Zeit dazwischen fungierte er als Abgeordneter zum Wiener Landtag und Mitglied des Wiener Gemeinderates. Ebenfalls für die Grüne Partei.¹²⁷ Nachdem Peter Pilz beim Bundeskongress der Grünen im Juni 2017 nicht mehr auf den gewünschten vierten Listenplatz der Bundesliste gewählt wurde, sondern die Stichwahl gegen Julian Schmidt verlor, kündigte Pilz zunächst seinen Rückzug aus dem Nationalrat an.¹²⁸ Kurze Zeit später gab Pilz bekannt, mit einer eigenen Liste bei den kommenden Wahlen im Herbst anzutreten. Mit Hilfe der Unterschriften von Wolfgang Zinggl (ehemaliger Kultursprecher der Grünen), Bruno Rossmann (ehemaliger Budgetsprecher der Grünen) und Daniela Holzinger-Vogtenhuber (2013 Abgeordnete der SPÖ) gelang es der Partei, die erforderlichen Unterstützungsunterschriften von amtierenden Abgeordneten für eine bundesweite Kandidatur bereitzustellen.¹²⁹ Neben ehemaligen Abgeordneten der Grünen konnte Pilz somit auch eine Abgeordnete der SPÖ für sich gewinnen. Allen gemeinsam war, dass sie bei ihrer bisherigen Partei keine Aussicht auf einen sicheren Listenplatz innehatten und nicht mit einem Wiedereinzug in den Nationalrat rechnen konnten.¹³⁰

Die im Juli 2017 neu gegründete Partei „Liste Peter Pilz“ trat bei der Nationalratswahl im Herbst erstmals an und schaffte mit acht MandatarInnen auf Anhieb den Sprung ins Parlament.

¹²⁶NEOS Bundesbüro, „NEOS: Weiterentwicklung des Online-Vorwahlsystems und Aussetzen der Online-Vorwahlen in Vorarlberg“, *OTS-Aussendung* vom 28.05.2014.

¹²⁷Peter Pilz, „Dr. Peter Pilz“, *Homepage des Österreichischen Parlaments*, Stand: 26.06.2018.

¹²⁸*Kurier Online* 25.06.2017, ebd.

¹²⁹Michael Völker, „Zinggl, Rossmann und Holzinger wechseln zu Liste Pilz“, *Der Standard Online*, 28.07.2017.

Ähnliches gilt auch für das Team Stronach, dass 2013 seine Kandidatur mit der Unterstützung ehemaliger Abgeordneter des BZÖ sicherstellte. Im Vergleich dazu waren NEOS auf das Sammeln der notwendigen Unterstützungsunterschriften angewiesen.

¹³⁰„Peter Pilz kandidiert mit Stern, Cox, Bohrn Mena und Kolba für den Nationalrat“, *Der Standard Online*, 23.10.2017 idF 25.07.2017; Michael Völker, „Pilz sucht 39 Kandidaten für alle Regionalwahlkreise“, *Der Standard Online*, 27.07.2017.

Formale Regelungen zur Listenerstellung

Die Satzung der politischen Partei Liste Pilz ist kurzgehalten und beinhaltet nur wenig Informationen zur Listenerstellung. Vorgesehen ist etwa, dass die KandidatInnenlisten für allgemeine Vertretungskörper vom Parteivorstand beschlossen werden. Dieser besteht neben dem Obmann und seinem/seiner StellvertreterIn aus dem/der FinanzreferentIn. Alle drei Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung durch Beschluss für die Dauer von vier Jahren bestellt (§ 8, Liste Peter Pilz, BOST. idF 10.08.2017).¹³¹ In der Praxis erfolgte die Reihung der Bundesliste für die Nationalratswahl 2017 zudem nach dem Reißverschlussystem, obwohl in den Statuten keine Korrekturmechanismen für Frauen vorgesehen sind.¹³²

Personalisierung Laut eigenen Angaben bestand die Partei vor der Wahl 2017 lediglich aus vier (zeitweise waren es fünf) Mitgliedern und sollte bis auf weiteres auch keine weiteren Personen aufnehmen.¹³³ Stattdessen versteht sich die Liste Pilz als „Initiative“ und „Bürgerbeteiligungsmedium“, und keine Parteiorganisation im traditionellen Sinn (§ 2 Abs. 2, Liste Peter Pilz, BOST. idF 10.08.2017).¹³⁴ Die Gründung der Partei entspricht somit einem reinen Formalakt, dessen Hintergrund die Parteienförderung nach der Wahl war. Dafür spricht auch, dass die Liste Pilz keinen Parteiapparat aufbauen und sich auf kein Parteiprogramm festlegen will.¹³⁵ Ziel ist es vielmehr, dass die einzelnen KandidatInnen bzw. Abgeordneten jeweils ein Thema verkörpern.

„...bei uns sind die Personen Programm.“¹³⁶

Dieser Strategie entsprechend wurden die KandidatInnen jeweils gemeinsam mit einem Sachthema der Öffentlichkeit präsentiert. Für die KandidatInnenauswahl selbst bedeute dies, dass die Abgeordneten der Liste Pilz keine Parteimitglieder sind bzw. sein müssen.¹³⁷

¹³¹ „Peter Pilz sagt, seine Partei wird „nie zum Leben erweckt““, *Der Standard Online*, 01.08.2017.

Wenig überraschend stellte der Parteigründer selbst den Obmann der Partei, dessen Stellvertreterin war Maria Stern. Gemeinsam mit Kassier Peter Kolba bildeten die drei den Vorstand der Partei. Hinzukam ein Rechnungsprüfer.

¹³² „Liste Pilz: Cox auf Platz zwei, Noll erhält dritten Listenplatz“, *Der Standard Online*, 28.08.2017.

¹³³ Aktuell verfügt die Partei über 25 Mitglieder („Weichenstellung bei Liste Pilz: Maria Stern ist Parteichefin“, *Der Standard Online*, 20.08.2018).

¹³⁴ *Der Standard Online* 01.08.2017, ebd.

¹³⁵ *Der Standard Online* 01.08.2017, ebd.

¹³⁶ Michael Völker, „Peter Pilz kandidiert mit eigener Liste – Stern, Cox, Bohrn Mena und Kolba als Mitstreiter“, *Der Standard Online*, 25.07.2017.

¹³⁷ *Der Standard Online* 01.08.2017, ebd.

Außenorientierung Für die neue Partei Liste Pilz bestand primär das Problem innerhalb sehr kurzer Zeit KandidatInnen und Personal zu rekrutieren und ein Parteiprogramm zu erstellen. Die erst kurz vor der Wahl gegründete Partei konnte auf keinen Grundstock an Personal, Ressourcen und Unterorganisationen zurückgreifen. Hinzu kam durch das Fehlen der staatlichen Parteienförderung ein geringes finanzielles Budget.¹³⁸

Trotz des dadurch bedingten sparsamen Wahlkampfes konnte die Liste Pilz eine hohe mediale Präsenz erreichen, dies nicht zuletzt aufgrund der großen Bekanntheit des Parteigründers selbst.¹³⁹ Medienwirksam stellte Peter Pilz nach und nach die KandidatInnen seiner neu gegründeten Wahlpartei vor, zu denen vor allem bekannte Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gehörten.¹⁴⁰ Auf großes mediales Echo stieß zudem die Präsentation des einzigen Wahlplakats der Partei.¹⁴¹

KandidatInnensuche Aus den genannten Gründen stellt die Suche geeigneter KandidatInnen neue Parteien zumeist vor gewisse Schwierigkeit. Es gilt nicht nur KandidatInnen zu finden, sondern auch sicherzustellen, dass diese mit der Partei, deren Programm und Ideologie zusammenpassen, um Querschläge zu verhindern bzw. den Zusammenhalt der Partei zu gewährleisten. Dass dies nicht immer gelingt bzw. welche Probleme für neue Parteien entstehen können, illustriert etwa das politische Leben des Team Stronach. Dies galt auch für die Liste Pilz.

„Die Schwierigkeit sei weniger, ausreichend Kandidaten zu finden, als mit ihnen zu reden und sie zu scannen.“¹⁴²

Ebene des Wahlsystems Die meisten Abgeordneten der Liste Pilz zogen 2017 über die Landeslisten in den Nationalrat ein. Zwei Mandate erhielt die Partei in Wien, sowie je eines in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark.

¹³⁸ „Grüner Absturz, Pilz vor Einzug“, *Der Standard Online*, 15.10.2017; „Pilz: Überwachung ohne Trojaner und weniger Parteienförderung“, *Der Standard Online*, 04.09.2017; Michael Völker, „Umgang mit der Liste Pilz: Ausgesperrt“, *Der Standard Online*, 14.09.2017.

¹³⁹ „Pilz klebte einen Sticker auf sein Plakat“, *Der Standard Online*, 28.09.2017

¹⁴⁰ Zunächst Maria Stern (Frauenvolksbegehren), Stephanie Cox (Start-up-Coach, Flüchtlingshilfe), Sebastian Bohrn Mena (bisher SPÖ) und Peter Kolba (ehemaliger Chefjurist des Vereins für Konsumentinformation) (*Der Standard Online* 25.07.2017, ebd.; *Der Standard Online* 28.08.2017, ebd.). Später unter anderem Biochemikerin Renée Schroeder und Hannes Werthner, Dekan der Fakultät für Informatik an der TU Wien („Liste Pilz stellt Hochschulprogramm vor“, *Der Standard Online*, 25.09.2017.).

¹⁴¹ *Der Standard Online* 28.09.2017, ebd.

¹⁴² Michael Völker 27.07.2017, ebd.

Von den insgesamt acht MandatarInnen der Partei, die in den Nationalrat einzogen, waren die Hälfte Frauen. Damit verfügte die Partei nach der Wahl 2017 über die höchste Frauenquote im Parlament.

TABELLE 22: Mandatsspiegel Liste Pilz

	RWK	LWK	Bund	Total
2017	0	5	3	8

Quelle: Ergebnis auf Basis des vom Bundesministerium für Inneres veröffentlichten Mandatsspiegel (<https://www.bmi.gv.at/>).

Schlussbemerkung

Insgesamt kann die neugegründete Partei, wie auch das Team Stronach, als auf den Parteigründer und Namensgeber selbst zugeschnitten charakterisiert werden. Die Auswahl der KandidatInnen erfolgt zentral durch das persönliche Netzwerk des Frontmannes und insgesamt wenig transparent (Jenny 2018a, 41). Wenig überraschend kandidierten für die Liste Pilz 2017 neben Pilz selbst, auch die drei anderen ehemaligen Parlamentsmitglieder, die mit ihrer Unterschrift die bundesweite Kandidatur ermöglichten. Das Permanenzprinzip nach Heinz Fischer kann deshalb in abgeschwächter Form vorgefunden werden. Mögliche Erklärung für die Rekrutierungsstrategie der Partei ist, dass die Nominierung der ehemaligen Abgeordneten zum einen als „Lohn“ für das Wagnis des Parteiaustritts und der Neugründung einer eigenen Liste gewertet werden kann (Nick 1995, 113), zum anderen hatten sämtliche der erfahrenen Abgeordneten in ihrer Ursprungspartei keine Chance auf einen Verbleib im Nationalrat.¹⁴³

¹⁴³Personelle Konflikte: Noch vor der Angelobung des neuen Nationalrats 2017 kam es bereits zu ersten Turbulenzen für die Partei. Aufgrund von Belästigungsvorwürfen durch den Parteigründer selbst, kündigte Pilz an, sein Mandat nicht annehmen zu wollen („Verzicht auf Nationalratsmandat“, *News ORF Online*, 04.11.2017). Die Funktion des Parteiobmann übernahm Peter Kolba als interimistischer Klubobmann („Wie wird es mit der Liste Pilz weitergehen?“, *Der Standard Online*, 09.11.2017). Nachdem die Ermittlungen gegen Pilz wegen Verjährung eingestellt wurden, kündigte dieser jedoch an, in den Nationalrat zurückkehren zu wollen. Martha Bißmann die statt Pilz ein Mandat erhielt, weigerte sich jedoch für den Parteigründer auf ihr Mandat zu verzichten. Am Ende des medial ausgetragenen Konfliktes trat Bißmann im Juni aus der Partei aus und war im Juli die erste „wilde Abgeordnete“ im Nationalrat (Elisabeth Postl, „Liste Pilz: Martha Bißmann verlässt Partei“, *Die Presse Online*, 13.06.2018; Anna Thalhammer, „Martha Bißmann, die erste "Wilde"“, *Der Standard Online*, 19.07.2018). Nach den internen Streitereien und personellen Konflikten betätigte im April 2018 auch Kolba, dass er seine Funktion zurücklegen und aus der Partei auszutreten werde (Katharina Mittelstaedt 16.4.2018,

5.6 Die Grünen

Der Nominierungsprozess der Grünen Alternative kann als eines der komplexesten Selektionsverfahren in der österreichischen politischen Landschaft charakterisiert werden. Die Nominierung und Auswahl der KandidatInnen orientiert sich an detailreichen Vorgaben im Bundesorganisationsstatut, deren Ziel es ist, einen möglichst basisdemokratischen und minderheitenfreundlichen Entscheidungsprozess zu gewährleisten. Dabei ist nicht nur die Involvierung der Mitglieder bei der KandidatInnenselektion festgeschrieben, sondern auch die Möglichkeit zur Teilnahme von Personen ohne Parteimitgliedschaft bei der Entscheidungsfindung vorgesehen. Bis zur Gründung der neuen Partei NEOS war dieses Verfahren einzigartig und dient auch heute noch als Alleinstellungsmerkmal.

TABELLE 23: Auswahlverfahren Grüne

Prinzipien	<ul style="list-style-type: none"> • basisdemokratisch • minderheitenfreundlich • regionaler Ausgleich: verpflichtende Annahme Landesmandat
aktives Wahlrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Parteimitglieder • UnterstützerInnen
passives Wahlrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Parteimitgliedschaft
Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • fristgerechte Einreichung der Kandidatur • Parität: mindestens 50 Prozent Frauen • Wiederwahlregelung: länger als 10 Jahre ^{2/3}- Mehrheit
Wahlmodus	<ul style="list-style-type: none"> • persönlich und geheim • Einzelwahlprinzip (getrennte Wahlgänge) • technische Abstimmungsgeräte • mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen

Zu den wesentlichsten Vorgaben des Organisationsstatuts gehört die geschlechterparitätische Aufteilung der Wahllisten und ein (unter Berücksichtigung der Qualifikation der KandidatInnen) föderalistischer Ausgleich auf dem Bundeswahlvorschlag. KandidatInnen jener Bundesländer ohne Aussicht auf ein Grundmandat sollen bei

ebd.; „Peter Kolba kehrt zur Liste Pilz zurück“, *Der Standard Online*, 17.09.2018). Maria Stern, die eigentlich Anspruch auf das frei gewordene Mandat gehabt hätte, verzichtete anschließend zugunsten des Parteigründers und ist seit August 2018 neue Parteichefin der Liste Pilz. Pilz selbst gehört seit Juni 2018 wieder dem Nationalrat an und ist der einzige der verbliebenen sieben MandatarInnen der Partei, der über eine Parteimitgliedschaft verfügt (*Der Standard Online* 20.08.2018, ebd.)

der Erstellung der Bundeswahlliste bevorzugt werden (zu den Regelungen im Detail vergleiche § 8.9 Ze und f, die Grünen, BOST. idF 25.06.2017).

Direkte Einbindung der Mitglieder

Subnationale Ebene Im Unterschied zu den meisten anderen politischen Parteien in Österreich, ist die Basis der Grünen bei der KandidatInnenauswahl direkt involviert. Im Zuge von Mitgliederversammlungen werden auf Länderebene die Landeslisten für Landtags- und Nationalratswahlen erstellt. Parteimitgliedern kommt dabei nicht nur das aktive, sondern auch ein passives Wahlrecht zu. Zumeist haben auch Nicht-Mitglieder die Möglichkeit, sich um einen Listenplatz zu bewerben. Dabei bleibt es den einzelnen Landesorganisationen überlassen, strengere bzw. offenere Regelungen zum Wahl- und Stimmrecht in der Partei aufzustellen. Einschränkungen der Mitgliederstimmrechte sowie der Teilnahme von Personen ohne Parteimitgliedschaft setzen dabei häufig eine bestimmte Frist als Teilnahmeberechtigung voraus. Auch sonst liegt die Konkretisierung der Bestimmungen sowie die Durchführung des Auswahlverfahrens im Einflussbereich der Landesorganisationen.

Bundesliste Auf Bundesebene entscheidet der Bundeskongress, ein Delegiertengremium, über den Grünen Bundeswahlvorschlag. Das aus rund 260 Personen bestehende Organ setzt sich aus VertreterInnen der Bundesländer, der grünen Organisationen sowie ex officio Delegierten zusammen.¹⁴⁴ Seine in der Bundessatzung festgelegte Rolle besteht zudem in der Bestätigung der in den Ländern erstellten Listen (RWK+LWK).

Da die Partei wie bereits erwähnt den Grundsatz der regionalen Ausgeglichenheit bei der Erstellung der Bundesliste verfolgt und die verpflichtende Annahme von Grundmandaten vorgesehen ist, kommt bei den Grünen vor allem der Erstellung der Landeslisten große Bedeutung zu (§ 8.9 Zh, die Grünen, BOST. idF 25.06.2017).¹⁴⁵ Gleichzeitig können jene KandidatInnen, die keinen wählbaren Listenplatz auf einer Landesliste erhalten haben oder aufgrund der geringen Chancen in ihrem Wahlkreis

¹⁴⁴Der Standard Online 15.05.2017, ebd.; Die Grünen, „Grüner Bundeskongress 2017“, Homepage der Grünen, 25.06.2017.

¹⁴⁵„Wiens Grüne positionieren sich für 2013“, Kurier Online, 21.10.2012; Katharina Mittelstaedt, „Wer künftig für die Grünen im Parlament sitzen soll“, Der Standard Online, 25.06.2017.

TABELLE 24: Mandatsspiegel Grüne

	2002	2006	2008	2013	2017
RWK	0	2	0	2	-
LWKs	12	14	15	16	-
Bund	5	5	5	6	-
Total	17	21	20	24	-

Quelle: Ergebnisse auf Basis der vom Bundesministerium für Inneres veröffentlichten Mandatsspiegel (<https://www.bmi.gv.at/>).

kaum eine realistische Aussicht auf ein Mandat innehaben,¹⁴⁶ im Zuge der Bundeslistenstellung abermals ihre Chance nützen. Die Bundesliste bietet dadurch eine Ausgleichsfunktion bisher unberücksichtigt gebliebener Aspekte (Nick 1995, 110).

Taktische Überlegungen bei der KandidatInnennominierung können in Folge dessen am ehesten bei der Reststimmenvergabe auf Bundesebene berücksichtigt werden. KandidatInnen, die aus wahltheoretischen Gründen für die Partei und potentielle WählerInnen von Interesse sind („Bundesnotwendigkeiten“), treten deshalb mitunter von vornherein nur auf der Bundesliste der Partei an, da sie sich nur geringe Chancen bei den jeweiligen Landesmitgliederversammlungen ausrechnen (Dolezal 1996, 493). Der Einfluss des Bundeskongresses bei der Listenerstellung wird zudem durch die Bestätigung sämtlicher einzureichender Listen der Grünen unterstrichen, was allerdings grundsätzlich dem „postulierten Prinzip der Autonomie der Landesorganisationen“ widerspricht (Dolezal 1996, 490).

Ebene des Wahlsystems Der Großteil der grünen Abgeordneten ist bisher über die Landeslisten in den Nationalrat eingezogen, weshalb vor allem diesen, enorme Bedeutung bei der Listenerstellung zukommt, gefolgt vom Bundeswahlvorschlag. Nur vereinzelt wurden Grundmandate erreicht, wobei die ehemalige Oppositionspartei in den letzten Jahren zumeist Zuwächse bei Mandaten verbuchen konnte, bevor sie bei der Nationalratswahl 2017 den Wiedereinzug verpasst hat.

¹⁴⁶Beispielsweise sind etwa über die Burgenländische oder die Kärntner Landesliste bisher keine Mandatare in den Nationalrat eingezogen (erstellt ab 2002 siehe auch Peter Mayr/Michael Völker, „Heftiges Gedränge auf der grünen Kandidatenliste“, *Der Standard Online*, 06.11.2012).

Parität

Als Partei, die sich selbst als „feministisch“ charakterisiert und einer geschlechtergerechten Politik verschrieben hat, setzen sich die Grünen aktiv für die Repräsentation von Frauen in politischen Ämtern ein (Grünen 07/08.07.2001, 10).¹⁴⁷ Festgeschrieben ist die paritätische Organisation der Partei. Mit Ausnahme des ersten Listenplatzes müssen nach jedem Wahlgang „*mindestens die Hälfte der gewählten, entsandten und genannten Personen Frauen sein*“ (§ 9.5 Za, die Grünen Wien, LOSt. idF 01.12.2018), wobei eine Frauenmehrheit durchaus willkommen ist.

In der Praxis wendet die Partei, wie auch ÖVP und SPÖ, das Reißverschluss-system zur Reihung der KandidatInnen an. Anders als bei den genannten Parteien, spiegelt sich dies auch im Frauenanteil der Partei im Nationalrat wider. Nach der Nationalratswahl 2013 verfügten die Grünen über einen Frauenanteil von über 50 % (54,2 %) ¹⁴⁸ und damit über die höchste Frauenquote aller im Nationalrat vertretenen Parteien. Vor der Nationalratswahl 2017 waren 57,14 % der Abgeordneten der Grünen im Parlament weiblich (Stand August 2017).

Im Organisationsstatut verankert sind darüber hinaus Wiederwahlbeschränkungen. MandatarInnen, die bereits seit 10 Jahren ein politisches Amt innehaben, benötigen für eine Wiederaufstellung eine Zwei-Drittel-Mehrheit vom jeweils wählenden Bundes- bzw. Landeskongress (§ 8.9 Zd, die Grünen, BOST. idF 25.06.2017).

Im Allgemeinen müssen daher die folgenden drei Kriterien erfüllt werden, um bei den Grünen als wählbar zu gelten: Erstens bedarf es der fristgerechten Einreichung der Kandidatur, zweitens muss der Grundsatz der Parität gewährleistet sein und drittens müssen die Regelungen zur Wiederwahl befolgt werden (die Grünen, BOST. idF 25.06.2017, 16).

Wahlmodus Eine weitere Besonderheit der Grünen ist die Auswahl der KandidatInnen durch das Einzelwahlprinzip. Gewählt wird einzeln und geheim mittels getrennter Wahlgänge. Dabei entscheidet jedeR KandidatIn selbst auf welchem Listenplatz er/sie kandidiert. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereinen kann. Bewerben sich mehrere Personen um einen Listenplatz, finden folglich meist mehrere Wahlgänge statt, bevor einE KandidatIn die

¹⁴⁷Neben der Repräsentation von Frauen, steht ebenso die Vertretung von Menschen mit Behinderungen, AuslandsösterreicherInnen (10tes Bundesland) sowie der ethnischen Minderheiten im Fokus der Grünen Partei. Analog den Landesorganisationen besitzen die ethnischen Minderheiten darüber hinaus einen autonomen Status in der Partei und verfügen über Vertretungsbefugnisse in den Parteiorganen auf Bundesebene.

¹⁴⁸Jürgen Klatzer 25.08.2014, ebd.

TABELLE 25: Grüne Wien Listenerstellung

aktives Wahlrecht	<ul style="list-style-type: none"> • UnterstützerInnen: fristgerechte Registrierung vier Monate vor LV • Parteimitglieder
passives Wahlrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder sowie Nicht-Mitglieder
Landesversammlung	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl der Liste im 2. EMV für NR-Wahlen • Wahl der LT-Liste • Mittels 2/3-Mehrheit Streichung von Personen auf den Wiener Grundmandatslisten für NR, LT, GR
Landeskonferenz	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl der Liste 1 EMV für NR-Wahlen
Wahlmodus	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelplatzwahl: LP 1-4 mehr als 50 % der gültig abgegebenen Stimmen • Vierer-Blöcke: ab LP 5 Punktesystem: an 4 KandidatInnen, 1 - 4 Punkte • Stimmzettel und Wahlurne

Anmerkungen: LV: Landesversammlung, LT: Landtag, NR: Nationalrat, GR: Gemeinderat, LP: Listenplatz, EMV: Ermittlungsverfahren.

benötigte Mehrheit erreicht. Das Einzelwahlprinzip wird in der Praxis allerdings nur für die Wahl der Bundesliste konsequent angewendet. Auf Landesversammlungen werden zumeist nur die ersten vier Listenplätze einzeln gewählt und anschließend in Vierer-Blöcken über die KandidatInnen abgestimmt.¹⁴⁹

Zu beachten ist, dass die Listenplätze zwar nach dem Reißverschlussprinzip gewählt werden, es Frauen dabei aber offen steht, auch auf für Männer reservierten Plätzen anzutreten. Umgekehrt können sich Männer allerdings nicht auf Frauenplätze bewerben.

5.6.1 Subnationale Listenerstellung - Wiener Grüne

Der Listenerstellungsprozess der Wiener Grünen kann weitgehend als offene Vorwahl charakterisiert werden (Dolezal 1996, 488-489). Für die Auswahl der KandidatInnen auf Landesebene verantwortlich sind die Mitglieder der Partei sowie registrierte UnterstützerInnen. Unter UnterstützerInnen versteht die Partei Personen, die keine Mitglieder der Grünen sind, jedoch mit deren Grundsätzen übereinstimmen und sich aktiv an den Parteiaktivitäten beteiligen möchten. Unter anderem sind sie bei der

¹⁴⁹Grüne Wien Telefonat.

Erstellung der KandidatInnenliste stimmberechtigt. Auf der Landesversammlung, die grundsätzlich öffentlich ist, sind UnterstützerInnen allerdings erst nach einer Frist von vier Monaten ab Registrierung stimmberechtigt (§ 5.1 Zd und § 5.7, die Grünen Wien, LOSt. idF 01.12.2018). Auch die Kandidatur für die Partei ist nicht an eine Mitgliedschaft gebunden (§ 5.1 b, die Grünen Wien, LOSt. idF 01.12.2018).

Dass sich KandidatInnen selbst nominieren können und entscheiden, auf welchem Listenplatz sie antreten, spricht zusammen mit einem Wahlmodus¹⁵⁰ der zumeist mehrere Wahlrunden beinhaltet, ebenfalls für die Typologisierung des Wiener>Listenerstellungsprozesses als Vorwahl (Dolezal 1996, 488-489). Der>Listenerstellungsprozess der Wiener Landesorganisation gestaltet sich damit noch inklusiver als jener auf Bundesebene.

Stimmberechtigte Mitglieder Im gesamten Bundesgebiet führen insgesamt 7.000 Personen (Stand 2017)¹⁵¹ ein grünes Parteibuch, wobei die Grünen im Allgemeinen zu jenen Parteien zählen, deren Mitgliederanzahl sich grundsätzlich in einem stetigen Wachstum befindet.¹⁵² Die Wiener Grünen verfügten im Jahr 2010 über eine Mitgliederbasis von 1456 Mitgliedern und 426 UnterstützerInnen.¹⁵³ Davon sind für gewöhnlich etwa 400 stimmberechtigte Personen bei den Landesversammlungen anwesend.

Da offene Verfahren wie Vorwahlen häufig mit Konflikten einhergehen, finden sie in der Praxis zumeist schon früh statt. Für die Nationalratswahlen 2013 hatten die Grünen bereits im Dezember 2012 einen Bundeskongress durchgeführt (Dolezal/Haselmayer/Jenny 2014, 89) und auch für die Wiener Landtagswahlen 2015 wurde bereits Anfang des Jahres (Februar) die Liste fixiert. Dies kann als Versuch gewertet werden, möglichst wenig Konflikt in die heiße Wahlkampfphase hineinzutragen (Nick 1995, 110-111). Für die vorgezogenen Nationalratswahlen 2017 war dies nicht möglich. Vor allem die Abwahl des langjährigen Abgeordneten und Gründungsmitglieds Peter Pilz hat gerade am Beginn der Wahlkampfphase zu zahlreichen Diskussionen rund um die Partei geführt. Hinzu kamen Konflikte in diversen Landesparteien, wie Kärnten und Tirol, die mit der>Listenerstellung einhergingen.

¹⁵⁰Die Listenplätze eins bis vier werden einzeln gewählt, über die restlichen zu wählenden Ränge wird in Vierer-Blöcken abgestimmt, wobei an je vier KandidatInnen ein bis vier Punkte verteilt werden. Anschließend werden die KandidatInnen nach der Anzahl der erhaltenen Punkte (sowie unter Einhaltung der Parität) gereiht (Grüne Wien Telefonat.).

¹⁵¹Martin Steinmüller-Schwarz, 17.07.2017, edb.

¹⁵²2004 waren lediglich 3.000 ÖsterreicherInnen Mitglied bei den Grünen.

¹⁵³Gerhard Jordan, „Chronik der Wiener Landesversammlungen“, *Homepage der Grünen Bildungswerkstatt*, Stand September 2016.

TABELLE 26: Stimmberechtigtes Selektorat Grüne

Wahl	Wahlkreis	Anwesend	gewählte LP	Datum
NR-Wahl 2006	LL Wien	k.A.	1-6	55. LV am 06.11.2005
	Bund	BK 232	1-10	25. BK am 12/13.11.2005
NR-Wahl 2008	LL Wien	400	1-10	61. LV am 17.08.2008
	Bund	BK 244	1-7	29. BK am 07.09.2008
NR-Wahl 2013	LL Wien	345	1-12	68. LV am 21.10.2012
	Bund	BK 250	1-10	33. BK am 01/02.12.2012
NR-Wahl 2017	LL Wien	k.A.	1-12	77. LV am 10.06.2017
	Bund	BK 260	1-14	38. BK am 25.06.2017
GR-Wahl 2006	LL Wien	k.A.	1	51. LV am 20.06.2004
GR-Wahl 2006	LL Wien	338	2-32 (10)	53. LV am 16.01.2005
GR-Wahl 2010	LL Wien	467	1-12	63. LV am 15.11.2009
GR-Wahl 2015	LL Wien	520	1-24	73. LV am 14.02.2015

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf den von der Partei veröffentlichten Daten für die Bundeskongresse: Gerhard Jordan, „Grüne Chronik 1986 - 2016“, *Homepage der Grünen Bildungswerkstatt*, Stand August 2016. Für die Landesversammlungen: Gerhard Jordan, „Chronik der Wiener Landesversammlungen“, *Homepage der Grünen Bildungswerkstatt*, Stand 2013.

Anmerkung: NR Nationalrat, GR Gemeinderatswahl, BK Bundeskongress, LP Listenplätze, LV Landesversammlung, k.A. keine Angaben.

Praxis Listenerstellung

Wien-Wahl 2015 Für die Wiener Landtags- und Gemeinderatswahlen 2015 haben sich ursprünglich 56 Personen beworben.¹⁵⁴ Diese wurden anschließend in eine KandidatInnen-Broschüre aufgenommen und an die bei der Landesversammlung stimmberechtigten Personen versendet.¹⁵⁵ Im Zuge von KandidatInnen-Hearings hatten sämtliche BewerberInnen zudem die Möglichkeit sich an fünf Abenden zu präsentieren. Auf der Mitgliederversammlung selbst waren neben den Landesparteimitgliedern auch registrierte UnterstützerInnen stimmberechtigt. Im Unterschied zur Wien-Wahl 2010, bei der aktiv um die Teilnahme von UnterstützerInnen geworben worden war, fand im Jahr 2015 kein progressiver Aufruf zur Registrierung statt. Damals hatten sich Personen einzig zum Zweck der Teilnahme bei der Listenerstellung registrieren lassen, ohne sich in weiterer Folge aktiv als UnterstützerIn

¹⁵⁴Die Grünen Wien, „73. Landesversammlung“, *Homepage der Grünen Wien*, 2015.

¹⁵⁵Rosa Winkler-Hermaden, „Grünes Casting: In vier Minuten zum Listenplatz“, *Der Standard*, 15.01.2015, S.11.

einzubringen.¹⁵⁶

Nach einer vier-minütigen Präsentation jeder/jedes KandidatIn wurde beginnend mit dem letzten Platz in Vierer-Blöcken die Wiener Landesliste gewählt. Für die ersten vier Plätze fand eine Einzelwahl statt. Wichtigstes Kriterium für die>Listenerstellung war jenes der Geschlechterparität.¹⁵⁷ Eine realistische Aussicht auf ein Mandat wurde gut der Hälfte der zu wählenden 24 Ränge zugesprochen.¹⁵⁸

Nationalratswahlen Für gewöhnlich wird vor der eigentlichen Wahl der Listenplätze für den Bundeswahlvorschlag über die Wiederwahl der bereits seit 10 Jahren amtierenden KandidatInnen abgestimmt. Sowohl 2013 also auch 2017 waren von einer solchen Zulassungsabstimmung fünf Personen betroffen.¹⁵⁹

Wie bereits erwähnt wird jeder Listenplatz einzeln gewählt, wobei es den KandidatInnen offen steht, selbst zu entscheiden, auf welchem Listenplatz sie kandidieren möchten. Zusätzlich erhält jedeR KandidatIn die Möglichkeit, sich vorab auf der Bühne zu präsentieren (*Hearing*) und offene Fragen des Publikums zu beantworten.¹⁶⁰

Sowohl bei der Wahl 2013 als auch 2017 standen den stimmberechtigten Delegierten für die 14 zu wählenden Listenplätze insgesamt 17 KandidatInnen zur Auswahl, mit Rang neun als letztem aussichtsreichen Listenplatz.¹⁶¹

Wahl ohne GegenkandidatInnen Für die Wahl der Bundesliste fand 2013 auf den ersten drei Rängen eine Wahl ohne Gegenkandidatur statt (siehe Tabelle 27). Erst ab dem vierten Platz traten mehrere KandidatInnen gegeneinander an (vier Personen, mehrere Wahlrunden).¹⁶² Auch im Jahr 2017 wurden Spitzenkandidatin Ulrike Lunacek sowie Werner Kogler auf Listenplatz zwei ohne GegenkandidatIn gewählt.¹⁶³

Dass in der Praxis trotz offenem Verfahren auf den vordersten Rängen lediglich eine Person kandidiert, deutet auf den Wunsch der Partei hin, die intern vorgegebene Hierarchie anzuerkennen. Interner Wettbewerb stellt sich häufig erst ab dem vierten

¹⁵⁶Rosa Winkler-Hermaden 15.01.2015, ebd., S.11.

¹⁵⁷Die Grünen Wien 2015, ebd.

¹⁵⁸Rosa Winkler-Hermaden 15.01.2015, ebd., S.11.

¹⁵⁹Lisa Kogelnik, „Grüne verjüngen Bundesliste“, *Der Standard Online*, 01.12.2012; Peter Mayr, „Peter Pilz kündigt Rückzug aus dem Nationalrat an“, *Der Standard Online*, 25.06.2017.

¹⁶⁰Lisa Kogelnik 01.12.2012, ebd.; Die Grünen, „BUKO - Wahlergebnisse“, *Homepage der Grünen*, 02.12.2012.

¹⁶¹Lisa Kogelnik 01.12.2012, ebd.; Die Grünen 02.12.2012, ebd.; Peter Mayr 25.06.2017, ebd.; „Grüner Bundeskongress in Linz: Pilz scheidet bei Listenwahl“, *Kurier Online*, 25.06.2017.

¹⁶²Lisa Kogelnik 01.12.2012, ebd.; Die Grünen 02.12.2012, ebd.

¹⁶³*Kurier Online* 25.06.2017, ebd.

TABELLE 27: Bewerbungen um Listenplätze Bundesliste

Wahljahr	1 LP	2 LP	3 LP	4 LP	5 LP	6 LP	7 LP	8 LP
2008	1	1	5	4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2013	1	1	1	4	2	7	9	10
2017	1	1	4	5	k.A.	9	6	k.A.

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf der Angabe in der Liveberichterstattung von der Standard: Lisa Kogelnik, „Grüne verjüngen Bundesliste. Liveticker“, *Der Standard Online*, 01.01.2012 sowie „Peter Pilz kündigt Rückzug aus dem Nationalrat an“, *Der Standard Online*, 22.09.2017.

Anmerkung: LP Listenplatz, k.A. keine Angaben.

Listenplatz ein. Schon bei den Nationalratswahlen 1999 und 2002 trat ausschließlich der damalige Spitzenkandidat Alexander Van der Bellen als Bewerber für den ersten Listenplatz an. Für die Bundesliste der Grünen 2006 meldete sich in letzter Minute ein Gegenkandidat an, um auf „kantigere Politik und eine Rückkehr zu den grünen Wurzeln“ aufmerksam zu machen.¹⁶⁴ In seiner Analyse der Listenerstellungspraxis der Wiener Grünen deutet Dolezal (1996) diesen Usus der Rängeaufteilung unter den SpitzenkandidatInnen als Folge zunehmender WählerInnenorientierung der Partei (Dolezal 1996, 497).

TABELLE 28: Bundesliste: Zustimmung und Wahlrunden

	1 LP	2 LP	3 LP	4 LP	5 LP	6 LP
Wahlrunden 2013	1	1	1	2	1	3
Zustimmung 2013	94,0 %	88,8 %	94,5 %	59,9 %	62,3 %	56 %
Wahlrunden 2017	1	1	1	3	1	k.A.
Zustimmung 2017	96,5 %	97 %	53,8 %	55,4%	57,7 %	k.A.

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf der Angabe in der Liveberichterstattung von der Standard: Lisa Kogelnik 01.01.2012 sowie *Der Standard Online* 22.09.2017.

Anmerkung: LP: Listenplatz. Wer mehr als 50 % der Stimmen auf sich vereint ist gewählt. k.A.: keine Angaben.

5.6.2 Schlussbemerkung

Im Allgemeinen gestaltet sich die Listenerstellung bei den Grünen als demokratischer und transparenter Prozess. Die Mitglieder der jeweiligen politischen Ebene

¹⁶⁴ „Van der Bellen wieder Grünen-Spitzenkandidat für NR-Wahl“, *Der Standard Online*, 12.11.2005.

entscheiden in Landesversammlungen über ihre KandidatInnen und deren Reihung. In keiner anderen Partei in Österreich ist diese Entscheidung allein den Mitgliedern als Selektorat vorbehalten.

Bei den Wiener Grünen gestaltet sich der Prozess als offene Vorwahl und damit noch inklusiver, was den Mitgliedern und UnterstützerInnen der Partei große Einflusschancen auf die KandidatInnenauswahl einräumt (Dolezal 1996, 497). In der Theorie ermöglicht dieses Verfahren einer Vielzahl an Menschen die Teilnahme an der Entscheidungsfindung.

Dieser basisdemokratische Entscheidungsprozess zur Listenerstellung ist dennoch mit diversen Schwierigkeiten und Problemen verbunden. Die Partei übt die einzige Kontrolle über das Verfahren durch den Bundeskongress aus, welchem die Bestätigung sämtlicher Wahllisten zukommt. Eine wesentliche Rolle im Verfahren spielt der Bundeskongress zudem durch die Vergabe der Reststimmenmandate. Mit rund 360 stimmberechtigten Delegierten sind koordinierte Abstimmungen allerdings schwierig. Gerade inhaltliche Schwerpunkte lassen sich deshalb kaum in die Liste einbauen.¹⁶⁵ Dies trifft auch auf die Landeslisten zu, da für die Partei wünschenswerte KandidatInnen kaum berücksichtigt werden können. Der Wunsch nach Verbindung von personellem mit inhaltlichem Angebot kann deshalb am ehesten noch über die Bundesliste bedient werden, da die Delegierten einer Partei zumeist eher Parteiinteressen im Auge behalten als die Mitglieder auf subnationaler Ebene.

Viel wichtiger jedoch scheinen bei der Listenerstellung parteiinterne Vernetzungen der KandidatInnen und der Wunsch nach einer internen Hierarchie zu sein. Wer über ein gutes Netzwerk verfügt, hat größere Chancen auf einen aussichtsreichen Platz.¹⁶⁶ Daneben herrscht wenig Wettbewerb um die vordersten Listenplätze bei einer gleichzeitig hohen Zustimmung der gewählten Personen, was auf den Wunsch der Partei nach der Einhaltung der intern vorgegebenen Hierarchie hinweist.¹⁶⁷

Festgehalten werden kann, dass trotz des offenen Prozesses kaum QuereinsteigerInnen auf der Bundesliste aussichtsreiche Plätze erhalten, da vor allem die Landeslisten entscheiden wer ein Mandat erhält.¹⁶⁸

¹⁶⁵Markus Rohrhofer, „Neue Gesichter: „Bauchentscheidungen, die nicht durchdacht sind““, *Der Standard*, 03.12.2012; Sebastian Pumberger, „Die Grünen: Das Ringen um neue Köpfe“, *Der Standard Online*, 01.12.2012.

¹⁶⁶Peter Mayr/Michael Völker 06.11.2012, ebd.

¹⁶⁷„Es gibt den Wunsch bezüglich einer internen Hierarchie“, sagt Pilz (Peter Mayr/Michael Völker 06.11.2012, ebd.).

¹⁶⁸Peter Mayr, „Grüne Abgeordnetensuche: Kraut oder Rüben“, *Der Standard Online*, 06.11.2012.

Niedergang: Bei der Wahl 2017 verfehlten die Grünen den Wiedereinzug in den Nationalrat. Der Prozess des Zerfalls setzte jedoch bereits vor der Wahl ein. Nach einem monatelangen Streit mit der Jugendorganisation der Partei kam es Ende März 2017 zum Rauswurf der Jungen Grünen aus

5.7 Team Stronach

Vor der Nationalratswahl 2013 kam es zur Bildung mehrerer neuer Parteien, von denen dem Team Stronach von Anfang an gute Chancen auf einen Einzug ins Parlament prognostiziert wurden. Dies nicht zuletzt, da die Partei rund um Unternehmer und Magna Gründer Frank Stronach bereits durch den Wechsel mehrerer Abgeordneter anderer Parteien (ehemals BZÖ bzw. SPÖ) in sein Team, über Klubstärke im Parlament verfügte.¹⁶⁹ Zu den damit verbundenen Vorteilen gehören etwa Klubfinanzierung, Medienpräsenz und die Teilnahme bei den ORF Konfrontationen vor der Wahl (Aichholzer et al. 2014, 22).

Gegründet wurde die Partei am 25.09.2012, 2013 zog sie mit elf MandatarInnen in den österreichischen Nationalrat ein. Kurz darauf gab Frank Stronach seinen Rückzug aus der Politik bekannt und legte im Februar 2014 sein Mandat zurück.¹⁷⁰ Im Juli 2017 war das Team Stronach noch mit sechs Abgeordneten im Nationalrat vertreten, bevor Anfang August zwei Abgeordnete austraten, wodurch die Partei den Klubstatus verlor.¹⁷¹

Davor kam es im Zuge zahlreicher innerparteilicher Spannungen zur Schließung diverser Landesorganisationen (so etwa Vorarlberg, Tirol und Oberösterreich 2015).¹⁷² Medial aufgefallen ist das Team Stronach zudem immer wieder durch Abspaltungen seiner Abgeordneten und deren Eintritt in andere Fraktionen (va. zur

der Mutterpartei (Katharina Mittelstaedt, „Grüne trennen sich von Jungen Grünen“, *Der Standard Online*, 30.03.2017). Hintergrund des Konfliktes war, dass die Parteijugend eine Gruppe StudentInnen unterstützte die sich Grüne Studierende nennen und zur Hochschülerschaftswahl in Linz und Graz kandidierten. Da die Grüne Partei bereits mit der Gras (Alternativen Studentinnen und Studenten) über eine eigene Liste verfügte, wollte die Partei diese nicht unterstützen (Katharina Mittelstaedt, ebd.). Dazu gesellten sich interne Konflikte in einzelnen Landesorganisationen (Laurenz Ennsner-Jedenastik, „Das Unglück der Grünen heißt Christian Kern“, *Der Standard Online*, 19.10.2017). Mitte Mai gab dann die bis dahin amtierende Parteivorsitzende Eva Glawischnig ihren Rücktritt als Parteichefin bekannt (genannt wurden gesundheitliche Gründe) („Glawischnig: „Jetzt ist der Zeitpunkt, die Führung abzugeben““, *Die Presse Online*, 18.05.2017; „Eva Glawischnig tritt als grüne Parteichefin zurück“, *Der Standard Online*, 18.05.2017). Die sogenannte Doppelspitze aus Ingrid Felipe als Parteivorsitzende (Bundessprecherin) und Ulrike Lunacek als Spitzenkandidatin für die Wahl, folgte Glawischnig („Grüne: Felipe wird Parteichefin, Lunacek Spitzenkandidatin“, *Die Presse Online*, 19.05.2017). Höhepunkt der internen Schwierigkeiten war jedoch die Wahl der Bundesliste. Beim Bundeskongress im Juni wurden mehrere altgediente Abgeordnete auf unsicher Listenplätze gewählt, was schließlich in der Gründung einer neuen Partei mündete (Maria Sterkl 15.10.2017, ebd.).

¹⁶⁹Peter Mayr/Nina Weissensteiner, „Team Stronach: Kein Geld, keine Wähler, keine Tränen“, *Der Standard Online*, 28.06.2017.

¹⁷⁰Team Stronach, „Die Bundespartei“, *Homepage des Team Stronach*, o.J.; „Frank Stronach legt sein Mandat zurück“, *Der Standard Online*, 28.01.2014.

¹⁷¹*News ORF Online* 08.08.2017 ebd.; „Team Stronach hat Klubstatus verloren“, *Kurier Online*, 09.08.2017.

¹⁷²„Team Stronach schließt Landespartei“, *Oberösterreich ORF Online*, 24.07.2015; „Team Stronach OÖ: Auflösung hat geklappt“, *Kurier Online* 25.08.2015.

ÖVP und FPÖ).

Der austro-kanadische Parteigründer Stronach selbst hatte bereits 2016 angekündigt, bei der nächsten Nationalratswahl nicht mehr kandidieren zu wollen und auch der Name „Team Stronach“ werde nicht mehr am Wahlzettel erscheinen.¹⁷³ Im Juni 2017 wurde offiziell bekannt gegeben, dass das Team Stronach bei den Nationalratswahlen im Herbst 2017 nicht antreten werde, und die Partei aufgelöst wird.¹⁷⁴

Listenerstellung

Die relativ kurze Satzung der Partei beinhaltet kaum Informationen, wobei auf die Erstellung der Wahllisten nur in einem einzigen Satz Bezug genommen wird. Statutarisch festgelegt ist die Erstellung der KandidatInnenlisten für allgemeine Vertretungskörper durch den Vorstand (§ 8 Abs. 3, Team Stronach, BOST. idF 05.02.2015). Dieser besteht aus drei Personen: dem Obmann, seinem/seiner StellvertreterIn und dem/der FinanzreferentIn, wobei es dem Obmann obliegt den/die FinanzreferentIn zu bestellen und abzurufen. Die Bestellung des Obmanns und seines/seiner StellvertreterIn erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung. Deren Anzahl belief sich 2014 auf rund 350 Personen.¹⁷⁵ Die Parteienorganisation war damit minimal und die Mitgliederzahlen niedrig, weshalb das Team Stronach als „Geschäftsfirmenpartei“ charakterisiert werden kann (Jenny 2018a, 41).

Auf Länderebene entscheidet ebenfalls ein dreiköpfiger Vorstand analog zum Bundesvorstand über die Aufstellung der KandidatInnenliste. Zumeist bedarf diese laut Satzung der Zustimmung durch die Bundespartei (siehe etwa die Satzung des Team Stronach Burgenland, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark jeweils § 8 Abs. 3).

Wie auch bei der FPÖ, NEOS und dem BZÖ wurden bei der KandidatInnenauswahl zudem keine Plätze für Frauen oder andere Gruppen reserviert. Im Unterschied zu den beiden Erstgenannten verfügte das Team Stronach dennoch über einen sehr hohen Frauenanteil bei den Abgeordneten. Nach der Wahl 2013 waren 45,45 % der Abgeordneten des Team Stronach weiblich (Jenny/Müller 2013, 228).

Neben einigen bekannten PolitikerInnen bzw. deren Angehörigen (vor allem aus dem Lager des BZÖ und der ÖVP stammend sowie vereinzelt der SPÖ), gelang es dem Team Stronach die frühere ORF Generalsekretärin Monika Lindner als

¹⁷³ „Name ‚Stronach‘ wird nicht vorkommen“, *News ORF Online*, 03.06.2016; „Auch keine Umbenennung“, *News ORF Online* 27.06.2017.

¹⁷⁴ *Der Standard Online* 27.06.2017 ebd.

¹⁷⁵ *News ORF Online* 24.11.2014, ebd.

TABELLE 29: Mandatsspiegel TS

	RWK	LWK	Bund	Total
2013	0	5	6	11

Quelle: Ergebnis auf Basis des vom Bundesministerium für Inneres veröffentlichten Mandatsspiegels (<https://www.bmi.gv.at/>).

prominente Quereinsteigerin für sich zu gewinnen (Aichholzer et.al. 2014, 22; Dolezal/Haselmayer/Jenny 2014, 89). Noch vor der Wahl kam es jedoch zum Zerwürfnis mit der Partei und Lindner zog ihre Kandidatur zurück.¹⁷⁶

Ebene des Wahlsystems Nach der Wahl 2013 erreichte das Teams Stronach einen Stimmenanteil von 5,7 %, was wie bereits angeführt elf Sitzen im Nationalrat entsprach.¹⁷⁷ Fünf Sitze wurden in vier Landeswahlkreisen erreicht (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich sowie zwei in der Steiermark) und sechs weitere auf Bundesebene. Um in den Nationalrat einzuziehen waren folglich auch für die KandidatInnen des Team Stronach vor allem vordere Positionen auf einem Landeswahlvorschlag bzw. auf der Bundesliste ausschlaggebend.

Starker Obmann Generell bedurften die meisten Personalentscheidungen der Zustimmung des Bundesvorstands, wodurch die wichtigsten Entscheidungen und Befugnisse beim Obmann der Partei gebündelt wurden. Im Statut der Partei wurde dem Obmann folglich sehr viel Autonomie in der Entscheidungsfindung eingeräumt, weshalb diesem, im Vergleich zu den anderen politischen Parteien in Österreich, mit Abstand die größte Macht zukam.¹⁷⁸

„Das Parteistatut, die programmatische Ausrichtung und die Werbekampagne waren ganz auf den Parteigründer zugeschnitten“ (Aichholzer et al. 2014, 22).

Generell kann der KandidatInnenselektionsprozess beim Team Stronach deshalb als undurchsichtig, und vor allem im Ermessen des Parteigründers und Obmanns Frank Stronach gelegen, beschrieben werden (Dolezal/Haselmayer/Jenny 2014, 89).

¹⁷⁶Da die gesetzlich First zur Listeneinbringung jedoch bereits verstrichen war, stand sie weiterhin auf dem offiziellen Wahlvorschlag und zog aufgrund ihres Listenplatzes in den Nationalrat als unabhängige Kandidatin ein. Ende November 2013 erklärte sie jedoch ihren Rücktritt (Dolezal et.al. 2014, 71).

¹⁷⁷Bundesministerium für Inneres, „Österreich - Nationalratswahl 2013“, *Homepage des BMI*, 2013.

¹⁷⁸*Oberösterreich ORF Online* 24.07.2015, ebd.; *Der Standard Online* 15.05.2017 ebd.

TABELLE 30: Mandatsspiegel BZÖ

	RWK	LWK	Bund	Total
2006	0	3	4	7
2008	4	12	5	21

Quelle: Ergebnisse auf Basis der vom Bundesministerium für Inneres veröffentlichten Mandatsspiegel (<https://www.bmi.gv.at/>).

5.8 Das BZÖ

Wie das Team Stronach blickt auch das BZÖ auf eine relativ kurze Lebensdauer zurück und entstand - im Unterschied zu den beiden anderen 2013 neu gegründeten Parteien - als Abspaltung von der FPÖ am 17.04.2005 unter Jörg Haider.¹⁷⁹ 2013 verfehlte die Partei den Wiedereinzug in den Nationalrat. Bereits zuvor, durch den Unfalltod Jörg Haiders, die Abspaltung der „Freiheitliche Partei in Kärnten“ (2009) sowie durch den Parteiwechsel diverser Abgeordneter zum Team Stronach (2012 und danach), erlitt das BZÖ herbe Rückschläge (Aichholzer et al. 2014, 20; Dolezal/Haselmayer/Jenny 2014, 89).

Zum Listenerstellungsprozess finden sich im ebenfalls sehr kurz gehaltenen Statut kaum Hinweise. Lediglich die Letztentscheidungsmacht des/der Bündnisobmannes/-frau bei der KandidatInnenaufstellung ist statutarisch abgesichert. Für Landtagswahlen kommt dieses Recht den jeweiligen Länder-Bündnis-Obmännern/-frauen zu, wobei das Einvernehmen mit dem/der Bündnisobmann/-frau hergestellt werden soll (§ 9.5, BZÖ, BOST. 2005 idF 2013).

Ausführlicher gestalten sich lediglich die Angaben zum allgemeinen Wahlmodus. Wahlen finden für gewöhnlich einzeln und offen statt, wobei die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen entscheidet (§ 13.2, BZÖ, BOST. 2005 idF 2013).

Auch beim BZÖ sind es die Vorstände auf Länder- und Bundesebene, welche über die Zusammensetzung der KandidatInnenlisten entscheiden.¹⁸⁰

Ebene des Wahlsystems Vor der Wahl 2013 wurden dem BZÖ in Wahlumfragen kaum Chancen auf einen Einzug in den Nationalrat zugesprochen. Die Umfrageergebnisse attestierten der Partei zwischen einem und vier Prozent, wobei die Partei

¹⁷⁹ „Haider übernimmt das BZÖ“, *Der Standard Online*, 17.04.2005.

¹⁸⁰ Jelena Gucanin, „Unterschiedliche Wege zur Kandidatenliste.“, *Der Standard*, 22.10.2012.

kurz vor der Wahl wieder mehr Zuspruch erhielt (Glantschnigg et al. 2014, 161).¹⁸¹

¹⁸¹ „Zahlen, Daten und Fakten zur Nationalratswahl 2013“, *Vienna Online*, 26.09.2013.

Kapitel 6

Die Kandidatinnen und Kandidaten: Zusammensetzung des Nationalrats

Eine Analyse der Parteistatuten zur KandidatInnenauswahl, wie sie im vorhergehenden Abschnitt angestrebt wurde, stellt die formalen Regelungen zur Listenerstellung und damit den Prozess selbst in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Demgegenüber ist das Ziel dieses Abschnitts einen Blick auf das Ergebnis der einzelnen Listenerstellungsprozesse zu werfen und der Frage nachzugehen, welche KandidatInnen tatsächlich gewählt werden und in den österreichischen Nationalrat einziehen.

Wie bereits erwähnt, stellen das Geschlecht und die Länge der Abgeordnetentätigkeit bzw. die Wiederwahl erfahrener Abgeordneter die beiden gängigsten Operationalisierungsmethoden dar, um Repräsentation und Wettbewerb im Selektionsverfahren aufzuzeigen. Ziel dieses Kapitels ist es, aus den bisher dargelegten statistischen Bestimmungen Erwartungen über die Zusammensetzung der einzelnen Parlamentsfraktionen zu generieren und diese den tatsächlich gewählten Abgeordneten gegenüber zu stellen. Der Unterschied zwischen den formellen Regelungen und den tatsächlich zur Anwendung kommenden Rekrutierungsmustern wird am deutlichsten, wenn die daraus gewonnenen Erwartungen nicht mit der Realität übereinstimmen. Die Zusammensetzung der Nationalratsabgeordneten trägt so dazu bei, zusätzliche Rückschlüsse über die Selektionsmuster der politischen Parteien in Österreich zu gewinnen.¹

Zu diesem Zweck wird die personelle Zusammensetzung des österreichischen Nationalrats nach der Wahl 2013 und 2017, und noch vor der Regierungsbildung, für jede Partei getrennt untersucht und 1.) der Frauenanteil und 2.) die personelle

¹ „Strukturelemente ermöglichen Schlüsse auf die bei der Rekrutierung der politischen Elite in Österreich bevorzugten Bevölkerungsgruppen“ (Naßmacher 1968, 61).

Erneuerung innerhalb der Parteifraktionen dargestellt.²

Ausblick Wie in der Forschung üblich, wird der Versuch die Bevölkerung zu repräsentieren bzw. abzubilden zuallererst anhand der vertretenen Frauen im Vergleich zu Männern im Nationalrat erfasst (Norris 2006, 94; Hazan/Rahat 2010; Rahat/Shapira 15.03.2015). Nach einer kurzen Darstellung des zu erwartenden Frauenanteil der jeweiligen Parlamentsfraktionen, widmen sich die kommenden Abschnitte den tatsächlich in den Nationalrat eingezogenen weiblichen Abgeordneten nach der Wahl 2013 und 2017.

Der zweite Teil dieses Kapitels widmet sich der Frage nach der personellen Stabilität. Es wird davon ausgegangen, dass wer bereits ein Abgeordnetenmandat im Nationalrat innehat, eine höhere Chance hat wiedergewählt zu werden (siehe Kapitel 4 „die Permanenz der Mandate“ nach Fischer). In politikwissenschaftlichen Studien werden vor allem vier Indikatoren herangezogen, um die personelle Erneuerung eines Gremiums zu beurteilen (va. Schonfeld 1981, Müller et al. 1992):

Mit Hilfe des Maßes *Erneuerung* wird der Anteil jener Personen gemessen, die niemals zuvor ein vergleichbares Amt innerhalb der Partei innehatten. Erfasst wird der prozentuelle Anteil an Abgeordneten einer bestimmten Partei, die dem österreichischen Nationalrat nach der Angelobung 2013 bzw. 2017 erstmals angehören (Schonfeld 1981, 221; Müller et al. 1992, 128).

Der Indikator *Wechsel* bezieht sich demgegenüber auf den prozentuellen Anteil an neuen Abgeordneten einer Partei, die bisherige Mitglieder des Nationalrats ersetzen. Im Gegensatz zur Erneuerung werden hier mögliche Vergrößerungen der Anzahl an Mandaten einer Partei mitberücksichtigt (Schonfeld 1981, 222; Müller et al. 1992, 128-129).

²Untersuchungsgegenstand: Im Allgemeinen konzentrieren sich Studien, die sich für das Ergebnis des Nominierungsprozesses interessieren, neben den tatsächlich gewählten Abgeordneten im Nationalrat gleichermaßen auch auf die erstellten Wahllisten bzw. jene KandidatInnen, die einen aussichtsreichen Listenplatz innehaben. Da eine Analyse der Zusammensetzung des tatsächlich gewählten Nationalrats jedoch für die vorliegende Studie praktikabler und zweckmäßiger erscheint als eine Evaluierung der „wählbaren“ Listenplätze (d.h. der Plätze auf der jeweiligen Parteiliste, die einen Einzug in den Nationalrat wahrscheinlich machen), liegt das Hauptaugenmerk des kommenden Kapitels auf dem Anteil der Frauen sowie der erfahrenen Abgeordneten im Nationalrat bzw. innerhalb der einzelnen politischen Fraktionen. Grund dafür ist nicht zuletzt, dass laut österreichischem Wahlsystem pro Partei die Einreichung von 39 Regionalwahlkreislisten, neun Landeslisten und einer Bundesliste zulässig ist. 2013 waren das insgesamt 1952 Personen (Dolezal et al. 2014, 89). Für den Zweck der vorliegenden Studie scheint eine Fokussierung auf die Abgeordneten zum österreichischen Nationalrat folglich weniger komplex, umfangreich und zeitaufwendig.

Die *Verweildauer* beschreibt die durchschnittliche Anzahl an Perioden die Abgeordnete einer Partei bereits im Nationalrat vertreten waren (Müller et al. 1992, 129).

Zur Erfassung der personellen Stabilität über die Zeit hinweg dient die Kategorie *Überleben*. Evaluiert wird der prozentuelle Anteil an Abgeordneten, die derselben Partei im Nationalrat auch die letzten vier Gesetzgebungsperioden hindurch angehört haben (Schonfeld 1981, 222; Müller et al. 1992, 129).³

6.1 Frauen im Nationalrat

Aus den formellen Regelungen zu>Listenerstellung, wie sie im vorhergehenden Kapitel dargestellt wurden, ergeben sich bestimmte Erwartungen über den Frauenanteil der einzelnen Fraktionen im österreichischen Nationalrat. Diese werden im folgenden Abschnitt zunächst knapp präsentiert; anschließend gilt es sodann, deren Richtigkeit zu untersuchen.

Erwartungen Zunächst liegt der Schluss nahe, dass Parteien die freiwillige Korrekturmechanismen (wie etwa Quoten oder ähnliches) bei der Erstellung ihrer Wahllisten anwenden, einen höheren Anteil an weiblichen Abgeordneten aufweisen, als Parteien deren Statuten keine Regelungen zur Repräsentation von Frauen vorsehen. Damit einhergehend dürften sich auch Unterschiede im Frauenanteil jener politischen Parteien ausmachen lassen, bei denen derartige Korrekturmechanismen zur Anwendung kommen. Als Grund dafür können die divergierenden Mechanismen sowie die unterschiedliche Höhe der statutarisch festgeschriebenen Quoten und deren Verbindlichkeit genannt werden (Dolezal et al. 2014, 88).

Generell weisen Parteien am linken Rand des politischen Spektrums einen höheren Anteil an Kandidatinnen auf ihren Wahllisten auf als Parteien am rechten Ende (Jenny 2018a, 43). So ist zu erwarten, dass innerhalb der österreichischen Parlamentsparteien die Grünen nach der Nationalratswahl 2013 den höchsten Anteil an weiblichen Abgeordneten aufweisen werden. Obwohl auch in anderen Parteien die Repräsentation von Frauen teilweise berücksichtigt wurde, waren sie lange Zeit die einzige politische Partei in Österreich, bei der eine paritätische Zusammensetzung

³Im Unterschied zu Müller et al. 1992 werden nicht die letzten fünf sondern nur die letzten vier Perioden berechnet. Allerdings ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Dauer der Perioden insgesamt betrachtet dieselbe zeitliche Spanne.

sowohl der Wahllisten als auch der tatsächlich gewählten Abgeordneten konsequent verfolgt wurde.

Auch die Sozialdemokraten dürften bei Betrachtung der formellen Regelungen zur KandidatInnenselektion über einen hohen Anteil an weiblichen Abgeordneten verfügen. Neben der Reihung der Wahllisten mittels Reißverschlussystems sieht die SPÖ zusätzlich eine Quote von mindestens 40 % Frauen bzw. Männern vor (§ 27 Z5 und Z2, SPÖ, BOST. idF 24/25.11.2018). Auch verfügt die Partei über eine starke interne Frauenorganisation und kennt Kontrollmechanismen zur Einhaltung der statutarischen Bestimmungen, wie etwa die Abstimmung der Wahlvorschläge für KandidatInnenlisten mit den jeweiligen Frauenorganisationen (§ 27 Z3, SPÖ, BOST. idF 24/25.11.2018). Da die Bundespartei seit 2014 zudem mit einem Durchgriffsrecht zur Einhaltung der Quote ausgestattet ist (vgl. § 27 Z10 und Z11, SPÖ, BOST. idF 24/25.11.2018), ist weiters zu erwarten, dass sich der Frauenanteil im Parlamentsklub der SPÖ von 2013 auf 2017 erhöht hat.

Ähnliches gilt auch für die ÖVP, deren Abgeordnete nach der Wahl 2017 mehr Frauen aufweisen sollten als 2013, da die Volkspartei erstmalig bei einer Nationalratswahl sämtliche KandidatInnenlisten nach dem Reißverschlussprinzip gereiht hat (vgl. § 48 Z7, ÖVP, BOST. idF 01.07.2017). Da die Partei gleichzeitig ein innerparteiliches Vorzugsstimmensystem eingeführt hat, das eine Vorrückung unter bestimmten Umständen ermöglicht, wird jedoch davon ausgegangen, dass die Effekte der Reihung nach dem Reißverschlussprinzip hinter jenem in der SPÖ zurückliegen (Jenny 2018a, 44).

Zwar sieht das Statut der neuen Partei Liste Pilz keine besonderen Regelungen zur Repräsentation von Frauen vor, dennoch fand die Reihung des Bundeswahlvorschlags 2017 ebenfalls nach dem Reißverschlussprinzip statt. Da neue Parteien in erster Linie über die Landeswahlkreislisten bzw. den Bundeswahlkreis Mandate erhalten, kann auch für die Liste Pilz eine moderate Repräsentation von Frauen im Abgeordnetenamt erwartet werden.

Ein vergleichsweise niedrigerer Frauenanteil im Nationalrat wird für Parteien erwartet, bei denen keine Korrekturmechanismen zur Anwendung kommen, insbesondere also bei FPÖ, NEOS und dem Team Stronach. FPÖ und NEOS zählen dabei zu jenen Parteien, welche sich explizit gegen Korrekturmechanismen aussprechen. Dennoch dürfte der Frauenanteil bei NEOS höher sein, als bei den beiden anderen genannten politischen Parteien, da NEOS durch das Vorstandsvotum korrigierend in die Listenerstellung eingreifen kann. Die FPÖ verfügt zudem wie bereits angeführt über keine starke innerparteiliche Frauenbewegung (Steininger 2000, 146), weshalb

TABELLE 31: Frauenanteil auf den Wahllisten 2008, 2013, 2017

	ÖVP	SPÖ	FPÖ	NEOS	Pilz	Grüne	TS	BZÖ	Total
2008									
Kandidaten	687	710	640	-	-	591	-	490	4.080
Frauen in %	36,7	42,3	18,1	-	-	50,1	-	23,7	35,5
2013									
Kandidaten	635	657	636	149	-	904	223	331	3.946
Frauen in %	37,5	47,6	20,4	23,5	-	45,9	23,3	30,2	36,2
2017									
Kandidaten	677	674	640	346	137	547	-	-	3.963
Frauen in %	48,3	48,5	23,8	26,6	36,5	53,2	-	-	39,7

Quelle: Jenny 2018a, 43.

hier generell der niedrigste Frauenanteil erwartet wird.

6.1.1 Frauenanteil auf den Wahllisten

Wie bereits angeführt sind die Chancen von Frauen auf einen Einzug größer, je höher die Ebene ist, auf der sie antreten (siehe Tabelle 5). In seiner Analyse der wählbaren Listenplätze nach Geschlecht vor der Wahl 2008, 2013 und 2017 stellt Jenny (2018a) fest, dass Frauen gerade bei den Grünen vordere Listenplätze besetzt haben.⁴ Sie waren die einzige Partei, bei der Frauen etwas häufiger als Männer einen aussichtsreichen Rang innehatten. Im Unterschied dazu konnte bei der FPÖ und dem BZÖ eine schwache Repräsentation von weiblichen KandidatInnen auf einem vorderen Listenplatz ausgemacht werden. Durch die Besetzung sicherer Positionen von Frauen auf dem Bundeswahlvorschlag der SPÖ als Kompensation für die geringe Anzahl an weiblichen KandidatInnen auf regionalen Listen, kann der Bundeswahlvorschlag der Partei 2013 als „geschlechtsneutral“ charakterisiert werden. Durch die konsequente Anwendung des Reißverschlussystems waren für die Wahl 2017 ungefähr die Hälfte der vordersten Listenplätze auf Landes- und Regionalwahlkreisebene von Frauen besetzt (Jenny 2018a, 43).

Dies gilt auch für die ÖVP, die für die Erstellung der Wahllisten 2017 erstmals das Reißverschlussprinzip angewendet hat, wodurch der Frauenanteil insgesamt und auf

⁴Jenny (2018) untersucht die Zusammensetzung der ersten sechs Listenplätze des Bundeswahlvorschlags, die ersten vier Listenplätze der Landeswahlkreise und die ersten zwei der Regionalwahlkreislisen sowie der Gesamtanteil an weiblichen KandidatInnen für die Wahl 2008, 2013 und 2017 (Jenny 2018a, 43).

top Positionen wesentlich stieg (Jenny 2018a, 43-44). Vor der Wahl 2017 haben sich die Frauenorganisationen der beiden Regierungsparteien ÖVP und SPÖ zudem erfolglos dafür eingesetzt, eine gesetzliche Frauenquote für die Mitglieder des Nationalrats einzuführen (Jenny 2018a, 43). Während bei NEOS vor der Wahl 2017 eine leichte Steigerung der Frauen auf wählbaren Positionen wahrgenommen werden konnte, sank die niedrige Quote an Frauen auf vorderen Listenplätzen innerhalb der FPÖ weiter (Jenny 2018a, 44).

6.1.2 Frauenanteil im österreichischen Parlament

Entsprechend den Erwartungen sind im Jahr 2013, wie auch bei der Nationalratswahl zuvor, anteilmäßig die meisten Frauen für die Grünen ins österreichische Parlament eingezogen (siehe Tabelle 32). Mehr als die Hälfte ihrer Abgeordneten waren weiblich (54,2 %), wobei die Partei ihren Frauenanteil im Vergleich zur Vorperiode leicht erhöhen konnte.

Ebenfalls über eine sehr hohe Frauenquote verfügte damals das Team Stronach (45,5 %). Dies ist bemerkenswert, zumal bei der Listenerstellung keine Repräsentationsquote oder andere Korrekturmechanismen zum Einsatz gekommen sind und steht entgegen der getroffenen Annahme, dass die Partei über einen niedrigen Frauenanteil verfügen sollte. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass die KandidatInnenlisten des Team Stronach von einem sehr exklusiven Selektorat erstellt und gereiht wurden. Es wird angenommen, dass kleinere Selektorate eher in der Lage sind, eine repräsentative Wahlliste zu erstellen als inklusivere Auswahlkörperschaften.

Eine Veränderung in der Zusammensetzung des Nationalrats ergab sich nach der Wahl 2017 zunächst insofern, als zum einen die Grünen, als Partei die traditionell über einen hohen Frauenanteil verfügte, den Wiedereinzug verpassten. Zum anderen trat das Team Stronach nicht mehr zur Wahl an. Gleichzeitig gelang mit der Liste Pilz einer neuen Partei der Einzug ins Parlament. Auffallend war deren hoher Anteil an weiblichen Abgeordneten, genau die Hälfte der MandatatrInnen der neuen Partei waren Frauen.

Die Sozialdemokraten konnten den Anteil ihrer weiblichen Abgeordneten kontinuierlich steigern. Während sich deren Anteil nach der Wahl 2013 noch leicht unter der auferlegten 40 % Quote befand, waren nach der Wahl 2017 bereits 46,2 % der SPÖ MandatarInnen weiblich. Damit verfügte die Partei, im Vergleich zu den beiden anderen bereits etablierten Kräften ÖVP und FPÖ, über den höchsten Anteil an Frauen in ihren Reihen. Obwohl die Sozialdemokraten insgesamt dieselbe Anzahl

TABELLE 32: Frauenanteil im Nationalrat 2008, 2013, 2017

	ÖVP	SPÖ	FPÖ	NEOS	Pilz	Grüne	TS	BZÖ	Total
2008									
Mandate	51	57	34	-	-	20	-	21	183
Frauen in %	25,5	33,3	17,6	-	-	50	-	9,5	27,3
2013									
Mandate	47	52	40	9	-	24	11	-	183
Frauen in %	29,8	38,5	17,5	22,2	-	54,2	45,5	-	33,3
2017									
Mandate	62	52	51	10	8	-	-	-	183
Frauen in %	32,3	46,2	21,6	40	50	-	-	-	34,4

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf den auf der Homepage des österreichischen Parlaments veröffentlichten Daten (<https://www.parlament.gv.at/>). Für 2008: „Hintergrund: Frauenquote im österreichischen Parlament sinkend“, *Der Standard Online*, 05.11.2008. Für 2013: Jenny/Müller 2014, 228.

Anmerkung: Frauenanteil zu Beginn der jeweiligen Gesetzgebungsperiode. -: Einzug verpasst bzw. nicht mehr angetreten.

an Sitzen errangen (52), zogen im Vergleich zur Vorperiode vier Frauen mehr in den Nationalrat ein. Dies verwundert auf den ersten Blick insofern, als erfahrene Abgeordnete von Parteien, die mit Mandatsverlusten rechnen müssen bzw. deren Sitzanzahl unverändert bleibt, einem höheren Konkurrenzdruck ausgesetzt sind als AmtsinhaberInnen von Parteien, die mit zusätzlichen Sitzen rechnen können. Allerdings dürfte sich die konsequente Anwendung des Reißverschlussystems sowie die Einhaltung der Quote positiv für die Vertretung von Frauen ausgewirkt haben.

Wenngleich der Anteil an Mandatarinnen der NEOS 2013 noch bei lediglich 22,2 % lag, gelang es der Partei diesen Prozentsatz im Jahr 2017 fast zu verdoppeln. Da die Partei im Jahr 2013 erstmals bei einer Wahl antrat und die Situation für ihre KandidatInnen somit noch unsicherer war als bei anderen Parteien, kann davon ausgegangen werden, dass das Regualtivismoment des Vorstandsvotums erst mit der Zeit zum Tragen kommen wird.

Ähnlich wie die SPÖ konnte auch die Volkspartei ihren Frauenanteil bei beiden Wahlgängen leicht erhöhen. Während bei der Wahl 2013 noch trotz Mandatsverlusten (-4) eine Frau mehr als in der Vorperiode in den Nationalrat einzog, blieb der Anteil an Mandatarinnen der ÖVP nach der Wahl 2017, trotz der Reihung der Wahllisten nach dem Reißverschlussystem und 15 zusätzlichen Sitzen, mit 32,3 % im allgemeinen Durchschnitt. Als Erklärung für das schlechtere Abschneiden von

Frauen trotz deren Anwendung des Reißverschlussystems dient zum einen, dass Frauen häufiger als Männer auf mehreren Wahllisten kandidieren. Nimmt eine Frau nun beispielsweise ein Mandat der Landesliste an, so rückt ihr automatisch ein Mann auf der Bundesliste nach und erhält ihr Mandat.⁵ Ein weiterer Grund für das schlechtere Abschneiden der weiblichen Kandidatinnen der ÖVP im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen war bzw. ist, dass Frauen weitaus seltener eine Wahlliste anführen. Frauen der ÖVP belegen weniger oft aussichtsreiche Listenplätze und wenn, dann vor allem in weniger aussichtsreichen Wahlkreisen.⁶ Letztlich kann auch festgehalten werden, dass aufgrund des parteiinternen Vorzugsstimmensystems der ÖVP zahlreiche Frauen Männern weichen mussten. Im ersten und zweiten Ermittlungsverfahren mussten fünf von sieben Mandaten von Frauen abgegeben werden, wobei gleichzeitig nur eine Frau aufgrund der Vorzugsstimmen vorrücken konnte. Die genannten Erklärungsversuche für die Unterrepräsentation von Frauen können nicht nur innerhalb der ÖVP, sondern ebenso für die übrigen politischen Parteien herangezogen werden, welche sich des Reißverschlussystems bedienen.⁷

Den niedrigsten Frauenanteil hatten im Jahr 2017 erneut die Freiheitlichen (21,6 %), wenngleich auch sie zu den Gewinnern der Wahl gehörten und über elf zusätzliche Mandate verfügten (davon vier Frauen).

Bei der Nationalratswahl 2017 konnten somit, bis auf die Sozialdemokraten, die gleich viele Mandate wie in der Periode zuvor erhielten, sämtliche bereits im Nationalrat vertretenen Parteien ihre Mandatszahl erhöhen und ihren Frauenanteil steigern. Grund für die Mandatszugewinne ist nicht zuletzt der verpasste Einzug der Grünen (-24) sowie der Nichtantritt des Team Stronach (-11).⁸ Insgesamt betrachtet sind 35 Mandate zwischen den Parteien gewandert, wodurch es zur größten Nettoverschiebung an Mandaten seit 1945 kam (siehe Kapitel 3; Jenny/Müller 2014, 216).

Alles in allem stieg nach der Nationalratswahl 2017 der Frauenanteil auf 34,4 % (siehe Tabelle 33). Damit verfügte das österreichische Parlament nach der Wahl 2017 über die höchste Frauenquote seit 1945; der bisherige Höchststand lag nach der Wahl 2002 bei 33,9 %. Insgesamt waren 63 der 183 Abgeordneten, die ins Parlament einzogen, weiblich. Trotz des Spitzenwertes liegt der Anteil an Frauen im Nationalrat

⁵Thomas M. Meyer/Verena Reidinger, „Was bringt das „Reißverschlussystem“ den Frauen?“, *Blog Vienna Center for Electoral Research*, 02.05.2018.

⁶Thomas M. Meyer/Verena Reidinger, ebd.

⁷Thomas M. Meyer/Verena Reidinger, ebd.

⁸Nach der Regierungsbildung sowie aufgrund diverser Parteiwechsel und Austritte der ParlamentarierInnen hat sich der Anteil der Frauen in den einzelnen Parteien während der 25. Gesetzgebungsperiode erheblich verändert.

TABELLE 33: Entwicklung Frauenanteil

GP	2002	2006	2008	2013	2017
Frauen	62	57	50	61	63
%	33,9	31,2	27,3	33,3	34,4

Quelle: Frauenanteil basierend auf den auf der Homepage des österreichischen Parlaments veröffentlichten Ergebnissen (<https://www.parlament.gv.at/>).

Anmerkung: Frauenanteil zu Beginn der jeweiligen Gesetzgebungsperiode.

immer noch weit hinter jenem der Gesamtbevölkerung zurück (siehe auch Dolezal et al. 2014, 90).

6.2 Personelle Erneuerung

Inwieweit Wettbewerb bei der Listenerstellung besteht und eine personelle Erneuerung der Parteifraktionen stattfindet, wird durch Stabilität und Kontinuität der erfahrenen Abgeordneten (AmtsinhaberInnen) im Verhältnis zu neuen Abgeordneten gemessen.⁹

Erwartungen Laut dem von Heinz Fischer formulierten Prinzip der Permanenz der Mandate haben AmtsinhaberInnen eine höhere Chance wiedergewählt zu werden als neue Abgeordnete, die niemals zuvor ein vergleichbares Amt innehatten. Es wird daher angenommen, dass in sämtlichen politischen Parteien großteils bereits erfahrene Abgeordnete in den Nationalrat eingezogen sind. Da rund 80 % der Abgeordneten wieder kandidieren und zu einem sehr hohen Prozentsatz auch tatsächlich wieder gewählt werden (siehe Kapitel 4), wird gerade innerhalb der bereits etablierten Parteien wie ÖVP, SPÖ, FPÖ und Grüne eine hohe Wiederwahlrate erwartet.

Unterschiede dürften sich auch innerhalb dieser Gruppe aufgrund der divergierenden Anforderungen, welche politische Parteien an eine Kandidatur knüpfen, ergeben. Gerade KandidatInnen der ÖVP müssen zahlreiche Voraussetzungen (wie etwa das Sammeln von Unterstützungsunterschriften) erfüllen, um als KandidatIn der Partei zugelassen zu werden. Vermuten lässt sich, dass dadurch der Austausch

⁹Forschungen, welche sich dafür interessieren, wie oligarchisch politische Parteien sind, gehen davon aus, dass wenn die Stabilität der Parteiführung groß ist, dies als Indiz für eine oligarchische Struktur gewertet werden kann (Müller et al. 1992, 128). Die Länge der Amtsperiode ist dabei zentral.

der Abgeordneten innerhalb der Fraktion angekurbelt wird und die Partei über mehr neue Abgeordnete verfügt als vergleichsweise die SPÖ. Darüber hinaus wurde vor der Wahl 2017 die Mitgliedschaft in der ÖVP als Kandidaturvoraussetzung abgeschafft, wodurch es zu einer Öffnung der Partei gekommen ist, weshalb die Partei nach der Wahl 2017 einen niedrigeren Anteil an erfahrenen Abgeordneten aufweisen sollte als 2013.

Daneben wird erwartet, dass jene Parteien, welche Periodenbeschränkungen vorsehen, einen höheren Anteil an neuen Abgeordneten aufweisen im Vergleich zu Parteien ohne Wiederwahlbeschränkungen. Periodenbeschränkungen ermöglichen neuen KandidatInnen eine realistische Chance auf ein Mandat. Bei ÖVP und Grünen sollte deshalb der Austausch der Abgeordneten im Vergleich zu SPÖ und FPÖ höher sein. Zwar zählen auch NEOS zu jenen politischen Parteien, bei denen Periodenbeschränkungen vorgesehen sind, deren erstmalige Anwendung wird allerdings voraussichtlich erst bei der übernächsten Nationalratswahl 2028 stattfinden.

Neue Parteien werden naturgemäß einen sehr hohen Anteil an unerfahrenen Abgeordneten aufweisen. Setzen sich neue politische Kräfte jedoch vorwiegend aus ehemaligen Abgeordneten anderer politischer Parteien zusammen, kann erwartet werden, dass auch innerhalb dieser dem Permanenzprinzip eine gewisse Bedeutung zukommt. Grundsätzlich sollte deshalb gerade das Team Stronach 2013 und die Liste Pilz 2017 nach der Wahl zumindest über einen kleinen Teil an erfahrenen Abgeordneten verfügen, bedenkt man, dass sich das Teams Stronach bereits von der Wahl aus ehemaligen Abgeordneten anderer Parteien (v.a. BZÖ) zusammensetzte und auch die Liste Pilz als Quasi-Abspaltung von den Grünen charakterisiert werden kann bzw. zumindest als solche entstanden ist. Den höchsten Anteil an neuen Abgeordneten sollten deshalb für die Nationalratswahl 2013 NEOS verbuchen.

Werden Mandatszugewinne bzw. -verluste miteinbezogen, liegt die Einschätzung nahe, dass jene Parteien, die Mandate bei der Wahl dazugewinnen, naturgemäß einen höheren Anteil an neuen Abgeordneten aufweisen, als Parteien deren Parlamentssitze gleichbleiben bzw. die Verluste verbuchen. Neue Parteien (NEOS, Team Stronach, Liste Pilz) und erfolgreiche Parteien (FPÖ, für 2013 auch Grüne) dürften folglich einen größeren Anteil an neuen Abgeordneten aufweisen als etablierte Parteien und/oder Parteien, die Stimmverluste erleiden (ÖVP, SPÖ, sowie 2017 Grüne). Dies betrifft vor allem den Indikator *Wechsel*.

6.2.1 Erneuerungsquote

Einen Hinweis auf die Relevanz der Listenerstellungsprozesse gibt die Erneuerungsquote, insbesondere wenn Parteien mit Mandatsverlusten rechnen müssen (Nick 1995, 98).

„Wenn es wirklich darum geht, wer im Parlament sitzt, werden die Rekrutierungsprinzipien sichtbar“ (Nick 1995, 98).

Die Erneuerungsquote erfasst den prozentuellen Anteil an Personen, die erstmals ein Abgeordnetenamt im jeweiligen Beobachtungszeitraum innehaben (Jenny/Müller 2014, 228). Ausschlaggebend sind die bisherigen Dienstzeiten im Nationalrat. Nicht von Interesse ist hingegen 1.) für welche Partei die Abgeordneten bisher im Parlament tätig waren und 2.) ob erfahrene Abgeordnete die unmittelbare Gesetzgebungsperiode zuvor ein Amt innehatten.¹⁰

Wie bereits angeführt, ist es für Parteien, die mit Wahlerfolgen rechnen können, grundsätzlich leichter neue KandidatInnen auf ihren Listen einzubauen. Grund dafür ist, dass wenn Parteien mit zusätzlichen Mandaten rechnen können, für die bisherigen Abgeordneten keine neuen KonkurrentInnen entstehen (Nick 1995, 105).

Erneuerungsquote 2013 Nach der Nationalratswahl 2013 gehörten insgesamt 63 Abgeordnete (34,4 %) erstmals dem österreichischen Parlament an (siehe Tabelle 34). Damit verfügte der Nationalrat nach der Angelobung über die bisher höchste Erneuerungsquote in der Zweiten Republik. Wenig überraschend stammte der größte Anteil an neuen MandatarInnen von den beiden neu gegründeten Parteien NEOS (100 %) und Team Stronach (72,7 %).

Von den bereits im Nationalrat vertretenen Parteien war die Erneuerungsquote bei der ÖVP mit 34 % (davon waren 37,5 % weiblich) am höchsten, gefolgt von der SPÖ, der FPÖ und den Grünen, bei denen je etwa ein Viertel der Abgeordneten erstmalig ein solches Amt innehatten. Berücksichtigt man, dass ÖVP (-4) und SPÖ (-5) Mandatsverluste erlitten, verfügten die beiden Parteien über eine anteilmäßig hohe Erneuerungsquote. Demgegenüber war bei den Freiheitlichen auffallend, dass sich trotz der bereits erwähnten Zugewinne für die Partei (+6) nur eine Frau unter den insgesamt 10 neuen ParlamentarierInnen fand. Die höchste Frauenquote bei den neuen Abgeordneten der etablierten Parteien hatten wie erwartet die Grünen mit 50 %, was

¹⁰Hat ein Abgeordneter bereits für eine andere, als die Wahlpartei zum Beobachtungszeitraum, Dienstzeiten im Nationalrat verrichtet oder liegen diese bereits einige Gesetzgebungsperioden zurück, wird dieser Abgeordneter als „erfahren“ definiert.

dem seit Jahren konsequent zur Anwendung kommenden Reißverschlussprinzip bei der Listenerstellung geschuldet war (siehe auch Nick 1995, 111).

Erneuerungsquote 2017 Nach der Wahl 2017 konnte der bisherige Höchstwert an neuen Abgeordneten aus der Gesetzgebungsperiode zuvor mit einer Erneuerungsquote von 43,2 % übertroffen werden. Insgesamt waren fast die Hälfte der neuen Abgeordneten weiblich, womit auch der Frauenanteil unter den neuen MandatarInnen von 2013 (33,3 %) gesteigert werden konnte.

Naturgemäß hatte auch diesmal die neue Partei Liste Pilz mit 62,5 % den höchsten Anteil an neuen MandatarInnen (davon waren 60 % weiblich). Getreu ihrer Wahlkampfstrategie sowie aufgrund der Streichung der Parteimitgliedschaft als Voraussetzung für eine Kandidatur verfügte aber auch die ÖVP über einen hohen Anteil an unerfahrenen Abgeordneten. Mehr als die Hälfte der 62 ÖVP-MandatarInnen sind erstmals in den Nationalrat eingezogen, deren Frauenanteil lag bei 44,1 %. Ähnliches gilt auch für die SPÖ, deren Erneuerungsquote bei 46,2 % lag. Wird mit einbezogen, dass die SPÖ wie in der Gesetzgebungsperiode zuvor über 52 Mandate verfügte, ist der Anteil der neuen Abgeordneten hoch. Bemerkenswert ist nach der Nationalratswahl 2017 insgesamt die hohe Frauenquote von 48,1 % unter den neuen Abgeordneten.

ÖVP und SPÖ haben somit im Vergleich zur Gesetzgebungsperiode zuvor einen wesentlich höheren Anteil an neuen Gesichtern im Nationalrat (rund 20 % mehr). Deren Abgeordnete, aber auch jene der Liste Pilz, können folglich zu einem großen Teil als neu und weiblich charakterisiert werden.

Für NEOS zogen 2017 rund ein Drittel an neuen Abgeordneten in den Nationalrat ein. Mit 66,7 % war dabei der Anteil an weiblichen neuen Mandatarinnen bei der jungen Partei am Höchsten. Unverändert niedrig war hingegen die Quote an neuen MandatarInnen bei der FPÖ (rund ein Viertel), dies trotz abermaliger Zugewinne für die Partei (+11).

6.2.2 Wiederwahlrate

Umgekehrt verfügte der Nationalrat nach der Angelobung 2017 über die niedrigste Wiederwahlrate in der Zweiten Republik.¹² Während der Anteil der erfahrenen

¹²Die Wiederwahlrate erfasste den Anteil der erfahrenen Abgeordneten einer Parlamentsfraktion, ungeachtet 1.) für welche Partei die Abgeordneten zuvor tätig waren, und 2.) ob die Abgeordneten die unmittelbare Gesetzgebungsperiode zuvor im Nationalrat tätig waren oder ob deren Dienstzeiten bereits länger zurückliegen.

TABELLE 34: AmtsinhaberInnen & NewcomerInnen

	2013					2017				
	n	%	Frauen	%	Frauen	n	%	Frauen	%	Frauen
ÖVP	47	66	25,8	34	37,5	62	45,2	17,9	54,8	44,1
SPÖ	52	73,1	39,5	26,9	35,7	52	53,8	35,7	46,2	58,3
FPÖ	40	75	20	25	10	51	74,5	18,4	25,5	30,8
NEOS	9	0	0	100	22,2	10	70	28,6	30	66,7
Pilz	-	-	-	-	-	8	37,5	33,3	62,5	60
GRÜNE	24	75	55,6	25	50	-	-	-	-	-
TS	11	27,3	33,3	72,7	50	-	-	-	-	-
Gesamt	183	65,6	33,3	34,4	33,3	183	56,8	24	43,2	48,1

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf den auf der Homepage des österreichischen Parlaments veröffentlichten Daten (<https://www.parlament.gv.at/>).¹¹

Anmerkung: Angaben in % zu Beginn der jeweiligen Gesetzgebungsperiode.

Abgeordneten schon 2013 bei lediglich 65,6 % lag, hatten nach der Wahl 2017 nur mehr 56,8 % der Abgeordneten bereits Dienstzeiten im Nationalrat verrichtet (siehe ebenfalls Tabelle 34). Eine Verschiebung hin zu neuen weiblichen Abgeordneten ist am Frauenanteil deutlich wahrnehmbar. Dieser war bei den neuen Abgeordneten 2017 mit 48,1 % doppelt so hoch, wie bei den erfahrenen Abgeordneten. Demgegenüber lag der Anteil sowohl an weiblichen Amtsinhaberinnen als auch an neuen Abgeordneten 2013 insgesamt bei einem Drittel.

Etablierte Parteien Trotz der niedrigen Wiederwahlrate in den letzten beiden Gesetzgebungsperioden, stehen die Chancen für AmtsinhaberInnen auf einen Wiedereinzug in den österreichischen Nationalrat immer noch sehr hoch. Mit Blick auf die etablierten Parteien hatte die Volkspartei wie erwartet sowohl 2013 als auch 2017 den niedrigsten Anteil an erfahrenen Abgeordneten in ihren Reihen. 2013 lag deren Wiederwahlrate bei 66 %. Im Vergleich dazu verfügten SPÖ, FPÖ und Grüne unmittelbar nach der Angelobung über rund drei Viertel an Abgeordneten mit Vordienstzeiten im Nationalrat.

Nach der Wahl 2017 waren die meisten Abgeordneten mit Erfahrung für die FPÖ tätig, mit beinahe unverändert 74,5 %. Hervorzuheben ist jedoch, dass der Anteil an erfahrenen Abgeordneten innerhalb der Volkspartei wesentlich sank. Weniger als die Hälfte ihrer Abgeordneten hatten bereits Dienstzeiten im Nationalrat verrichtet

(45 %). Und auch für die SPÖ waren im Vergleich zur Gesetzgebungsperiode zuvor beachtlich weniger AmtsinhaberInnen tätig (53,9 %).

Inwieweit jedoch davon auszugehen ist, dass das Permanenzprinzip an Relevanz bei der Listenerstellung verliert, bleibt abzuwarten. Entsprechend den getroffenen Erwartungen sind die Aussichten eines/einer AmtsinhaberIn wiedergewählt zu werden gesamt gesehen immer noch wesentlich höher im Vergleich zu neuen KandidatInnen.

Neu gegründete Parteien Auch für die neu gegründeten Parteien 2013 als auch 2017 kann festgestellt werden, dass dem Prinzip der Permanenz der Mandate bei der KandidatInnenaufstellung eine gewisse Bedeutung zukommt.

Erwartungsgemäß verfügte das Team Stronach über einen kleinen Anteil an erfahren Abgeordneten (27,3 %), bestand die Partei doch durch Übertritte bereits vor der Wahl als Klub im Parlament. Insgesamt drei der Abgeordneten, die der Partei schon vor der Nationalratswahl 2013 angehörten, hatten auch nach der Wahl 2017 wieder ein Mandat inne.¹³

Wenngleich auch 2017 die neue Partei Liste Pilz den niedrigsten Anteil an wiedergewählten Abgeordneten verbuchte, verfügte sie, trotz des Nichteinzugs des Parteigründers, immer noch über einen Anteil von 37,5 % an erfahrenen Abgeordneten. Und auch bei NEOS scheint dem Permanenzprinzip eine gewisse Wirksamkeit zuzukommen. Nach der Angelobung 2017 hatten sie mit 70 % den zweithöchsten Anteil an erfahrenen Abgeordneten in ihren Reihen.¹⁴

6.2.3 Vorperiode im Amt

Vergleicht man den Anteil aller erfahrenen Abgeordneten mit jenen MandatarInnen, welche die unmittelbare Gesetzgebungsperiode zuvor im Amt waren, ergeben sich kaum Unterschiede. Die unmittelbare Vorperiode im Nationalrat tätig waren nach der Wahl 2013 61,7 % der Abgeordneten und nach der Wahl 2017 54,1 % der Abgeordneten.

¹³Robert Lugar, Christoph Hagen und Martina Schenk.

¹⁴Der Unterschied zwischen den erfahrenen Abgeordneten des Team Stronach und der Liste Pilz mit jenen der NEOS, liegt jedoch in den jeweiligen Entstehungsgeschichten der Parteien. Erstere sind erfahrene Abgeordnete, die, im Falle des BZÖ aufgrund der Zerfallserscheinungen und des prognostizierten Nichteinzugs der Partei, und im Falle der Liste Pilz durch die Reihung auf einem aussichtslosen Listenplatz bzw. der Nichtkandidatur in der Ursprungspartei, kaum Chancen auf ein Verbleiben im Nationalrat innehatten.

TABELLE 35: Vorperiode im Amt

	2013	2017
Vorperiode im Amt	61,7 %	54,1 %
erfahrene Abgeordnete	65,6 %	56,8 %
Differenz	3,9 %	2,7 %

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf den auf der Homepage des österreichischen Parlaments veröffentlichten Daten (<https://www.parlament.gv.at/>).

Der Anteil an erfahrenen Abgeordneten, welche die unmittelbare Vorperiode nicht im Nationalrat tätig waren, betrug somit 2013 lediglich 3,9 % (sieben Abgeordnete: Je zwei MandatarInnen der beiden Großparteien ÖVP und SPÖ und drei Abgeordnete der FPÖ) und 2017 nur mehr 2,7 % (fünf Abgeordnete der FPÖ). Den meisten dieser Abgeordneten gelang der Wiedereinzug nach einer Unterbrechung von einer einzigen Gesetzgebungsperiode. Hervorzuheben ist jedoch eine Mandatarin, die 2017 erst nach einer längeren Abwesenheit von vier Gesetzgebungsperioden (2002 bis 2017) erneut ein Amt im Nationalrat besetzte.¹⁵ Dies legt den Schluss nahe, dass vor allem erfahrene Abgeordnete die unmittelbar zuvor ein Amt innehatten, mit hoher Wahrscheinlichkeit wiedergewählt werden.

6.2.4 Wechsel

Der zweite wichtige Indikator zur Darstellung der personellen Erneuerung innerhalb eines parlamentarischen Klubs ist der Wechsel. Wechsel misst wie sehr Parteien ihre bisherigen Abgeordneten gegen neue Abgeordnete austauschen. Gemessen wird der Anteil jener Abgeordneten, die in der Vorperiode kein vergleichbares Amt für dieselbe Partei innehatten und gleichzeitig ein ausscheidendes Mitglied des Nationalrats derselben Partei ersetzen.¹⁶

Der Indikator Wechsel erfasst somit nicht nur den Anteil der neuen Abgeordneten, sondern bezieht mögliche Mandatzugewinne innerhalb der Fraktion mit ein. Da es möglich ist, dass eine Partei lediglich aufgrund von Mandatzugewinnen

¹⁵Povysil Brigitte war vom 15.01.1996 bis zum 19.12.2002 für die FPÖ im Nationalrat, bevor ihr 2017 der Wiedereinzug gelang („Dr. Brigitte Povysil“, *Homepage des österreichischen Parlaments*, Stand: 16.04.2019).

¹⁶Zur Erinnerung, fünf Abgeordnete waren in der Vorperiode für eine andere Partei tätig und werden deshalb hier nicht als neue Abgeordnete erfasst. Nicht erfasst wird zudem die Liste Pilz, welche 2017 erstmals in den Nationalrat einzog.

(Vergrößerung der Gesamtzahl an Sitzen) über einen hohen Anteil an neuen Abgeordneten verfügt, kann der Anteil an neuen Abgeordneten für sich allein nicht per se als Indikator für personelle Erneuerung dienen (Schonfeld 1981, 222).

Den größten Austausch gab es nach der Wahl 2017 bei der SPÖ, bei der 46,2 % der Abgeordneten eineN AbgeordneteN derselben Partei von 2013 ersetzten, gefolgt von der ÖVP mit 30 % und den NEOS mit 20 %. Schlusslicht bildete die FPÖ mit 17,6 %.

Dies ist bemerkenswert haben die Sozialdemokraten bisher doch keine Periodenbeschränkungen oder ähnliches vorgesehen. Entsprechend den gemachten Annahmen, verfügte zudem auch die ÖVP über einen gewissen Austausch ihrer Abgeordneten.

6.2.5 Verweildauer

Mit der Verweildauer wird die durchschnittliche Anzahl an Gesetzgebungsperioden, die alle Abgeordneten einer Partei bereits im Nationalrat vertreten waren, gemessen. Dabei ist es unerheblich für welche Partei die Abgeordneten bereits Dienstzeiten im Nationalrat verrichtet haben. In Anlehnung an Müller et al. (1992) dient die Verweildauer als ergänzender Indikator dazu, die personelle Stabilität im Nationalrat zu erfassen. Lange durchschnittliche Verweildauern können dabei als Indiz für Stabilität und oligarchische Tendenzen innerhalb einer Partei gewertet werden (Müller et al. 1992, 129).

Erwartungen Generell kann erwartet werden, dass gerade die etablierten Großparteien ÖVP und SPÖ über einen Stock an Abgeordneten verfügen, welche sich auch über mehrere Legislaturperioden hinweg im Amt befinden. Ähnliches sollte auch für die bisherigen Oppositionsparteien FPÖ und Grünen gelten. Unterschiede dürften sich jedoch aufgrund der Anforderungen ergeben, welche politische Parteien an ihre lang gedienten Abgeordneten stellen.

Das häufigste in den Statuten genannte Kriterium für Langzeitabgeordnete, die sich einer Wiederwahl stellen wollen, sind wie bereits genannt Periodenbeschränkungen. Als besondere Zulassungsvoraussetzungen für eine neuerliche Kandidatur benötigen Abgeordnete der ÖVP, Grünen, NEOS (sowie seit 2018 auch der SPÖ) nach zwei Perioden bzw. 10 Jahren im Amt eine Zweidrittelmehrheit des sie auswählenden Selektorats.

Der Anteil an Langzeitabgeordneten innerhalb der etablierten Parteien sollte folglich dort geringer sein, wo nach einer bestimmten Dauer der Abgeordnetentätigkeit

TABELLE 36: Verweildauer in Perioden

	ÖVP	SPÖ	FPÖ	NEOS	Pilz	Grüne	TS	Gesamt
2013	2,1	2,2	1,1	0	-	1,9	0,3	1,7
m	2,3	2,1	1,0	0	-	2,4	0,3	1,7
w	1,5	2,4	1,1	0	-	1,5	0,2	1,6
2017	1,2	1,6	1,4	0,7	1	-	-	1,3
m	1,6	1,6	1,4	0,8	1,8	-	-	1,5
w	0,3	1,5	1,2	0,5	0,3	-	-	0,9

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf den auf der Homepage des österreichischen Parlaments veröffentlichten Daten (<https://www.parlament.gv.at/>).

besondere Hürden an eine neuerliche Kandidatur gestellt werden. Dies trifft für die Nationalratswahlen 2013 und 2017 auf ÖVP und Grünen zu. FPÖ und SPÖ sollten im Vergleich zu diesen beiden Parteien über eine höhere Quote an langgedienten Abgeordneten verfügen.

Erwartet wird zudem, dass neue und junge Parteien - wie NEOS, Team Stronach, Liste Pilz - keine Abgeordneten aufweisen, welche bereits mehrere Perioden im Nationalrat tätig waren.

Verweildauer 2013 und 2017 Im Durchschnitt waren Abgeordnete 2013 bereits 1,7 Gesetzgebungsperioden im Nationalrat tätig. In der aktuellen Gesetzgebungsperiode 2017 ging die Verweildauer um eine halbe Periode, auf 1,3 Vorperioden, zurück (siehe Tabelle 36). Dies ist nicht zuletzt der hohen Erneuerungsquote geschuldet.

Wird die Verweildauer für jede Partei einzeln betrachtet, waren Abgeordnete nach der Wahl 2013 bei den Grünen, der ÖVP und der SPÖ durchschnittlich ungefähr zwei Perioden im Nationalrat tätig, wobei die Abgeordneten der Sozialdemokraten die höchste Verweildauer vorwiesen. Mitglieder des Nationalrats die der FPÖ angehören, waren hingegen im Durchschnitt nur etwa eine Vorperiode im Amt.

Grundsätzlich war die Verweildauer der männlichen und weiblichen Abgeordneten im Nationalrat gleich lange. Ein ausgeprägter Unterschied zwischen den Geschlechtern bestand jedoch bei der ÖVP und den Grünen. Dort waren Männer im Durchschnitt beinahe eine Gesetzgebungsperiode länger im Amt. Im Gegensatz dazu wiesen bei der SPÖ die Frauen sogar eine etwas längere Dienstzeit im Nationalrat auf.

Große Unterschiede im Vergleich zur Vorperiode sind 2017 innerhalb der ÖVP und der SPÖ vorzufinden, deren durchschnittliche Verweildauer durch den hohen Anteil an neuen Abgeordneten stark abgesunken ist. Einzig bei der FPÖ ist die Verweildauer leicht gestiegen. Wie auch schon in der Gesetzgebungsperiode zuvor, bestehen bei den Freiheitlichen zwischen den Geschlechtern kaum Unterschiede. Auffallend ist hingegen, dass bei der ÖVP die durchschnittliche Verweildauer der weiblichen Abgeordneten auf 0,3 gesunken ist. Während diese auch bei den männlichen Kollegen niedriger wurde, liegt sie dort weiterhin um den Gesamtdurchschnitt. Die vorher gemachten Angaben, wonach die neuen Abgeordneten der ÖVP zu einem hohen Anteil weiblich sind, werden hier abermals ersichtlich. Weiterhin hoch ist die Verweildauer sowohl von männlichen als auch weiblichen Abgeordneten bei der SPÖ.

6.2.6 Überleben

Um die personelle Erneuerung innerhalb einer Partei zu erfassen dient darüber hinaus der Indikator Überleben. Von Interesse ist, welcher Anteil an Abgeordneten auch über einen längeren Zeitraum hinweg für dieselbe Partei im Nationalrat bleibt (Schonfeld 1981, 222). Konkret wird der Anteil jener Abgeordneter einer Partei gemessen, die dem Nationalrat für dieselbe Partei auch die letzten vier Gesetzgebungsperioden zuvor durchgehend angehört haben (siehe Tabelle 37). Ist diese Kennzahl groß, deutet dies auf einen hohen Grad an Stabilität hin und kann als Zeichen für oligarchische Tendenzen gewertet werden (Müller et al. 1992, 129). Nicht relevant ist der Indikator Überleben somit für die neu gegründeten Parteien NEOS, Liste Pilz und Team Stronach die dem Nationalrat weniger als vier Perioden angehören.¹⁷

Während 2013 noch 26 der 183 Abgeordneten (14,2 %) bereits die fünfte aufeinanderfolgende Gesetzgebungsperiode und länger für dieselbe Partei im Nationalrat tätig waren, ist der Anteil der Langzeitabgeordneten 2017 leicht zurückgegangen (19 MandatarInnen, 10,4 %). Verantwortlich für den Rückgang der Überlebensrate war vor allem das Ausscheiden der Grünen. Insgesamt ist der Anteil an Langzeitabgeordneten im Nationalrat nicht sehr hoch.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich beim Indikator Überleben ein ähnliches Bild wie bei der Verweildauer zeigt. Nach der Wahl 2013 hatten SPÖ, ÖVP

¹⁷Ausnahme: Der Abgeordnete Wolfgang Zinggl war, bevor er für die Liste Pilz 2017 in den Nationalrat einzog, bereits vier Perioden durchgehend für dieselbe Partei im Nationalrat, die Grünen. Da hier jedoch nur jene Abgeordneten erfasst werden, welche für dieselbe Partei hindurch tätig waren und aktuell im Nationalrat sind, wurde die Liste Pilz als neu gegründete Partei nicht berücksichtigt.

TABELLE 37: Überleben in %

	ÖVP	SPÖ	FPÖ	Grüne	Gesamt
2013	21,3	19,2	0	25	14,2
Frauenanteil	7,1	25	0	15,4	13,1
Männeranteil	27,3	15,6	0	36,4	14,8
2017	14,5	19,2	0	-	10,4
Frauenanteil	0	20,8	0	-	26,2
Männeranteil	21,4	17,9	0	-	73,7

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf den auf der Homepage des österreichischen Parlaments veröffentlichten Daten (<https://www.parlament.gv.at/>).

und Grüne einen ähnlich hohen Anteil an Langzeitabgeordneten, zwischen 19 und 25 %. Die größten Chancen als Frau zu den Langzeitabgeordneten zu gehören besteht bei der SPÖ. 2013 waren ein Viertel aller Frauen der Partei bereits die fünfte Gesetzgebungsperiode in Folge im Nationalrat. Deutlich geringer war der Überlebensanteil der Frauen bei den Grünen (15,4 %) und der ÖVP (7,1 %). 2017 setzten sich die bereits beschriebenen Trends innerhalb der SPÖ und ÖVP fort. Deutlich zurückgegangen ist der Anteil der Langzeitabgeordneten bei der ÖVP, bei denen die Überlebensrate für Frauen sogar auf null sank. Eine Ausnahme bildet zudem die FPÖ, für die sowohl 2013 als auch 2017 keine Abgeordneten die fünfte Gesetzgebungsperiode ausübten.

6.2.7 Wechselabgeordnete

Wie bereits angeführt sind Parteiwechsel und Abgeordnete ohne Klubzugehörigkeit kein neues Phänomen, auffallend ist jedoch die Zunahme dieser während der letzten Gesetzgebungsperioden. Ursächlich dafür war nicht nur die Gründung, das politische Leben und die Auflösung des Team Stronach. Auch interne Spannungen innerhalb der FPÖ¹⁸ und enttäuschte Mandatäre der Grünen gemeinsam mit einer Abgeordneten der SPÖ haben durch die Gründung einer eigenen Liste, das politische Gefüge verändert.

¹⁸Neben zwei Austritten aus der Partei kam es innerhalb der FPÖ durch interne Konflikte innerhalb der Salzburger Landespartei (und der damit verbundenen Spaltung der Landesorganisation), zu zwei Übertritten. Allerdings konnte die Partei auch zwei Personen vom Team Stronach für sich gewinnen (*News ORF Online* 08.08.2017a, ebd.; „Rekord bei Aus- und Übertritten im Nationalrat“, *News ORF Online*, 08.08.2017b; eigene Berechnung).

TABELLE 38: Mandatsaustritte und -übertritte während der XXV GP

	SPÖ	ÖVP	FPÖ	NEOS	Grüne	TS	OK	Total
Mandate nach NR-Wahl 2013	52	47	40	9	24	11	-	183
Aus-/Übertritte	-1	+4	-4/+2	-1	-3	-11	+14	20
Mandate vor NR-Wahl 2017	51	51	38	8	21	0	14	183

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf den auf der Homepage des österreichischen Parlaments veröffentlichten Daten (<https://www.parlament.gv.at/>) sowie *News ORF Online* 08.08.2017a und 08.08.2017b, ebd.

Während der Periode Tabelle 38 führt für die im Nationalrat vertretenen Parteien zwischen 2013 und 2017 die Anzahl der Aus- und Übertritte der MandatarInnen an. Größter Verlierer war das Team Stronach bei dem sich die Anzahl der MandatarInnen von elf auf sechs im Laufe der Periode fast halbierte, bevor die Partei Anfang August 2017 den Klubstatus verlor.¹⁹ Nur die ÖVP konnte sich über Zugewinne freuen, die nach der Wahl 2013 47 und vor der Wahl 2017 51 Mandate zählte. Die Freiheitlichen verloren gesamt betrachtet zwei Abgeordnete (von 40 auf 38) und NEOS einen (von 9 auf 8). Auch bei den Grünen kam es zu insgesamt drei Parteiaustritten (von 24 auf 21) kurz vor der Nationalratswahl 2017 und auch die SPÖ verlor kurz vor der Wahl ebenfalls ein Mandat (von 52 auf 51). Zuletzt waren 14 Abgeordnete fraktionslos.²⁰ Während der 25sten Gesetzgebungsperiode haben somit etwas mehr als 10 % (20 von 183) der Nationalratsabgeordneten ihren Parteistatus geändert.

Vorperiode Ausschlagendes Kriterium für die meisten Parteiwechsel der Abgeordneten ist und bleibt, dass sie in ihrer Ursprungspartei keine Aussicht mehr auf einen Verbleib im Nationalrat innehaben.²¹ Für die untersuchten Gesetzgebungsperioden kann deshalb festgehalten werden, dass gerade vor Wahlen Abgeordnete ihren Parteistatus wechselten. Zum Zeitpunkt der Angelobung 2013 waren 4 MandatarInnen (2,2 %) in der unmittelbaren Gesetzgebungsperiode zuvor für eine andere Partei tätig. Alle vier waren ursprünglich für das BZÖ im Parlament. Umfragewerte prognostizierten der Partei jedoch vor der Nationalratswahl 2013 kaum Chancen auf einen Wiedereinzug. Gegen Ende der Gesetzgebungsperiode gehörten dem Parlamentsklub

¹⁹*News ORF Online* 08.08.2017a und 08.08.2017b, ebd.; *Kurier Online* 09.08.2017, ebd.

Nicht berücksichtigt in dieser Zusammenstellung ist Astrid Monika Eder-Lindner. Noch vor der Nationalratswahl 2013 kam es zum Bruch mit dem Team Stronach, worauf Eder-Lindner als unabhängige Kandidatin in den Nationalrat einzog und bereits nach einem Monat ihr Mandat niederlegte („Dr. Astrid Monika Eder-Lindner“, *Homepage des österreichischen Parlaments*, Stand: 30.11.2013.).

²⁰*News ORF Online* 08.08.2017a, ebd.; eigene Berechnungen.

²¹*News ORF Online* 08.08.2017a und 08.08.2017b, ebd.

des BZÖ nur mehr zwölf von ursprünglich 21 MandatarInnen an (Aichholzer et al. 2014, 20).²² Infolge der Parteigründung des Team Stronach kam es zudem bereits vor der Nationalratswahl 2013 zu einigen Parteiübertritten. Drei der vier Abgeordneten, die aus dem BZÖ austraten, wechselten vor der Wahl 2013 zum Team Stronach.

Nach der Angelobung 2017 erhöhte sich der Anteil an MandatarInnen, die in der Vorperiode für eine andere Partei kandidierten, leicht auf 3,3 %. Hintergrund war auch diesmal der Zerfall sowie die Gründung einer neuen Partei. Neben der Liste Pilz profitierte die FPÖ von den Übertritten.

6.3 Schlussbemerkung

Dieses Kapitel betrachtet die tatsächlich in den Nationalrat gewählten Abgeordneten zum Zeitpunkt vor der Angelobung nach der Nationalratswahl 2013 und 2017 und evaluiert die Geschlechterverteilung gemeinsam mit der personellen Erneuerung der Zusammensetzung der Nationalratsabgeordneten. Tabelle 39 fasst nochmals die wichtigsten Kennzahlen überblicksmäßig zusammen. Tabelle 40 legt den Fokus auf den Anteil der weiblichen Abgeordneten der jeweiligen Kategorien.

Bereits während der Gesetzgebungsperiode von 2008 bis 2013 ist es zu weitreichenden institutionellen Veränderungen in der österreichischen Parteienlandschaft gekommen und auch in der darauffolgenden Periode hat ein erheblicher Wandel im politischen System stattgefunden (Aichholzer et.al. 2014, 19). Hintergrund der Veränderungen war der Zerfall und das Ausscheiden des BZÖ 2013 aus dem Nationalrat. Gleichzeitig gelang es zwei neuen Parteien, NEOS und Team Stronach, die politische Landschaft zu erweitern. Mit sechs politischen Parteien wies der Nationalrat nach der Wahl 2013 die größte Anzahl an Parteien im Nationalrat seit 1945 auf (Jenny/Müller 2014, 230).²³ Auch 2017 zog mit der Liste Pilz abermals eine neue Partei in den Nationalrat ein. Durch das Ausscheiden der Grünen und den Nicht-Antritt des Team Stronach konnten sich zudem fast alle Parteien über Zugewinne freuen, bis auf die Sozialdemokraten bei denen die Anzahl ihrer Sitze im Parlament gleich blieb. Sowohl 2013 als auch 2017 kann der österreichische Nationalrat folglich durch neu gegründete Parteien, die erstmals im Parlament tätig waren und auf Antrieb den Einzug in den Nationalrat schafften, charakterisiert werden.

²² „NEOS und BZÖ kämpfen um Einzug“, *News Online*, 29.09.2013.

²³ „Zusammensetzung des Nationalrates seit 1945 (aufgrund des jeweiligen Wahlergebnisses)“, *Homepage des österreichischen Parlaments*, update: 09.07.2019.

TABELLE 39: Überblick

	Erneuerungsquote		Wechsel	Überleben		Verweildauer	
	2013	2017	2017	2013	2017	2013	2017
ÖVP	34	54,8	30,6	21,3	14,5	2	1,2
SPÖ	26,9	46,2	46,2	19,2	19,2	2,2	1,6
FPÖ	25	25,5	17,6	0	0	1	1,4
NEOS	100	30	20	0	0	0	0,7
PILZ	-	62,5	0	-	0	-	1
Grüne	25	-	-	25	-	1,9	-
TS	72,7	-	-	0	-	0,3	-
Gesamt	34,4	43,2	-	14,2	10,4	1,7	1,3

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf den auf der Homepage des österreichischen Parlaments veröffentlichten Daten (<https://www.parlament.gv.at/>).

Anmerkung: Angaben in %, außer Verweildauer.

TABELLE 40: Überblick weibliche Abgeordnete

	Frauenanteil		Erneuerungsquote		Überleben		Verweildauer	
	2013	2017	2013	2017	2013	2017	2013	2017
ÖVP	29,8	32,3	37,5	44,1	7,1	0	1,5	0,3
SPÖ	38,5	46,2	35,7	58,3	25	20,8	2,4	1,5
FPÖ	17,5	21,6	10	30,8	0	0	1,1	1,2
NEOS	22,2	40	22,2	66,7	0	0	0	0,5
PILZ	-	50	-	60	-	0	-	0,3
Grüne	54,2	-	50	-	15,4	-	1,5	-
TS	45,5	-	50	-	0	-	0,2	-
Gesamt	33,3	34,4	33,3	48,1	13,1	7,9	1,6	0,9

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf den auf der Homepage des österreichischen Parlaments veröffentlichten Daten (<https://www.parlament.gv.at/>).

Anmerkung: Angaben in %, außer Verweildauer.

Damit einhergehend wiesen die letzten beiden Gesetzgebungsperioden den niedrigsten Anteil an wiedergewählten Abgeordneten seit der Gründung der Zweiten Republik auf. 43,2 % der Abgeordneten waren nach der Wahl 2017 erstmals im Nationalrat tätig, wobei der ungewöhnlich hohe Frauenanteil unter den neuen Abgeordneten auffallend war. Fast die Hälfte der neuen Abgeordneten war weiblich. In der Gesetzgebungsperiode zuvor wiesen die bereits seit längerem etablierten Parteien Großteils noch einen Anteil von je drei Viertel an erfahrenen Abgeordneten auf. Nur ein Drittel der neuen Abgeordneten 2013 waren Frauen. Im Allgemeinen war der Nationalrat 2017 gekennzeichnet durch den höchsten Anteil an jemals ins Parlament gewählten Frauen. Damit einhergehend ist naturgemäß durch den starken Austausch der Abgeordneten, die Verweildauer sowie der Anteil an Langzeitabgeordneten gesunken.

Obwohl die ÖVP mit 58,6 % den höchsten Anteil an neuen Abgeordneten nach der Wahl 2017 verbuchen konnte, waren es dennoch die Sozialdemokraten, bei denen der höchste Austausch an Abgeordneten stattgefunden hat, mit 46,2 % Wechsel (siehe Tabelle 39). Die relativ geringere Wechselrate der ÖVP (30,6 %) ist dabei auf den enormen Zuwachs an Mandaten zurückzuführen (siehe Tabelle 3). Hervorzuheben ist die SPÖ zudem, da deren weibliche Abgeordnete die größte Chance haben auch längerfristig dem Nationalrat anzugehören. 20,8 % der weiblichen Abgeordneten der SPÖ waren 2017 bereits die fünfte Gesetzgebungsperiode hintereinander im Nationalrat tätig. Bei allen anderen Parteien gehörte 2017 keine einzige Frau zu den Langzeitabgeordneten.

Kapitel 7

Fazit: Die wichtigsten Forschungsergebnisse

Diese Masterarbeit hat sich mit den Listenerstellungsprozessen der wichtigsten politischen Parteien in Österreich beschäftigt. Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten wurden aufgezeigt und versucht, die diesen Prozessen zugrunde liegenden demokratischen Prinzipien und deren Beitrag für die Demokratie auf staatlicher Ebene herauszuarbeiten.

Eine der wesentlichsten Funktionen politischer Parteien in repräsentativen Demokratien stellt die KandidatInnenauswahl für öffentliche Wahlämter dar (Cross/Gauja 2014, 23). Gerade in Österreich sind sie es, welche diesbezüglich aufgrund des vorherrschenden Listenwahlrechts Monopolstellung innehaben. Bereits vor der eigentlichen Wahl durch die WählerInnenschaft stehen die zukünftigen Nationalratsabgeordneten zu über 80 % fest. Der Listenerstellung für öffentliche Wahlen kommt deshalb gerade im Untersuchungsland zentrale Bedeutung zu.

Auf staatlicher Ebene bestehen jedoch keine gesetzlichen Vorgaben zur Regelung dieser innerparteilichen Entscheidungsprozesse. Das Fehlen staatlicher Vorgaben zur parteiinternen KandidatInnenauswahl geht mit der Sichtweise einher, dass politische Parteien freiwillige Vereinigungen darstellen, welche unabhängig sein, und ihre interne Organisation und Entscheidungsfindung entsprechend ihren Ansichten und Werten selbst bestimmten sollten (Cross/Gauja 2014, 24). Die KandidatInnenauswahl, als einer der wichtigsten Entscheidungsprozesse politischer Parteien, spiegelt somit den Grad der innerparteilichen Demokratie und Machtverteilung dieser Akteure wieder. An das jeweilige Demokratieverständnis der Partei angepasst, werden die für die Partei wesentlichsten demokratischen Prinzipien sichtbar. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass sich Selektionsprozesse auf das demokratische politische System als Ganzes auswirken und die Demokratie nicht nur innerhalb von Parteien sondern auch auf Systemebene beeinflussen (Cross/Gauja 2014, 23-24).

Überraschenderweise wurde die Fragestellung, wie demokratisch politische Parteien in Österreich ihre KandidatInnen auswählen bzw. welche Listenerstellungsprozesse am ehesten der Demokratie auf staatlicher Ebene dienen, bisher kaum systematisch erforscht bzw. liegen wissenschaftliche Beiträge bereits längere Zeit zurück oder stellen Einzelfallstudien dar.

Im Fokus der Analyse standen deshalb die einzelnen politischen Parteien als zentrale Akteure des politischen Systems. Den zentralen Untersuchungsgegenstand bildeten die formalen Regelungen zur Listenerstellung, wie sie in den Statuten und Nebengesetzen der Parteien geregelt sind. Zentraler Bezugspunkt war der Vergleich zwischen den im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien im Beobachtungszeitraum zur Nationalratswahl 2013 und 2017. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei nicht nur auf den formellen politischen Entscheidungsfindungsprozess an sich gerichtet, sondern gleichermaßen der Frage nachgegangen, wer tatsächlich ein Abgeordnetenamt erhält und in den österreichischen Nationalrat einzieht. Zu diesem Zweck wurde die Zusammensetzung des Nationalrats vor der Angelobung 2013 und 2017 im Hinblick auf die Repräsentativität und den vorherrschenden Wettbewerb beleuchtet. Neben dem Frauenanteil wurde die personelle Erneuerung der einzelnen Parlamentsfraktionen dargestellt.

Typologisierung Listenerstellungsprozesse unterscheiden sich neben den Voraussetzungen für eine Kandidatur, bei der Frage, welches Parteiorgan die KandidatInnen nominieren und auswählen darf. Das Selektorat, die auswählende Körperschaft, wird dabei von der Forschung als das ausschlaggebendste Charakteristikum hervorgehoben. Aber auch die Art und Weise der Entscheidungsfindung, der Auswahlmodus, unterscheidet Selektionsverfahren und hat einen Einfluss darauf, inwieweit Listenerstellungsprozesse die Demokratie bzw. demokratische Prinzipien fördern.

Eine demokratische Auswahl Eine weit verbreitete Einschätzung ist, dass Auswahlverfahren vor allem dann am demokratischsten sind, wenn möglichst viele Menschen am Listenerstellungsprozess partizipieren können. Inklusive Auswahlverfahren werden dabei häufig an den Mitbestimmungsrechten der einfachen Parteimitglieder im Prozess operationalisiert. Von besonderem Interesse war deshalb, inwieweit politische Parteien in Österreich ihre einfachen Mitglieder bei der KandidatInnenauswahl miteinbeziehen. Davon zu unterscheiden ist die Frage, welches Auswahlverfahren am ehesten einen Beitrag für die Demokratie auf staatlicher Ebene

leistet. Wird unter Demokratie mehr verstanden als inklusive Partizipation und sollen neben dieser ebenso andere Dimensionen wie Wettbewerb oder Repräsentation bedient werden, kommt es zwischen den einzelnen demokratischen Dimensionen zu einem trade-off. Politische Parteien müssen dann entscheiden, welche Prinzipien der Demokratie sie bevorzugen. Unter diesem Blickwinkel entsprechen Listenerstellungsprozesse vor allem dann demokratischen Anforderungen, wenn Parteien mehrere unterschiedliche Dimensionen gleichzeitig ansprechen. Die Aufteilung der Kontrolle über den Prozess auf unterschiedliche Akteure geht dabei mit einem liberalen Demokratieverständnis ebenso einher, wie die Forderung, dass das Wohl der Parteienorganisation nicht aus den Augen verloren gehen sollte.

7.1 Kandidatur

Betrachtet man nun, welche Voraussetzungen politische Parteien an eine Kandidatur stellen, lässt sich in der österreichischen Parteienlandschaft eine Bandbreite an unterschiedlichen Kriterien finden. Während Prozesse in denen sich sämtliche BürgerInnen als KandidatInnen bewerben können - wie dies etwa bei NEOS, der Liste Pilz und teilweise den Grünen der Fall ist - als sehr offen und inklusiv gelten, stellt im Allgemeinen die Mitgliedschaft in der Partei die gängigste Einschränkung für die Wählbarkeit dar. Diese Restriktion schränkt zwar den Pool an möglichen KandidatInnen ein, erlaubt es aber dennoch motivierten WählerInnen sich zu bewerben, weshalb diese Prozesse ein hohes demokratisches Niveau aufweisen (siehe Kapitel 3). Mit jeder weiteren Voraussetzung für eine Kandidatur entfernen sich die Listenerstellungsprozesse schrittweise vom demokratischen Pol.

Als Partei die traditionell für eine basisdemokratische Entscheidungsfindung steht, ermöglichen die Grünen seit jeher (vor allem geregelt in den Statuten der Bundesländer) grundsätzlich sämtlichen BürgerInnen eine Kandidatur auf ihren Wahllisten. Dieses Alleinstellungsmerkmal differenzierte die Partei lange Zeit von ihren MitstreiterInnen. Durch das Erscheinen der NEOS (2013) wurde das Parteienspektrum um eine zusätzliche Partei mit demokratisch ausgerichtetem Entscheidungsprozess erweitert. Wie auch bei der Liste Pilz (2017), müssen KandidatInnen explizit keine Mitglieder der Partei sein. Im Gegensatz dazu setzen SPÖ, FPÖ und bislang auch die ÖVP eine Parteimitgliedschaft in der Regel voraus, wobei in der Praxis auch immer wieder Personen ohne Parteibuch - QuereinsteigerInnen - kandidieren und Ausnahmen statutarisch vorgesehen sind.

TABELLE 41: Kandidatur

	ÖVP	SPÖ	FPÖ	NEOS	Pilz	Grüne	TS	BZÖ
Mitgliedschaft	nein	ja	ja	nein	nein	teilweise	nein	nein
Wiederwahlklausel	ja	nein	nein	ja	nein	ja	nein	nein
Sonstiges	ja	teilweise	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Genderquoten	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	nein

Neu im Organisationsstatut der ÖVP idF vom 01.07.2017 ist der Wegfall der Parteimitgliedschaft als Voraussetzung für die Wählbarkeit, wodurch es zu einer Öffnung des>Listenerstellungsprozesses der Partei gekommen ist. Auch wenn der Wegfall der Parteimitgliedschaft als Öffnungsversuch der Volkspartei gewertet werden kann, halten die Regelungen gesamt betrachtet dennoch bestimmte Voraussetzungen bereit, welche eine Teilnahme einschränken: kontrollierbarer Leistungsnachweis, fachliche und politische Qualifikation, Mindestanforderungsprofil. Hinzu kommt, dass zwar keine Mitgliedschaft in der Partei für eine Kandidatur vorausgesetzt wird, da das Nominierungsrecht jedoch allein beim Obmann der Partei liegt, bleibt die Kontrolle der über den Prozess weiterhin in Parteihand.

Weitere Einschränkungen Andere Voraussetzungen der Kandidatur in Österreich sind etwa: Zumindest theoretisch fordern Periodenbeschränkungen - die Vorgabe erhöhter Beschlussquoten für eine Wiederwahl nach einer bestimmten Dauer im Amt – AmtsinhaberInnen zur Reflexion und einem responsiven Verhalten gegenüber dem sie auswählenden Selektorat, durch deren mögliche Abwahl, auf. Ein Austausch bzw. Wechsel der Abgeordneten kann stattfinden, da neuen KandidatInnen eine realistische Chance auf einen Einzug erhalten, wodurch im Allgemeinen der Wettbewerb unter den KandidatInnen gefördert wird. Statutarisch vorgesehen sind diese Einschränkungen für amtierende Langzeitabgeordnete bei ÖVP, den Grünen und NEOS, wobei diese Einschränkungen naturgemäß für neue Parteien (noch) nicht zum Tragen kommen. Aktuell wird auch in der SPÖ darüber nachgedacht, Periodenbeschränkungen einzuführen. In der Praxis werden die benötigten Mehrheiten jedoch zumeist problemlos erreicht.

Sind Repräsentationsmechanismen, wie etwa eine Reihung der Wahllisten mittels Reißverschlussystems oder Quoten, vorgesehen, wird darüber hinaus die Auswahl des Selektorats eingeschränkt. ÖVP, SPÖ und Grünen gehören dabei zu jenen Parteien, welche die Repräsentation von Frauen durch formale Regelungen sicherstellen

wollen. Demgegenüber sind in den Statuten von FPÖ, NEOS, TS und BZÖ keine Korrekturmechanismen festgeschrieben. Eine Ausnahme bildet die Liste Pilz deren Bundesliste 2017 ebenfalls nach dem Reißverschlussprinzip gereiht wurde, auch wenn dies statutarisch nicht vorgesehen ist.

An diese Stelle sei auch erwähnt, dass Parteien neben Frauen teilweise ebenso andere Gruppen und/oder Minderheiten bei der Listenerstellung bevorzugen. Beispielhaft angeführt werden kann das Bestreben der SPÖ, VertreterInnen der Jugend in angemessener Weise auf ihren Listen einzubauen.

Darüber hinaus sollte mitberücksichtigt werden, dass je nach dem auf welcher föderalen Ebene die Wahl stattfindet, politische Parteien mitunter unterschiedliche Anforderungen an ihre KandidatInnen stellen. Erwähnenswert im Untersuchungsland ist etwa die SPÖ Wien, deren KandidatInnen laut Landesorganisationsstatut an eine Altersgrenze gebunden sind, und auch bei der Wiener Volkspartei müssen KandidatInnen auf den vordersten Rängen zusätzlich eine bestimmte Anzahl an Unterstützungsunterschriften sammeln, um zur Wahl zugelassen zu werden.

Insgesamt entsprechen die Anforderungen an die Wählbarkeit der KandidatInnen in Österreich jedoch einer hohen demokratischen Qualität, da häufig nur moderate Einschränkungen statutarisch vorgesehen sind und sich die Prozesse offen und inklusiv gestalten.

7.2 Nominierung

Die Praxis zeigt, dass bereits bei der Frage, wer die KandidatInnen der politischen Parteien nominieren darf, erhebliche Unterschiede im Untersuchungsland bestehen.

Bei den meisten Parteien können sich die Mitglieder selbst für eine Kandidatur vorschlagen, so bei der ÖVP, der SPÖ, den Grünen und NEOS. Interessierte BewerberInnen können sich bei den Grünen selbst aufstellen und unter Beachtung der Parität entscheiden, auf welchem Listenplatz sie kandidieren wollen. Statutarisch ist keine offizielle Nominierung durch ein bestimmtes Gremium vorgesehen. Ähnliches gilt auch bei NEOS, bei denen sich BewerberInnen selbst als KandidatInnen einbringen können. Allerdings ist im Zuge eines Nominierungskonvents die offizielle Zulassung zum Vorwahlverfahren durch die Mitgliederversammlung vorgesehen, die es ermöglicht unerwünschte BewerberInnen von einer Kandidatur auszuschließen.

Im Statut der SPÖ ist demgegenüber detailliert geregelt wer bzw. welches Gremium (u.a. delegierungsberechtigten Organisationen sowie die Delegierten selbst) Wahlvorschläge einbringen kann. Für die Durchführung der Wahl und Nominierung

zuständig sind Wahlkommissionen, deren Aufgabe unter anderem darin besteht, sicherzustellen, dass die festgelegte Frauenquote (unter Einbeziehung der Frauenorganisationen) eingehalten wird.

Für die FPÖ, die Liste Pilz und das Team Stronach spielen die Parteivorstände eine zentrale Rolle bei der Nominierung der KandidatInnen. Unterschiede bestehen jedoch auch hier, in der Größe und Zusammensetzung dieser Gremien. Während die Landesparteiorgane der Freiheitlichen zumeist eine kleine Gruppe an Mitgliedern umfassen, in Wien sind es aktuell 13 (Stand 2018),¹ bestehen die Parteivorstände der Liste Pilz und des Team Stronach auf allen Ebenen aus lediglich drei Personen. Hinzu kommt, dass beim Team Stronach der Obmann der Partei vorschlagsberechtigt für den/die FinanzreferentIn ist, das dritte Vorstandsmitglied.

Noch exklusiver und damit weiter weg vom demokratischen Ideal findet die Nominierung in der ÖVP statt. Dort liegt das offizielle Vorschlagsrecht im Allgemeinen beim jeweiligen Obmann der Partei. Dieser ist für die Nominierung und Erstellung der Wahllisten verantwortlich. Dabei werden die Bünde und Teilorganisationen in der Praxis insofern involviert, als dass diese eine bestimmte Anzahl an KandidatInnen an den Obmann herantragen können. Ähnliches galt auch beim BZÖ, bei dem der Bündnisparteiobmann alleinig für die Erstellung der KandidatInnenlisten verantwortlich war.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass sich in den meisten Parteien die Mitglieder selbst als KandidatInnen vorschlagen können. Im Gegensatz zu allen anderen politischen Parteien ist bei den Grünen darüber hinaus keine zusätzliche offizielle Nominierung durch ein Parteiorgan vorgesehen. Welche Schwierigkeiten und Gefahren für das Wohl der Partei eine Nominierung und Selektion ohne Einfluss der Partei mit sich bringen kann, veranschaulicht deren jüngste Geschichte. Obwohl die Grünen das demokratischste Nominierungsverfahren aufweisen, betrachtet man die Anforderung nach einem sehr inklusiven Verfahren allein, dient jenes der NEOS deshalb am ehesten der Demokratie.

Weitaus häufiger liegt das Vorschlagsrecht jedoch bei einer kleinen Parteilite (bei der ÖVP, dem Team Stronach und dem BZÖ sogar nur bei einem Individuum), welche in der Praxis die KandidatInnen vor der eigentlichen Auswahl durch das Selektorat nominiert.

Der Nominierungsprozess der österreichischen Parteien kann deshalb, bis auf die beiden erstgenannten, als weitgehend in Parteihand und zentralisiert charakterisiert werden. Hinzu kommt, dass die letztendliche Beschlussfassung und Absegnung,

¹FPÖ Wien, „FPÖ-Wien: Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz“, *OTS-Aussendung* vom 10.05.2018.

TABELLE 42: Nominierung und Selektorat Bundesliste

	Nominierung	Größe	Selektorat	Größe
ÖVP	Parteibobmann	1	Partei Vorstand (LL) Parteibobmann (BL)	44 1
SPÖ	Parteidelegierte Selbstnominierung Partei Vorstand (BL)	* 1 69	Partei Vorstand + Parteikonferenz Rat (bzw. Tag)	25 + 70 350 (650)
FPÖ	Partei Vorstand	37 (12)	Partei Vorstand	37 (12)
Pilz	Partei Vorstand	3	Partei Vorstand	3
NEOS	bisher: Mitgliederversammlung neu: Vorstand	600 28 (7)	BürgerInnen Vorstand Parteimitglieder	* 28 (7) 600
Grüne	Selbstnominierung	1	Parteimitglieder (LL) Delegierte (BL)	400 250
TS	Partei Vorstand	3	Partei Vorstand	3
BZÖ	Bündnisobmann	1	Bündnisobmann	1

Quelle: SPÖ Pressedienst, „Sozialdemokratische Korrespondenz (SK): Offenlegung gem. MedienG“, OTS vom 18.01.2017. Die neue Volkspartei Wien, „IMPRESSUM“, Homepage ÖVP Wien, Stand 2019. Anmerkungen: ungefähre Mitgliederangaben. *: keine Angaben. BL: Bundesliste. LL: Landesliste. Angaben in Klammer beziehen sich auf die Landeslisten.

gerade der Wahllisten in den beiden ersten Ermittlungsverfahren, in erster Linie beim Bundesparteivorstand liegt. Dieser kann zwar theoretisch Anpassungen vornehmen, in der Praxis werden, die auf subnationaler Ebene erstellten Wahllisten jedoch zu meist bestätigt. Damit ist die Listenerstellung für einige Parteien bereits auf dieser Stufe abgeschlossen.

7.3 Selektorat

Im Großen und Ganzen sind sich die politischen Parteien in Österreich in diesem Aspekt, wieder mit Ausnahme von NEOS und Grüne, sehr ähnlich. Für die meisten Parteien spielen die Vorstände nicht nur eine zentrale Rolle bei der Nominierung, sondern auch bei der Selektion der KandidatInnen. Sie sind es, welche letztlich die Wahllisten beschließen und etwaige Adaptionen vornehmen. Trotz der Ähnlichkeiten bestehen in der Praxis enorme Unterschiede in der Größe und Zusammensetzung dieser Parteigremien.

Hervorzuheben sind die Sozialdemokraten. Nach der Erstellung der Landeslisten im jeweiligen Landesparteivorstand (dieser besteht in Wien aus 25 Personen Stand

2018), müssen diese vom Landesparteirat/-tag bestätigt werden. Die Erstellung des Bundeswahlvorschlags obliegt dem Vorstand auf Bundesebene (bisher 70 seit 2018 55 Personen). Diesem kommt zusätzlich das Recht zu, sämtliche Listen dem Bundesparteirat (ca. 300 Delegierte) zur letztlichen Absegnung zu übergeben. Dies gilt zumeist als Formalakt. Durch die Nominierungsrechte der sozialdemokratischen Organisationen und deren Präsenz in den Vorständen der Partei, kann der Prozess in der Praxis jedoch als sehr institutionalisiert und auch dezentralisiert beschrieben werden.

Während die Regelungen zur Listenerstellung in der SPÖ detailliert statutarisch festgelegt sind, finden sich bei der FPÖ nur rudimentäre Angaben. Bei den Freiheitlichen entscheiden ebenfalls die Vorstände über sämtliche Wahllisten. Wobei auch hier die Letztentscheidung über die Wahllisten der subnationalen Ebene beim Bundesparteivorstand liegt. Dieser hat das Recht einzelne KandidatInnen zu streichen bzw. hinzuzufügen. Auf Bundesebene entscheidet der Vorstand allein (ca. 37 Personen Stand Jänner 2017).

Noch zentralisierter und exklusiver findet die KandidatInnenselektion in der ÖVP statt. Nachdem auf subnationaler Ebene der Obmann der Partei die KandidatInnenliste nominiert hat, obliegt die Beschlussfassung dem jeweiligen Vorstand der Partei, wobei dem Bundesparteiohmann ein Vetorecht hinsichtlich einzelner Kandidatinnen vorbehalten ist. Zusätzlich ist es Aufgabe des Bundesparteiohmanns den Bundeswahlvorschlag zu erstellen. Er nimmt folglich aufgrund seiner Stellung im Entscheidungsprozess eine zentrale Rolle ein. Damit ist das Verfahren im Vergleich zu den anderen – traditionellen - Parteien in Österreich mit deutlichem Abstand auf den Parteiohmann zugeschnitten. Ähnliches gilt für die Liste Pilz und das Team Stronach bei denen ebenfalls nur eine kleine Parteilite, der dreiköpfige Parteivorstand, diese wesentliche Entscheidung trifft. Im Allgemeinen entscheidet somit eine überschaubare Parteilite über die Zusammensetzung der Wahlliste, bei der ÖVP, und *de facto* auch bei der Liste Pilz und dem Team Stronach, sogar nur eine einzige Person.

Demgegenüber werden bei NEOS und den Grünen die Parteimitglieder bei dieser wesentlichen Entscheidung involviert, wodurch die Verfahren eine hohe demokratische Qualität aufweisen. Die Landesversammlung der grünen Mitglieder entscheidet etwa über die Zusammensetzung und Reihung der Wahllisten auf Landesebene. Diese müssen zwar vom Bundeskongress (ca. 260 Delegierte) abgesehnet werden, der auch den Bundeswahlvorschlag beschließt, allerdings entspricht dies zumeist einem reinen Formalakt.

Bei NEOS entscheiden gleich drei unterschiedliche Selektorate über die KandidatInnenlisten (BürgerInnen, Vorstand und Mitglieder), wobei die Letztentscheidung bei den Mitgliedern der Partei liegt. Dieses Vorgehen entspricht einem hohen demokratischen Niveau.

7.4 Wahlmodus: Zum formalen Ablauf der Auswahlprozesse

Die Zugänglichkeit zu Informationen stellt gerade bei der Frage nach der konkreten Ausgestaltung der innerparteilichen Wahlprozedere in der Praxis eine enorme Schwierigkeit dar. Nur vereinzelt werden Angaben zur Durchführung der Listenerstellungsprozesse in den Statuten der politischen Parteien gemacht. Dabei unterscheiden sich Abstimmungsmethoden zur KandidatInnenauswahl in Österreich vorwiegend anhand der Anzahl an Wahlrunden, dem Wahlmechanismus und der Abstimmungstechnik. Listenerstellungsprozesse variieren aber auch anhand der grundsätzlichen Modi, welche neben der Streichung bzw. Hinzufügung von KandidatInnen, Punktesysteme oder etwa das Ankreuzen von KandidatInnen beinhalten können. Häufig werden dabei unterschiedlichen Modelle kombiniert.

Grundsätzlich werden die KandidatInnen in Österreich in einem einzigen Wahlgang bzw. einer einzigen Abstimmungsrunde festgelegt. Einzig bei NEOS finden mehrere Wahlrunden statt, von denen allen dasselbe Gewicht zukommt. Zwar bedarf es wie bereits angeführt bei den meisten anderen Parteien häufig der Zustimmung bzw. Bestätigung sämtlicher Wahllisten durch ein Gremium auf Bundesebene, die Realität zeigt jedoch, dass diese vorwiegend einem reinen Formalakt dient und in der Praxis nur wenige Adaptionen vorgenommen werden. Mehrere gleichwertige Selektorate für die Beschlussfassung kommen einzig bei NEOS zum Einsatz.

Allerdings finden auch bei den Grünen für die Einzelplatzwahlen teilweise mehrere Wahlgänge statt. Kandidieren mehrere Personen für einen Listenplatz und wird die benötigte Mehrheit nicht auf Anhieb erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Einigkeit besteht auch beim Wahlmechanismus, der meist nicht eine pauschale Zustimmung bzw. Ablehnung der KandidatInnenliste vorsieht, sondern dem Selektorat die Möglichkeit einräumt, einerseits unerwünschte KandidatInnen zu streichen und andererseits wünschenswerte BewerberInnen hinzuzufügen. Besteht das Selektorat jedoch aus einer einzigen Person, ist der Auswahlprozess der Definition nach ein Ernennungssystem (Hazan/Rahat 2010, 73). Dies ist (seit 2017) etwa bei der

TABELLE 43: Wahlmodus

Partei	Wahlsystem	Wahlmechanismus	Abstimmungstechnik	Auswertungsverfahren
ÖVP	einstufig	en bloc bzw. namentlich	k.A. bzw. Wahlzelle	k.A.
SPÖ	einstufig	namentlich	Wahlzelle	einfache Mehrheit
FPÖ	einstufig	namentlich	Stimmzettel	einfache Mehrheit
NEOS	mehrstufig	namentlich	online/Wahlurne	Punktesystem
Grüne	einstufig	namentlich	Abstimmungsgeräte bzw. Wahlurne	einfache Mehrheit bzw. Punktesystem

Bundesliste der ÖVP der Fall, die vom Obmann der Partei allein erstellt wird. Ebenso lag die Entscheidungsmacht bei Team Stronach 2013 *de facto* beim Parteigründer selbst. Diese Einschätzung trifft wohl auch in gewisser Weise auf die Liste Pilz 2017 zu.²

Darüber hinaus kommt bei den Grünen und NEOS das Einzelwahlprinzip zur Anwendung. Während die anderen politischen Parteien in Österreich alle KandidatInnen gleichzeitig wählen, wird bei den Grünen über die Spitzenplätze der Landesliste bzw. der Bundesliste einzeln abgestimmt. Anschließend werden die folgenden vorderen Plätze in Viererblöcken mittels Punktesystem gemeinsam gewählt. Bei NEOS erfolgt hingegen lediglich die Wahl des/der Listenersten einzeln.

Zu den wenigen Informationen, die politische Parteien über den Wahlmechanismus bei der Listenerstellung vorgeben, gehört weiter, dass Wahlen in geheimer Abstimmung durchzuführen sind und gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereinen kann (SPÖ, FPÖ, BZÖ).

Eine Bandbreite an unterschiedlichen Vorgehensweisen findet sich in der Praxis bei der konkreten Abstimmungstechnik. Statutarisch festgeschrieben ist bei den Freiheitlichen eine geheime Abstimmung mittels Stimmzettel und auch bei NEOS findet die Wahl der Mitgliederversammlung durch Stimmzettel und Wahlurne statt. In den ersten beiden Wahlgängen (BürgerInnen - und Vorstandsvotum) werden die KandidatInnen jedoch elektronisch (online) gewählt. Die Grünen wählen ihre KandidatInnen am Bundeskongress ebenfalls mittels digitaler Abstimmungsgeräte.

²Als Beleg für diese Charakterisierung kann, die von Hazan und Rahat getroffene Einschätzung interpretiert werden, wonach heute vor allem in Parteien mit einem starken Bezug zur Tradition oder einer charismatischen Autorität, reine Ernennungssysteme vorgefunden werden. Eine andere Erklärung gilt für neue Parteien, die aufgrund fehlender gesellschaftlicher Verankerung eher Ernennungssysteme adaptieren. Für gewöhnlich werden jedoch bei innerparteilichen Wahlen in erster Linie Individuen gewählt und nicht KandidatInnenteams (Hazan/Rahat 2010, 73).

Da die Stimmabgabe mittels Wahlurne eine gewisse soziale Kontrolle ermöglicht, entspricht die Wahl mittels Wahlzelle bzw. elektronischer Abstimmungsgeräte am ehesten Anforderungen eines demokratischen Entscheidungsprozesses, wie dies etwa bei der ÖVP, der SPÖ (Wien) oder den Grünen der Fall ist.³

Die Volkspartei sieht eine geheime Wahl mittels Stimmzettel und Wahlkabine oder ähnlichem vor. Damit würde die Partei theoretisch einem hohen demokratischen Vorgehen beim Wahlmodus entsprechen. Da allerdings der Bundesparteiobmann alleinig über die Bundesliste der Partei abstimmt, ist dies zumindest auf Bundesebene folgenlos.

Demokratisches Ganzes

Das demokratische Gehalt der KandidatInnenauswahl ist bei NEOS und den Grünen als sehr hoch zu bewerten. Nicht nur sind die statutarischen Regelungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und transparent, die hohe demokratische Qualität der beiden Prozesse ergibt sich auch durch die Involvierung der Parteimitglieder, die bei der Entscheidungsfindung eine wesentliche Rolle spielen. Dadurch differenzieren sich die beiden Parteien stark von ihrer politischen Konkurrenz. Hinzukommt, dass beide Parteien versuchen mehrere Kriterien eines demokratischen Auswahlverfahrens gleichzeitig zu bedienen und damit die Demokratie auf staatlicher Ebene und das Wohl der Parteienorganisation fördern.

Neben der Anforderung einer inklusiven Partizipation als Definition eines demokratischen Auswahlprozesses, erfüllen die Grünen ebenso den Anspruch der Parität und die Gewährleistung eines bestimmten Ausmaßes an Wettbewerb durch die genannten Periodenbeschränkungen. Dennoch geht deren Verfahren mit gewissen Schwierigkeiten einher. Das sehr inklusive Selektorat gemeinsam mit der mangelnden Steuerung der Parteispitze über den Prozess kann nicht zuletzt für das Ausscheiden der Partei aus dem Nationalrat 2017 mitverantwortlich gemacht werden und verdeutlicht so, welche Gefahren sich für die Parteiorganisation ergeben können.

NEOS versuchen durch das dreistufige Vorwahlverfahren mehrere Aspekte gleichzeitig zu gewährleisten. Die Beteiligung der BürgerInnen stellt ein sehr inklusives Selektorat dar und erfüllt den Anspruch einer inklusiven Partizipation, gleichzeitig

³Bei den Grünen konnte eine Demokratisierung durch die Einführung der elektronischen Abstimmung, weg von Stimmzettel und Wahlurne, festgestellt werden. 1996 hält Dolezal fest, dass teilweise nur eine einzige Person für die Spitzenplätze auf den Wahllisten kandidiert. „Jene Stimmzettel, auf die der Name des einzigen Kandidaten, bzw. nichts oder etwas anderes geschrieben werden, sind von den Sitznachbarn weitaus leichter einzusehen“ (Dolezal 1996, 482-3), wodurch sich mitunter eine gewisse soziale Kontrolle über die Wahl ergab.

wird durch die Auswahl des Parteivorstandes die Kontrolle der Partei über den Prozess sichergestellt und können mögliche Anpassungen, wie etwa die Erfüllung von Repräsentationsansprüchen, vorgenommen werden. Letztlich entscheiden jedoch die Mitglieder der Partei, wer die zukünftigen Abgeordneten sind. Damit wird zusätzlich sichergestellt, dass sich die gewählten Abgeordneten responsiv gegenüber der WählerInnenschaft, der Partei und den Mitgliedern fühlen, aber auch der Zusammenhalt der Partei wird gefördert. Obgleich einzelne Schritte kritisiert werden können, stellt dieses Verfahren ein hohes Maß an demokratischer Qualität dar. Nicht nur der Entscheidungsprozess an sich, sondern auch die Ergebnisse und das Wohl der Parteienorganisation leisten in hohem Maße einen Beitrag zur Demokratie, nicht nur innerhalb der Partei, sondern auch für das demokratische System insgesamt. Zugleich liegt die Entscheidung darüber, wer auf einer Wahlliste kandidieren darf, nicht bei einem einzigen Selektorat, wodurch eine Machtkonzentration und Zentralisierung verhindert wird. Dies erfüllt nicht nur die liberale Anforderung der Demokratie nach *checks and balance* sondern wirkt sich ebenso positiv auf die Responsivität der gewählten Abgeordneten aus.

7.5 Schlussbemerkung

Die oben durchgeführte Darstellung der Listenerstellungsprozesse politischer Parteien in Österreich stellt eine der umfassendsten und aktuellsten vergleichenden Studien zur KandidatInnenauswahl dar. Die vorgefundenen Ergebnisse unterstützen die Annahme, dass sich das Parteiensystem in Österreich im Allgemeinen in einem Wandel befindet. Im Zuge der letzten beiden Nationalratswahlen 2013 und 2017 hat sich das Parteienspektrum in Österreich durch das erfolgreiche Antreten neuer und das Ausscheiden bereits etablierter Parteien stark verändert. Listenerstellungsprozesse, als einer der wesentlichsten Entscheidungsfindungsprozesse innerhalb dieser Akteure, spiegeln diesen Wandel wieder.

In Österreich können heute zwei Tendenzen ausgemacht werden:

Demokratisierung Zum einen betrat mit NEOS eine Partei mit offenen Strukturen und sehr inklusivem Selektorat die politische Bühne. Durch das Hinzukommen eines sehr demokratisch orientierten Listenerstellungsprozesses verloren die Grünen ihr Alleinstellungsmerkmal als Partei die traditionell über ein Höchstmaß an demokratischem Gehalt bei innerparteilichen Entscheidungsfindungsprozessen verfügt. Gleichzeitig können aber auch innerhalb der bereits etablierten Parteien

Tendenzen hin zu einer Demokratisierung der>Listenerstellungsprozesse ausgemacht werden. Durch die Abschaffung der Parteimitgliedschaft als Voraussetzung für eine Kandidatur wurde vor der Nationalratswahl 2017 innerhalb der ÖVP der>Listenerstellungsprozess reformiert. Gemeinsam mit der Reihung der Wahllisten nach dem Reißverschlussprinzip und der Einführung des parteiinternen Vorzugsstimmensystems wurde Initiativen gesetzt, die KandidatInnenauswahl demokratischer zu gestalten. Aktuell kann aber auch in der SPÖ eine Öffnung der Partei sowie eine Ausweitung der Mitgliederrechte bei der KandidatInnenauswahl festgestellt werden. Ende 2018 wurden die Statuten der Partei reformiert und neben der Gastmitgliedschaft, KandidatInnenpräsentationen sowie eine zeitliche Beschränkung von politischen Ämtern eingeführt.⁴ Nicht zuletzt durch die Einführung von Wiederwahlklauseln, will sich die Partei dem bereits in anderen Parteien vorherrschenden Status Quo anpassen.

Zentralisierung Zum anderen konnte eine Entwicklung hin zu exklusiven, zentralisierten und wenig transparenten Auswahlverfahren in vielen Parteien Österreichs ausgemacht werden. Diese Annahme wird ebenfalls durch die neu im politischen Gefüge aktiven Parteien unterstützt. Beim Team Stronach lag die Kontrolle über die KandidatInnenauswahl wie bereits erwähnt *de facto* beim Parteiobmann und auch sonst war das kurze politische Leben der Partei auf den>Listengründer zugeschnitten. Und obwohl noch keine Aussage über die zukünftige Entwicklung der>Liste Pilz getroffen werden kann, gilt für die>Listenerstellung 2017 wohl auch, dass die wesentliche Kontrolle über den Prozess beim Parteivorsitzenden lag. Obwohl sich die>Liste Pilz vorwiegend aus ehemaligen Mitgliedern der Grünen zusammensetzt, die eine basisdemokratische Entscheidungsfindung begrüßen, trifft dennoch auch dort ein sehr exklusives Parteiorgan, der dreiköpfige Vorstand, die wichtigsten Entscheidungen. Als Beleg für den Trend einer zunehmenden Zentralisierung und Konzentration der Entscheidungsbefugnisse auf eine einzige charismatische Person, kann auch die 2017 durchgeführte Umgestaltung in der Volkspartei interpretiert werden, welche die wichtigsten Entscheidungen beim Obmann der Partei bündelt, ungeachtet der gerade eben erwähnten Reformen. In welche Richtung eine zukünftige Entwicklung stattfindet bleibt somit offen.

⁴Weiterhin vorgesehen ist die Möglichkeit von Vorwahlen. Diese sind zwar statutarisch festgeschrieben, finden jedoch in der Regel kaum statt.

Literaturverzeichnis

- Aichholzer, Julian, Kritzinger, Sylvia, Müller, Wolfgang C., Schönbach, Klaus, Jenny, Marcelo, Vonbun, Ramona (2014). „Kapitel 1: Die Ausgangslage“. In: *Die Nationalratswahl 2013: wie Parteien, Medien und Wählerschaft zusammenwirken*. Hrsg. von Sylvia Kritzinger, Wolfgang C. Müller, Klaus Schönbach. Wien: Böhlau Verlag, S. 9–38.
- Barnea, Shlomit, Rahat, Gideon (Mai 2007). „Reforming Candidate Selection Methods: A Three-Level Approach“. In: *Party Politics* 13.3, S. 375–394.
- Berge, Benjamin von dem, Poguntke, Thomas, Obert, Peter, Tipei, Diana, Hrsg. (2013). *Measuring Intra-Party Democracy: A Guide for the Content Analysis of Party Statutes with Examples from Hungary, Slovakia and Romania*. SpringerBriefs in Political Science. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.
- Bernauer, Thomas, Kuhn, Patrick, Walter, Stefanie, Jahn, Detlef, Hrsg. (2013). *Einführung in die Politikwissenschaft*. 2. überarb. Aufl. UTB. Baden-Baden: Nomos.
- Bille, Lars (Mai 2001). „Democratizing a Democratic Procedure: Myth or Reality?: Candidate Selection in Western European Parties, 1960-1990“. In: *Party Politics* 7.3, S. 363–380.
- Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich (2010). „Kapitel 8 Repräsentation und Partizipation von Frauen in Politik und Wirtschaft“. In: *Frauenbericht 2010 Teil I: Statistische Analysen zur Entwicklung der Situation von Frauen in Österreich*.
- Cross, William (Sep. 2008). „Democratic Norms and Party Candidate Selection: Taking Contextual Factors into Account“. In: *Party Politics* 14.5, S. 596–619.
- Cross, William, Gauja, Anika (Jan. 2014). „Designing candidate selection methods: Exploring diversity in Australian political parties“. In: *Australian Journal of Political Science* 49.1, S. 22–39.
- Cross, William P., Katz, Richard S. (Feb. 2013). *The Challenges of Intra-Party Democracy*. OUP Oxford.

- Dolezal, Martin (1997). „Innerparteiliche Demokratie bei den Wiener Grünen: Wahlen von Parteiämtern und Listenplätzen 1986-1996“. In: *Österreichisches Jahrbuch für Politik* Jahrbuch 1996, S. 477–500.
- Dolezal, Martin, Jenny, Marcelo, Haselmayer, Martin (2014). „Kapitel 4: Kandidatinnen und Kandidaten im Wahlkampf“. In: *Die Nationalratswahl 2013: wie Parteien, Medien und Wählerschaft zusammenwirken*. Hrsg. von Sylvia Kritzinger, Wolfgang C. Müller, Klaus Schönbach. Wien: Böhlau Verlag, S. 87–98.
- Ennsner-Jedenastik, Laurenz, Müller, Wolfgang C. (Jan. 2014). „The selection of party leaders in Austria: channelling ambition effectively“. In: *The Selection of Political Party Leaders in Contemporary Parliamentary Democracies: A Comparative Study*. Hrsg. von Jean-Benoit Pilet, William Cross. Routledge, S. 62–76.
- Ennsner-Jedenastik, Laurenz, Müller, Wolfgang C (Nov. 2015). „Intra-party democracy, political performance and the survival of party leaders: Austria, 1945–2011“. In: *Party Politics* 21.6, S. 930–943.
- Epstein, Leon D. (1980). *Political Parties in Western Democracies*. revised ed. New Brunswick, NJ: Transaction Publishers.
- Field, Bonnie N., Siavelis, Peter M. (Sep. 2008). „Candidate Selection Procedures in Transitional Polities: A Research Note“. In: *Party Politics* 14.5, S. 620–639.
- Fischer, Heinz (1974). „Die parlamentarische Fraktion“. In: *Das politische System Österreichs*. Hrsg. von Heinz Fischer. Wien: Europaverlag, S. 111–151.
- Gallagher, Michael, Marsh, Michael, Hrsg. (Feb. 1988). *Candidate Selection in Comparative Perspective: The Secret Garden of Politics*. 1 edition. London ; Newbury Park, Calif: SAGE Publications Ltd.
- Glantschigg, C., Thomas, K., Zeglovits, Eva. „Kapitel 8: Wählen gehen? Und wen wählen? Entscheidungsfindung im Wahlkampf“. In: *Die Nationalratswahl 2013: wie Parteien, Medien und Wählerschaft zusammenwirken*. Hrsg. von Sylvia Kritzinger, Wolfgang C. Müller, Klaus Schönbach. Wien: Böhlau Verlag, S. 159–176.
- Hazan, Reuven Y., Rahat, Gideon (Jan. 2006). „Candidate Selection: Methods and Consequences“. In: *Handbook of Party Politics*. Hrsg. von Richard S. Katz, William J. Crotty. SAGE, S. 109–121.
- Hazan, Reuven Y., Rahat, Gideon (Juli 2010). *Democracy Within Parties: Candidate Selection Methods and Their Political Consequences*. Oxford University Press.
- Hopkin, Jonathan (Mai 2001). „Bringing the Members Back in?: Democratizing Candidate Selection in Britain and Spain“. In: *Party Politics* 7.3, S. 343–361.

- Jahn, Detlef, Kuitto, Kati, Oberst, Christoph (2006). „Das Parteiensystem Finnlands“. In: *Die Parteiensysteme Westeuropas*. Hrsg. von Oskar Niedermayer, Richard Stöss, Melanie Haas. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 135–159.
- Jenny, Marcelo (Apr. 2018a). „Austria : Tradition and innovation in legislative candidate selection“. In: *The Selection of Politicians in Times of Crisis*. Hrsg. von Xavier Coller, Guillermo Cordero, Antonio M. Jaime-Castillo, S. 31–48.
- Jenny, Marcelo (Juni 2018b). „Intra-party democracy and Internet: The case of NEOS in Austria“. In: *Democratizing Candidate Selection: New Methods, Old Receipts?* Hrsg. von Guillermo Cordero, Xavier Coller. Springer, S. 77–98.
- Katz, Richard S. (1997). *Democracy and Elections*. Oxford University Press.
- Katz, Richard S. (Mai 2001). „The Problem of Candidate Selection and Models of Party Democracy“. In: *Party Politics* 7.3, S. 277–296.
- Katz, Richard S. (Jan. 2006). „Party in democratic theory“. In: *Handbook of Party Politics*. Hrsg. von Richard S. Katz, William J. Crotty. SAGE, S. 34–46.
- Kenig, Ofer (Nov. 2009a). „Classifying Party Leaders’ Selection Methods in Parliamentary Democracies“. In: *Journal of Elections, Public Opinion and Parties* 19.4, S. 433–447.
- Kenig, Ofer (Juni 2009b). „Democratization of party leadership selection: Do wider selectorates produce more competitive contests?“ In: *Electoral Studies* 28.2, S. 240–247.
- Kernell, Georgia (Nov. 2015). „Party Nomination Rules and Campaign Participation“. In: *Comparative Political Studies* 48.13, 1814–1843 (1–30).
- Lawless, Jennifer L., Fox, Richard L. (Juni 2010). *It Still Takes A Candidate: Why Women Don’t Run for Office*. Cambridge University Press.
- Leitner, Lukas, Mertens, Christian (1995). „Die Vorwahlen der Österreichischen Volkspartei zur Nationalratswahl 1994: Analyse und Reformvorschläge“. In: *Österreichisches Jahrbuch für Politik* Jahrbuch 1994, S. 199–218.
- Lundell, Krister (Jan. 2004). „Determinants of Candidate Selection: The Degree of Centralization in Comparative Perspective“. In: *Party Politics* 10.1, S. 25–47.
- Luther, Kurt Richard (2006). „Parteiensystem: Rahmenbedingungen, Format und Mechanik des Parteienwettbewerbs“. In: *Politik in Österreich : Das Handbuch*. Hrsg. von Herbert Dachs, Peter Gerlich, Herbert Gottweis, Helmut Kramer, Volkmar Lauber, Wolfgang C. Müller, Emmerich Tálos. Wien: Manz, S. 364–388.
- Meyer, Thomas M., Reidinger, Verena (Mai 2018). *Was bringt das „Reißverschlussystem“ den Frauen?* URL: <https://viecer.univie.ac.at/blog/detail/news/was-bringt-das-reissverschlussystem-den-frauen> (besucht am 12.06.2019).

- Micus, Matthias (2011). „Die Macht der Autosuggestion. Reale Krise oder gefühlte Stärke bei der österreichischen Sozialdemokratie“. In: *Genossen in der Krise?: Europas Sozialdemokratie auf dem Prüfstand*. Hrsg. von Felix Butzlaff, Matthias Micus, Franz Walter. Vandenhoeck & Ruprecht, S. 31–48.
- Müller, Wolfgang C. (2006). „Parteiensystem: Rahmenbedingungen, Format und Mechanik des Parteienwettbewerbs“. In: *Politik in Österreich : Das Handbuch*. Hrsg. von Herbert Dachs, Peter Gerlich, Herbert Gottweis, Helmut Kramer, Volkmar Lauber, Wolfgang C. Müller, Emmerich Tálos. Wien: Manz, S. 279–304.
- Müller, Wolfgang C., Jenny, Marcelo (2014). „Kapitel 11: Das Wahlergebnis“. In: *Die Nationalratswahl 2013: wie Parteien, Medien und Wählerschaft zusammenwirken*. Hrsg. von Sylvia Kritzing, Wolfgang C. Müller, Klaus Schönbach. Wien: Böhlau Verlag, S. 215–230.
- Müller, Wolfgang C., Philipp, Wilfried, Steininger, Barbara (1992). „Wie oligarchisch sind Österreichs Parteien? Eine empirische Analyse, 1945–1992.“ In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 21.2, S. 117–146.
- Naßmacher, Karl-Heinz (1968). *Das österreichische Regierungssystem Große Koalition oder alternierende Regierung?* Köln Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Nick, Rainer (1992). „Vorwahlen in Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland: Erfahrungen zur Kandidatennominierung aus mehr als zwei Jahrzehnten“. In: *Vorwahlen und Kandidatennominierung im internationalen Vergleich*. Hrsg. von Heinrich Neisser, Fritz Plasser. Signum-Verlag, S. 75–103.
- Nick, Rainer (1995). „Die Wahl vor der Wahl: Kandidatennominierung und Vorwahlen“. In: *Wählerverhalten und Parteienwettbewerb: Analysen zur Nationalratswahl 1994*. Hrsg. von Wolfgang C. Müller, Fritz Plasser, Peter A. Ulram. Wien: Signum.
- Norris, Pippa (1993). „Conclusion: Comparing Legislative Recruitment“. In: *Gender and party politics*. Hrsg. von Joni Lovenduski, Pippa Norris. London, UK: Sage.
- Norris, Pippa (Jan. 2006). „Recruitment“. In: *Handbook of Party Politics*. Hrsg. von Richard S. Katz, William J. Crotty. SAGE, S. 89–108.
- Pelinka, Anton (1974). „Struktur und Funktion der politischen Partei“. In: *Das politische System Österreichs*. Hrsg. von Heinz Fischer. Wien: Europaverlag, S. 31–55.
- Pennings, Paul, Hazan, Reuven Y. (Mai 2001). „Democratizing Candidate Selection: Causes and Consequences“. In: *Party Politics* 7.3, S. 267–275.
- Rahat, Gideon (2009). „Which Candidate Selection Method is the Most Democratic?1“. In: *Government and Opposition* 44.1, S. 68–90.

- Rahat, Gideon (Feb. 2013). „What is democratic candidate selection?“ In: *The Challenges of Intra-Party Democracy*. Hrsg. von William P. Cross, Richard S. Katz. OUP Oxford, S. 136–149.
- Rahat, Gideon, Hazan, Reuven Y. (Mai 2001). „Candidate Selection Methods: An Analytical Framework“. In: *Party Politics* 7.3, S. 297–322.
- Rahat, Gideon, Hazan, Reuven Y., Katz, Richard S. (Nov. 2008). „Democracy and Political Parties: On the Uneasy Relationships between Participation, Competition and Representation“. In: *Party Politics* 14.6, S. 663–683.
- Rahat, Gideon, Shapira, Assaf (März 2015). *The Intra-Party Democracy Index 2015*. The Israel democracy institute. URL: <https://en.idi.org.il/articles/5207> (besucht am 26. 05. 2019).
- Rahat, Gideon, Shapira, Assaf (Jan. 2017). „An Intra-Party Democracy Index: Theory, Design and A Demonstration“. In: *Parliamentary Affairs* 70.1, S. 84–110.
- Rahat, Gideon, Shapira, Assaf, Philippov, Michael (Jan. 2013). *The Party Democracy Index 2013*. The Israel democracy institute. URL: <https://en.idi.org.il/articles/5211> (besucht am 26. 05. 2019).
- Sartori, Giovanni (1992). *Demokratietheorie*. Darmstadt.
- Scarrow, Susan (2005). „Political Parties and Democracy in Theoretical and Practical Perspectives: Implementing Intra-Party Democracy“. In: S. 30.
- Schonfeld, William R. (1981). „Oligarchy and Leadership Stability: The French Communist, Socialist, and Gaullist Parties“. In: *American Journal of Political Science* 25.2, S. 215–240.
- Shomer, Yael (Juli 2014). „What affects candidate selection processes? A cross-national examination“. In: *Party Politics* 20.4, S. 533–546.
- Spoerri, Marlene (Dez. 2008). „Serbia’s parties on the mend? That state of intra-party democracy in before and after regime change“. In: *Balkanologie. Revue d’études pluridisciplinaires* Vol. XI, n° 1-2.
- Steininger, Barbara (2000). „Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation“. In: *Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien*. Hrsg. von Wolfgang Meixner, Anton Pelinka, Fritz Plasser. Bd. 22. Schriftenreihe des Zentrums für Angewandte Politikforschung. Wien, S. 141–167.
- Steininger, Barbara (2006). „Frauen im Regierungssystem.“ In: *Politik in Österreich : Das Handbuch*. Hrsg. von Herbert Dachs, Peter Gerlich, Herbert Gottweis, Helmut Kramer, Volkmar Lauber, Wolfgang C. Müller, Emmerich Tálos. Wien: Manz, S. 247–276.

- Stirnemann, Alfred (1988). „Rekrutierung und Rekrutierungsstrategien“. In: *Das österreichische Parteiensystem*. Hrsg. von Anton Pelinka, Fritz Plasser. Wien: Böhlau Wien.
- Strom, Kaare (1994). „Party Leadership in Theory and in Norway: An Entrepreneurial Perspective“. In: *How Political Parties Work: Perspectives from Within*. Hrsg. von Kay Lawson. Westport Connecticut London: PRAEGER, S. 103–132.
- Wolf, Armin (2007). *Image-Politik*. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.

Quellenverzeichnis

- Bundesministerium für Inneres. *Nationalratswahl 1999*. URL: https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_1999/start.aspx#pk_04 (besucht am 29.05.2019).
- Bundesministerium für Inneres. *Nationalratswahl 2002*. URL: https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2002/start.aspx#pk_06 (besucht am 29.05.2019).
- Bundesministerium für Inneres. *Nationalratswahl 2006 Mandatsspiegel*. URL: https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2006/files/NRW_06_MandatsspiegelV.pdf (besucht am 29.05.2019).
- Bundesministerium für Inneres. *Nationalratswahl 2008 Mandatsspiegel*. URL: https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2008/files/Mandatsspiegel8_Tag_vorl_NRW08.pdf (besucht am 29.05.2019).
- Bundesministerium für Inneres. *Nationalratswahl 2013 Mandatsspiegel*. URL: https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2013/files/Mandatsspiegel_NRW_2013_4_Tag_nach_Wahltag_Wahlkarten_Vorl.pdf (besucht am 29.05.2019).
- Bundesministerium für Inneres. *Nationalratswahl 2017 Mandatsspiegel inklusive Wahlkarten*. URL: https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2017/files/Mandatsspiegel_NRW2017_inklusiveWahlkarten.pdf (besucht am 29.05.2019).
- BZÖ (2005). *BZÖ-Statuten - Einfache Mehrheit für Ausschluss (idF 06.04.2005)*. URL: <https://derstandard.at/2005513/BZoe-Statuten---Einfache-Mehrheit-fuer-Ausschluss> (besucht am 12.06.2019).
- Die Grünen (2017). *Satzung der Partei Die Grünen (idF 25.06.2017)*. URL: <https://www.gruene.at/partei/organisation/die-gruenen> (besucht am 29.05.2019).
- Die neue Volkspartei (Mai 2015). *Grundsatzprogramm 2015 der Österreichischen Volkspartei*. URL: <https://www.dieneuevolkspartei.at/Download/Grundsatzprogramm.pdf> (besucht am 29.05.2019).

- Die neue Volkspartei (2017). *Bundesorganisationsstatut der Österreichischen Volkspartei (idF 01.07.2017)*. URL: https://www.dieneuevolkspartei.at/Download/Organisationsstatut_2017.pdf (besucht am 29.05.2019).
- FPÖ (2013). *Satzungen der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) – Die Freiheitlichen*. URL: https://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/www.fpoe.at/dokumente/2015/Satzungen_FP0E_2013.pdf (besucht am 29.05.2019).
- FPÖ (2017). *Satzungen der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) –Die Freiheitlichen*. URL: https://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/www.fpoe.at/dokumente/2017/2017_Satzung_FP0Bund.pdf (besucht am 29.05.2019).
- FPÖ Burgenland (2014). *Statuten der FPÖ Landespartei Burgenland*. URL: https://www.fpoe-bgld.at/fileadmin/user_upload/www.fpoe-bgld.at/dokumente/PDFs/Statuten_der_FP0E_Landespartei_Burgenland_2014.pdf (besucht am 12.06.2019).
- FPÖ Niederösterreich (2017). *Landesorganisationsstatut Satzungen der freiheitlichen Partei Niederösterreichs*. URL: https://www.fpoe-noe.at/fileadmin/user_upload/global/Statuten_FP0E_NIEDEROESTERREICH_2017_webversion.pdf (besucht am 12.06.2019).
- FPÖ Oberösterreich (2019). *Satzungen der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ), Landesgruppe Oberösterreich (idF 06.04.2019)*. URL: https://www.fpoe-ooe.at/wp-content/uploads/FPOE_OOE_Statut_2019.pdf (besucht am 12.06.2019).
- FPÖ Salzburg (2013). *Landesorganisationsstatut Satzungen der Freiheitlichen Partei Österreichs [FPÖ]- Die Freiheitlichen, Landespartei Salzburg*. URL: https://www.fpoe-salzburg.at/fileadmin/user_upload/www.fpoe-salzburg.at/dokumente/PDFs/Statuten_FP0E_Salzburg_lt._LPT_2013.pdf (besucht am 12.06.2019).
- FPÖ Steiermark (2016). *Satzungen der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) "Landespartei Steiermark"(idF 21.05.2016)*. URL: https://www.fpoe-stmk.at/fileadmin/user_upload/www.mkunasek.at/PDFs/SATZUNGSteiermark_NEU_2016.pdf (besucht am 12.06.2019).
- FPÖ Vorarlberg. *Satzungen der "Vorarlberger Freiheitlichen - FPÖ"(o.J.)*
- FPÖ Wien (2012). *Satzungen der „Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) Landesgruppe Wien“ (idF 10.06.2012)*.
- Grüne Alternative Wien (2014). *Statut Die Grünen – Grüne Alternative Wien (idF 07.11.2014)*.
- Grüne Alternative Wien (2018). *Statut Die Grünen – Grüne Alternative Wien (idF 01.12.2018)*.
- Grüne Alternative Wien (2019). *Statut der Grünen Wien (idF 03.2019)*.

- Homepage des Bundesministerium für Inneres (2019). *Parteienverzeichnis* (Stand: 02.05.2019). URL: <https://www.bmi.gv.at/405/start.aspx> (besucht am 27.05.2019).
- Liste Jetzt (2018). *Satzung der politischen Partei „JETZT – Liste Pilz“* (idF 28.05.2018). URL: <https://partei.jetzt/wp-content/uploads/2019/02/2018.12.03-Satzung-Letztfassung.pdf> (besucht am 12.06.2019).
- Liste Peter Pilz (2017). *Satzung der politischen Partei „LISTE PETER PILZ“* (idF 03.08.2017). URL: https://listepilz.at/wp-content/uploads/2017/09/Statuten_LPP.pdf (besucht am 30.03.2018).
- NEOS (2014). *Satzung NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum* (idF 25.02.2014).
- NEOS (2019). *Satzung NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum* (idF 26.01.2019).
- NEOS - Das Neue Österreich (2015). *Satzung NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum* (idF 21.02.015).
- NEOS Lab (2015). *Laborbericht 1*. URL: https://lab.neos.eu/_Resources/Persistent/c0c9bc0fcc3ee5a67087427465830f593ca07a0a/NEOS-Lab-Bericht%2001.pdf (besucht am 12.06.2019).
- NEOS Wien (2014). *Partizipationsstatut* (idF 25.10.2014).
- SPÖ (2014). *Das Organisationsstatut* (idF 28/29.11.2014).
- SPÖ (2018). *Das neue Organisationsstatut* (idF 24/25.11.2018). URL: <https://www.spoe.at/wp-content/uploads/sites/739/2019/01/Statut2018.pdf> (besucht am 29.05.2019).
- SPÖ Alsergrund Sektion 8 (März 2016). *Jahresbericht 2015*. URL: <http://www.sektionacht.at/3295/jahresbericht-2015/> (besucht am 29.05.2019).
- SPÖ Alsergrund Sektion 8 (Mai 2017). *Jahresbericht 2016*. URL: http://www.sektionacht.at/wp-content/uploads/Sektion8_Jahresbericht16.pdf (besucht am 04.08.2017).
- SPÖ Niederösterreich (2009). *Das neue Organisationsstatut der SPÖ Niederösterreich*. URL: <https://noe.spoe.at/sites/test.noe.spoe.at/files/mediaarchiv/Organisationsstatut.pdf> (besucht am 29.05.2019).
- SPÖ Wien (2016). *Statut der SPÖ - Landesorganisation Wien* (idF 16.04.2016). URL: http://www.spoe.wien/wp-content/uploads/2018/09/wiener_statut_2016_04_16.pdf (besucht am 29.05.2019).
- Team Stronach (2012). *Satzung der politischen Partei „Team Stronach für Niederösterreich“* (idF 10.10.2012). URL: http://teamstronach-noe.at/wp-content/uploads/2017/09/fs_parteistatuten_noe.pdf (besucht am 11.05.2018).
- Team Stronach (2015). *Satzung der politischen Partei „Team Stronach für Österreich“* (idF 05.02.2015).

ÖVP (2015). *Bundespartei-Organisationsstatut der Österreichischen Volkspartei (idF 12.05.2015)*.

URL: https://austria-forum.org/attach/AEIOU/%C3%96sterreichische_Volkspartei%2C_%C3%96VP/Orgstatut.pdf (besucht am 29.05.2019).

ÖVP Wien (2016). *Landesparteiorganisationsstatut (idF 02.04.2016)*.

Zusammenfassung

Die KandidatInnenselektion für öffentliche Wahlämter gehört zu den wesentlichsten Funktionen von politischen Parteien. In Österreich stehen die Abgeordneten des Nationalrats aufgrund der Monopolstellung der politischen Parteien bei der KandidatInnenauswahl, des vorherrschenden Listenwahlrechts und des *de facto* stabilen Wahlverhaltens bereits vor der Wahl zum Nationalrat zu über 80 % fest.

Die vorliegende Masterarbeit stellt eine systematische und detaillierte Analyse der Listenerstellungsprozesse der politischen Parlamentsparteien in Österreich für die Nationalratswahl 2013 und 2017 dar. Auf Basis der Statuten sowie den von den Parteien selbst veröffentlichten Informationen werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der KandidatInnenauswahl herausgearbeitet. Vor dem Hintergrund eines liberalen Demokratieverständnisses wird zudem versucht die demokratische Qualität der einzelnen Selektionsverfahren aufzuzeigen und der Frage nachzugehen, welches KandidatInnenselektionsverfahren am demokratischsten ist bzw. welches KandidatInnenselektionsverfahren am ehesten einen Beitrag für die Demokratie auf staatlicher Ebene leistet.

Die vorliegende Arbeit zeigt, dass der Listenerstellungsprozess bei den Grünen und NEOS eine hohe demokratische Qualität aufweist und mehrere wesentliche Dimensionen der Demokratie bedient. Als traditionell basisdemokratisch ausgerichtete Partei ist die Partizipation der Parteimitglieder auf subnationaler Ebene bereits seit langem im Statut der Grünen festgeschrieben. Parität und Wiederwahlklausen sichern darüber hinaus ein Mindestmaß an Repräsentation und Wettbewerb. Auch die einzelnen Stufen des dreiteiligen Listenerstellungsprozesses bei NEOS erfüllen unterschiedliche demokratische Anforderungen. Nachdem die BürgerInnen und der Vorstand als Selektorat fungiert haben, sind es die Mitglieder der Partei, welche letztlich über die KandidatInnen abstimmen. Damit ist der Prozess nicht nur sehr inklusiv gestaltet, sondern es werden auch Repräsentationsansprüche sowie die Kontrolle der Partei über den Listenerstellungsprozess gewährleistet.

Im Unterschied dazu spielen für die anderen politischen Parteien in Österreich wie ÖVP, SPÖ, FPÖ, Liste Pilz (Jetzt), Team Stronach und BZÖ die Vorstände eine

zentrale Rolle bei der KandidatInnenselektion. Zumeist können die KandidatInnen-
elektionsverfahren als exklusiv, zentralisiert und wenig transparent charakterisiert
werden, wobei die Parteivorsitzenden zunehmend an Einfluss gewinnen.

Abstract

Candidate Selection is one of the core functions of political parties. Due to the monopoly position of political parties in determining the electoral lists for National Council in Austria, the party-list system and traditionally very stable voting behaviour, the members of National Council are already over 80 % fixed before the actual vote.

This Master Thesis presents a systematic and in-depth analysis of candidate selection methods in Austria regarding the election for the National Council in 2013 and 2017. Through the analysis of party statutes and information published by the parties, similarities and differences in candidate selection methods are shown. In addition, this work attempts to determine the democratic quality of the candidate selection methods in Austria. It does this by addressing the question of which candidate selection process in Austria is the most democratic and which candidate selection process helps to achieve the best democracy at state level. The liberal model of democracy serves as the theoretical background for this analysis.

The Thesis concludes that the political parties NEOS and Grüne employ the most democratic candidate selection method. While the direct participation of party members is traditionally formalized at the subnational level, the party statute of Grüne also implements rules to ensure the representation of women (through parity) and limitations on re-election to serve competition.

The three-step process to select the electoral lists of NEOS also serves various democratic dimensions. After the citizens and the party executive, the party members select the candidates. Thereby this approach is not only very inclusive but also ensures that the control over the candidate selection process still lies at the heart of the party and representative demands can be carried out.

In contrast, for the other political parties in Austria ÖVP, SPÖ, FPÖ, Liste Pilz (Jetzt), Team Stronach und BZÖ it is mostly the party board which has a significant role in candidate selection. Therefore, in most cases, the candidate selection methods

can be characterised as exclusive, centralised and hardly transparent, with the party leaders gaining increasing power over the process.